

NOTFALLVORSORGE UND ZIVILE VERTEIDIGUNG

INTERNATIONALE ZEITSCHRIFT FÜR GEFAHRENABWEHR



FORSCHUNG - TECHNIK - ORGANISATION - RECHT

NEUORDNUNG DER ZIVILEN VERTEIDIGUNG

HUMANITÄRES VÖLKERRECHT - EINE ILLUSION?

FUNKTION DES BGS IM GEFAHREN- UND KRISENMANAGEMENT

ZUKÜNFTIGE SCHWERPUNKTE DER ZIVILSCHUTZFORSCHUNG

**HAT SICH DER BAULICHE ZIVILSCHUTZ IM
JUGOSLAWISCHEN KRIEG BEWÄHRT?**

PROBLEMBEREICHE IM RETTUNGSDIENST

MENSCHLICHES VERHALTEN IN DER KATASTROPHE

ÜBERLASSEN SIE IHREN ERFOLG NICHT DEM ZUFALL!



NEU:

Informationsmanagement für Führungskräfte und Organisatoren in der öffentlichen Verwaltung

**Einführung und Integration moderner
Informations- und Kommunikationstechnik – Mit Praxisbeispielen**

Der fachgerechte Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik ist in der täglichen Praxis der öffentlichen Verwaltung nicht mehr wegzudenken. Grundvoraussetzung ist die Kenntnis der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die in diesem Buch besonders berücksichtigt werden.

Vorschläge zur arbeitsplatzspezifischen Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnik machen das Buch zu einer effektiven Orientierungs- und Entscheidungshilfe für den Praktiker in der öffentlichen Verwaltung. Aufgaben wie fachliche Planung, Leitung und Führung, Büroorganisation und Sachbearbeitung werden beispielhaft gelöst.

Von Werner Obenaus
Broschur. 144 Seiten
ISBN 3-8029-1541-0

DM 36,-

NEU:

Datenschutz – Recht und Praxis

**Ein Leitfaden für den öffentlichen Dienst
in Bund und Ländern**

Dieses Buch erleichtert das Verständnis der Datenschutzgesetze des Bundes und der Länder und ist eine wertvolle Hilfe bei der praktischen Umsetzung. Bewußt wurde deshalb auf wissenschaftliche Formulierungen verzichtet.

Schwerpunkt ist die Erläuterung des allgemeinen Datenschutzrechts. Auf abweichende landesspezifische Regelungen wird jeweils hingewiesen. Besonders berücksichtigt werden die

- Schlüsselbegriffe des Datenschutzes und der Verarbeitungsvoraussetzungen
- Darstellung der Datenschutzpraxis
- Datensicherung

Hilfreiche und nützliche Informationen für jeden, der sich mit Recht und Praxis des Datenschutzes befaßt.

Von Hans-Joachim Stange
Broschur. 272 Seiten
ISBN 3-8029-8035-2

DM 36,-

NEU:

Laufbahnrecht des Bundes und der Länder

**Einstellung – Beförderung – Aufstieg
Mit Kommentar und aktueller
Rechtsprechung**

Einstellung, Anstellung, Beförderung und Aufstieg der Beamten sowie die jeweiligen Voraussetzungen sind die zentralen Themen dieses Buchs.

Ausführlich erläutert werden die gesetzlichen Bestimmungen des Laufbahnrechts; auch die Zusammenhänge des Laufbahnrechts mit dem Beamtenrecht, Verwaltungsrecht und Verfassungsrecht werden dargestellt.

Zusätzlich sind in einem Vorschriftenregister die verschiedenen landesspezifischen Regelungen übersichtlich zusammengefaßt.

Besonders geeignet für die persönliche Laufbahnplanung und alle Personalabteilungen.

Von Maximilian Baßlperger
Broschur. 232 Seiten
ISBN 3-8029-1650-6

DM 36,-

FAX: (09 41) 6 85 68

Bestellen Sie über Ihre Buchhandlung
oder direkt beim

WALHALLA FACHVERLAG,
Postfach 10 10 53, 8400 Regensburg (ab 1. 7. '93: 93010 Regensburg) Tel.: (09 41) 69 67 10

**WALHALLA
FACHVERLAG**

EDITORIAL

Zum Jahresbeginn hat der beamtete Staatssekretär Dr. Walter Priesnitz die Abt. KN in seinen Geschäftsbereich übernommen. Er habe gegenüber dem Minister sein ausdrückliches Interesse bekundet, so Priesnitz, nachdem er in seinen über 15jährigen kommunalen Berufserfahrungen die Bedeutung des Schutzes der Bevölkerung in allen Notlagen erkannt und aktiv unterstützt habe.

Was der Staatssekretär aber wohl nicht voraussehen konnte, waren die gespannte Stimmung und die Gereiztheit, die ihm bei seiner ersten Besprechung am 26. Februar 1993 zum Thema „Neukonzeption der zivilen Verteidigung“ entgegenschlugen.

Seit über zwei Jahren prallen die unterschiedlichen Auffassungen von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Hilfsorganisationen, Technischem Hilfswerk, Deutschem Feuerwehrverband und dem Bundesministerium des Innern sowie dessen nachgeordneten Behörden und Institutionen aufeinander.

Dabei kann nicht zwischen „Freund und Feind“ unterschieden werden. Die neuen Bundesländer haben andere Erwartungen und Bedürfnisse als die alten Bundesländer. Die letzteren geben bei gekürzten Haushaltsmitteln vorwiegend Geräte und Material in den Osten ab. Die Länder insgesamt fordern mehr Mittel des Bundes für den Aufbau des erweiterten Katastrophenschutzes, lehnen aber eine Mitwirkung im Sinne einer Einflußnahme auf den friedensmäßigen Einsatz ab. Die Überlegungen des Bundes zum gemeinsamen Hilfeleistungssystem Bund/Länder erfuhren eine jähe Abfuhr durch den AKV der Innenministerkonferenz der Länder, wo mit Beschluß vom 16.2.1993 beschieden wurde: „Gesamtstaatliche Aufgaben kennt das Grundgesetz nicht.“

Gemeinsame Stellungnahme der vier Hilfsorganisationen

ARBEITER-SAMARITER-BUND (ASB)
DEUTSCHES ROTES KREUZ (DRK)
JOHANNITER-UNFALL-HILFE (JUH)
MALTESER-HILFSDIENST (MHD)

zum Bericht des Bundesministeriums des Innern zur Neukonzeption der zivilen Verteidigung vom 8. 2. 1993

Herrn Staatssekretär Dr. Priesnitz, Bundesministerium des Innern

ASB, DRK, JUH und MHD danken Ihnen für das offene Gespräch mit den Ländervertretern und Hilfsorganisationen am 26. 2. 1993. Erstmals besteht seit Jahren die Hoffnung, daß trotz einer Vielzahl zusätzlicher Probleme nunmehr in der Sache Fortschritte zu erzielen sind. Wir haben zustimmend zur Kenntnis genommen, daß der vorliegende Bericht lediglich als Entwurf einer Momentaufnahme

Der DFV, Deutscher Städte- und Deutscher Landkreistag beklagen noch immer und stets aufs neue die Entscheidungen des Bundes zu BVS und THW – und die anerkannten Hilfsorganisationen fürchten den fortschreitenden Verlust von Helfern und den weiteren Rückgang von Finanzmitteln bis hin zur Undurchführbarkeit der alltäglichen Gefahrenabwehr.

Einig waren sich (fast) alle darin, daß die „Neukonzeption der zivilen Verteidigung“ weniger denn eine Bestandsaufnahme sei und der 80-Seiten-Report konzeptionelle Ansätze gänzlich vermissen lasse. Sitzungsleiter Priesnitz ließ alle zu Wort kommen und gab jedem eine Antwort. Vielen Personen und Argumenten gab er recht oder sorgte für erklärende Entschärfung. Und – er entwickelte die neue Marschroute.

Das zum 1. April 1993 vorzulegende Papier sei keine Neukonzeption, sondern ein Bericht, eine Bestands-/Momentaufnahme. Die Stimmung schlug vom kritischen Neben- oder Gegeneinander zum Gemeinsamen um.

Auch die zeitlich unbegrenzte Gesprächsbereitschaft von Sts Priesnitz sorgte für eine zunehmend gute Stimmung.

Erste Schritte sind seither bereits getan. Der Bericht liegt vor, der Warndienst hat (wieder) eine Zukunft. Herr Priesnitz aber wird noch vieles anpacken und begründen müssen; noch mehr ist seine Überzeugungskraft bei Haushaltern in den Ressorts und den Abgeordneten gefragt.

Die neue gemeinsame Stellungnahme der vier großen anerkannten Hilfsorganisationen vom 22. März gibt ihm hierfür Argumente und eine Legitimation.

Horst Schöttler

zu werten ist und bis zum 1. April 1993 unter Einbeziehung der Ansichten aller Beteiligten fertiggestellt werden soll.

Hiermit erlauben wir uns, die Stellungnahmen der Hilfsorganisationen zu dieser Momentaufnahme im Kern noch einmal zusammenzufassen. Zugleich hoffen wir, daß die Argumente der Hilfsorganisationen als Träger des Ehrenamtes Ihre Aufmerksamkeit finden.

1. Partnerschaft der Beteiligten

Die Hilfsorganisationen stimmen mit Ihnen überein, daß es in der derzeitigen Situation erforderlich ist, ein integriertes System von der alltäglichen Gefahrenabwehr über den friedenszeitigen Katastrophenschutz bis hin zum Schutz der Zivilbevölkerung in einem Verteidigungsfall zu schaffen. Ein starrer und ausschließlicher Hinweis auf die Zuständigkeiten der Länder und des Bundes mag zwar verfassungsrechtlich richtig sein, wird jedoch dem übergeordneten Schutzanspruch des Bürgers nicht gerecht. Die Hilfsorganisationen, die den Katastrophenschutz mit Ihren

INHALT

Editorial

SEITE 3

Humanitäres Völkerrecht – eine Illusion?
– Ein Besuch des IFHV, Bochum –

Horst Schöttler

SEITE 5

Neuordnung der zivilen Verteidigung

Ewald Andrews

SEITE 12

Funktion und Stellenwert des BGS im Gefahren- und Krisenmanagement der Bundesrepublik Deutschland

Bernd Walter

SEITE 21

Impressum

SEITE 27

Festkolloquium für Prof. Arthur Scharmann
Zukünftige Schwerpunkte der Zivilschutzforschung

Ludwig E. Feinendegen

SEITE 28

Aktion Katastrophenvorbeugung – Aktivitäten des Deutschen IDNDR-Komitees

SEITE 34

Konzept einer vorbeugenden Planung am Beispiel der Internationalen Luftfahrtausstellung

Beate Coellen, Dieter Franke und Heiko Schmidt

SEITE 36

Hat sich der bauliche Zivilschutz im jugoslawischen Krieg bewährt?

Josip Slunjski

SEITE 40

Die Neukonzeption '92 des baulichen Zivilschutzes

Hans Bong

SEITE 43

Schutzraumbau und Selbstschutz

Paul-Wilhelm Kolb

SEITE 47

Berichte aus der Brand- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge bei Magdeburg

SEITE 48

Problemgebiete im Rettungsdienst

Stefan Neuhauser

SEITE 49

Menschliches Verhalten in der Katastrophe

Dietegen Guggenbühl

SEITE 52

Aktuelle Seite

SEITE 55

Buchbesprechung

SEITE 59

Autorenportraits

SEITE 61

Spektrum

SEITE 62

Helfern tragen, sehen sich in der Gefahr, für den Staat gesellschaftspolitische Alibifunktionen zu übernehmen. Wir wenden uns dagegen, daß mit einem Sparprogramm, mit zusätzlicher Umverteilung lediglich der Anschein eines Schutzes für die Bürger geschaffen werden könnte.

Deshalb würden wir es begrüßen, wenn die Gesamtproblematik unter dem Gesichtspunkt einer „gesamstaatlichen Aufgabe“ weiterverfolgt werden könnte. Wir versichern Sie diesbezüglich ausdrücklich unserer Unterstützung in der Erarbeitung eines praktikablen, tragfähigen und effektiven Konzepts unter dem Gesichtspunkt des Grundsatzes der Subsidiarität. Ihre zeitlichen Vorschläge für weiterführende Gespräche sowie für die Besprechung der kurzfristig zu bildenden Fachgremien werten wir als ein in diese Richtung weisendes positives Zeichen.

2. Sicherheits- und Bedrohungslage

Die Hilfsorganisationen teilen die Meinung nicht, daß trotz des stattgefundenen Umbruchs keine Gefahren für Europa und unser Gemeinwesen mehr bestehen. Ein Blick in die Welt zeigt vielmehr, daß bei über 30 Kriegen und 100 bewaffneten Konflikten von Entspannung nicht gesprochen werden kann. Diesen Umstand muß die Momentaufnahme zum Ausdruck bringen auf der Grundlage einer glaubwürdigen, realistischen, zeitnahen und fortgeschriebenen Bedrohungs- und Gefährdungsanalyse. Andernfalls würde eine Neukonzeption das Ziel verfehlen und die Bürger in vermeintlicher Sicherheit wiegen.

3. Vorrang der Sachargumente

Eine Neukonzeption kann nicht ausschließlich ein verdecktes Sparkonzept darstellen. Bei aller Einsicht in das unbestreitbare Erfordernis zur Sparsamkeit des Staates dürfen die Notwendigkeiten eines angemessenen Zivil- und Katastrophenschutzes nicht den finanzpolitischen Vorgaben untergeordnet werden. Aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen zum Schutz der Bürger müssen Sachargumente den Vorrang behalten. Weiterhin ist den politischen Entscheidungsträgern sowie dem Finanzminister gegenüber deutlich herauszustellen, daß die Bundesrepublik Deutschland nicht nur völkerrechtlich aus den Genfer Abkommen und deren Zusatzprotokollen heraus verpflichtet ist, den effektiven Schutz der Zivilbevölkerung sicherzustellen, sondern auch „staatsrechtlich und gesellschaftspolitisch“ zum Handeln für eine funktionsfähige Notfallvorsorge Verantwortung trägt. Das humanitäre Völkerrecht muß als Maßstab unserer Zivilisation betrachtet werden und tatsächlich zur Geltung kommen.

4. Sicherung der bestehenden Ressourcen

Die in dem vorliegenden Bericht vorgesehene Streichung der Finanzierung des Ergänzungsteils signalisiert die Beendigung des gemeinsamen Hilfeleistungssystems von Bund und Ländern, da gerade dieser Bereich in besonderer Weise die Verknüpfung der Zuständigkeiten versinnbildlichte. Die Hilfsorganisationen fordern deshalb nochmals die

Integrationsfähigkeit der Gefahrenabwehrpotentiale und lehnen gegenläufige Tendenzen ausdrücklich ab. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf Ziff. 4. c) zum Kapitel 36.04 Titelgruppe 05, in dem – leider – nur das bundeseigene THW die zielgerichtete Nutzbarkeit bei friedensmäßigen Inlandsaufgaben zum Schutz der Bevölkerung, zur Entlastung der Länder und der Gemeinden und zur Motivation der Helferschaft zugesprochen erhält. Diese Aussage trifft auf alle Hilfsorganisationen zu, sollte entsprechend zum Ausdruck kommen und mit zur Basis der weiteren Überlegungen gemacht werden.

Wir stimmen Ihren Äußerungen voll inhaltlich zu, daß die Kontinuität eines effektiven Zivil- und Katastrophenschutzes gesichert werden muß. Deshalb bedarf es der Pflege bestehender Ressourcen für die Zukunft, die bei Vernachlässigung oder Auflösung nicht wiederhergestellt werden können und eine erhebliche Lücke im Sicherheitssystem der Bundesrepublik Deutschland hervorrufen würden. Der Abbau von Helferpotentialen bedeutet, daß wertvolle ehrenamtliche Mitarbeiter für unser Gemeinwesen verlorengehen, was gerade in der heutigen Situation nicht zu vertreten ist. Ein für spätere Zeiten nach Maßgabe der Haushaltslage evtl. vorgesehener teilweiser Neuaufbau wird nach unserer Einschätzung nicht mehr möglich sein, so daß zwingend eine angemessene Form der Umwandlung mit Bestandsschutz erforderlich ist. Unsere ehrenamtlichen Helfer werden für eine andere Betrachtung kein Verständnis zeigen; es werden hilfsbereite und opferwillige Bürger auf Dauer demotiviert.

In diesem Zusammenhang ist auf die Notwendigkeit hinzuweisen, daß die Selbsthilfekraft der Bürger zielgerichtet gestärkt bleibt. Trotz staatlicher Gefahrenabwehr und Hilfeleistungspotentiale ist es im Rahmen der Gesamtvorsorge unabdingbar, daß der Bürger sich selbst und anderen helfen kann. Deshalb sind die Breitenausbildung, insbesondere die Erste-Hilfe- und Sanitätsausbildung, aber auch das Schwesternhelferinnen-Programm finanziell so auszugestalten, daß die Effektivität gewährleistet ist. Wir weisen darauf hin, daß die Hilfsorganisationen aufgrund ihres Engagements bei der Erste-Hilfe-Ausbildung schon heute erhebliche finanzielle Defizite zu verzeichnen haben. Hinsichtlich der Schwesternhelferinnen-Ausbildung bestehen große Sorgen, da in dem Bericht zum Ausdruck kommt, daß zukünftig nur noch eine grundsätzliche Förderung beabsichtigt ist (was immer dies auch qualitativ und finanziell heißen mag). Hier muß der Wert dieser Ausbildung für den Gesundheitsbereich und die Vorsorge ins Blickfeld gerückt werden. Deshalb sind mittelfristig dafür vorgesehene Mittel in den kommenden Jahren den zu erwartenden Kosten anzupassen.

Letztlich möchten wir daran erinnern, daß bei einer total veränderten Situation im Gesundheitswesen mit Bettenabbau in den Krankenhäusern und teilweisem Aufnahmenotstand es gefährlich wäre, Potentiale der Hilfskrankenhäuser unreflektiert und ohne Not zur Disposition zu stellen

5. Erweiterter Katastrophenschutz „Paketlösung“

Die sogenannte „Paketlösung“ auf der Basis eines „rechnerischen Durchschnittskreises“ von 180 000 Einwohnern stellt für die Hilfsorganisationen zunächst nur einen rein mathematischen Ansatz zur Errechnung des Bedarfes dar. In gemeinsamen und unmißverständlichen Erklärungen haben die Hilfsorganisationen weiterhin zum Ausdruck gebracht, daß die hiernach sich ergebenden Potentiale die unterste vertretbare Grenze darstellen würden, der zugestimmt werden kann. Da es jedoch zu den einzelnen Fachdiensten in einem „Paket“ bisher weder klare Aussagen zur Größenordnung noch zur angestrebten Leistungsfähigkeit gibt, können weitergehende Aussagen zum heutigen Zeitpunkt nicht gemacht werden. Derartige Aussagen sind jedoch zwingend erforderlich, um gemeinsam sowohl konkrete Vorstellungen über notwendige Strukturen, personelle und materielle Ausstattung sowie einsatztaktische Überlegungen zu entwickeln, als auch die Frage einer Neuverteilung von Einheiten beantworten zu können.

6. Schlußbemerkung

Wir stimmen mit Ihnen, sehr geehrter Herr Staatssekretär, überein, daß in der derzeitigen Situation und angesichts der Haushaltslage in Bund, Ländern und Gemeinden eine gemeinsame Lösung gefunden werden muß, um Sinnvolles und Effektives zu gestalten, ohne bestehende Ressourcen ohne Chance auf Wiederaufbau zu vernichten. Die seit Jahren bestehenden Forderungen der Hilfsorganisationen nach Kompatibilität und Integrationsfähigkeit der Hilfeleistungssysteme des Bundes und der Länder haben heute mehr denn je ihre Berechtigung. Der Arbeiter-Samariter-Bund, das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfall-Hilfe und der Malteser-Hilfsdienst sind bereit, mit Ihnen gemeinsam einen Weg zu gestalten, der eine glaubwürdige und realistische Perspektive für die Zukunft bietet, der Akzeptanz durch die Bevölkerung findet, der die Motivation für ehrenamtliches Engagement fördert und den Anspruch der Bürger auf einen effektiven Schutz sichert. ■

Bonn/Köln, den 22. 3. 1993

Wilhelm Müller
Bundesgeschäftsführer
Arbeiter-Samariter-Bund e.V.

Johann Wilhelm Römer
Generalsekretär
Deutsches Rotes Kreuz e.V.

Andreas von Block-Schlesier
Bundesgeschäftsführer
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Johannes Freiherr Hereman
Geschäftsführender Präsident
Malteser-Hilfsdienst e.V.

HUMANITÄRES VÖLKERRECHT – EINE ILLUSION?

Ein Besuch des Instituts für
Friedenssicherungsrecht und Humanitäres
Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum



Horst Schöttler, Bonn/Kaiserslautern

1. Anstelle einer Einführung – drei Meinungen zur Humanität in dieser Welt!

Wir brauchen eine Weltpolizei

Das Morden auf der Welt ist nicht mit Worten abzustellen

Von NORBERT BLÜM*)

Haß, Hetzmorde und Totschlag ziehen um die Welt. Während wir aus der Vordertür die alten Gefahren des Ost-West-Gegensatzes hinausgeworfen haben, ziehen durch die Hintertür neue Unruhestifter ein.

Wortreich sehen wir zu, wie im ehemaligen Jugoslawien Völker sich abschlachten.

Wir sind stolz auf unsere wissenschaftlichen Siege und technischen Triumphe. Ja, wir haben es weit gebracht. Wir sind fähig, Menschen auf dem Mond sanft landen zu lassen. Weltraumfähren kehren aus dem All zurück, als käme ihre Besatzung gerade von einer Kaffeefahrt.

Was wir nicht alles können! O schöne neue Welt, o Fortschritt ohne Ende.

Nur das Schlachten in Bosnien können wir offenbar nicht beenden. Wir landen auf dem Mond und vergessen die Menschen. Technisch sind wir fast gottgleich, zivilisatorisch in Gefahr, tierähnlich zu werden. Wir beherrschen fanatisch und perfekt die Technik und schützen die Menschen nachlässig und unvollkommen...

Wir atmen befreit auf, als die Mauer fiel und die Raketen, die mitten in Deutschland gegeneinander gerichtet waren, abtransportiert wurden. Ja, die deutsche Einheit war und ist ein großes Glück für Freiheit und Frieden. Aber rund um uns geht es weiter mit Unfreiheit und Krieg.

Wir versuchen, wie so oft, zu verdrängen. Aber die Welt ändert sich nicht, wenn wir wegsehen. Unser gemütliches, wohltemperiertes Wohnzimmer ist nicht die ganze Welt, und unser nationales Glück ist nicht eine Rettungsinsel, auf der wir die Welt vergessen können.

Ich bin dafür, daß die zivilisierte Welt dem kollektiven Morden ein Ende bereitet. Einen Amokläufer kann man nicht mit Gedichten besänftigen...

Wer zusieht, wie in der Nachbarschaft ein Kind geprügelt, eine Frau vergewaltigt, ein Mensch ermordet wird, und deren Hilferufe überhört, macht sich der unterlassenen Hilfeleistung schuldig. Gilt das nur für die Nachbarschaft? Wird die Hilfeleistung nach Entfer-

nung gemessen? Gibt es Hilfe nur in Sichtnähe? Aber wir sehen doch die Massaker, sichtbar TV-vermittelt, frei Haus.

So viele Wunden können wir gar nicht heilen, wie politisch organisierte, kollektive Kriminalität, staatlich sanktioniert, schlagen kann. Humanitäre Hilfe reicht nicht, um dem Elend der Welt den Garaus zu machen.

Kein Mensch darf sich Krieg wünschen. Die Welt kann nicht durch Feldzüge und Eroberungszüge geordnet werden. Ordnung bleibt politische Aufgabe. Doch Politik kann nur ordnen, wenn das Morden aufhört, und das Morden ist nicht mit Worten abzustellen. Es geht also nicht um Kriegsgelüste. Es geht um eine Art internationaler polizeilicher Befriedigung. Vor dem Krieg muß es doch noch Verfahren geben, die Gewaltanwendung verhindern.

Wir brauchen eine Weltpolizei unter der Autorität der UNO. Oder wenn die zu schwerfällig ist, unter dem Dach Europas.

Wie viele Waffenstillstandsabkommen ohne Folgen sollen denn noch geschlossen werden? Wie oft noch soll Papier mit Tinte belogen werden? Wie oft noch soll der Sicherheitsrat Erklärungen abgeben, die wie Feuerwerkskörper zischen und verlöschen? Moral ohne Folgen bringt sich um ihr Ansehen. Moral ohne Macht ist hilflos.

Es muß möglich sein, die Benzinhähne für die Panzer abzdrehen, die Nachschublager außer Betrieb zu setzen und Frauen aus Vergewaltigungslagern zu befreien. Wir können uns nicht drücken vor einer internationalen Friedensaktion mit Hinweis auf unsere schlimme Vergangenheit. Freilich, für einen solchen Einsatz bedarf es des parlamentarischen Einverständnisses. Nicht ein einsamer Befehl des Bundeskanzlers kann ihn herbeiführen. Wir können die Soldaten nicht unter dem Streit der Parteien zum Einsatz bringen. Die produktivste Form der Vergangenheitsbewältigung ist Bewältigung einer humanen Zukunft. Auschwitz ist geschehen, aber darf niemals mehr und nirgendwo geschehen. Unsere Vergangenheit verhindert nicht, sondern verpflichtet uns, den Gequälten und Bedrohten beizustehen.

In Sachen Menschenrechte gibt es keine Grenzen. Hier gilt das Prinzip der Einmischung aller Gutgesinnten. Der Zynismus der Menschenverächter, die auf unser folgenloses Palaver setzen, darf nicht triumphieren. In Chile, in Südafrika, in der Sowjetunion sind Unrechtssysteme vor dem Verlangen der Menschen nach Menschenrechten für jeder mann zurückgewichen. Ist die Welt jetzt erschöpft und setzt sich zur Ruhe?

Muslime und Christen müssen ihren Glauben, daß alle Menschen Kinder Gottes sind, renovieren. Das ist auch ein Mittel, dem Auseinanderdriften der Weltreligionen einen Widerstand einzubauen.

Der Völkermord in Bosnien kann nur mit Macht und Mut für die Menschenrechte gestoppt werden.

*) Dr. Norbert Blüm (CDU) ist Bundesminister für Arbeit

Freunde, so geht es nicht!

Vom nachlässigen Umgang mit der Wahrheit

Von RUDOLF DRESSLER*)

„Freunde, es wird ernst“, hat mein Fraktionskollege Peter Glotz vor vier Wochen in einer linksliberal orientierten Wochenzeitung dem lesenden Publikum zugerufen. Den Satz, „Freunde, es wird ernst“, will ich vor dem Publikum dieser Zeitung wiederholen.

Glotz warnte vor der Gefahr, daß das geistige Deutschland in eine rechte, dumpf brütende nationale Ecke trotten könnte. Indizien hierzu gibt es. Ich beziehe mich jedoch mit meiner Wiederholung auf andere Vorgänge, nämlich darauf, daß ein Teil der deutschen Medien die US-Hilfsflüge nach Ost-Bosnien in einer beschämenden Weise reportiert und kommentiert hat.

Immer wieder und wieder, gebetsmühlenartig, wurde bereits während der ersten humanitären Flüge in einen geschundenen Winkel Europas über Frage- und Antwort-Spiele zu suggerieren versucht, derartiges sei von vornherein zum Scheitern verdammt. Und anschließend gab manch einer der moderierenden Kommentatoren abschätzig zu verstehen, ein an Mißerfolg grenzendes Ergebnis dieser Aktion habe man voraussehen müssen. Ziemlich mies habe ich mich gefühlt, als ich die Medienpräsentation der US-Hilfsaktion zu begreifen versuchte.

Ich weiß nicht, was ordentlich verdienende, angesehene Journalisten in Abendsendungen wie Morgenmagazinen zu einem solchen Verhalten treibt. Liegt dem ein verständlicher, besorgter, vorausschauender, aber dennoch gnadenloser Pazifismus zugrunde; ein Pazifismus, über den Rupert Neudeck mit Blick auf eine quälende Diskussion in der Partei, der ich angehöre, schrieb, wir dürften uns nicht an Bosniaken versündigen, „indem wir an ihnen probieren, ob die Ghandi-Methode funktioniert“? Haben

HUMANITÄRES VÖLKERRECHT – EINE ILLUSION?

irgendwelche „Fachleute“, die nicht genannt werden wollen, in sogenannten Hintergrundrunden Medienvertretern weisgemacht, Clinton packe mit seiner Luftbrücke die Sache falsch an? Ich muß rätseln und will vielleicht nicht einmal genau wissen, was diesen Merkwürdigkeiten vorausgegangen ist.

Daher frage ich, warum werden Sinn und Zweck solcher Flüge vorab und aufs spitzfindigste hin und her gewendet? Und warum mengt man, wenn auch verschämt, Töne der Schadenfreude unter erste, sparsame Informationen, aus denen Erfolg oder Mißerfolg solcher Flüge nicht zu interpretieren ist? Es mag zum Geschäft gehören, sich aus einem warmen Studio heraus an einer Supermacht zu reiben, aber bitte nicht auf Kosten des Verständnisses für Hilfen zugunsten hungernder, frierender, verfolgt und von einer blindwütigen Soldateska bedrohter Menschen.

Ist es uns fremd geworden, zu verstehen, daß sich der Regierungschef eines wahrhaft mächtigen Landes moralisch herausfordert und zu humanitären Aktionen veranlaßt sieht, die gleichwohl hilflos erscheinen? Wie ordnen sich Medien, die über Bilder, Worte, Wertungen unmittelbar Macht ausüben, in einen derartigen Sachverhalt ein?

Freunde, bei viel Verständnis für die inneren Erwartungszwänge – sprich: den Konkurrenzdruck – des Nachrichtengeschäfts, so wie im Fall der US-Flüge nach Ost-Bosnien geht es nicht! Es ist eine schlimme Unterforderung des journalistischen Ethos, auf spärlichster Faktenbasis Urteile zu fällen und Meinungen zu produzieren, bei denen es darum geht, wie bedrohten Menschen geholfen werden kann.

Es ist überdies zynisch, einer Regierung abschätzig voreilige, nicht durchdachte humanitäre Aktionen in Rechnung zu stellen, wenn im eigenen Land angestrengt darüber nachgedacht wird, wie man sich raushalten kann. Wer die Macht hat, die Meinungen von Millionen Menschen über Fragen von Krieg und Frieden wesentlich zu prägen, darf sich vor Verantwortung nicht drücken. Wer die erwähnte Schlüsselrolle in der Meinungsbildung hat, muß aufklären, verantworten und sogar gesellschaftlich führen können. Abgebühret mag im Geschäft statusbildend sein; nach meinem Verständnis ist Abgebühret jedoch bis heute keine Sekundärtugend.

Was ich folglich anzumerken habe, mag altmodisch sein: Die Medien leben vom Programm, daß ein Höchstmaß an Informa-

tion immer noch der beste Schutz gegen blindes Urteilen, gegen Haß und ungezügelter politische Leidenschaft, gegen Machtmißbrauch und Korruption ist.

Komme keiner und sage, das ist ja nach wie vor im Prinzip richtig, aber der Vorwurf der Desorientierung, gar der Desinformation sei nicht berechtigt, gewiß sei Desinformation nicht gewollt. Denn immer noch gilt, was der Publizist und vorzügliche Journalist Samuel Johnson den Medien ins Stammbuch geschrieben hat: „Es kommt mehr vom nachlässigen Umgang mit der Wahrheit als vom absichtlichen Lügen, daß so viel Falschheit in der Welt ist.“

*) Rudolf Dressler (SPD) ist Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Unser aller Schande

Und was tun wir gegen den Krieg in Bosnien?

Von INGO VON MÜNCH*)

Was jeden Tag und jede Nacht in Bosnien geschieht – Mord, Vergewaltigung, Aushungern, Erfrieren – ist nicht nur ein unvorstellbares Leid für die Menschen dort, sondern auch unser aller Schande. Warum? Bosnien liegt nicht irgendwo. Es ist ein Zimmer in dem viel beschworenen „gemeinsamen europäischen Haus“. Was dort seit vielen Monaten geschieht, ist nicht irgendein Bürgerkrieg oder eine Naturkatastrophe, sondern ist massenhafte Vertreibung und Völkermord. „Ethnische Säuberung“ nennt man das – als ob es um Duschen oder Baden geht.

Es gibt eine Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), eine Westeuropäische Union (WEU), eine NATO, eine UNO – was sind sie wert? Gewiß: Ohne die humanitären Aktionen der UNO wäre alles noch viel schlimmer. Aber was ist das für eine Weltorganisation, deren Hilfskonvois von Serben nach Belieben gestoppt werden? Was sind das für Weltmächte, die es geschehen lassen, daß der stellvertretende Ministerpräsident von Bosnien-Herzegowina, Turajlic, der sich dem Schutz der UNO anvertraut hatte, in einem UNO-Fahrzeug von Serben erschossen wird? Aus der Geschichte kann man vielleicht nicht lernen, aber es lohnt, sich zu erinnern: Als der Vorgänger der UNO – der Völkerbund – im Jahre 1935 nicht in der Lage war, den Eroberungskrieg Italiens gegen Äthiopien zu stoppen, hatte der Völkerbund als Friedenssicherungsinstrument ausgespielt.

Es ist verständlich und richtig, daß die Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg gerade auf dem Balkan die Außenpolitik Deutschlands beeinflusst. Die Vorstellung, Bundeswehrsoldaten könnten als Gefangene in die Hände der serbischen Tschetniks fallen, ist ein Alptraum. Forsches Säbelrasseln darf es in Deutschland nicht geben. Aber eine ganz andere Frage ist es, ob wir dem Völkermord in Bosnien zusehen dürfen oder nicht und ob es wenigstens irgendwelche Mittel gibt, dem mörderischen Treiben Einhalt zu gebieten. Haben nicht die Deutschen gerade wegen ihrer Geschichte die Verpflichtung, sich an friedenserhaltenden oder friedensstiftenden internationalen Maßnahmen zu beteiligen? Wie ernst nehmen wir eigentlich die Präambel des Grundgesetzes, in dem vom Willen des Deutschen Volkes die Rede ist, „dem Frieden der Welt zu dienen“ – ist das nur Gerede?

Wenn es verfassungsrechtliche Zweifel an der Zulässigkeit des Einsatzes der Bundeswehr außerhalb des Bundesgebietes gibt, müssen diese Zweifel geklärt werden. Aber politisch absurd ist es, daß ausgerechnet der Einsatz eines Schiffes der Bundesmarine, das keinen Kampfauftrag hat, sondern ausschließlich Schiffsbewegungen in der Adria beobachten soll, zum Gegenstand eines Organstreites der SPD-Fraktion gegen die Bundesregierung vor dem Bundesverfassungsgericht gemacht worden ist. Das Gelächter und Schenkelklopfen in den serbischen Offizierscasinos über diesen Beitrag der SPD, einer Partei, die einst einmal für Humanität und für Solidarität mit Unterdrückten stand, kann man sich vorstellen. In Bosnien brauchen die Menschen Schutz vor den dauernden Artillerieangriffen, die Krankenhäuser brauchen Medikamente. In Mogadischu verhungerten Tausende von Menschen, weil Nahrungsmittel von Banden geplündert wurden...

Was tun wir – die Bürger der Bundesrepublik – gegen den Völkermord in Bosnien? So schlecht wie nichts. Aus Protest gegen Ausländerfeindlichkeit gab es Lichterketten. Wo sind die Lichterketten gegen den tausendfachen Mord in Bosnien? Europa applaudiert zwar nicht, aber Europa gafft. Europa sagt „schrecklich“ und ist fürs Weiterverhandeln. In den Abendnachrichten bringt das Fernsehen die erschütternden Bilder von verstümmelten Kindern, von weinenden Frauen und von Toten. Danach „geht das Leben weiter“: Heino schmettert wenig später das Lied:

„Der weiße Mond von Maratonga.“ Das Leben geht weiter – und unsere Schande auch. Wir haben unsere Eltern gefragt: Warum habt Ihr Hitlers Krieg nicht verhindert? Die Antwort war Achselzucken und „Man konnte nichts dagegen tun“. Unsere Kinder werden uns, wenn erst einmal das ganze Ausmaß der Greuel des Bosnien-Krieges bekanntgeworden ist, fragen: Was habt Ihr gegen diesen Krieg getan? Was wird unsere Antwort sein?

*) Ingo von Münch (FDP), Professor für Staats- und Völkerrecht an der Universität Hamburg, war von 1987–1991 Zweiter Bürgermeister und Kultursenator der Hansestadt

Die vorstehenden Beiträge sind – leicht gekürzt – der Serie in der Tageszeitung „DIE WELT“ – »DIE ANDERE MEINUNG« entnommen.

Drei Vertreter dreier „staatstragender Parteien“ sind in Ihren übereinstimmenden Auffassungen und Bewertungen sicher unverdächtig, Verhaltensweisen zu kritisieren, Verstöße gegen Humanität und Menschenrechte anzuprangern und vor allem das Abseitsstehen, den blanken Voyeurismus bloßzustellen, der große Teile der „zivilisierten“ Welt, zumeist der wohlhabenden Staaten, in einer zunehmenden „Heraushaltmentalität“ erfaßt hat. Die Bürger der Bundesrepublik Deutschland, zumindest ein großer Teil ihrer rd. 80 Millionen Einwohner, verhalten sich „zivilisationskonform“, auch wenn die Bereitschaft, zu spenden und Kriegsgesopfern (auch im Lande) zu helfen, zunimmt.

Aktives Handeln unseres Staates zur Wiederherstellung der Menschenrechte im Rahmen der Völkergemeinschaft (UNO) und ihrer regionalen Bündnisse (z.B. KSZE, NATO) hängt mit dem Erkennen des Handlungsbedarfs zusammen. Wer Verstöße gegen Humanität und Menschenrechte als rechtswidrig empfindet, fordert Maßnahmen zur Wiederherstellung von Recht und Ordnung. Während aber der Unrechtsgedanke bspw. im Eigentums- oder Verkehrsrecht weit verbreitet ist – die Auswirkungen sind für den einzelnen erkennbar und spürbar –, ist das Völkerrecht ein diffuses, schwer definierbares Thema.

Vielen – auch Parlamentariern – ist der Artikel 25 des Grundgesetzes nicht, oder nicht in seiner Bedeutung, bekannt.

Artikel 25
(Völkerrecht und Bundesrecht)
Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.

Bemerkenswert ist die ausdrückliche Geltung des Völkerrechts nicht nur für deutsche Staatsangehörige (n. Art 16 GG), sondern für alle in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Menschen.

Das **humanitäre Völkerrecht** ist der Teil des Völkerrechts, der sich mit dem Schutz und der Hilfe für den Menschen befaßt. Der

Begriff stammt aus der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg, wurde zunächst von Schweizer Völkerrechtlern gebraucht, wird jedoch heute fast allgemein angewandt. **Die beiden Zweige des humanitären Völkerrechts sind die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht in bewaffneten Konflikten.¹⁾**

II. Das humanitäre Völkerrecht in der Bundesrepublik Deutschland

Am 20. Oktober 1990 hat der Deutsche Bundestag, nur 17 Tage nach der Vereinigung beider deutschen Staaten, die Ratifikation der Genfer Zusatzprotokolle I und II vom 8.6.1977 zu den vier Genfer Rotkreuz-Abkommen (Genfer Konventionen) vom 12.8.1949 beschlossen. Bundespräsident Richard von Weizsäcker hat das Gesetz am 11.12.1990 ausgefertigt. Nach Hinterlegung der Ratifikationsurkunde beim Schweizer Bundesrat am 14. Februar 1991 wurde Deutschland sechs Monate später Vertragsstaat.

Zur Verbreitung der Kenntnisse von den Genfer Abkommen hat sich die Bundesrepublik Deutschland als Signatarstaat vertraglich verpflichtet. Alle vier Genfer Abkommen enthalten Artikel, deren Wortlaut nahezu identisch ist mit Artikel 83 des I. Zusatzprotokolls, welcher lautet:

„Verbreitung

(1) Die hohen Vertragsparteien verpflichten sich, in Friedenszeiten wie in Zeiten eines bewaffneten Konflikts die Abkommen dieses Protokolls in ihren Ländern soweit wie möglich zu verbreiten, insbesondere ihr Studium in die militärischen Ausbildungsprogramme aufzunehmen und die Zivilbevölkerung zu ihrem Studium anzuregen, so daß diese Übereinkünfte den Streitkräften und der Zivilbevölkerung bekannt werden.

(2) Die militärischen oder zivilen Dienststellen, die in Zeiten eines bewaffneten Konflikts Verantwortlichkeiten bei der Anwendung der Abkommen und dieses Protokolls zu übernehmen haben, müssen mit ihrem Wortlaut voll und ganz vertraut sein.“

Die Bundesregierung erfüllt diese Verpflichtung allenfalls dem Wortlaut, nicht dem Sinn und Zweck nach. Die Verbreitungsarbeit ist zwar vergleichsweise vorbildlich in den Streitkräften, daneben spielt sie eine untergeordnete Rolle im Zivilschutz.

Aufgrund der Kulturhoheit der Länder ist es der Bundesregierung jedoch offensichtlich nicht möglich, die Verbreitungsarbeit auch in den Schulen stattfinden zu lassen. Zwar gibt es in einigen Bundesländern Ansätze, die Bemühungen liegen jedoch unter dem Standard Österreichs, wo durch Erlass das humanitäre Völkerrecht in die Lehrpläne der Schulen eingebracht wurde.²⁾

1991 veröffentlichte der Bundesminister des Innern den Text der Zusatzprotokolle nach deren Ratifizierung und bemerkte im Geleitwort, daß er damit seine Verbreitungspflicht erfülle. Eine nennenswerte Verbreitungsarbeit durch Bund, Länder und Gemeinden findet jedoch – nach Auffassung des Autors – im übrigen nicht statt, vielmehr ist sie im

wesentlichen dem Deutschen Roten Kreuz überlassen. Dessen Anstrengungen zur Verbreitung der Kenntnisse vom humanitären Völkerrecht, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht (IFHV) der Ruhr-Universität Bochum sind allerdings weltweit unübertroffen.³⁾

III. Das Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht (IFHV)

Das von dem Völkerrechtler Andreas von Block-Schlesier benannte Institut besteht noch nicht einmal fünf Jahre. Am 26. Juni 1993 feiert es sein 5jähriges Bestehen (NV+ZV wird darüber in H. 3/93 berichten). In diesem halben Jahrzehnt hat es sich nicht nur unter Juristen im In- und Ausland einen Namen gemacht, sondern Akzeptanz bei den Studenten an der Ruhr-Universität gefunden. Denn – Völkerrecht ist kein Pflichtfach!

Gab es im WS 1988/89 gerade 10 Hörer im Völkerrecht und rund 25 im Europarecht, so waren es im WS 1992/93 vier- bis fünfmal so viele Studierende: 50 Hörer im Völkerrecht und 100 im Europarecht. Die Prüfungsbedingungen sind bestimmt durch die Tatsache, daß „Internationales Privatrecht, Internationales Völkerrecht und Europarecht“ ein Prüfungspaket sind.

Die Konsequenz: statt 1 Völkerrechts-Seminar pro Semester finden jetzt 2 statt, Ausarbeitungen (Haus-/Seminararbeiten) wuchsen von 10 auf 20 und während früher 10 Studenten im Seminar mitarbeiteten, sind es heute mindestens 20 in zwei Veranstaltungen.

Die Frage an Studierende nach dem Warum, nach der Bereitschaft zu zusätzlicher Arbeit in einem Wahlfach, fand vielfältige Antworten:

- Durch das Erlangen der Souveränität zunehmende internationale Verpflichtungen.
- Durch den Europäischen Wirtschaftsraum Orientierung vom nationalen zum internationalen Recht, insbesondere dem Europarecht.
- Der Sonderstatus des unter alliierten Kontrolle strebenden nicht vereinten Deutschlands ist einer gewachsenen Verantwortung nach der Vereinigung gewichen.

Und immer wieder wurde kritisch hinterfragt, warum u.a. in Österreich und der ehemaligen DDR das Humanitäre Völkerrecht Pflichtfach in der juristischen Ausbildung ist/war, während in Deutschland sich nur wenige mit diesem Fach befassen. Auch dies sei ein ständiger, geduldeter, ja fahrlässiger Verstoß gegen das „Verbreitungsgebot“. Und als Beweis für die Legitimation zu dieser Kritik zeigten mir Studenten, daß 15 Seminarteilnehmer ein Völkerrechtsseminar trotz Semesterferien (16. 2. 1993) besuchten (Bild 1).

III.1 Zielsetzung und Aufgabenstellung

Das Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht hat es sich zum Ziel

HUMANITÄRES VÖLKERRECHT – EINE ILLUSION?



Bild 1: Völkerrechts-/Europarechts-Seminar mit dem Geschäftsführer des Instituts, Dr. Horst Fischer

gesetzt, die wissenschaftliche Forschung und Lehre sowohl auf dem Gebiet der Friedenssicherung als auch im Bereich der internationalen und internen bewaffneten Konflikte zu intensivieren, in den letzten Jahrzehnten sichtbar gewordene Forschungsdefizite aufzuarbeiten sowie Beiträge zu grundsätzlichen und aktuellen Problemen der Forschungsfelder zu leisten. Dabei zählt insbesondere die Beschäftigung mit den Fragen einer zukünftigen europäischen Friedensordnung, der Gestaltung des regionalen und weltweiten Abrüstungs- und Rüstungskontrollprozesses sowie aller der mit bewaffneten Auseinandersetzungen und friedensgefährdenden Situationen zusammenhängenden humanitären Probleme zu den zentralen Zielen der Institutsarbeit. Mit der sich sowohl auf die Friedenssicherung als auch auf den bewaffneten Konflikt erstreckenden umfassenden Zielsetzung der Institutstätigkeit trägt das Institut den sich in den letzten Jahren zunehmend in der wissenschaftlichen Diskussion und der Völkerrechtspraxis zeigenden Verknüpfungen dieser beiden Gebiete der internationalen Beziehungen Rechnung, die traditionell eher als strikt getrennt zu behandelnde Forschungs- und Aktionsebenen angesehen wurden.

Neben der intensivierten fachspezifischen völkerrechtlichen Forschungsarbeit ist ein

weiteres wesentliches Mittel der Erreichung des Institutsziels die Konzeption, Vorbereitung und Durchführung von integriert angelegten Forschungsprojekten. Dadurch sollen auch wesentliche, von der fachspezifischen Forschung in den letzten Jahrzehnten nur sektoral aufgearbeitete Problemfelder erfaßt werden. Die gemeinsame Forschung von Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen und u.a. Experten aus Politik, Diplomatie und Industrie soll darüber hinaus die Akzeptanz der Forschungsergebnisse in der nationalen Politik erhöhen und ihre Nutzung für die internationale Verhandlungsebene verbessern. So werden die politischen, militärischen und rechtlichen Probleme einzelner Forschungsprojekte gebündelt und einer gemeinsamen, oftmals konsekutiv erfolgenden, Bearbeitung zugeführt.

Ein weiteres Ziel der Institutstätigkeit ist die Durchführung von Lehrveranstaltungen in den primären Arbeitsfeldern des Instituts. Neben den Grundvorlesungen zum Friedenssicherungsrecht und Humanitären Völkerrecht sollen aktuelle Fragestellungen und Forschungsergebnisse durch Spezialvorlesungen in den Lehrprozeß eingebracht werden. Die Umsetzung der vielfältigen Fragestellungen und Forschungsergebnisse kann dabei – soweit dies möglich ist – vor allem durch integriert orientierte Vorlesungen erfolgen, die in ihrer Themenstellung die vielfälti-

gen Verbindungen der fächerübergreifenden Problembereiche reflektieren und bei denen die Durchführung von mehreren Lehrenden aus unterschiedlichen Disziplinen gestaltet wird.

Die speziellen Aufgaben des Instituts ergeben sich einmal aus den bisher unbearbeiteten gebliebenen grundsätzlichen Problemen seiner Forschungsfelder. Daneben stellen sie sich aus dem in jüngster Zeit gewachsenen und schnell entwickelnden Komplex der aktuellen Fragestellung der zukünftigen europäischen Friedensordnung, insbesondere des damit zusammenhängenden Abrüstungs- und Rüstungskontrollprozesses sowie der neuen weltweiten humanitären Herausforderungen im Bereich der bewaffneten Konflikte, der Flüchtlings- und Menschenrechtsprobleme. Die Darstellung der den politischen Umbruch in Europa mitbestimmenden völkerrechtlichen Rahmenbedingungen zählt ebenso zu den primären Einzelaufgaben wie die Gestaltung möglicher neuer Friedenssicherungssysteme und der sie beeinflussenden Abrüstungs- und Rüstungskontrollelemente. Der Rahmen der jeweiligen einzelnen Aufgaben wird dabei in den Fällen integrierter Forschungsprojekte durch die Fragestellung aller beteiligten Disziplinen vorgegeben.

Das Institut übernimmt neben der inhaltlichen Arbeit an den **Forschungsprojekten** vor allem auch die administrativen Entwicklungs- und Organisationsaufgaben.

Zu den **Forschungsprojekten** des IFHV zählen primär Arbeiten zur Friedenssicherung und zum Humanitären Völkerrecht. Im Jahre 1992 lagen die Schwerpunkte auf dem Gebiet der Friedenssicherung, Abrüstung und Rüstungskontrolle bei folgenden durch Drittmittel geförderten Projekten:

1. Fernerkundung und europäische Friedenssicherung (Von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert)

2. Neue technische Mittel für kooperative Verifikation (Von der Stiftung Volkswagenwerk gefördert)

3. Verfahrensrecht im Völkerrecht der Abrüstung und Rüstungskontrolle (Gemeinsam mit Prof. Dr. J. Kolasa, Universität Breslau; gefördert von der Fritz Thyssen Stiftung)

Auf dem Gebiet des **Humanitären Völkerrechts** werden folgende durch Drittmittel geförderte Projekte bearbeitet (1991–93):

1. Waffenwirkung und Umwelt (Von der Stiftung Volkswagenwerk gefördert)
 Die Bestätigung und Fortentwicklung des humanitären Völkerrechts in den Zusatzprotokollen vom 8. 6. 1977 zu den Genfer Abkommen von 1949 hat die Frage der rechtlichen Zulässigkeit des Einsatzes bestimmter, die Umwelt schädigender Mittel und Methoden der Kriegführung erstmalig vertraglich geregelt. Die Darstellung des Anwendungsbereiches der Vorschriften des Zusatzprotokolls I sowie der gewohnheitsrechtlichen Verbote war Gegenstand der ersten Phase des Projektes, die im Frühjahr 1991 ausgelaufen ist. In der zweiten Förderungsphase wird der völkerrechtliche Befund mit Biologen, Chemikern und Ökosystemforschern auf seine Vereinbarkeit mit dem gegenwärtigen naturwissenschaftlichen Forschungsstand überprüft. Diese Evaluierung aller Forscher der beteiligten Disziplinen soll zu einer umfassenden, politisch relevanten und handhabbaren Interpretation der völkerrechtlichen Vorschriften führen.

2. Aktuelle Probleme des Seekriegsrechts (Vom Deutschen Roten Kreuz gefördert)
 Das geltende Seekriegsrecht zeichnet sich dadurch aus, daß der Großteil dieses Rechtsbereichs in Verträgen enthalten ist, die bereits vor dem 1. Weltkrieg zustande gekommen sind. Dementsprechend sind diese Regelungen geprägt von den technologischen, strategischen und taktischen Umständen der Zeit ihres Inkrafttretens. Die jüngsten bewaffneten Konflikte zur See – der Falkland-Krieg, der iranisch-irakische Konflikt und der Golfkrieg – haben indes offenbart, daß die Geeignetheit dieses Instrumentariums zur rechtlichen Einschränkung der Anwendung bewaffneter Gewalt, insbesondere gegen die neutrale Handelsschifffahrt, zweifelhaft geworden ist.

3. Das Zusatzprotokoll I zu den Genfer Abkommen und Zivil- und Katastrophenschutz (Vom Deutschen Roten Kreuz gefördert)
 Mit der Ratifikation der Zusatzprotokolle ist für die Bundesrepublik Deutschland die Frage der Umsetzung der Vorschriften akut geworden. Zu den am wenigsten geklärten Fragen gehört die Umsetzung der Vorschriften über den Zivilschutz. Ob und in welcher Weise diese Vorschriften einer Umsetzung bedürfen, soll durch das Forschungsprojekt beantwortet werden. Vor allem wird diskutiert, inwieweit die gegenwärtige Organisationsstruktur des Zivilschutzes den Vorgaben des Zusatzprotokolls entspricht.

4. Methoden und Mittel der Verbreitung des Humanitären Völkerrechts (Vom Deutschen Roten Kreuz gefördert)
 Die Mittel und Methoden der Verbreitungsarbeit sind zeit- und zielgruppenabhängig. Die gegenwärtige Situation in Europa, insbesondere aber auch die Aktualität des humanitären Völkerrechts im Golfkrieg, stellt die Frage, ob nicht für die Verbreitung des humanitären Völkerrechts neue Wege erschlossen werden müssen. Dies gilt für die allgemeine Verbreitungsarbeit, aber insbesondere für die Tätigkeit an den Schulen. In einer Gruppe mit Pädagogen ist während des Golfkrieges eine

Unterrichtseinheit für die Schulen erstellt werden, die internationale Anerkennung gefunden hat.
 In Vorbereitung sind Forschungsprojekte zu den Auswirkungen der jüngsten Konflikte am Golf und in Jugoslawien auf die Entwicklung des humanitären Völkerrechts sowie zur Bedeutung der Medienberichterstattung für die Durchsetzung des humanitären Völkerrechts.
 Neben den **Lehrveranstaltungen** – Vorlesungen und Seminare – im Völkerrecht und Staatsrecht werden interdisziplinär z.B. „Abrüstung und Rüstungskontrolle“ und Maßnahmen der Verifikation behandelt. Zusätzlich werden **Datenbanken** erstellt, die sich u.a. mit den Resolutionen der Internationalen Rotkreuz-Konferenzen, dem Archiv des DRK oder mit der Genfer Abrüstungskonferenz befassen.
 Tagungen haben seit der Gründung des IFHV stets eine besondere Rolle gespielt. Die

vom IFHV 1988 organisierte Tagung zur Zukunft der europäischen Sicherheit im Rahmen der PUGWASH Conference on Science and World Affairs hat ebenso internationale Beachtung gefunden wie der Round-table zum Seekriegsrecht 1989, der gemeinsam mit dem San Remo International Institute of Humanitarian Law durchgeführt wurde.
 Durch den Golfkonflikt ist der Bedarf an der Expertise des IFHV noch gewachsen. In der Bundesrepublik wird deshalb der Zusammenarbeit mit dem DRK und der Bundeswehr bei der Umsetzung von Forschungsergebnissen erste Priorität eingeräumt. Die Bad Teinacher Tagungen vom Februar 1991, 1992 und 1993 (NV+ZV wird berichten) zu aktuellen Fragen des humanitären Völkerrechts wurden gemeinsam mit der Bundeswehr und dem DRK durchgeführt.

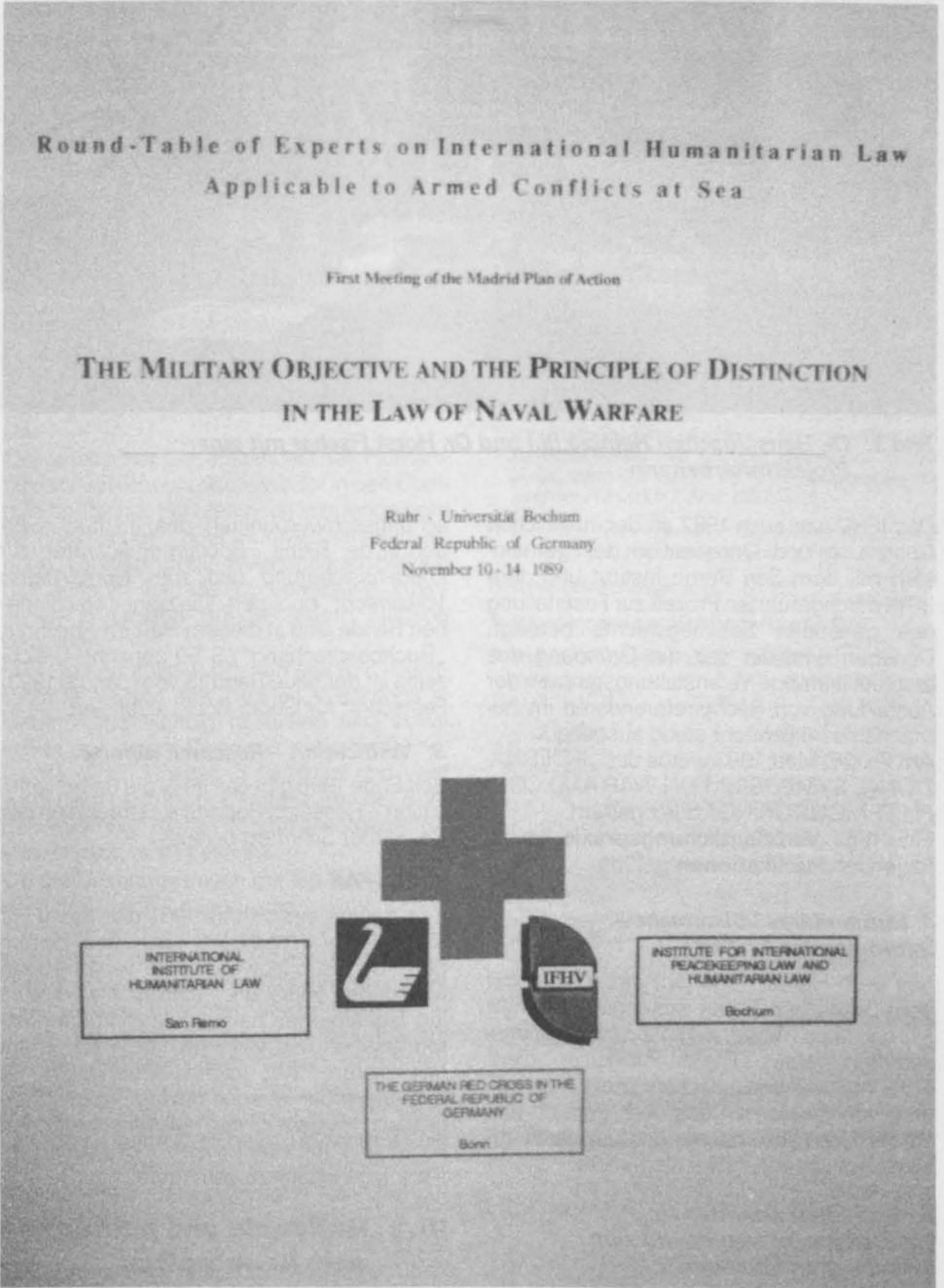


Bild 2: Plakat einer Fachveranstaltung vom November 1989 mit dem Signet des IFHV

HUMANITÄRES VÖLKERRECHT – EINE ILLUSION?



Bild 3: Dr. Hans-Joachim Heintze (li.) und Dr. Horst Fischer mit einer Projektmitarbeiterin

Das IFHV war auch 1992 an der inhaltlichen Gestaltung und Organisation des gemeinsam mit dem San Remo Institut und dem IKRK durchgeführten Prozeß zur Feststellung des geltenden Seekriegsrechts beteiligt. Daneben wird der seit der Gründung des Instituts laufende Veranstaltungsrahmen der Ausbildung von Rechtsreferendaren im humanitären Völkerrecht stetig ausgebaut. Am 25./26. März 1993 wurde das „INTERNATIONAL SYMPOSIUM ON WAR AND CONFLICT MONITORING“ durchgeführt. Eine rege **Veröffentlichungspraxis** hat zu folgenden **Publikationen** geführt:

1. Humanitäres Völkerrecht – Informationsschriften

Seit dem Herbst 1988 gibt das Institut mit dem Deutschen Roten Kreuz die Zeitschrift *Humanitäres Völkerrecht – Informationsschriften* heraus. Diese Publikation dient nicht nur der wissenschaftlichen Aufarbeitung von Problemen aus dem Bereich des humanitären Völkerrechts und der damit zusammenhängenden Rechtsgebiete.

2. Bochumer Schriften zur Friedenssicherung und zum Humanitären Völkerrecht

Die Ergebnisse von Forschungsarbeiten und wissenschaftlichen Tagungen zu den For-

schungsschwerpunkten des Instituts werden in der Reihe „*Bochumer Schriften zur Friedenssicherung und zum Humanitären Völkerrecht*“ publiziert. Die bisher erschienenen Bände sind in diesem Heft im Abschnitt „Buchbesprechung“, S. 59 genannt. Gleichzeitig ist der neue Band 19 vom Januar 1993, Festschrift für Georg Bock, rezensiert.

3. Verification – Research reports

Seit Ende 1990 gibt das IFHV die Reihe *Verification – Research Reports* als Unterreihe der *Bochumer Schriften* heraus.

4. BO-FAX

Seit Beginn des Jahres 1991 gibt das IFHV eine per Fax an das DRK, Agenturen, Zeitungen, die Bundeswehr und verschiedene Ministerien versandte Publikation zu aktuellen Tagesthemen heraus, die Hintergrundinformationen und völkerrechtliche Kommentare liefert. Mit dieser Publikation ist erfolgreich der Versuch gewagt worden, die Distanz zwischen der wissenschaftlichen Forschung und ihrer Umsetzung in die praktische Tagespolitik zu verringern.

III.2 Nationale und internationale Kooperation

Regelmäßige Forschungsk Kooperationen bestehen zwischen dem IFHV und dem Insti-

tut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH) an der Universität Hamburg, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) in Genf und dem International Institute for Humanitarian Law in San Remo. Die Kooperation beinhaltet die gemeinsame Bearbeitung von Forschungsprojekten, die Durchführung von Veranstaltungen und den Austausch von Wissenschaftlern.

III.3 Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz

Angesichts des Forschungsschwerpunkts „Humanitäres Völkerrecht“ des IFHV kommt der Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz besondere Bedeutung zu. Das Deutsche Rote Kreuz hat durch seinen Präsidenten regelmäßig sein Interesse an der Bestätigung und Fortentwicklung des humanitären Völkerrechts bekundet. Die Bemühungen des Deutschen Roten Kreuzes um eine Ratifikation der Zusatzprotokolle zu den Genfer Konventionen sind nur ein Beispiel für die vielfältigen Aktivitäten auf dem Gebiet des humanitären Völkerrechts. Die Schwerpunkte der Zusammenarbeit mit dem IFHV liegen auf fünf Gebieten:

- Über eigene und mit dem Generalsekretariat zusammen erstellte Publikationen greift das Institut aktuelle Themen des Humanitären Völkerrechts und des Rotkreuz-Rechts auf und bringt sie in die Diskussion in der nationalen Gesellschaft und in der internationalen Rotkreuz-Bewegung ein.
- Gemeinsam mit dem Generalsekretariat wird die Zeitschrift *Humanitäres Völkerrecht – Informationsschriften* herausgegeben (s.a. Publikationen).
- Das Archiv des Deutschen Roten Kreuzes mit vielfältigen Publikationen zur Rotkreuz-Geschichte und zum Humanitären Völkerrecht wird vom Institut datenmäßig erfaßt und wissenschaftlich aufgearbeitet (s.a. Datenbanken).
- Das Institut ist Ansprechpartner für die Konventionsbeauftragten des Deutschen Roten Kreuzes bei der Schulung von Rotkreuz-Mitarbeitern auf dem Gebiet des humanitären Völkerrechts, bei der Organisation von Spezialtagungen für Rotkreuz-Mitarbeiter und externe Interessenten, z. B. Referendare des Justizdienstes, und bei der Ausarbeitung von Material für die Verbreitungstätigkeit.
- Das Institut berät das Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes direkt und über die Organisation und Gestaltung der Arbeiten

des Präsidalausschusses „Humanitäres Völkerrecht“.

III.4 Rechtsstellung und Ausstattung

Mit der Genehmigung der Errichtung des Instituts durch den Minister für Wissenschaft und Forschung vom 24. Juni 1988 ist das Institut gegründet worden. Das Institut ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Ruhr-Universität Bochum gem. § 31 des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Es ist keiner Fakultät zugeordnet. Die Verantwortlichkeit für die Forschungs- und Lehrtätigkeit besteht dem Senat der Ruhr-Universität gegenüber.

Die Finanzierung der Forschungstätigkeit erfolgt im wesentlichen durch die Einwerbung von Drittmitteln. Dies umfaßt in der Regel die Einwerbung von Mitteln für die Forschungsprojekte, insbesondere auch für die Absicherung der administrativen Grundkosten und der aus den Projekten hervorgehenden Publikationen. Insoweit selbständige Publikationen vorbereitet werden und Tagungen zu von Forschungsprojekten unabhängigen Themen durchzuführen sind, müssen auch diese durch Drittmittel finanziert werden.⁴⁾



Bild 4: Der Direktor des IFHV, Prof. Dr. Dr. h.c. Knut Ipsen, derzeit Gründungsrektor der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder

Leitung/Institutsmitglieder

Direktor: Prof. Dr. Dr. h.c. Knut Ipsen LL.D. h.c.
Geschäftsführer: Dr. Horst Fischer, Akademischer Oberrat

Dr. habil. Hans-Joachim Heintze, wiss. Mitarbeiter

Neben dem Direktor des Instituts, der zugleich Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht (Völkerrecht) in der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum ist, stehen zwei Dauerstellen sowie 1/2 Stelle für die Verwaltung zur Verfügung.

Gegenwärtig (Stand 3/1993) werden zudem 15 Projektmitarbeiter beschäftigt.

Adresse

Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht (IFHV)
Ruhr-Universität Bochum NA 02/28
Postfach 102148 · Telefon: 0234/7007366
4630 Bochum · Telefax: 0234/7094-208

IV. Zusammenfassung – oder ist das Humanitäre Völkerrecht in Deutschland ein Randgebiet?

Zurück zu den Arbeitsbedingungen des IFHV. Im Abschnitt „Rechtsstellung und Ausstattung“ ist vor allem die Finanzierung interessant. Bei knappem Personalbestand (2 1/2 Mitarbeiter) werden Projektarbeiten erst durch Drittmittel möglich. Eine ständige Herausforderung für die Institutsleitung und der Zwang, nachfragen-orientiert und effizient zu arbeiten. Das Bild von den „weltfremden“ Forschern, die im Schoß der Wissenschaft ihr Leben gestalten (durch den Staat abgesichert), ist in Bochum eine Fabel.

Sind vielleicht deshalb Prof. Ipsen und Dr. Fischer im internationalen Bereich so rezipiert, daß der Verfasser dort und nicht hier auf sie und das Institut hingewiesen wurde?

Das IFHV verbreitet zudem Völkerrecht. Generationen von Studenten werden in ihrem künftigen Berufsleben von der Bedeutung dieses internationalen Rechts profitieren und andere informieren. Trotzdem – der „berühmte Tropfen auf den heißen Stein“ und somit anderen Kultusministern anderer Bundesländer zum Nachdenken empfohlen. Von Block sei abschließend zum „Ist“-Zustand in diesem unseren Land zitiert:

„Die **Verbreitungsarbeit** des Roten Kreuzes sowie der Johanniter und Malteser, die ebenfalls von der Bundesregierung die Anerkennung als Hilfsgesellschaften im Sinne des Artikels 26 des I. Genfer Abkommens durch die Bundesregierung erhalten haben, **wird von der Bundesregierung nicht unterstützt. Es gibt hierfür keinen Haushaltstitel.**

Obligatorischer Gegenstand ist das Humanitäre Völkerrecht bis heute weder in den Curricula deutscher Schulen noch in irgendeinem Fachhochschul- oder Universitätsstudiengang. Lediglich in die Referendarausbildung der Juristen hat die Unterweisung inzwischen in einigen Bundesländern Eingang gefunden.

Daß die Kenntnisse vom humanitären Völkerrecht seit Ende des Zweiten Weltkriegs in Deutschland ständig gesunken und inzwischen auf einem Tiefpunkt angelangt sind, wurde durch Umfragen bestätigt und wird wohl nicht bestritten. Bemühungen der Bundesregierung, dieser Tendenz entgegenzuwirken, sind nicht bekannt.

Ob die Unkenntnis auch mit ein Grund dafür ist, daß sich gegen die barbarischen Zustände im Konflikt der Völker in Jugoslawien ein nennenswerter Protest nicht rührte, mag dahingestellt bleiben. Als ein Phänomen muß jedoch betrachtet werden, daß angesichts dieses geographisch greifbaren und in seinen Auswirkungen täglich spürbaren bewaffneten Konflikts, der bereits über 500 000 Flüchtlinge hervorgebracht hat, Massenproteste wie beim Golfkrieg („Kein Blut für Öl“) oder bei der seinerzeitigen sogenannten Nachrüstungsdebatte nicht stattgefunden haben.

Die Presse berichtet zwar über die Leiden der Zivilbevölkerung, besonders auch über Übergriffe auf Journalisten, stellt aber in aller Regel keinerlei Verbindung zum Humanitä-

ren Völkerrecht her. Dies erfolgt mit Sicherheit aus Mangel an Kenntnissen angesichts der Tatsache, daß Journalisten speziell durch Artikel 79 des I. Zusatzprotokolls geschützt sind.

Die Bundesrepublik Deutschland muß sich an der Fortentwicklung des Humanitären Völkerrechts maßgeblich beteiligen und die Verbreitungsarbeit im Inland verstärken.

Die Beendigung des Ost-West-Konflikts hat zunächst von mancher Euphorie verleitet. Schlußfolgerungen aus der veränderten „Bedrohungslage“ wurden nicht nur bezüglich der Verminderung der Streitkräfte gezogen, sondern auch auf den Bevölkerungsschutz generell übertragen. Bevölkerungsschutz muß jedoch als eine zeitlose, von der jeweiligen außenpolitischen Lage unabhängige gesellschaftliche Aufgabe angesehen werden. Der Standard des Bevölkerungsschutzes ist ebenso wie die Einstellung einer Gesellschaft zu ihren Alten, Schwachen, Kindern und Kranken Indikator für den inneren Zustand. Die Bundesrepublik Deutschland, auch und erst recht die wiedervereinigte, muß ihren Standard auch an ihren Möglichkeiten – denen eines der wohlhabendsten Länder der Erde – messen lassen.

Es ist Zeit zur Bestandsaufnahme in einem verdrängten, vernachlässigten, ganz normalen Vorsorgebereich unseres hoffentlich normalen Landes.“⁵⁾

Denn bis heute hat Geltung:

Zum menschlichen Menschen wird niemand geboren, sondern erzogen.

Die pädagogische Dimension, der erzieherische Auftrag gehören also verstärkt in unseren Blick!

Verzeichnis der Fußnoten:

¹⁾ von Block-Schlesier, Andreas: Das humanitäre Völkerrecht – Maßstab unserer Zivilisation; Manuskript, verteilt anlässlich der Delegiertenversammlung der JUH vom 7. Nov. 1992, S. 3

²⁾ Erlass des österreichischen Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport vom 10. Mai 1985

³⁾ von Block-Schlesier, a.a.O., S. 18

⁴⁾ Informationen des IFHV vom Februar 1992

⁵⁾ von Block-Schlesier, a.a.O., S. 18/19

PROGRAMM

MITTWOCH, 14. APRIL 1993

Begrüßung und Einführung in das Tagungsthema

Peter EYKMAN, Recklinghausen

Die Veränderung der sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen und Auswirkungen auf die Gesamtverteidigung (zivile und militärische Verteidigung)

Friedhelm POHL, Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der 5. Panzerdivision, Diez/Lahn

– Diskussion –

DONNERSTAG, 15. APRIL 1993

Neuordnung der zivilen Verteidigung

Ltd. Reg.Dr. Wolfgang SIEDSCHLAG, Akademie für zivile Verteidigung, Bonn

– Diskussion –

Akzeptanz durch Information

– die Neustruktur des BVS –

Peter EYKMAN, Landesstellenleiter Bundesverband für den Selbstschutz, Recklinghausen

– Diskussion –

Kommunale Sicherheitspolitik

– Beispiele zum Bevölkerungsschutz aus der kommunalen Praxis –

Friedhelm VOGELBUSCH, stellv. Abteilungsleiter Bevölkerungsschutz, Stadt Düsseldorf

– Diskussion –

Neugliederung des Katastrophenschutzes – Wunsch oder Utopie?

Dr. Christoph STEEGMANN, Referatsleiter im Innenministerium Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

– Diskussion –

FREITAG, 16. APRIL 1993

Bundesanstalt THW

Struktur – Aufgaben – Zukunft

Gerd Jürgen HENKEL, Direktor des THW, Bonn

– Diskussion –

Mitwirkung der Hilfsorganisationen im Zivilschutz am Beispiel des DRK

Winfried GLASS, DRK-Generalsekretariat, Bonn

– Diskussion –

Gott zur Ehr – dem Nächsten zur Wehr – Feuerwehren im Zivilschutz

Friedrich-Ernst MARTIN, DFV, Heiligenhaus

– Diskussion –

Nicht organisationsgebunden organisiert – Regieeinheiten und ihre Bedeutung für den Zivilschutz –

Klaus-Dieter KÜHN, Bundesvorsitzender der ARKAT, Braunschweig

– Diskussion –

Zusammenfassung und Seminarkritik

NEUORDNUNG DER ZIVILEN VERTEIDIGUNG

Vortrag im Seminar „Sicherheitspolitik und Zivilschutz“ der Theodor-Heuss-Akademie, Gummersbach, am 1. Oktober 1992

Ewald Andrews, Bonn

Einführung der Redaktion:

In Heft 4/1992 haben wir über das vom 30. Sept. bis 2. Oktober 1992 von der Theodor-Heuss-Stiftung veranstaltete und von Peter Eykman initiierte und organisierte Seminar berichtet. Der folgende Grundlagen-Beitrag von Dr. Ewald Andrews, Präsident der Akademie für zivile Verteidigung in Bonn-Bad Godesberg, gibt nicht nur Anlaß, wesentliche Erkenntnisse dieser Veranstaltung publizistisch weiterzutragen, sondern auch das Programm des Folgeseminars vorzustellen. Es fand vom 14.–16. April 1993 wiederum in Gummersbach statt. Wir werden auch darüber unsere Leser informieren. (s. li. Spalte)

Nach Herstellung der Deutschen Einheit und nach Auflösung des Warschauer Paktes drängt sich die Frage auf: Wie wird es nun weitergehen auf dem Gebiet der äußeren Sicherheit? Ich möchte mich hier schwerpunktmäßig mit einem Teilbereich der Sicherheitspolitik, nämlich mit Fragen der Neuordnung der zivilen Verteidigung befassen, und zwar auf der Grundlage der Ergebnisse der NATO-Gipfelkonferenz von Rom am 7. und 8. November 1991 und des EG-Gipfels von Maastricht am 10. und 11. Dezember 1991.

Die Staats- und Regierungschefs des Nordatlantikrats haben auf ihrer Tagung in Rom das neue Strategische Konzept des Bündnisses verabschiedet. Darin sind auch eine Reihe von Aussagen enthalten, die für die Neuordnung der zivilen Verteidigung von ganz erheblicher Bedeutung sind. Einige sehr wichtige möchte ich kurz in Erinnerung rufen:

1. *Zum Fortfall der Bedrohung durch den WP und den Folgerisiken*

In Mitteleuropa ist die Gefahr eines Überraschungsangriffs beträchtlich verringert; die Mindestwarnzeit der Bündnispartner hat sich dementsprechend erhöht. Allerdings muß auch die zwar unwahrscheinliche, aber vernünftigerweise nicht auszuschließende Möglichkeit eines größeren Konflikts in Europa einkalkuliert werden.

2. *Zur Abrüstung und Rüstungskontrolle*

– Die NATO begrüßt die Vereinbarung über die Vernichtung der nuklearen Gefechtsköpfe für bodengestützte Waffensysteme kurzer Reichweite; sie erwartet die baldige Ratifizierung des unterzeichneten Staatsvertrages und unterstreicht die

außerordentliche Bedeutung des KSE-Vertrages sowie der KSE-IA- und der VSBM-Verhandlungen.

– Die Regierungen der Republiken der ehemaligen UdSSR sollten energische Maßnahmen ergreifen, um die Ausfuhr nuklearer oder anderer potentiell destabilisierender Waffentechnologien zu verhindern.

3. *Zur blockübergreifenden Kooperation*

– Die Kooperation mit den GUS-, MOE- und SOE-Staaten muß intensiviert werden, um die Vertrauensbildung zu fördern und um mehr Stabilität in diese Staaten hineinzu projizieren; sie muß auf eine stabile Grundlage gestellt werden durch Schaffung institutioneller Einrichtungen und Strukturen.

4. *Zu den neuen Risiken im globalen Rahmen*

– Die NATO hat sich auf vielfältige Risiken einzustellen, einschließlich der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, der Unterbrechung der Versorgung mit lebenswichtigen Ressourcen sowie auch Terror- und Sabotageakten, welche die Sicherheitsinteressen der NATO berühren können.

– Im Gegensatz zur Hauptbedrohung der Vergangenheit sind die bleibenden Sicherheitsrisiken der Allianz ihrer Natur nach vielgestaltiger und kommen aus vielen Richtungen; sie sind schwer vorherzusehen und einzuschätzen.

– Risiken für die Sicherheit der NATO ergeben sich weniger aus der Wahrscheinlichkeit eines kalkulierten Angriffs auf das NATO-Gebiet; sie sind eher Konsequenz der Instabilitäten, die aus den ersten wirtschaftlichen, sozialen und politischen Schwierigkeiten sowie ethnischen Rivalitäten und Gebietsstreitigkeiten in vielen mittel- und osteuropäischen Staaten entstehen können.

5. *Zur neuen Streitkräfteregelung der NATO*

– Die militärische Dimension der NATO bleibt ein wesentlicher Faktor, neu ist jedoch, daß mehr als je zuvor diese Dimension einem breitangelegten Sicherheitskonzept dienen wird.

– Die NATO-Streitkräfte werden sich ihren neuen Aufgaben anpassen, wobei sie klein

ner und flexibler werden, um auf ein breites Spektrum von Krisen reagieren zu können. Sie werden so strukturiert, daß sie sowohl zur Krisenbewältigung als auch zur Verteidigung in der Lage sind. Multinationale Verbände werden in der integrierten Militärstruktur eine größere Rolle spielen. Die Aufrechterhaltung einer umfassend präsenten Verteidigungsstruktur in der Zentralregion wird nicht mehr erforderlich sein.

6. Zum neuen breitangelegten Krisenmanagement der NATO

- Die NATO wird auch künftig eine Schlüsselrolle beim Aufbau einer neuen dauerhaften Friedensordnung in Europa spielen.
- Die Herausforderungen in Europa können nicht von einer Institution allein, sondern nur in einem Geflecht ineinandergreifender Institutionen, das die Staaten Nordamerikas und Europas miteinander verbindet, umfassend aufgegriffen werden. Deshalb ist eine neue Sicherheitsarchitektur erforderlich, in der die NATO, die KSZE, die EG, die WEU und der Europarat einander ergänzen.
- Die Sicherheitspolitik soll auf drei sich gegenseitig verstärkende Elemente abgestützt werden, nämlich Dialog, *Kooperation* und die Aufrechterhaltung der kollektiven Verteidigungsfähigkeit.

NATO-Gipfel in Rom am 7./8. November 1991

ZV-relevante politische Vorgaben über:

- Den Fortfall der Bedrohung durch den Warschauer Pakt und über Folgerisiken
- Abrüstung und Rüstungskontrolle
- Kooperation mit den GUS-, MOE- und SOE-Staaten
- Neue Risiken im globalen Rahmen
- Streitkräfteneugliederung der NATO
- Krisenmanagement mit breitem sicherheitspolitischem Ansatz

Übersicht 1

Diese zivilverteidigungsrelevanten Kernaussagen des Dokuments der NATO werden bestätigt und ergänzt durch die Ergebnisse der Tagung des **Europäischen Rates am 10. und 11. Dezember 1991 in Maastricht**. Darin wird insbesondere abgestellt auf

1. die Stärkung der Rolle und Verantwortung der europäischen NATO-Partner und darüber hinaus
2. die gemeinsame Bekämpfung des internationalen Terrorismus,
3. die koordinierte Abwehr der organisierten Kriminalität, insbesondere im Drogenbereich,
4. die Harmonisierung der Asylpolitik.

Das neue Konzept der NATO basiert auf einer Lageeinschätzung, in der natürlich die Entwicklungen auf dem Gebiet der früheren Sowjetunion und in der Region südlich des Mittelmeeres eine herausgehobene Rolle spielen.

Zur Situation in der GUS möchte ich auf einige Beispiele hinweisen, wo risikomindernde Maßnahmen dringend erforderlich wären, um die Lage zu stabilisieren. Wichtig wäre

- etwa 2000 Atomwissenschaftler und -fachleute der GUS durch Beschäftigungsprogramme zu binden, da andernfalls ihre Abwanderung in Risikostaat befürchtet werden muß,
- die Konversion des militärisch-industriellen Komplexes in Rußland mit etwa 11,4 Mio. Menschen mit einem geschätzten Kostenaufwand von ca. 50 Mrd. Dollar zu unterstützen,
- den Abbau der Streitkräfte der GUS von z.Z. noch 3,7 Mio. Soldaten in jährlichen Schritten von mehreren 100 000 Mann flankierend zu fördern,
- die vertraglich vereinbarte Zerstörung der ehemals sowjetischen Massenvernichtungswaffen durch Mitfinanzierung der dafür erforderlichen Delaborationsanlagen zügig umzusetzen (Kosten ebenfalls 50 Mrd. Dollar),
- die Proliferation bzw. die mißbräuchliche Verwendung von ehemals sowjetischen Massenvernichtungswaffen durch eine sichere Aufbewahrung und Kontrolle zu verhindern helfen und schließlich
- das Vordringen von fundamentalistischen islamischen Bewegungen und die Einverleibung der sechs islamischen GUS-Republiken Aserbaidschan, Usbekistan, Kasachstan, Kirgistan, Tadschikistan und Turkistan in die iranische Einflußsphäre zu vereiteln helfen.

Die südlich des Mittelmeeres an das NATO-Gebiet angrenzende Region enthält Risikopotentiale, die auch für die zivile Verteidigung relevant sind. Risikoträchtige Sachverhalte sind der ständig wachsende Zuwanderungsdruck von Afrikanern, dem insbesondere auch Italien ausgesetzt ist, die fundamentalistischen islamischen Bewegungen, soweit sie globale Ziele verfolgen, ferner die in der Vergangenheit gezeigte Bereitschaft islamischer Staaten, terroristische Gewaltakte in NATO-Staaten durchzuführen oder mit hier ansässigen Terroristengruppen zusammenzuarbeiten; sodann die ungelöste Palästinafrage und die Abhängigkeit der westlichen Welt von den im Nahen Osten vorhandenen ungeheuren Erdölvorräten. Letztes belegen folgende Zahlen:

Von den nachgewiesenen Welterdölvorräten entfallen allein auf den Nahen Osten 66,8 %, davon 26,2 % auf Saudiarabien, jeweils rd. 10 % auf den Irak, den Iran, Kuwait und die Vereinigten Arabischen Emirate. Auf dem Territorium der GUS befinden sich dagegen lediglich 5,8 %, in den USA nur 2,6 % und in Westeuropa lediglich 1,4 %. Wenn Präsident Bush im Zusammenhang mit dem Golfkrieg von der Notwendigkeit der Schaffung einer *Weltfriedensordnung* sprach, dann hatte er dabei nicht zuletzt auch im Auge, daß künftig der gesicherte Zugang zu den lebenswichtigen Energiereserven der Erde nicht durch machtpolitische Ziele oder das Profitstreben regionaler Despoten gefährdet werden darf. Und ausgerechnet dort, wo die größten Welterdölvorräte lagern, befindet sich gleichzeitig auch eine gewaltige Ansammlung von hochmodernen Waffen- und Trägersystemen, die bei der Unkalkulierbarkeit der dortigen Machtstrukturen natürlich besonders gefährlich ist. Dies wird durch folgende Zahlen verdeutlicht:

In den fünf Jahren von 1985–1989 wurden in die Dritte Welt Waffen im Werte von 106 Mrd. Dollar geliefert. Davon haben der Nahe Osten mit 43,6 und Nordafrika mit 4,6 Mrd. Dollar zusammen fast die Hälfte erworben. Hauptlieferanten waren und sind die fünf Ständigen Mitglieder des Weltsicherheitsrates. Diese zusammengefaßte Darstellung des neuen Strategischen Konzepts der NATO, die auf der hier nur anhand einiger Beispiele verdeutlichten globalen Lageeinschätzung beruht, skizzieren gleichzeitig den Rahmen, innerhalb dessen sich die Neuordnung der zivilen Verteidigung als eines wichtigen sicherheitspolitischen Aufgabenbereichs vollziehen muß. Die Frage ist also, ob die Veränderung der Lage zu einer *grundlegenden* Neuorientierung Anlaß gibt, und zwar im Hinblick darauf, daß die Maßnahmen der zivilen Verteidigung bisher ausschließlich auf die konkrete, grenznahe, äußere, militärische Bedrohung durch die Streitkräfte des Warschauer Paktes ausgerichtet waren. Bei dieser Prüfung gehe ich, der besseren Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit wegen, von dem Schema der zivilen Verteidigung in Deutschland aus, das von der NATO Anfang der 60er Jahre entwickelt worden ist. Das beantwortet gleichzeitig die Frage, was man heute unter ziviler Verteidigung versteht, und bildet gleichzeitig die Grundlage für die Erörterung des Veränderungs- bzw. Aktualisierungsbedarfs der zivilen Verteidigung, auf den ich später eingehen werde.

Zur zivilen Verteidigung gehören, wie Sie auf der *Übersicht 2* sehen,

1. die Aufrechterhaltung der wesentlichen Staatsfunktionen,
2. der Schutz der Zivilbevölkerung,
3. die Versorgung und Bedarfsdeckung der Streitkräfte, der lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtungen und der Bevölkerung sowie
4. die unmittelbare Unterstützung der Streitkräfte.

Im Gesamtsystem der staatlichen Aufgaben ist die zivile Verteidigung ein Bestandteil der staatlichen Notfallvorsorge.

Anhand der *Übersicht 3* möchte ich zunächst eine kurze Standortbestimmung vornehmen:

Unter staatlicher Notfallvorsorge verstehen wir die Gesamtheit aller Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung und zur Abwehr von Gefahren und Schäden als Folge von

- Naturgewalten,
- technischem Versagen,
- menschlichem Fehlverhalten,
- Terrorismus und
- militärischer Bedrohung.

Der Begriff „Zivile Verteidigung“ umfaßt in diesem Rahmen alle *nichtmilitärischen* Maßnahmen, die der Abwehr von und dem Schutz gegen militärische Bedrohungen dienen. Die zivile Verteidigung ist somit *ein* spezieller Sektor im Gesamtsystem der staatlichen Notfallvorsorge, das weitere Teilsysteme umfaßt, z. B. den Brandschutz, den Katastrophenschutz und die polizeiliche Gefahrenabwehr.

NEUORDNUNG DER ZIVILEN VERTEIDIGUNG

AUFGABEN AUF DEM GEBIET DER ZIVILEN VERTEIDIGUNG

(gem. Rd. Schr. BMI vom 07.07.'64, GM Bl. S. 324)

ZIVILE VERTEIDIGUNG IM NATIONALEN BEREICH

Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsgewalt	Zivilschutz	Versorgung	Unterstützung der Streitkräfte
a) der Gesetzgebungs- funktion	a) Selbstschutz	a) mit Gütern der Ernährungs-, Land- u. Forstwirtschaft	zum Beispiel:
b) der Rechtspflege	b) Warndienst		● Deckung des Mob- Ergänzungsbedarfs (pers. und mat.)
c) der Regierungs- u. Verwaltungs- funktionen	c) Schutzbau	b) mit Gütern und Leistungen der gewerbl. Wirtschaft	● Freihalten von Straßen
d) der Sicherheit u. Ordnung	d) Aufenthaltsregelung		● Gestellung von Transportmitteln und -leistungen
e) der Informations- mittel und -möglichkeiten	e) Katastrophenschutz	c) mit Energie und Wasser sowie Ab- wasserbeseitigung	● Gestellung von Treibstoff, Bau- maschinen, usw.
	f) Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit	d) mit Leistungen a. d. Gebiet des Verkehrswesens	● Instandsetzungs- leistungen
	g) Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut	e) mit Leistungen a. d. Gebiet des Post- u. Fernmeldewesens	● Unterstützung durch die Polizei
		f) mit Arbeitskräften	
		g) auf dem Gebiet des Finanz- und Geldwesens	

ZIVILE NATO-VERTEIDIGUNG

Staatliche Notfallvorsorge



Übersicht 3

Aus dieser Systematik sind für die Standortbestimmung der zivilen Verteidigung drei Feststellungen abzuleiten:

1. Die zivile Verteidigung ist *nicht* für alle Risiken zuständig, sondern nur für risikoträchtige Sachverhalte, die im Zusammenhang mit *militärischen Bedrohungen* stehen, und zwar solchen, die gegen Deutschland bzw. die NATO gerichtet sind.

2. Die Teilsysteme der staatlichen Notfallvorsorge stehen nicht unabhängig nebeneinander, sondern sind durch gesetzliche oder organisatorische Interdependenzen miteinander verbunden und vernetzt. So ist der Brandschutz der Gemeinden mit dem Katastrophenschutz auf der Kreisebene verbunden. Der Katastrophenschutz ist mit dem Zivilschutz in Gestalt des erweiterten Katastrophenschutzes verknüpft. Die polizeiliche Gefahrenabwehr wirkt sowohl im Brandschutz als auch im Katastrophenschutz und auch in den Aufgabenbereichen der zivilen Verteidigung mit, dort insbesondere zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, bei Evakuierungsmaßnahmen und bei der Verkehrslenkung.



Bild 1: Theodor-Heuss-Akademie in Gummersbach-Niederseßmar

3. Die Vernetzung der zivilen Verteidigung mit den anderen Teilsystemen der staatlichen Notfallvorsorge hat zwangsläufig zur Folge, daß die zivile Verteidigung u. U. auch durch nichtmilitärische Risiken, für die sie also nicht zuständig ist, tangiert werden kann. Dieser Punkt wird nicht immer gebührend beachtet. Ich will dazu ein realistisches Beispiel geben:

Das polizeiliche Gefahrenabwehrsystem wird mehr und mehr überlastet, insbesondere durch eine Zunahme der Banden-kriminalität, der Gewalthandlungen gegen Ausländer und von Ausländern, deren Risikopotential durch Zuwanderung ständig wächst. Es müssen daher Zweifel angemeldet werden, ob eben dieses polizeiliche Gefahrenabwehrsystem seine Aufgabe der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Rahmen der zivilen Verteidigung auch in einem Konfliktfall noch ordnungsgemäß wahrnehmen könnte.

Meine Damen und Herren! Wir kennen jetzt den Standort der zivilen Verteidigung im Rahmen der staatlichen Notfallvorsorge und können nunmehr zu den *Inhalten* der zivilen Verteidigung und danach zu dem *Veränderungsbedarf* übergehen.

Ich lege zu diesem Zweck noch einmal das vorhin gezeigte Schaubild (Übersicht 2) vor. Wir unterscheiden, wie gesagt, vier Hauptaufgabenbereiche.

1. Bei der *Aufrechterhaltung der Staatsfunktionen* geht es um die Aufrechterhaltung der Funktionen aller staatlichen Organe, insbesondere natürlich der Führungseinrichtungen, der Legislative und der Gerichtsbarkeit. Diese Aufgabe soll sicherstellen, daß die Verteidigung überhaupt organisiert werden kann und politisch handhabbar ist. Ein wichtiger Bereich ist hier die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, denn es ist klar, daß bei chaotischen Verhältnissen im inneren eine Abwehr nach außen kaum möglich wäre.

2. Der *Zivilschutz* umfaßt solche Maßnahmen, die den unmittelbaren physischen Schutz der Menschen zum Ziel haben. Wir unterscheiden hier zwei Gruppen:

- Einmal vorbeugende Maßnahmen; das sind solche, die Schäden für Menschen von vornherein verhindern sollen. Das sind der Selbstschutz, der Warndienst und der Schutzraumbau, und sodann
- solche Maßnahmen, die eingetretene Verluste oder Beschädigungen mildern oder lindern sollen. Das sind insbesondere der erweiterte Katastrophenschutz und die Gesundheitsvorsorge.

3. Die *Versorgung und Bedarfsdeckung* ist nicht nur für die Bevölkerung von existenzieller Bedeutung. Versorgt werden müssen auch die lebens- und verteidigungswichtigen Behörden und Betriebe, die Streitkräfte sowie die Einsatzverbände des Zivil- und Katastrophenschutzes, und zwar mit Lebensmitteln, Wasser, Energie, Treibstoff, Bekleidung, Arbeitskräften, Instandsetzungsleistungen, Transportleistungen usw. Insgesamt also ein sehr breitgefächelter Bereich mit Auswirkungen auf fast allen Sektoren des täglichen Lebens.

4. Bei der *Unterstützung der Streitkräfte* geht es vor allem um den personellen und materiellen Bedarf, den die Streitkräfte im Falle einer Mobilmachung haben würden, denn dann wächst ja der zahlenmäßige Umfang beispielsweise der Bundeswehr um das Zwei- bis Dreifache an, bisher von 495 000 auf 1,3 Mio. Mann, künftig von 370 000 auf ca. 900 000 Mann.

Dieser kurze Überblick über das, *was ist*, macht deutlich, daß man auch künftig im Prinzip auf keine dieser vier Hauptaufgaben der zivilen Verteidigung verzichten können. Aufgrund der veränderten sicherheitspolitischen Lage ist der Aktualisierungsbedarf allerdings nicht unbeträchtlich. Die wichtigsten Veränderungen, die nach meiner Auffassung notwendig sind, will ich kurz darstellen:

1. Im ersten Hauptaufgabenbereich „Aufrechterhaltung der wesentlichen Staatsfunktionen“ muß der gesamte Komplex der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere der *Objektschutz*, durch die zuständigen Stellen fortgeschrieben werden. Das ergibt sich allein schon aus der Tatsache, daß Deutschland nicht mehr – wie früher – an der risikoträchtigen Nahtstelle zwischen zwei sich feindlich gegenüberstehenden Machtblöcken liegt. Deutschland ist jetzt nach Osten hin durch eine Pufferzone demokratischer Staaten abgesichert. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist dadurch in sehr viel geringerem Maße gefährdet als früher. Der Bedarf an Sicherungskräften zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch Verhinderung subversiver Gewaltmaßnahmen dürfte sich daher unter ZV-Gesichtspunkten m. E. nicht unbeträchtlich verringert haben.

Was den Objektschutz selbst anbelangt, so stellt sich aufgrund der dargestellten Lage der Schutzbedarf künftig sehr viel geringer dar und kann als rein polizeiliche Aufgabe der Länder angesehen werden. Diese müßten allerdings einer angemessenen friedenszeit-

lichen Personalausstattung der Polizei allererste Priorität zuerkennen.

2. Im *Aufgabenbereich des Zivilschutzes* sind die fünf Teilsysteme *Selbstschutz*, *Warndienst*, *Schutzraumbau*, *Katastrophenschutz* und *Gesundheitsvorsorge* an die neue Lage anzupassen:

2.1 Im Rahmen des *Selbstschutzes* dürfte künftig der Aufklärung der Bevölkerung zur Förderung der Verteidigungsfähigkeit besondere Bedeutung zuzumessen sein. Zivile Verteidigung muß von der Bevölkerung *akzeptiert* werden. Dazu muß ihr bewußt gemacht werden, daß die Maßnahmen der zivilen Verteidigung nicht nur fixiert sein dürfen auf eine konkrete äußere Bedrohung durch feindliche Streitkräfte an den Grenzen unseres Staates. Vielmehr muß verdeutlicht werden, daß globale Risiken sehr schnell auch Europa und hier wiederum Deutschland tangieren können. Auf diesem Gebiet gibt es noch große Informationslücken in der Bevölkerung, z. B. über das Waffenpotential der Länder der Dritten Welt, über deren politische, religiöse, ideologische Ziele, über die fundamentalistischen Bewegungen, die globale Ziele verfolgen, über wirtschaftliche Schwierigkeiten und Rassenkonflikte usw. Nur durch Vermittlung derartigen Faktenwissens kann die Bevölkerung dahin geführt werden zu akzeptieren, daß Maßnahmen der zivilen Verteidigung auch gegen solche Risiken unverzichtbar sind. Dem Bundesverband für den Selbstschutz wächst hier also ein weites und wichtiges Aufgabenfeld zu, das von den Ländern nicht bearbeitet werden kann.

2.2 Der heutige *Warndienst* ist technisch überholt und kann den Anforderungen, die an ihn gestellt werden, nicht mehr gerecht werden. Durch die enorme Fortentwicklung der Waffenträgersysteme ist eine rechtzeitige Warnung nur noch sehr eingeschränkt möglich. Sie muß daher neu definiert und zur Grundlage konzeptioneller Überlegungen gemacht werden, die sich insbesondere auf die kommunikationstechnologischen Möglichkeiten von Rundfunk und Fernsehen abstützen. Tendenziell kann der Warndienst nur noch vor den *Folgewirkungen* der durch Waffen verursachten Schäden warnen. Eine *Primärwarnung* vor angreifenden Waffensystemen ist dagegen so gut wie unmöglich. Die zuständigen Stellen werden daher unter dieser Gegebenheiten u. a. auch zu prüfen haben, ob sich die Warnung der Bevölkerung künftig sogar ausschließlich auf Rundfunk und Fernsehen stützen sollte.

2.3 Der *Schutzraumbau* verliert künftig an Berechtigung, nachdem Deutschland nach Osten hin durch demokratische Reformstaaten abgesichert ist. Da sich heute die Wahrscheinlichkeit des Eintritts *kriegsbedingter* Schutzplatzbedürfnisse aufgrund gleichzeitig auftretender flächendeckender Erdkampfhandlungen in Deutschland fast gegen null verringert hat, kann auch künftig keine überzeugende Schutzbaupolitik betrieben werden. Schutzbau *ohne* Schutzbaupflicht hat eben in den letzten drei Jahrzehnten zur Benachteiligung von über 95 % der Bevölkerung geführt. Der Einstieg in eine neue Politik wäre z. B. eine begrenzte **Pflicht** zum Einbau von trümmersicheren Kellerdecken.

NEUORDNUNG DER ZIVILEN VERTEIDIGUNG

Hilfsorganisationen

HILFSORGANISATION	AKTIVE HELFER
 DEUTSCHES ROTES KREUZ (DRK)	380 000
 ARBEITER- SAMARITER- BUND (ASB)	21 000
 JOHANNITER- UNFALLHILFE (JUH)	15 500
 MALTESER- HILFSDIENST (MHD)	47 000
 FEUERWEHREN (DEUTSCHER FEUERWEHR- VERBAND)	870 000 Freiwillige Feuerwehr 21 000 Berufsfeuerwehr 37 000 Werksfeuerwehr 97 000 Jugendfeuerwehr 1 025 000 insgesamt
 TECHNISCHES HILFSWERK (THW)	55 000
► SUMME:	1543 500 ◀

Übersicht 4

Dessen ungeachtet besteht jedoch um so mehr Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die *Härtung* von Führungs- und Schlüsseleinrichtungen der Deutschen Bundespost, der Deutschen Bundesbahn und der Versorgungsunternehmen zur Sicherstellung der in einer Krise auftretenden Verkehrs-, Transport-, Kommunikations- und Versorgungsaufgaben nach wie vor unverzichtbar ist.

2.4 Im Katastrophenschutz muß der Tatsache Rechnung getragen werden, daß das Potential der Länder in den vergangenen zwei Jahrzehnten, seitdem die Länder über eigene Rechtsgrundlagen in Form von Landeskatastrophenschutzgesetzen verfügen, sehr stark gewachsen, strukturiert, organisiert und verbessert worden ist.

FACHDIENSTE IM ERWEITERTEN KATASTROPHENSCHUTZ

Fachdienst	Anzahl der Einheiten und Einrichtungen ● Soll	Helfer ● Soll
FÜHRUNGSDIENST	1 538	11 159
FERNMELEDIENST	557	9 386
BRANDSCHUTZDIENST	1 037	25 925
ABC-DIENST	244	10 290
BERGUNGSDIENST	880	34 520
INSTANDSETZUNGS- DIENST	256	9 000
SANITÄTSDIENST	699	28 482
BETREUUNGSDIENST	206	6 004
VETERINÄRDIENST	76	1 216
VERSORGUNGSDIENST	1 749	7 318
SUMME:	7 242	143 300

Übersicht 5

Militärische Angriffe auf das Bundesgebiet, die unter den heutigen Risikoannahmen nur in Form des Einsatzes von Raketen über die uns umgebende Pufferzone demokratischer Staaten hinweg denkbar erscheinen, dürften in erster Linie – ebenso wie Sabotageakte mit militärischer Zielsetzung – lokale, allenfalls regionale Schadenslagen verursachen, ►

Aufbau des Zivilschutzes in den 5 neuen Bundesländern

■ ERWEITERTER KATASTROPHENSCHUTZ (AUSSER THW)

■ 1991	80 Löschzüge mit 80 Sanitätszüge mit	2 000 Helfern 4 000 Helfern
■ 1992	80 Löschzüge Wasserversorgung mit 80 Betreuungszüge mit	2 000 Helfern 2 640 Helfern
■ 1993	80 ABC-Züge mit 80 Technische Einsatz- leitungen mit	3 360 Helfern 800 Helfern
■ 1994	80 Löschzüge mit 80 Fernmeldezüge (neu) mit 80 Versorgungszüge (neu) mit 80 ABC-Melde- und Auswertungsstellen mit	2 000 Helfern 1 760 Helfern 1 360 Helfern 640 Helfern
► Gesamthelferzahl:		20 560 Helfer ◀

■ BUNDESANSTALT TECHNISCHES HILFSWERK (THW)

■ 1991	20 Ortsverbände
■ 1992	30 Ortsverbände
■ 1993	30 Ortsverbände
■ 1994	30 Ortsverbände mit 160 Einheiten des Bergungs- und Instandsetzungsdienstes und ca. 6000 Helfern.

Übersicht 6

die nach Auffassung der Länder aber durch Nachbarschaftshilfe und durch die überörtliche Hilfe grundsätzlich mit dem *ländereigenen* Katastrophenschutzsystem beherrschbar sein dürften.

Daraus ergibt sich für den Bund zwangsläufig die Konsequenz einer Reduzierung des von ihm vorgehaltenen Potentials des erweiterten Katastrophenschutzes. Dabei sollte angestrebt werden, daß bei der Reduzierung zunächst Unausgewogenheiten beseitigt werden, die in der Vergangenheit beim Ausbau des erweiterten Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland entstanden sind.

Darüber hinaus haben sich bestimmte Komponenten des erweiterten Katastrophenschutzes nicht bewährt. Auch sie sollten daher künftig entfallen. Schließlich muß auch eine ausgewogene Verteilung des Bundespotentials innerhalb der Altbundesländer und im Verhältnis zu den neuen Bundesländern angestrebt werden. Die entsprechenden Vorschläge sind z. B. in dem Umsetzungsvorschlag des BMI vom 20. März 1991 enthalten.

2.5 Die Planungen auf dem Gebiet der *Gesundheitsvorsorge* zur Erweiterung der Kapazitäten im V-Fall, die erst 1991 durch das Katastrophenschutzergänzungsgesetz eingeführt worden sind, sollten wegen fortbestehender hoher Aktualität weitergeführt werden. Ebenso sollten die von den Sanitätsorganisationen betriebenen und von der Bundesregierung finanzierten Programme zur Schwesternhelferinausbildung und zur Erste-Hilfe-Ausbildung der Bevölkerung fortgesetzt werden, da die dabei erworbenen Fähigkeiten nicht nur für friedenszeitliche Notfälle von großer Bedeutung sind, sondern darüber hinaus auch einen wichtigen gesellschaftspolitischen Zweck erfüllen. Die weitere Vorhaltung von Hilfskrankenhäusern und von Sanitätsmittellagern ist dagegen unter dem Aspekt zu überprüfen, daß der Grund für ihre

Einrichtung seinerzeit der erwartete Massenansturm von Verletzten aufgrund des *damaligen* Kriegsbildes gewesen ist.

3. Ich komme jetzt zur dritten Hauptaufgabe „Versorgung und Bedarfsdeckung“, die im wesentlichen rechtlich abgedeckt wird durch die sogenannten einfachen Notstandsgesetze, d.h. die Gesetze zur Sicherstellung von Leistungen und Gütern auf den Gebieten
- der Wirtschaft,
 - der Ernährung,
 - des Verkehrs,
 - der Arbeit,
 - der Wasserversorgung; ferner
 - das Bundesleistungsgesetz.

RECHTSGRUNDLAGEN

Versorgung und Bedarfsdeckung

im Spannungs- u. Verteidigungsfall

durch

- die Sicherstellungsgesetze (Art. 80a GG)

Ziel:

- Sicherstellung der Versorgung mit Gütern und Leistungen auf den Gebieten
 - Ernährung
 - Wirtschaft
 - Verkehr
 - Arbeit
 - Trinkwasserversorgung

für Zwecke der Verteidigung

durch

- das Bundesleistungsgesetz

Übersicht 7

Die aufgrund der Sicherstellungsgesetze zu erlassenden Rechtsverordnungen bilden die Rechtsgrundlage für die notwendigen Maßnahmen zur Versorgung und Bedarfsdeckung der Verwaltung, der Streitkräfte, der Einheiten des Zivil- und Katastrophenschutzes und der Bevölkerung im Spannungs- und Verteidigungsfall. Unter diesem Aspekt sollten die Regelungen des Art. 80a GG und der Art. 115a ff GG auch künftig beibehalten werden. Zwar sind nach dem Rom-Dokument die Voraussetzungen für den Eintritt eines Spannungs- und Verteidigungsfalles gänzlich unwahrscheinlich geworden; sie werden darin aber immerhin noch als denkbar bezeichnet.

Für die *aktuelle* Diskussion stellt sich darüber hinaus aber die Frage, ob ein *neuer* Regelungsbedarf entstanden ist, nämlich für Maßnahmen der Versorgung und Bedarfsdeckung in Krisenfällen *unterhalb* der Schwelle des Art. 80a GG, die nicht durch militärische Bedrohung verursacht sind. Dieser Regelungsbedarf wäre ggf. in ähnlicher Weise abzudecken wie im Energie- und Ernährungsbereich (Erdölkrise 1973; Tschernobyl 1986). Das Ernährungsvorsorgegesetz vom 20. August 1990 hat die Sicherung einer ausreichenden Versorgung mit Erzeugnissen der Ernährungs- und Landwirtschaft für den Fall einer friedenszeitlichen Versorgungskrise in ähnlicher Weise umfassend geregelt, wie das Ernährungssicherstellungsgesetz dies für Verteidigungszwecke getan hat. Die notwendigen Maßnahmen können jedoch hier ohne Beteiligung des Bundestages getroffen werden. Es reicht aus, daß der Bundestag und der Bundesrat das Recht haben, unter gewissen Umständen die einschränkenden Rechtsverordnungen außer Kraft setzen zu lassen.

Ähnlich wie auf dem Energie- und auf dem Ernährungssektor ist zu prüfen, ob auch in den Bereichen Wirtschaft – außerhalb des Energiesektors – und Verkehr bei nicht V-Fall bedingten Versorgungskrisen ein entsprechender Regelungsbedarf besteht. Wenn man sich vorstellt, daß auf Deutschland in einem NATO-Bündnisfall ganz erhebliche Unterstützungsleistungen und unmittelbare Hilfeverpflichtungen zukommen können, und wenn man weiter bedenkt, daß gleichartige Leistungen von Deutschland auch in einem etwaigen WEU-Bündnisfall oder aus einer Verpflichtung nach der VN-Charta oder auch nach Entstehen der Politischen Union Europas erbracht werden müßten, dann wäre zu überlegen, ob die zuständigen Stellen nicht auch dafür möglicherweise rechtliche Grundlagen schaffen müßten.

4. Die vierte Säule ist schließlich die unmittelbare Unterstützung der *Streitkräfte*. Sie stellt naturgemäß auch künftig einen wesentlichen Bestandteil der zivilen Verteidigung dar. Hier gewinnen die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zunehmende Bedeutung. Kasernenblockaden im Frieden und im Krieg beeinträchtigen z. B. die Funktionsfähigkeit der Streitkräfte und müssen mit den dafür zur Verfügung stehenden polizeilichen Mitteln abgewehrt werden. Das wird auch künftig erforderlich sein. Vorkehrungen für das

NEUORDNUNG DER ZIVILEN VERTEIDIGUNG



Bilder 2 und 3: Seminarteilnehmer im Oktober 1992

Freihalten der Verkehrswege für Aufmarschbewegungen nach Osten sowie für Bevölkerungsevakuationsmaßnahmen und zur Lenkung von Flüchtlingsströmen nach Westen erscheinen dagegen nicht mehr notwendig. Denkbar ist dagegen, die in den Katastrophenschutzplänen der Kreise und kreisfreien Städte enthaltenen Evakuierungsplanungen des friedensmäßigen Katastrophenschutzes um Evakuierungsregelungen der zivilen Verteidigung zu ergänzen.

Die von den Streitkräften benötigten Unterstützungsleistungen in den Bereichen Wirtschaft, Ernährung und Verkehr sind natürlich auch weiterhin unverzichtbar. Sie müssen künftig einerseits an den reduzierten Umfang der Streitkräfte angepaßt werden. Andererseits haben sie aber der neuen Strategischen Konzeption der NATO Rechnung zu tragen, deren Anforderungen an die zivile Seite vor allem in der Nr. 53 ihren Niederschlag gefunden haben. Darin heißt es ausdrücklich, daß den zivilen Ressourcen in Zukunft wachsende Bedeutung zukommt.

Mit der Aktualisierung der bisherigen Aufgaben der zivilen Verteidigung allein ist es jedoch nicht getan. Darüber hinaus ist zu prüfen,

ob sich evtl. aus dem neuen Strategischen Konzept der NATO, dessen wesentliche Aussagen ich eingangs zitiert hatte, *zusätzliche Aufgaben* für die zivile Verteidigung ableiten lassen.

Zu diesem Zweck lege ich noch einmal Übersicht 1 auf. Ich möchte die sechs Komplexe zu zwei Gruppen zusammenfassen. Bei den drei ersten Anstrichen handelt es sich um West-Ost-Sachverhalte. Die drei letzten Anstriche umfassen die globale Risikolage und die darauf bezogenen Krisenmanagement- und Abwehrstrukturen.

In der ersten Gruppe könnte sich für die zivile Verteidigung folgender Handlungsbedarf ergeben:

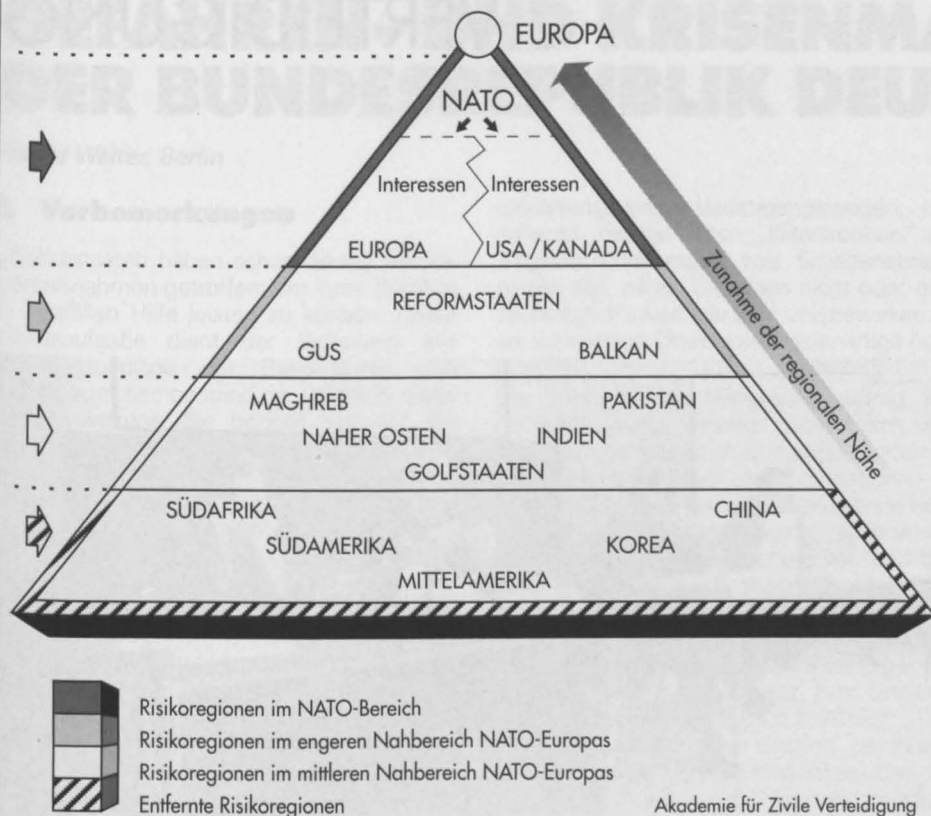
1. Wenn auf dem Territorium des früheren Warschauer Paktes Nationalitätsauseinandersetzungen, ethnische Konflikte, Grenzstreitigkeiten und wirtschaftliche Schwierigkeiten entstehen, die nach der Einschätzung des in Rom verabschiedeten neuen Strategischen Konzepts zwar keine direkte Bedrohung für die NATO darstellen, können gleichwohl aber aus außenpolitischen Gründen zur Stabilisierung der dortigen Verhältnisse

humanitäre Hilfeleistungen durch die NATO erforderlich sein. Das Auswärtige Amt könnte dann, wie schon in der Vergangenheit, hierbei auf die personellen und materiellen Ressourcen der zivilen Verteidigung zurückgreifen. Es handelt sich hierbei also um *Amtshilfe* für das Auswärtige und nicht um eine originäre Aufgabe der zivilen Verteidigung.

2. *Direkt betroffen* sein könnte die zivile Verteidigung dagegen bei der Umsetzung der zwischen Ost und West getroffenen Vereinbarungen über die Abrüstung und die Rüstungskontrolle, also beim Abbau von militärischem Bedrohungspotential. In Anbetracht der drastischen Reduzierung des Umfangs der deutschen Streitkräfte sollte daher ernsthaft geprüft werden, ob hier nicht per definitionem eine originäre Aufgabe der zivilen Verteidigung vorliegt oder andernfalls neu begründet werden sollte. Die Umsetzung der Abrüstungsvereinbarungen durch Verschrottung der Waffensysteme, Delaborierung der Munitionsvorräte und Konversion der Waffenproduktionsanlagen ist nämlich ebenso wenig eine rein militärische Funktion wie die

Soeben habe ich die traurige Mitteilung erhalten, daß *Friedhelm Vogelbusch* im Alter von 54 Jahren am 9. Mai 1993 verstorben ist. † Resquiat in pace † (hs)

Risikoregionen mit Gefährdungspotential für Europa



Übersicht 8

Ausführung der Rüstungskontrollverfahren durch Inspektionsmaßnahmen.

3. Auch bei der Realisierung der *Kooperation* mit den Staaten des früheren Warschauer Paktes, die das neue Strategische Konzept der NATO als drittes konfliktverhinderndes Element eingeführt hat, ist m. E. die zivile Verteidigung gefordert. Neben den laufenden bi- und multilateralen politischen Kontakten zwischen der NATO und den Staaten auf dem Gebiet des früheren Warschauer Paktes, z. B. im Nordatlantischen Kooperationsrat und in den KSZE-Institutionen, hat die *deutsche militärische Seite* auf der Arbeitsebene ebenfalls schon zahlreiche bilaterale Beziehungen angeknüpft. Militärs des ehemaligen Ostblocks nehmen an Informationsveranstaltungen und Diskussionen über sicherheitspolitische und strategische Fragen teil; für sie veranstaltet das Zentrum für Innere Führung der Bundeswehr in Koblenz einschlägige Seminare, die Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg tauscht mit den entsprechenden Einrichtungen der Nachbarstaaten im Osten Lehrpersonal aus und hat mit diesen auch Studien- und Informationsaufenthalte für Lehrgangsteilnehmer auf der Basis der Gegenseitigkeit vereinbart. Auch hier ist die zivile Verteidigung angesprochen, wenn man bedenkt, daß das Ziel der Kooperation die Vertrauensbildung und damit der Abbau von Instabilitäten ist. Bei angemessener politischer Unterstützung wäre die zivile Verteidigung m. E. durchaus in der

Lage, mit ihren Einrichtungen und Schulen entsprechende Kontakte auf- und auszubauen, und zwar als neue originäre Aufgabe. Im zweiten Komplex sicherheitspolitischer Vorgaben nach dem neuen Strategischen Konzept, den ich mit den Stichworten *neue Risiken im globalen Rahmen*, *Neugliederung der Streitkräfte* und *breitangelegtes Krisenmanagement* umrissen hatte, ist die zivile Verteidigung ebenfalls gefordert:

1. Die zivile Verteidigung könnte mitwirken beim Aufbau eines Systems zur weltweiten Beobachtung risikoträchtiger Sachverhalte und bei deren Analyse und Bewertung in bezug auf mögliche Bedrohungen für das NATO-Bündnis. Ein solches System kann nicht ohne eine qualifizierte personelle Kapazität betrieben werden. Die Aus- und Fortbildung derartiger Experten könnte in den Schulungsstätten der zivilen Verteidigung ebenfalls als eine neue originäre Aufgabe durchgeführt werden. Das in Übersicht 8 dargestellte globale Risikospektrum macht auf einen Blick sichtbar, wie notwendig diese Aufgabe ist.

2. Die Neugliederung der NATO-Streitkräfte berührt die zivile Verteidigung ganz unmittelbar, und zwar vor allem hinsichtlich der sogenannten Reaction forces, d. h. der schnellen Eingreifverbände. Diese sollen in einer Größenordnung von ca. 50 000–100 000 Soldaten aus den NATO-Mitgliedstaaten aufgestellt werden; sie sind also multinational zusammengesetzt. Sie sollen, wann auch

immer und wo auch immer Krisen entstehen, die für die NATO bedrohlich sind, unverzüglich verlegt und standortfern eingesetzt werden. Hier ist die zivile Verteidigung auf ihrem Hauptaufgabengebiet der „Unmittelbaren Unterstützung der Streitkräfte“ vor allem im logistischen Bereich vor große Herausforderungen gestellt. Das gilt auch für die Gewährleistung einer hohen Mobilität durch Schaffung der Voraussetzungen für den Lufttransport dieser schnellen Eingreifverbände. Diese Aufgabe der zivilen Verteidigung wird hierbei zusätzlich noch dadurch erschwert, daß im Gegensatz zur Vergangenheit derartige Aktionen künftig nicht mehr im Detail vorgeplant werden können, eben weil die Einsatzziele nicht vorhersehbar sind.

3. Der dritte Aspekt, nämlich der breite sicherheitspolitische Ansatz eines Krisenmanagements unter Einbeziehung diplomatischer, wirtschaftlicher, entwickungshilfepolitischer, militärischer und anderer Mittel ist für Deutschland besonders wichtig, damit es seine Stimme in den Entscheidungsprozeß des Bündnisses zur Wahrung der deutschen Interessen frühzeitig und angemessen einbringen kann.

Dazu bedarf es u. a. auch schneller Abstimmungsprozesse im innerstaatlichen Bereich, denn die Position der Länder kann hierbei nicht unberücksichtigt bleiben. Die Länder müssen im Rahmen eines nationalen Krisenmanagements frühzeitig eingebunden werden, damit sie im Ernstfall die erforderlichen Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung, zur Unterstützung der Streitkräfte und zur Information der Medien sowie der Öffentlichkeit rasch umsetzen können. Die koordinierende Funktion, die der BMI in der Vergangenheit im Rahmen der zivil-militärischen Zusammenarbeit und der Abstimmung der ZV-Aufgaben der zivilen Ressorts sowie im Verhältnis zu den Ländern ausgeübt hat, wird in Zukunft sicherlich noch an Bedeutung gewinnen. Daher wird die aktive Mitwirkung der ZV im Abstimmungsprozeß eines neuen Krisenmanagements zu einer essentiellen Aufgabe.

Das sind *sechs* wichtige Bereiche, in denen die ZV nach meiner Auffassung künftig in beachtlichem Umfang *neue Aufgaben* übernehmen kann. Über diese tendenziellen Aussagen zur Neuordnung der zivilen Verteidigung aufgrund des in Rom verabschiedeten Strategischen Konzepts der NATO kann man z. Z. aus drei Gründen nicht hinausgehen:

1. Die Bundeswehrführung hat ihre Überlegungen zu den Konsequenzen, die sich aus dem Rom-Dokument für die deutschen Streitkräfte ergeben, noch nicht abgeschlossen. Daher sind z. Z. auch noch keine zuverlässigen detaillierten Ableitungen hinsichtlich der Art und des Umfangs der zivilen Unterstützungsleistungen möglich.

2. Der NATO-Oberausschuß für zivile Notstandsplanung hat sein Votum in dem Entwurf einer Ministerial Guidance niedergelegt, die erst Ende dieses Jahres vom NATO-Rat verabschiedet werden wird.

3. Die Abstimmung unter den zivilen Ressorts mit ZV-Aufgaben ist abschließend noch nicht erfolgt. ►

NEUORDNUNG DER ZIVILEN VERTEIDIGUNG



Bild 4: Podiumsdiskussion mit Vertretern des IPPNW, FüAkBw und der Schule für Nachrichtenwesen des BW; Moderation: W. Hoppe vom WDR (Monitor), 2. v. li.

Mit dieser Maßnahme möchte ich schließlich noch einige Ausführungen zu den möglichen *Konsequenzen* machen, die sich für die zivile Verteidigung aus dem *EG-Gipfel von Maastricht* ergeben könnten. Zunächst einmal ist festzustellen, daß das Hauptziel von Maastricht die Förderung der Europäischen Politischen Union war. Demgemäß war das neue Strategische Konzept der NATO, das zuvor in Rom beschlossen worden war, in Maastricht zwar zusammen mit anderen Tagesordnungspunkten ein wichtiges, aber eben nicht das zentrale Thema.

Ein für die zivile Verteidigung bedeutsames Ergebnis des EG-Gipfels ist, daß sich die bisherige lockere Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) zu einer institutionalisierten Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) fortentwickeln soll, um die sicherheitspolitische Identität Europas zu fördern. Zudem soll die Operationalisierung der europäischen Verteidigungspolitik durch die Anbindung der Westeuropäischen Union (WEU) an die EG vorangetrieben werden. Über die Frage, wie dies geschehen soll, konnte bisher jedoch weder mit den nordamerikanischen NATO-Partnern noch unter den europäischen NATO-Mitgliedstaaten selbst Einvernehmen erzielt werden. Es sind im Gegenteil unter den Vertragspartnern eher Irritationen erkennbar, die noch diskutiert und abgebaut werden müssen. Deswegen ist es heute kaum möglich, daraus schon Folgerungen für die zivile Verteidigung abzuleiten. Wenn man aber trotzdem eine Tendenzaussage machen will, dann die, daß eine mögliche Konsequenz von Maastricht die *Europäisierung* der zivilen Verteidigung sein könnte. Diese würde voraussichtlich Maßnahmen in allen vier Hauptaufgabenbereichen der zivilen Verteidigung betreffen. So wäre es denkbar, daß zur Aufrechterhaltung der Staatsfunktionen ein Bündnisstaat z. B. Polizeikräfte zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung von einem anderen NATO-Staat anfordern könnte. Im Zivilschutz könnte ein gemeinsamer Katastrophenschutzpool mit schnellen Eingreifkräften in Gestalt einer sogenannten task force zur gegenseitigen Unterstützung aufgestellt werden. Die europaweite Koordinierung des Warndienstes erscheint ebenso möglich wie die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Versorgung und Bedarfsdeckung. Die Unterstützung der Streitkräfte würde zu einer bündnisweiten

Anwendung von Regelungen des Host Nation Supports führen, wie sie in der Vergangenheit für Deutschland und seine Gaststreitkräfte entwickelt worden sind. Diese Bemerkungen stehen aber, wie gesagt, unter dem Vorbehalt, daß es tatsächlich zu einer Europäisierung der zivilen Verteidigung kommt.

In bilateralen Gesprächen hat der BMI mit der französischen Seite schon mögliche Konsequenzen aus Maastricht erörtert. Darin kam die Befürchtung zum Ausdruck, daß durch die Europäisierung des Rechts der Rückgriff der Regierungen auf nationale Ressourcen für Aufgaben der zivilen Verteidigung im nationalen Bereich erschwert werden könnte oder nicht mehr möglich sein würde. Wie gesagt, der Meinungsbildungsprozeß befindet sich noch in vollem Gange. Der EG-Gipfel in Maastricht hat vor allem aber auch Problemkomplexe angesprochen, deren Auswirkungen die zivile Verteidigung u. U. erheblich tangieren können. Dabei geht es vor allem um die gemeinsame Bekämpfung des Terrorismus, um einheitliche Zuwanderungs- und Asylregelungen und um die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, insbesondere der Drogenmafia. Ich hatte vorhin schon ausgeführt, daß dafür nicht die zivile Verteidigung, sondern andere Systeme zuständig sind. Aber hier kann es im Laufe der Zeit zu einer Überlastung der zuständigen Stellen auf europäischer Ebene kommen mit

der Folge, daß diese dann im Falle einer militärischen Bedrohung Europas nicht mehr in der Lage wären, ihre zusätzlichen Aufgaben auf dem Gebiete der zivilen Verteidigung wahrzunehmen. Deshalb dürften die Verantwortlichen für die zivile Verteidigung auch insoweit gut beraten sein, wenn sie bei der Neuordnung dieses Aufgabenbereichs auch diese Aspekte, die die ZV indirekt betreffen, sie aber unmittelbar beeinträchtigen können, mitberücksichtigen würden.

Meine Damen und Herren, damit beende ich meine Ausführungen zur Neuordnung der zivilen Verteidigung im Rahmen des in Rom verabschiedeten Strategischen Konzepts der NATO. Sie sehen, daß die Umsetzung der politischen Vorgaben und Grundlagen des Rom-Dokuments nicht nur auf militärischer, sondern auch auf ziviler Seite noch gewaltige Anstrengungen erfordert, da die zu regelnde Materie sehr viel komplexer ist als zu Zeiten der Bedrohung durch den Warschauer Pakt. Diese Feststellung soll aber kein Ausdruck der Resignation, sondern im Gegenteil die Aufforderung sein, künftig die zivil-militärische Zusammenarbeit auf allen Ebenen noch enger zu gestalten. Sie soll zudem eine Aufforderung an die Politik sein, diesen Prozeß der Neuorientierung und Umgestaltung der zivilen und der militärischen Verteidigung mit allen Kräften zu unterstützen.

FUNKTION UND STELLENWERT DES BUNDESGRENZSCHUTZES IM GEFAHREN- UND KRISENMANAGEMENT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Bernd Walter, Berlin

1. Vorbemerkungen

„Kulturstaaten haben schon immer Vorsorgemaßnahmen getroffen, um ihren Bürgern in Notfällen Hilfe leisten zu können. Diese Staatsaufgabe dient der Sicherung der Lebensgrundlage der Bevölkerung und gehört zum Kernbestand der Pflichten eines Gemeinwesens. Sie bezieht sich auf die Abwehr von Naturkatastrophen und von Menschenhand verursachten Gefahren sowie von Schäden aus einem Verteidigungsfall. Das gleiche Aufgabenverständnis ist bei den Staaten der EG und der NATO gegeben.“¹⁾ Diese Feststellungen werden insbesondere durch die Tatsache erhärtet, daß die rapide Zunahme gefährlicher Technologien und die damit verbundene Spezialisierung ungeachtet des hohen Sicherheitsstandards mitteleuropäischer Industrien weiterhin die Möglichkeiten von größeren Unglücksfällen in sich bergen. Selbst die Tatsache, „daß naturbedingte Katastrophen bisher in unserem Land nur selten und nur regional auftraten, gibt uns keine Gewißheit, auch in Zukunft absolut sicher zu sein.“²⁾

Zum gleichen Thema führte der vormalige Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern Spranger am 14.1.1988 beim Besuch einer Informationsveranstaltung des Bundesamtes für Zivilschutz aus: „Nach einer Schweizer Zeitreihenuntersuchung der Jahre 1970 bis 1985 hat sich die Zahl der Naturkatastrophen und Großschäden weltweit erhöht. Dabei waren sowohl bei Naturkatastrophen als auch bei Großbränden enorme Schäden mit zahlreichen Opfern zu beklagen. Eine entsprechende Studie, die sich nur auf die Bundesrepublik Deutschland bezieht, liegt bisher nicht vor. Wir haben jedoch wenig Veranlassung, uns vor Katastrophen sicher zu fühlen. Dabei zeigen sich folgende Entwicklungen: Technische Großrisiken bleiben nicht auf ein Land begrenzt. Gerade die Katastrophe von Tschernobyl hat gezeigt, daß wir trotz hohen Sicherheitsstandards im eigenen Land nicht davor geschützt sind, von Katastrophen in anderen Ländern, auf deren Sicherheitsstandards wir wenig oder keinen Einfluß haben, in Mitleidenschaft gezogen zu werden.“

Auch wenn sich Forschung und Lehre in zunehmendem Maße Fragen des Gefahren- und Krisenmanagements widmen, ergeben sich doch neben Lösungsvorschlägen in zunehmendem Maße auch zusätzliche Gefahrenpotentiale: „Durch die Weiterentwicklung und Umgestaltung unserer modernen Industriegesellschaft ergibt sich ein Katastrophenpotential, das die amerikanische Forschung mit dem Begriff „life-line-collapse“, Zusammenbruch von Lebensadern

beziehungsweise Versorgungswegen, beschreibt. Hierbei treten „Katastrophen“ als Begleiterscheinungen von Schadensereignissen auf, deren Ursachen nicht oder erst nachträglich erkennbar sind, und bewirken an verschiedenen Orten verschiedenartige Ausfälle.“³⁾

Der gemeinsame Verfassungsauftrag zur Gefahrenabwehr verlangt gebieterisch von allen Mandatsträgern in Bund und Ländern – alsbald aber auch inter- und supranational – in den Bemühungen um eine umfassende Notfallvorsorge nicht nachzulassen, auch wenn es nicht immer den Anschein hat, daß die Verantwortlichen aus Großschadensereignissen und Katastrophen die erforderlichen Konsequenzen gezogen haben. So stellte Schöttler, ein ausgewiesener Sachverständiger für Zivil- und Katastrophenschutz, zum Unglück von Ramstein am 28. August 1988 fest: „Die betroffenen Menschen werden psychisch dieses Ereignis wohl nie bewältigen und die Verletzten Personen die Folgen dieser Katastrophe bis an ihr Lebensende verspüren. Ramstein ohne Ende? Für die Besucher des Flugtages wird dies wohl so festzustellen sein. Für die Politiker und für die Verwaltung in Bund, Ländern und Gemeinden darf Ramstein kein Ende haben, solange Erkenntnisse nicht aufgearbeitet, Konsequenzen nicht gezogen und Vorbereitungen zur Vermeidung solcher Gefahrenlagen und ihrer Bewältigung nicht getroffen sind. In dieses Geflecht sachlicher und emotionaler Aspekte, tatsächlicher oder vermeintlicher Unzulänglichkeiten, objektiver oder subjektiver Mitverantwortung ist die Bundeswehr einbezogen, sind die Streitkräfte auf deutschem Territorium, teilweise contra factum, einbezogen, ja hineingezogen.“⁴⁾

Schöttler geht in diesem Zusammenhang auch pointiert auf die Rolle der Bundeswehr „als Retter in der Not, als Profis, die über personelle und materielle Ressourcen verfügen, wie sonst keine haupt- und ehrenamtliche Katastrophenschutz-Hilfsorganisation“ ein. Ergänzend und abrundend zu dem umfassenden Komplex der Katastrophenbewältigung im Frieden durch uniformierte Organisationen sollen nachfolgend die taktischen und technischen Möglichkeiten des Bundesgrenzschutzes im Gefahren- und Krisenmanagement der Bundesrepublik Deutschland dargestellt werden.

2. Die derzeitige Funktion des Bundesgrenzschutzes im System der inneren Sicherheit

Der Bundesgrenzschutz als personalstärkste Polizei des Bundes wurde im Verlauf seiner

Entwicklung ein unverzichtbarer Eckpfeiler in der Sicherheitspolitik der Bundesrepublik und ist gemeinsam mit den Polizeien der Länder Garant für die innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland. Ungeachtet der verfassungsrechtlichen grundsätzlichen Zuständigkeit der Länder für das Polizeiwesen erfüllte der BGS in den letzten Jahren neben seinen originären sonderpolizeilichen Zuständigkeiten die Funktion eines stets abrufbaren Sicherheitspotentials für die Bundesrepublik, was immerhin mit einigen lesenswerten Passagen im „Programm für die innere Sicherheit“ von 1972⁵⁾ honoriert wurde. Das Programm stellt fest, daß dem BGS folgende Aufgaben obliegen:

- der grenzpolizeiliche Schutz des Bundesgebietes einschließlich der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs, soweit nicht ein Land im Einvernehmen mit dem Bund Aufgaben des grenzpolizeilichen Einzeldienstes mit eigenen Kräften wahrnimmt;
- die Unterstützung der Polizeien der Länder in besonderen Fällen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BGGG);
- Sicherung oberster Bundesorgane im Einvernehmen mit dem betroffenen Land;
- die Katastrophenhilfe (Art. 35 Abs. 2 und 3 GG);
- die Aufgaben bei Innerem Notstand (Art. 91 GG);
- die Aufgaben beim Verteidigungsfall (Art. 115 f Abs. 1 Nr. 1 GG).

Durch den Beitritt der ehemaligen DDR und die Suspendierung der alliierten Vorbehaltsrechte in Berlin vergrößerte sich bereits mit dem Tag der Wiedervereinigung der Zuständigkeitsbereich des BGS erheblich. Er nimmt seit dem Tage der Vereinigung mit dem neu aufgebauten BGS Ost in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie in Gesamt-Berlin die Aufgaben nach dem nunmehr in ganz Deutschland geltenden Bundesgrenzschutzgesetz sowie die Aufgaben der Bahnpolizei und zum Schutz der Sicherheit des Luftverkehrs wahr. Auch in dem größeren Gebiet der Bundesrepublik Deutschland blieben und bleiben die Verbände des Bundesgrenzschutzes als Vorhaltepottential des Bundes für schwierige polizeiliche Lagen unverzichtbar. Der 1. April 1992 markierte ein historisches Datum sowohl für den Bundesgrenzschutz als auch für die Belange der inneren Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland. An diesem Tage trat das Gesetz zur Übertragung der Aufgaben der Bahnpolizei und der Luftsicherheit auf den Bundesgrenzschutz (Aufgaben-

FUNKTION UND STELLENWERT DES BUNDESGRENZSCHUTZES IM GEFAHREN- UND KRISENMANAGEMENT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

übertragungsgesetz) vom 23. Januar 1992 in Kraft.⁶⁾ Der Bundesgrenzschutz übernahm damit unter Beibehaltung seiner bisherigen bewährten Funktion die Aufgaben der Bahnpolizei im gesamten Bundesgebiet. Die Aufgaben zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs, die er in den neuen Bundesländern – wie die Bahnpolizeiaufgaben – aufgrund des Einigungsvertrages bereits seit dem 3. Oktober 1990 wahrnimmt, können nunmehr auf der Grundlage des Aufgabenübertragungsgesetzes von den übrigen Ländern an den Bund zurückübertragen und damit vom BGS übernommen werden. Fast alle westlichen Bundesländer haben angekündigt, einen entsprechenden Antrag zu stellen bzw. haben diesen Schritt bereits vollzogen.

Bei der Beratung im Bundesrat wurden vereinzelt wegen der Konzentration von bundespolizeilichen Zuständigkeiten in einer Sicherheitsorganisation verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht. Dies gilt insbesondere für das Land Nordrhein-Westfalen. Letztendlich stimmten nur vier Länder (Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Saarland) gegen das Gesetz. Die überwiegende Mehrheit der Länder stimmte dem Gesetz zu, ohne dabei jedoch einen Zweifel an der grundsätzlichen Zuständigkeit der Länder für polizeiliche Angelegenheiten zu lassen.

Mit der Übertragung der zusätzlichen Polizeiaufgaben im Kompetenzbereich des Bundes auf den Bundesgrenzschutz geht eine umfassende Neuorganisation der Behörden und Dienststellen des BGS einschließlich seiner Verbände einher. Von dieser Neuordnung des BGS sind fast alle seine Angehörigen mehr oder weniger betroffen. Sie ist erforderlich, um dem BGS den passenden organisatorischen Rahmen für seine veränderte Aufgabenstellung zu geben und ihn bestmöglich in die Lage zu versetzen, sowohl seine klassischen Grenzaufgaben als auch seine neuen Aufgaben der Luftsicherheit und Bahnpolizei sowie seine bewährte Unterstützungsfunktion für die Länder effektiv wahrnehmen zu können. In allen neugeschaffenen **Grenzschutzpräsidien** werden Vollzug und Verwaltung in einer Behörde zusammengefaßt. Die bisherige funktionale Trennung der BGS-Organisation in Grenzschutzverbände und Grenzschutzeinzeldienst wurde durch eine integrierte Organisationsform ersetzt. Alle polizeilichen Aufgaben und die Verwaltung des Bundesgrenzschutzes werden in regionalen Grenzschutzpräsidien unter einheitlicher Führung zusammengefaßt. Als neue Mittelbehörden wurden statt der bisherigen **Grenzschutzkommandos** fünf **Grenzschutzpräsidien** eingerichtet:

Grenzschutzpräsidium Nord in Bad Bramstedt

- für die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein;

Grenzschutzpräsidium Ost in Berlin

- für die Länder Berlin, Brandenburg und Sachsen;

Grenzschutzpräsidium Mitte in Kassel

- für die Länder Hessen, Thüringen und Sachsen-Anhalt;

Grenzschutzpräsidium Süd in München

- für die Länder Baden-Württemberg und Bayern;

Grenzschutzpräsidium West in Bonn

- für die Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Neben der Weiterführung der klassischen Aufgaben des BGS (hierzu zählen neben dem Grenzschutz insbesondere auch die Aufgaben auf Hoher See, der Objektschutz für Verfassungsorgane sowie spezialgesetzlich zugewiesene Aufgaben) und der Übernahme neuer Aufgaben muß weiterhin die Funktion der Verbände des BGS als Vorhaltpotential für schwierige polizeiliche Lagen und für die Notfallvorsorge in die Gesamtbeurteilung der Lage einbezogen werden. Eckdaten einer derartigen Lagebeurteilung sind insbesondere

- bisherige Erfahrungen mit dem Kräftebedarf für geschlossene Einsätze bei Groß- und Sonderlagen,
- Prognosen für die künftige Entwicklung im Bereich der inneren Sicherheit und der Notfallvorsorge,
- Stärke der Bereitschaftspolizei der Länder,
- Unterstützungsbedarf in den neuen Bundesländern.

3. Die Bedeutung des Bundesgrenzschutzes als Unterstützungspotential für die Notfallvorsorge

3.1 Allgemeines

Mit einer Personalstärke von rund 30000 Polizeivollzugsbeamten*) ist der BGS ein wirksames und effizientes Unterstützungspotential im Bereich der Notfallvorsorge, zumal er nunmehr nach dem Aufgabenübertragungsgesetz auch im Bereich der spezialisierten Gefahrenabwehr (Bahnpolizei und Luftsicherheit) tätig wird. Sowohl der funktionale und räumliche Bereich des Luftverkehrs und der Flughäfen als auch der gesamte Bahnver-

*) derzeit rd. 4500 unbesetzte Planstellen (Red.) s.a. Anhang 1 zu diesem Beitrag

kehr sind besonders sensible Gefährdungspotentiale, die den Einsatz spezialisierter Polizeivollzugsbeamten in nahezu allen Sonderlagen verlangen. Mit seinen personellen und materiellen Ressourcen ist der Bundesgrenzschutz in das integrale Notfallvorsorgesystem der Bundesrepublik Deutschland eingebunden, das auf den Prinzipien der föderalen Kooperation von Bund und Ländern, der Ausnutzung und dem zusammenwirkenden Einsatz aller verfügbaren Kräfte und Mittel aus allen Verwaltungsbereichen sowie dem Subsidiaritätsprinzip beruht.

Aus dem Spannungsfeld, daß der Schutz der Bevölkerung vor Gefahren eine in der Verfassung verankerte Aufgabe des Staates ist, die Kompetenzen für den Katastrophenschutz jedoch bei den Ländern liegen, ergeben sich in einem föderativen Staatsgebilde, wie es die Bundesrepublik Deutschland nach dem Willen der Väter des Grundgesetzes ist, ständig neue Herausforderungen, denen durch besondere Formen und Kooperation begegnet werden muß. Dabei ist als Preis für eine freiheitlich-demokratische Grundordnung hinzunehmen, daß „aus der rechts- und bundesstaatlichen Verfassung der Bundesrepublik Deutschland mit ihrem System von Garantien der bürgerlichen Freiheit einerseits und der Kompetenzverteilung zwischen Gesamtstaat und den Gliedstaaten (Ländern) andererseits sich Hemmungen und Begrenzungen der staatlichen Hoheitsbefugnisse (ergeben). Demzufolge ist das Verfahren der staatlichen Willensbildung und Entscheidungen kompliziert und im Vergleich zu totalitären Staaten sogar schwerfällig.“⁷⁾

Das Kooperationsprinzip als signifikantes Beispiel für praktizierten Föderalismus stellte auch der frühere Bundesinnenminister Dr. Schäuble bei der ADAC-Fachtagung „Luftrettung europaweit“ heraus:

„Katastrophenschutz ist nach unserer Verfassungsordnung Ländersache. Die Länder leisten auf diesem Gebiet Hervorragendes. Ein System der Hilfeleistung, in denen staatliche Stellen ebenso ihren Platz haben wie ehrenamtlich tätig Freiwillige in Feuerwehren und Hilfsorganisationen, ist in Europa beispielgebend... Die Vorsorge für Katastrophen jeglicher Art, einschließlich des Verteidigungsfalls, sind ein Gebot verantwortungsvoller Politik... Aus der Zuständigkeitsverteilung in Zivil- und Katastrophenschutz zwischen Bund und Ländern ergibt sich kein Nebeneinander, sondern ein fruchtbares Miteinander.“⁸⁾ Die Beteiligten sollten sich dabei die „Tugenden der bundesstaatlichen Ordnung“ wie „Dezentralisation, Demokratie vor Ort, Sachnähe der Entscheidungsträger, vertikale Gewaltenteilung“⁹⁾ zunutze machen.

3.2 Rechtsgrundlagen für das Tätigwerden des Bundesgrenzschutzes

Die Norm, die den Bundesgrenzschutz über die Wahrnehmung seiner eigenen Aufgaben hinaus zu einer generell im Bereich der Gefahrenabwehr und Notfallvorsorge verwendbaren Sicherheitseinrichtung macht, ist § 9 BGS-Gesetz i.V.m. Art. 35 Abs. 2 Grundgesetz. Die Bestimmungen sehen die Unterstützung von Landesbehörden bei der Erfüllung der diesen obliegenden Aufgaben im Rahmen der Organleihe vor.

Die Unterstützung ist in drei Fällen möglich:

1. Bei einem Fall von besonderer Bedeutung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.
2. Zur Hilfe bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall.
3. Zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche Grundordnung des Bundes oder eines Landes.

Die Einzelheiten regelt die Allgemeine Verwaltungsvorschrift des Bundesministers des Innern über die Verwendung des Bundesgrenzschutzes bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall sowie zur Hilfe im Notfall (BGS KatHiVwV vom 2.5.1974)¹⁰). Danach kann der BGS bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall wie folgt verwendet werden:

- zur Unterstützung der für die Bekämpfung von Gefahren und Schäden in solchen Fällen zuständigen Behörden oder Stellen (technische Katastrophenhilfe),
- zur Unterstützung des Polizeivollzugsdienstes des betroffenen Landes (polizeiliche Katastrophenhilfe),
- zur Notfallhilfe.

Die technische Katastrophenhilfe ist die Hilfeleistung bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall zur Rettung von Menschenleben und von Tieren sowie zur Erhaltung von für die Allgemeinheit wertvollem Material und lebenswichtigen Anlagen und Einrichtungen.

Naturkatastrophen sind Naturereignisse, die Schäden erheblichen Ausmaßes verursachen, wie z.B. Erdbeben, Erdbeben, Hochwasser, Unwetter, Schnee, Eis, Wald- und Großbrände.

Besonders schwere Unglücksfälle sind andere Ereignisse, die infolge technischen Versagens oder menschlichen Verhaltens Schäden erheblichen Ausmaßes verursachen, wie z.B. besonders schwere Verkehrsunfälle durch Land-, Luft- oder Wasserfahrzeuge, Gebäudeeinstürze, Unglücksfälle in Verbindung mit radioaktiver Verstrahlung und gefährlichen Chemikalien, Explosionen.

Die technische Katastrophenhilfe umfaßt nicht die Ausübung polizeilicher Befugnisse.

Die polizeiliche Katastrophenhilfe ist die dem Polizeivollzugsdienst eines Landes gewährte Unterstützung, um die aus einer Naturkatastrophe oder einem besonders schweren Unglücksfall für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung drohenden Gefahren abzuwehren oder eingetretene Störungen zu beseitigen.

Dies gilt insbesondere für die Ausübung polizeilicher Befugnisse.

Notfallhilfe ist die Hilfe, die erforderlich ist, um Schäden aus einem dringenden Notfall abzuwehren oder zu beseitigen, soweit diese nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in ausreichendem Maße von der dafür zuständigen Stelle geleistet wird.

Ein dringender Notfall im Sinne dieser Bestimmung ist ein Ereignis, das Leben oder Gesundheit weniger Menschen oder eines einzelnen oder Sachgüter von hohem Wert erheblich gefährdet. Notfallhilfe sind insbesondere

- Erste Hilfe und ärztliche Erstversorgung bei Verletzten und Kranken,
- Transport von Schwerverletzten und Kranken mit Kraftfahrzeugen und Hubschraubern,
- Einsatz beim Suchdienst oder Rettungsdienst.

Als ausgesprochen hinderlich bei der Kooperation von Sicherheitseinrichtungen bei der Notfallvorsorge erweist sich neben dem nicht abgestimmten Vorschriftenwesen die uneinheitliche taktische Terminologie. So konnte sich bisher auch nicht die Ständige Konferenz der Innenminister der Länder zu gemeinsamen Definitionen durchringen; die Polizei selbst subsumiert die Katastrophenabwehr unter dem Begriff „Größere Schadensereignisse“¹¹).

Bei diesem polizeilichen Einsatz aus besonderem Anlaß haben die Polizei des Bundes und der Länder insbesondere folgende Aufgaben:

- Einleitung der unaufschiebbaren Maßnahmen zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sachen
- Warnung der Bevölkerung
- Räumung und Absperrung von Gefahrenstellen einschließlich Einleitung der verkehrspolizeilichen Maßnahmen
- Freimachen und Freihalten der Notwege für Einsatz- und Rettungsfahrzeuge
- Unterstützung des Einsatzes der zuständigen Behörden und Fachdienste
- Mithilfe bei allen Rettungsmaßnahmen
- Ermittlungen zur Erforschung des Verlaufs und der Ursachen des Schadensereignisses einschließlich der Aufklärung aller kausalen Straftaten.

3.3 Die polizeiliche Katastrophenhilfe

Die Gliederung eines Teils der Einsatzkräfte in Verbänden und Einheiten sowie deren geschlossene Unterbringung befähigen den Bundesgrenzschutz im Einsatzfall zu schnellem Handeln. Eingübte Alarmmaßnahmen sowie das Vorhalten von Bereitschaftskräften im Bedarfsfall ermöglichen den Einsatz aller verfügbaren Einsatzkräfte sowie der benötigten Einsatz- und Führungsmittel innerhalb kurzer Zeit. Bei der polizeilichen Katastrophenhilfe unterstützt der BGS die Polizeiorganisationen der Bundesländer bei ihren hoheitlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Störungsbeseitigung, die sich aus Katastrophen und besonders schweren Unglücksfällen ergeben. Die polizeiliche Katastrophenhilfe umfaßt in aller Regel auch die technische Katastrophenhilfe. Die Polizeivollzugsbeamten haben die poli-

zeilichen Befugnisse der Polizeibehörden des unterstützten Landes.

Die große taktische Verwendungsbreite, das in Ausbildung und Einsatz eingübte Zusammenwirken der Einsatzkräfte, das umfangreiche und sichere Kommunikationssystem sowie die Autarkie in der Versorgung ermöglichen einen wirksamen Einsatz des BGS besonders in folgenden Bereichen:

- umfassende Aufklärung (auch luftbeweglich);
- Aufbau und Betreiben von Führungsstäben;
- Unterstützung beim Absperrern, Räumen und Freihalten von Gefahrenstellen;
- Freihalten von Anmarsch- und Notwegen für Einsatz- und Rettungsfahrzeuge einschließlich der erforderlichen verkehrspolizeilichen Maßnahmen;
- Bergung von gefährdetem Eigentum und Verhinderung von Plünderungen;
- Durchführung der Nachaufsicht.

4. Die technische Katastrophenhilfe

4.1 Allgemeines

Die technische Katastrophenhilfe wird im wesentlichen durch den Technischen Einsatzdienst im Bundesgrenzschutz als Hauptträger dieser Aufgabe geleistet. Der Technische Einsatzdienst umfaßt die Technischen Hundertschaften, die Technischen Einsatzzüge und die Technischen Spezialeinsatztrupps der GSG 9. Daneben kann technische Katastrophenhilfe aber auch von anderen speziellen Verwendungsbereichen des BGS geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere der Fernmelde-, Kraftfahr-, Luftfahrt-, Seefahrt- und Sanitätsbereich.



Bild 1: Unterstützung von Rettungs- und Bergungsmaßnahmen mit Einsatzmitteln zur Materialtrennung gehört zum Ausbildungsprogramm des Technischen Einsatzdienstes.

FUNKTION UND STELLENWERT DES BUNDESGRENZSCHUTZES IM GEFAHREN- UND KRISENMANAGEMENT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



Bild 2: Wasserwerfer des Bundesgrenzschutzes werden auch erfolgreich zur Waldbrandbekämpfung eingesetzt.

4.2 Technischer Einsatzdienst

Die besonders ausgebildeten Spezialkräfte des Technischen Einsatzdienstes des BGS können umfangreiche personelle, materielle und technische Unterstützung leisten. Ihre technischen Einsatzmittel werden entweder

- gem. Ausstattungsnachweisung im Bestand geführt
- zum kurzfristigen Verbrauch beschafft
- für den jeweiligen Einsatz angemietet.

Das weite Spektrum der Einsatz- und Unterstützungsmöglichkeiten des Technischen Dienstes im BGS verdeutlicht folgende beispielhafte Aufstellung:

- Räumen von Hindernissen bzw. Anlegen von Hindernisumgehungen mittels Großgerät
- Räumen von Gefahrenstellen sowie Eindringen in Gebäude (jeweils mit mechanischen Mitteln oder durch Sprengung)
- Unterwassersuche und -bergung durch Tauchereinsatz in Binnengewässern, Küstengewässern und auf hoher See
- Ausleuchten von Einsatzräumen
- Übersetzen von Einsatzkräften und Einsatzmitteln mit Einzelbooten
- Errichtung von Behelfsbrücken
- Freimachen von Verkehrswegen
- Einsatz von Atem-, Hitze-, Brandschutztrupps zur Rettung und Bergung
- Befehlsmäßige Dekontamination

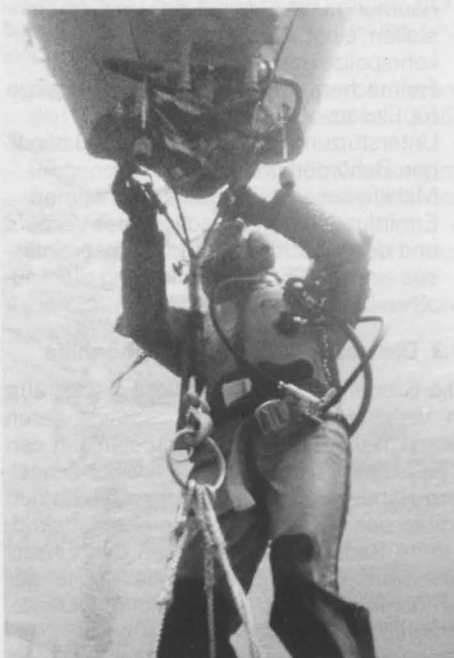


Bild 3: Technische Fachkraft des Bundesgrenzschutzes bei Unterwasserarbeiten

- Unterstützung von Rettungs- und Bergungsmaßnahmen
- Notversorgung mit Elektroenergie, Licht und Wasser

- Unterstützung der ABC-Abwehrmaßnahmen (ein Einsatz des BGS zur Abwehr biologischer Gefahrenlagen ist nicht vorgesehen)
- Unterstützung von Feuerwehren und sonstigen Fachdiensten
- Errichtung von Notunterkünften.

4.3 Fernmeldedienst

Der Einsatz bei Katastrophen erfordert eine Vielzahl von Fernmeldeverbindungen, die in den meisten Fällen zunächst mit eigenen Fernmeldemitteln herzustellen sind. Soweit erforderlich, sind zusätzliche FM-Mittel in das Katastrophengebiet zu transportieren.

Dem Fernmeldedienst des BGS obliegt generell die Aufgabe, Fernmeldemittel zu betreiben und leistungsfähige Fernmeldeverbindungen herzustellen, um die schnelle und sichere

- Informationsgewinnung
- Informationsverarbeitung
- Informationslenkung

zu unterstützen und die zweckentsprechende Führung von Einsatzkräften zu ermöglichen.

Sicherheitskräfte sind in besonderem Maße auf die schnelle Übermittlung von Meldungen und Befehlen angewiesen. Der Bundesgrenzschutz ist daher mit modernsten Fernmeldemitteln ausgestattet, die es ihm ermöglichen, von den öffentlichen Fernmelde netzen unabhängige

- Fernschreibverbindungen
- Fernsprechverbindungen
- Funkverbindungen
 - Sprechfunk
 - Fernschreibfunk
 - Richtfunk
- Bildtelegrafieverbindungen und
- Datenübertragungsverbindungen sowie
- Fernkopierverbindungen

einzurichten und zu betreiben.

Die Spezialkräfte des Fernmeldedienstes im BGS können

- vorhandene FM-Anlagen betreiben,
- mit eigener FM-Ausstattung FM-Netze herstellen und betreiben,
- das Stabsnetz der Katastrophenabwehrleitung einrichten und betreiben.

Neu zu schaffende vorrangige Fernmeldeverbindungen sind zunächst als Funkverbindungen herzustellen und – soweit möglich und zweckmäßig – unverzüglich durch Drahtverbindungen zu ersetzen. Für alle am Einsatz beteiligten Kräfte sind, nach den Erfordernissen des Einsatzes, Funkverkehrsnetze zu bilden; besondere Fernmeldeverbindungen für



Bild 4: Technische Fachkräfte des BGS werden systematisch in der Durchführung von Maßnahmen zur Abwehr von ABC-Gefahren ausgebildet und trainiert.



Bild 5: Einsatzmittel einer Technischen Hundertschaft des BGS beim Einsatz im Rahmen einer Alarmübung

Führungsorgane sind vorzusehen. Es ist anzustreben, im Katastrophenraum aus noch betriebsfähigen Leitungen oder Leitungsabschnitten zusammenhängende Drahtverbindungen herzustellen, die das Katastrophengebiet erfassen und erschließen. Hierbei sind Übergangsmöglichkeiten für die Verbindung zum HVB einerseits und zu den im Katastrophengebiet u.a. eingesetzten

- Fachdiensten des Katastrophenschutzes,
- Verkehrslenkungs Kräften der Polizei,
- sonstigen Einsatzkräften der Polizei,
- Hilfskräften anderer Behörden und privaten Unternehmen

andererseits zu schaffen. Die Verwendung von Lautsprechergerät ist bei allen Katastropheneinsätzen zum Warnen und Informieren der Bevölkerung unerlässlich.

4.4 Fluggerät im BGS

Unter allen Polizeien des Bundes und der Länder besitzt der BGS die umfangreichste Ausstattung mit Fluggerät. Der Polizeihubschrauber hat sich zwischenzeitlich als unentbehrliches Führungs- und Einsatzmittel bei Gefahrenlagen aller Art bewährt.¹²⁾ Hubschrauber des BGS können zur Erfüllung nachfolgender Aufgaben im Rahmen der Katastrophenhilfe eingesetzt werden:

- Führung von Einsatzkräften aus der Luft
- Aufklärung und Dokumentation von Schadenslagen und -ursachen
- Verkehrslenkungsmaßnahmen aus der Luft
- Warnung der Bevölkerung

- Suche von Verletzten und vermissten Personen
- Bergung und Rettung verletzter Personen
- Verletzentransportflüge (primär/sekundär)
- Transport von Hilfskräften
- Transport von Gerät und Hilfsgütern als Innen- und Außenlast
- Kurier- und Verbindungsflüge
- Feuerbekämpfung aus der Luft
- Strahlenspüren aus der Luft
- Überwachung der Hilfsmaßnahmen

Für einen Einsatz im Rahmen der technischen Katastrophenhilfe verfügen Polizeihubschrauber über folgende Zusatzausstattung:

- Luftrettungswinde
- Krankentragen
- Luftbildgerät/TV-Anlage
- Lastentransportgeschirr
- Lautsprecher
- Strickleiter
- Fangnetz
- Löschwasserbehälter
- Strahlenmeßgerät.

Materiell verfügt die Grenzschutz-Fliegergruppe derzeit über 78 Hubschrauber des BGS sowie weitere 32 Hubschrauber des Katastrophenschutzes, insgesamt also über 110 Hubschrauber. Sie setzt 6 verschiedene Muster zur Bewältigung ihres breitgefächerten polizeilichen Einsatzspektrums und zum Betrieb von 20 Luftrettungsstationen des Katastrophenschutzes ein.

Darüber hinaus sichern die integrierten Technischen- und Versorgungsdienste mit über 100 Kraftfahrzeugen unterschiedlichster Bauart, darunter Tanklastzüge mit modernster Technik bis zu 40 t Gesamtgewicht (TOPAS), die Versorgung mit Ersatzteilen und Flugkraftstoff auch außerhalb der Staffelfindorte im mobilen Einsatz.

5. Schlußbemerkungen

Sowohl des Kooperationsprinzips als auch das Prinzip der Bundestreue verpflichten Bund und Länder gegenseitig, sich in allen Fällen der Notfallvorsorge zu unterstützen. Sie werden Unterstützung überhaupt nur in den Fällen verweigern oder aufschieben können, in denen Einsatzkräfte und Einrichtungen für eigene Zwecke dringender benötigt werden. Bundeswehr und Bundesgrenzschutz haben zwar in der Notfallvorsorge nur eine sekundäre, dienende Rolle, sind aber im Gesamtkonzept der Vorsorgemaßnahme ein unverzichtbarer Faktor.

In einer Erklärung der niedersächsischen Landesregierung zur Waldbrandkatastrophe in der ersten Augsthälfte 1975 führte der damalige niedersächsische Minister des Innern Rötger Groß am 4. September 1975 vor dem niedersächsischen Landtag aus: „Es liegt deshalb auf der Hand, daß demgegenüber Bundeswehr und Bundesgrenzschutz als kasernierte Organisation in derartigen Lagen zunächst höhere Präsenz zu haben. Der Hilfe der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes kommt deshalb – selbst bei einem personell und materiell optimal ausgestatteten Katastrophenschutz – große Bedeutung zu. Obwohl Bundeswehr und Bundesgrenzschutz im Hinblick auf einen möglichen, von außen beeinflussten Spannungsfall nicht immer wie selbstverständlich zur Verfügung stehen können, sind sie – ungeachtet allen Strebens nach Eigenständigkeit des Zivil- und Katastrophenschutzes – auf zunächst nicht absehbare Zeit bei Katastrophen dieser Ausmaße überhaupt nicht zu entbehren.“

Damit ist auch der Stellenwert des Bundesgrenzschutzes hinreichend definiert. Er steht nach der Neuorganisation mit seinen geschlossenen Einheiten und Verbänden,



Bild 6: Der leichte Beobachtungshubschrauber Alovette SA 318 C eignet sich sowohl als wendiges Aufklärungs- und Beobachtungsmittel als auch zum Führen aus der Luft.

FUNKTION UND STELLENWERT DES BUNDESGRENZSCHUTZES IM GEFAHREN- UND KRISENMANAGEMENT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



Bild 7: Einsatz eines mittleren Transporthubschraubers der Grenzschutzfliegerstaffel Ost bei der Waldbrandbekämpfung im Land Brandenburg



Bild 8: Die koordinierte Aufgabenwahrnehmung von Patrouillenbooten des Bundesgrenzschutzes See und von Aufklärungshubschraubern der Grenzschutzfliegerstaffel Nord, insbesondere im Bereich der Bekämpfung von Umweltgefahren, gewinnt zunehmend an Bedeutung.

die rund die Hälfte der Gesamtstärke ausmachen, sowie mit seinem umfangreichen Spektrum an Führungs- und Einsatzmitteln für die aufgezeigten Möglichkeiten immer dann zur Verfügung, wenn seine Verwendung für die Wahrnehmung seiner originären Aufgaben nicht vordringlicher ist. Im Beitrittsgebiet ist er bereits jetzt ein unverzichtbarer Sicherheitspartner.

Vielleicht gelingt es in einer alsbaldigen Fortschreibung des Programms für die innere Sicherheit, die integrale Rolle einer Sonderpolizei des Bundes im System der inneren Sicherheit einvernehmlich zu definieren. Es sollten dann auch die neuen Bundesländer gehört werden. Die drängenden und den Bürgern zunehmend stärker berührende Probleme der öffentlichen Sicherheit und Notfallvorsorge – in Einzelfällen bereits mit binneneuropäischem Charakter – dulden keine Insellösungen.

Der vormalige Bundesinnenminister Schäuble stellte anlässlich des 40. Jahrestages der Gründung des Bundesgrenzschutzes zu diesem Thema fest: „Im Bereich der inneren Sicherheit kommen, wie wir alle wissen, vielfältige und schwere Aufgaben auf die Polizeien in Bund und Ländern zu. Der Bundesgrenzschutz ist mit seinem Einsatzpotential und seinem hohen Ausbildungsstand auch künftig ein unverzichtbarer Teil des Sicher-

heitssystems in unserem Staate. Er trägt maßgeblich zur Gewährleistung von Frieden und Freiheit in der Bundesrepublik Deutschland bei.“ Videant consules...

Ergänzungen der Redaktion

Anhang 1:

Der BGS hat zur Zeit bei einem Stellensoll von ca. 30 000 Polizeivollzugsbeamten ein



Bild 9: Polizeivollzugsbeamte des BGS beim Einsatz zum Absperren einer Gefahrenstelle im Rahmen einer integrierten Vollübung mit Rettungs- und Fachdiensten

Personenfehl von ca. 4500 Polizeivollzugsbeamten. Die Bundesregierung unternimmt zur Zeit verstärkt Anstrengungen, durch Intensivierung der Nachwuchswerbung – insbesondere auch in den neuen Ländern – und durch Ausschöpfung aller Einstellungsmöglichkeiten das Personalfehl unter Berücksichtigung personalwirtschaftlicher Belange abzubauen.

Für den Einsatz an den östlichen EG-Außengrenzen zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik sind unter dem Aspekt des Schengener Kontrollstandards und der Aspekte der Veränderung des Asylverfahrensrechts die Einstellung zusätzlicher „grenzpolizeilicher Unterstützungskräfte“ vorgesehen. Bezüglich der Einzelheiten verweise ich auf die beigelegte Verlautbarung des BMI. (B. Walter gem. Mitteilung v. 12.3.1993)

Anhang 2:

„Der Zustrom illegaler Zuwanderer läßt nicht nach. Im Januar dieses Jahres hat die Grenzschutzdirektion bereits insgesamt 6413 illegal eingereiste Ausländer ermittelt. Gegenüber Dezember 1992 bedeutet dies eine

Steigerung von über 24 %; die Zunahme im Vergleich zu Januar 1992 beträgt sogar 140 Prozent. Im gesamten Jahr 1992 wurde diese Monatszahl lediglich im Juli (6791), im August (8102) und im September (7082) überschritten.

Im Februar 1993 betrug die Gesamtzahl der ermittelten illegal eingereisten Ausländer 8413. Das entspricht einer Steigerung gegenüber Februar 1992 (3352) um 151 Prozent und stellte die bisher höchste Zahl an Aufgriffen seit Beginn der Liberalisierung in den Ländern Osteuropas dar.

Die Ursache für diese Entwicklung sieht das Bundesministerium des Innern vor allem in der zunehmend besseren technischen Ausrüstung und Organisation internationaler Schlepper- und Schleuserbanden. Allein im Januar 1993 stieg die Zahl der aufgeklärten Schleusungen um 4 % und die Zahl der dabei aufgegriffenen Schleuser um 40 % gegenüber dem Vormonat. Es ist daher unabdingbar, neben Maßnahmen im taktisch-operativen Bereich und der technischen Ausstattung auch das Personal für die Grenzüberwachung erheblich zu verstärken.

Die Anforderungen an den BGS sind deshalb vor allem durch immer dringlicher werdende Verbesserungen der grenzpolizeilichen Maßnahmen an den Grenzen zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik als sogenannte Schengener Außengrenze gekennzeichnet.

Der BGS unternimmt bereits große Anstrengungen, um die drastisch steigenden Grenzsicherungsaufgaben an den Außengrenzen zu erfüllen. Unterstützungseinsätze seiner Verbände sind hier bis auf weiteres unverzichtbar; darüber hinaus wird Personal durch Versetzung und Abordnung umgeschichtet. Gleichwohl kann der Personalmehrbedarf an den Grenzen zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik nicht auf Dauer durch den Einsatz der BGS-Verbände (laufend drei Grenzschutzabteilungen im roulierenden Verfahren – etwa 900 Kräfte) und Personalumschichtungen abgedeckt werden. Es müssen deshalb auch unkonventionelle Maßnahmen ergriffen werden.

Zur kurzfristigen Deckung des bestehenden Personalbedarfs ist daher beabsichtigt, vorübergehend auch rund 1700 Angestellte mit auf drei Jahre befristeten Arbeitsverträgen als „grenzpolizeiliche Unterstützungskräfte“ in den BGS einzustellen.

– 700 dieser Unterstützungskräfte sollen zusammen mit vollausgebildeten Polizeivollzugsbeamten zur Überwachung der „grünen“ Grenze eingesetzt werden. Die Kräfte unterstützen die Polizeivollzugsbeamten bei der Überwachungs- und Streifenfunktätigkeit sowie bei der Durchführung von Einsatzmaßnahmen und den daraus resultierenden Folgefunktätigkeiten.

Die entsprechenden Organisationseinheiten bestehen aus jeweils drei Polizeivollzugsbeamten und einer Unterstützungskraft.

– 800 Unterstützungskräfte sollen zur Unterstützung von Polizeivollzugsbeamten bei der Kontrolle des grenzüberschreitenden

Reiseverkehrs an den zugelassenen Grenzübergängen eingesetzt werden.

– 200 Unterstützungskräfte sind für die reine Innenverwaltung vorgesehen.

Etwaige polizeiliche Maßnahmen werden ausnahmslos von Polizeivollzugsbeamten angeordnet. Die angestellten Kräfte leisten Unterstützung bei der Durchführung der Maßnahmen auf Weisung unter Aufsicht von Polizeivollzugsbeamten. Dazu gehören z.B. Fahrdienste, Aufnahme von Personendaten, Vermittlung und Führung von Telefondaten. Die Unterstützungskräfte werden BGS-Uniform tragen. Sie werden jedoch nicht zum Führen einer Schußwaffe ermächtigt.

Die Unterstützungskräfte erhalten zunächst eine sechswöchige Ausbildung, in der sie über Aufgaben, Einsatz und Befugnisse unterrichtet werden. Die weitere praktische Unterweisung erfolgt durch Polizeivollzugsbeamte während des Einsatzdienstes.

Auf die bisherigen Werbemaßnahmen im grenznahen Bereich sind bis März rd. 6000 Anfragen bzw. Bewerbungen eingegangen. „Mit den beabsichtigten Maßnahmen wird Deutschland nicht zu einer Festung in Europa ausgebaut. Deutschland ist und bleibt ein offenes Land. Die Verstärkung der Grenzkontrollen richtet sich vor allem gegen den Zustrom illegaler Zuwanderer und ihre Schleuser.“

(Quelle: Mitteilungen des Bundesministeriums des Innern vom 1. und 8. März 1993)

¹⁾ Beyer, Bevölkerungsschutz – Notfallvorsorge – Zivile Verteidigung, Zivilverteidigung IV/87, 17

²⁾ Beyer, ebenda

³⁾ Modernes Gefahrenmanagement erfordert moderne Mittel (Zusammenfassung eines Forschungsberichtes der Schutzkommission beim Bundesinnenminister), Bevölkerungsschutz-Magazin 11–12/90, S. 46

⁴⁾ Schöttler, Großschadensereignisse und Katastrophen auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerungsschutz-Magazin 3/90

⁵⁾ Programm für die innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland, Mitteilungsblatt für den Bundesgrenzschutz 1974, 157

⁶⁾ BGBl, S. 178

⁷⁾ Brinkmann, Die Regelungen des Grundgesetzes für den Verteidigungsfall, Bundeswehrverwaltung 1983, 99; zu den vergleichbaren Verhältnissen in den demokratischen Nachbarländern der Bundesrepublik, Bevölkerungsschutz-Magazin 7/90, 16

⁸⁾ Qualität statt Konkurrenz, Bevölkerungsschutz-Magazin 11/89, 16

⁹⁾ Heintzen, Subsidiaritätsprinzip und Europäische Gemeinschaft, Juristenzeitung 1991, 322

¹⁰⁾ GMBI 1974, 171 ff.

¹¹⁾ so die Führungsvorschrift PDV 100 unter Nr. 3.12

¹²⁾ zu den Einzelheiten vgl. Walter, Die Bedeutung des Polizeihubschraubers als Führungs- und Einsatzmittel im Katastrophenschutz, Notfallvorsorge und Zivile Verteidigung, 3/90, S. 42 ff.

IMPRESSUM

NV + ZV

**Forschung •
Technik •
Organisation •
Recht •**

*Internationale Fachzeitschrift
für Gefahrenabwehr
Vereinigt mit »Zivilschutz«
International Standard
Serial Number ISSN 0938-7390
24. Jahrgang*

Herausgeber:

Rolf Osang und Dr. Horst Schöttler

Redaktion:

Dr. Horst Schöttler (V.i.S.d.P.),
Kaiserslautern
Stefanie Bergmann, M.A.
Eva Osang

Verlag, Redaktion und Vertrieb:

Osang Verlag GmbH
Am Römerlager 2, 5300 Bonn 1
Telefon (0228) 678383
Redaktion Kaiserslautern
Telefon (0631) 72716
Telefax (0631) 75947

Layout und Satz:

PVA Landau

Bezugsbedingungen:

Einzelbezugspreis DM 17,60
Jahresbezugspreis DM 70,40
(In- und Ausland) plus Porto und
Versandkosten. Kündigung
des Abonnements spätestens
drei Monate vor Jahresende.

Bestellungen:

beim Buchhandel oder Verlag

Zahlungen:

Ausschließlich an Osang Verlag
GmbH
Am Römerlager 2, 5300 Bonn 1
Bankkonten: Volksbank Bonn
Konto-Nr. 1601452010
BLZ 38060186
Postgirokonto Köln 465969-504
BLZ 37010050
Sparkasse Bonn
Konto-Nr. 8553380
BLZ 38050000

Anzeigenverwaltung:

Osang Verlag GmbH
Am Römerlager 2
5300 Bonn 1
Telefon (0228) 678383
Telefax (0228) 679631

Zur Zeit ist

Anzeigenpreisliste 10/90 gültig.

Alle Rechte, auch für Auszüge und
Übersetzungen, vorbehalten.

Die gezeichneten Beiträge stellen
nicht unbedingt die Meinung
des Herausgebers oder der
Redaktion dar.

Druck:

Pfälzische Verlagsanstalt GmbH (PVA)
6740 Landau/Pfalz

Titelbild:

BW-Transall C-160 und Einsatzfahr-
zeuge von Hilfsorganisationen wäh-
rend der ILA 1992

(Photo: Franke)



Prof. Arthur Scharmann

GIESSEN. (ph). Mit einem Festkolloquium ehrten am 29. Januar 1993 Kollegen und Mitarbeiter Professor Dr. Arthur Scharmann, der am Dienstag, dem 26. Januar 1993 65 Jahre alt wurde. Der Physiker, der 1969 Direktor des I. Physikalischen Instituts der Justus-Liebig-Universität geworden war, dessen Arbeit mit zahlreichen Auszeichnungen honoriert wurde, hat sich schwerpunktmäßig mit der Festkörperphysik, der Atomphysik und der Angewandten Kernphysik beschäftigt.

Uni-Präsident Bauer und Oberbürgermeister Mutz würdigten die Verdienste und das Engagement von Professor Scharmann ebenso wie Prof. Kind von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt Braunschweig, Prof. Born von der Uni Duisburg und Prof. Löb von der JLU in ihren Reden.

So würdigten der „Gießener Anzeiger“ und mit vergleichbaren Meldungen die anderen Gießener Tageszeitungen den Jubilar.

In einer Zeit, in der Hochschulen und Forschungsinstitute kaum noch das Augenmerk der Tagespresse finden und einzelne Hochschullehrer in der Kommunalpolitik unbeachtet bleiben, muß eine Persönlichkeit diesen Widerhall bewirkt haben. Denn auch der große Hörsaal der Physikalischen Institute war fast bis auf den letzten Platz gefüllt. Rund 450 Gratulanten aus allen Himmelsrichtungen gaben „dem Kurt“ die Ehre. Nicht anbietend, sondern das Du freundschaftlich goutierend, das Prof. Scharmann mit (fast) allen verband. Selbst die Unruhestifter aus der 68er-Generation, wie sie sich selber nannten, eilten zu ihrem Lehrer, Prüfer und Doktorvater. Sie sind alle was geworden: Selbst der Oberbürgermeister von Gießen, Dr. Mutz, entpuppte sich als Physiker und Schüler Scharmanns.

Aus den vielen Laudationes auf Prof. Scharmann klangen einige besonders prägende Eigenschaften und Eigenarten heraus: Beharrlichkeit, Flexibilität, Geduld, Zielstrebigkeit, ein Kämpfer und Streiter. Diese Attribute – scheinbar widersprüchlich – lösten sich in Beispielen auf: ein begnadeter Lehrer mit Verständnis und Geduld für gestreßte Prüflinge, ein Kämpfer für die Physik und

„seine“ Universität, ein Streiter für Ideen, auch gegen den Zeitgeist; kein Opportunist, sondern ein Überzeugungstäter auch in der Gesellschaft, ein der Völkerverständigung dienender Gelehrter. So war denn auch das Grußwort der Universität St. Petersburg in Rußland ein Symbol für den polyglotten Weltenbummler. Die Vita des Jubilars, vor allem die vier Ehrendokortitel, weisen die Aussagen als Fakten und nicht als Elemente gratulationsbestimmter Höflichkeit aus.

Arthur Scharmann

26.1.1928 ab 1946	geb. in Darmstadt Studium in Marburg, danach in Gießen
1951	Diplomprüfung
1955	Promotion (Promotor: Prof. Dr. W. Hanle)
1959	Habilitation
1965	apl. Professor
1966	Professor und Abteilungsvorsteher
1969	o. Professor und Direktor des I. Physikalischen Instituts Gießen
1969/71	Rufe nach Kiel und München abgelehnt
1983	Dr. h. c. Toulouse
1987	Dr. h. c. Nice
1988	D. Sc. University of New South Wales, Sydney
1990	Dr. rer. nat. h. c. Duisburg
1987	Vorsitzender der Schutz- kommission beim Bundes- minister des Innern
1981	Bundesverdienstkreuz
1988	Bundesverdienstkreuz I. Klasse
1989	Röntgenplakette der Stadt Remscheid

DAS WIRKEN VON PROF. SCHARMANN BEIM FESTKOLLOQUIUM GEWÜRDIGT

Die weiteren Übersichten lassen den Berichterstatter den Überblick verlieren, wann man was **so** leisten und erledigen kann:

Arbeitsgebiete Prof. Scharmanns

Festkörperphysik: Lumineszenz anorganischer Leuchtstoffe
Transportphänomene
Elektronenspinresonanz
Kristallzucht
Exoelektronenemission aus Oberflächen
Zerstäubung von Festkörperoberflächen
Level-crossing
Nichtlineare Zeeman-Spektroskopie
Ionenstoßprozesse

Atomphysik:

Angewandte

Kernphysik: Festkörper-Dosimetrie

Schüler Prof. Scharmanns

ca. 180 Diplomanden und Staatsexamenskandidaten

ca. 120 Doktoranden

Wissenschaftliche Arbeiten Prof. Scharmanns

ca. 630 Publikationen
davon Verfasser, Herausgeber oder Mitherausgeber von 15 Monographien und Tagungsbänden

Prof. Dr. A. Scharmann und seine Ehrenämter

Vizepräsident der JLU: 1975–77

Dekan des FB 13: 1971/72, 1977/78, 1981/82, 1985/86, 1992/93

Mitglied des Konvents der JLU: seit 1971
Mitglied des StA III der JLU: 1973–75, 1977–90

Mitglied des FBR 13: seit 1971

Vertrauensmann der DFG für die JLU: seit 1976

stellv. Vorsitzender des Prüfungsamtes für das Lehramt an Gymnasien

Mitherausgeber der Zeitschriften „Kerntechnik“ und „Radiation Protection Dosimetry“
Vorsitzender der Schutzkommission des Bundesinnenministeriums: seit 1987
Vorstandsmitglied der DPG: 1965–67
Vizepräsident der DPG: 1967–69



V. li. Oberbürgermeister Mutz, Gießen; Prof. Born, Präsident der Universität Duisburg; Prof. Scharmann; Prof. Kind, Präsident der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt Braunschweig, JLU-Präsident Bauer; Prof. Löb, JLU

Mitglied des Vorstandsrates der DPG: 1982–85

Vorsitzender des Regionalverbandes Hessen-Mittelrhein-Saar der DPG: 1971/72

Vorstandsmitglied des FA Didaktik der DPG: 1974–83

Vorsitzender der Gesellschaft Deutsches Röntgenmuseum: 1981–90

Ehrenvorsitzender der Gesellschaft Deutsches Röntgenmuseum: seit 1990

Kurator der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt: seit 1990

Sprecher des Buchbeirates der DPG: seit 1992

Berufungen in Gremien:

Council der Europäischen Physikalischen Gesellschaft: 1978–83

Mitglied der Europäischen Gesellschaft für Radiodosimetrie: seit 1986

Nato Science Committee: 1978–83

Strahlenschutzkommission: seit 1990

wiss. Beirat des Bundesamtes für Strahlenschutz

Sicherheitsbeirat des Kernkraftwerkes Biblis: seit 1974

Aufsichtsrat der Firma A. Pfeiffer in Aßlar

wiss. Beirat der Heraeus-Stiftung: seit 1988

Buchbeirat der Deutschen Physikalischen Gesellschaft: seit 1983

weitere Mitgliedschaften in wissenschaftlichen Gesellschaften

Die Gratulationskur bekam dem Jubilar sichtlich gut. Er, der als Flakhelfer die Trümmer des Zweiten Weltkriegs mit wegräumte, konnte ab 1948 zunächst sein Studium nur in Marburg beginnen. Physik gab es an der Universität Gießen damals als Lehrfach noch nicht. Doch in der Tradition Conrad Röntgens ist Scharmann nun der elfte Lehrstuhlinhaber und der zweite im I. Physikalischen Institut. **Lehrstuhl Physikalisches Institut Gießen 1838–1878 H. Buff**

1879–1888 W.C. Röntgen (Nobelpreis 1901)

1899–1900 W. Wien (Nobelpreis 1911)

1930–1932 W. Bothe (Nobelpreis 1954)

1941–1969 W. Hanle (I. Physikalisches Institut seit 1963)

seit 1969 A. Scharmann

Wer nun glaubte, erwartete, damit rechnete, daß Arthur Scharmann mit Vollendung des 65. Lebensjahres in die Emeritierung gehen würde, der sah sich getäuscht: Er ist bis zum 68sten weiterverlängert. Auch die Schutzkommission und die Strahlenschutzkommission werden somit künftig von der Tatkraft Prof. Scharmanns profitieren.

Ich hatte in Heft 1/1993 dieser Zeitschrift versprochen, das Geheimnis zu lüften, wann Prof. Scharmann Zeit für Initiativen im Bevölkerungsschutz hat. Nach dem Colloquium und den vorstehenden Aktivitäten weiß dies der Berichterstatte und Mitgratulant weniger denn je zuvor. Daß A. Scharmann dabei aber das Leben genießt, meist heiter und zeitweilig ein wenig leutselig ist und wirkt, läßt hoffen, daß der Wissenschaftler den Ungereimtheiten der Politik(er) trotz.

Alle, die mit ihm im Bevölkerungsschutz/Zivilschutz zusammenarbeiten, wünschen ihm jedenfalls weiterhin Beharrlichkeit, Streitbereitschaft und Kämpfertum für diese Aufgabe.

(Horst Schöttler)

Zukünftige Schwerpunkte der Zivilschutzforschung

(Vortrag anlässlich der 41. Jahrestagung der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern in Würzburg vom 28.–30. Mai 1992)

Ludwig E. Feinendegen, Jülich

In der Diskussion über die Situation der Zivilschutzforschung in Deutschland ist es heute angebracht zu fragen, wo stehen wir, was wollen wir?

Zivilschutz ist in unserem Land kontrovers geworden und wird zudem in fast allen industrialisierten Ländern des Westens von vielen in Frage gestellt. Was dereinst eine natürliche Reaktion auf eine existentielle Bedrohung war, ist nunmehr in einigen Kreisen, vor allem der westlichen Gesellschaften, besonders unter Intellektuellen, eine unangenehme Angelegenheit, und der Widerstand gegen Zivilschutz nimmt eher zu als ab.

Dies erscheint nicht als Folge eines moder-

nen Stimmungswandels in der Bevölkerung, sondern eher als Ergebnis einer Reihe historischer Ereignisse, sozialer Haltungen und Änderungen von Werturteilen bei vielen. Auch Angst, so paradox dies auf den ersten Blick erscheint, spielt hier eine Rolle.

Als Mitglied der Schutzkommission möchte ich über einige Erfahrungen berichten, einige Ansichten darlegen und den Versuch wagen, auch einige Vorschläge zu machen, die die verschiedenen modernen Kriegsformen oder, wie einige sie auch nennen, auf Eroberung abzielende kriegsähnliche Handlungen in Betracht ziehen. Dabei will ich nicht bei technischen Besonderheiten verweilen, sondern versuchen, mich mit Konzeptionen auseinanderzusetzen.

1. Widerstand gegen den Zivilschutz

Zivilschutz als Ausdruck der Bereitschaft zur Selbsterhaltung im Kriegsfall leidet in den westlichen Ländern, mit den rühmlichen Ausnahmen der Schweiz und Schwedens, an mangelnden Geldmitteln. Diese Abneigung signalisiert politisches Zögern und Ausdruck von Angst vor verschiedenen Konsequenzen, insbesondere vor Verlust populärer Unterstützung bei öffentlichen Wahlen. In der Tat hat sich in einem großen Teil der Bevölkerung im Laufe der Zeit die Meinung herausgebildet, der Zivilschutz sei nutzlos oder gegenüber seinem möglichen Nutzen unverhältnismäßig teuer und würde sogar zu einer Vergrößerung der Kriegswahrscheinlichkeit führen.

Diese Gründe werden in Anhörungen, Tagungen und Sitzungen, die sich mit Katastrophen- und Zivilschutz befassen, von Seiten der Öffentlichkeit immer wieder angeführt. Einige Ärzte rufen dazu auf, im Rahmen des Zivilschutzes jede Hilfe zu verweigern. Es gibt sogar Aufrufe, sich der medizinischen Ausbildung in der Behandlung von Verletzungen aus Kriegsfolgen zu widersetzen.

Mir, wie wohl auch vielen von Ihnen, zeigt sich aus zahlreichen persönlichen Erfahrungen, daß solche Tagungen und Appelle fast immer von relativ wenigen Personen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, den Zivilschutz abzulehnen, einberufen oder vorbereitet werden. Die Verfechter des Zivilschutzes sind zwar zahlreicher, erhalten aber viel weniger Gelegenheit, ein breites öffentliches Forum zu finden.

a) Ist Zivilschutz nutzlos?

Das Argument, Zivilschutz sei nutzlos, beruht vor allem auf den Erfahrungen mit Atombomben und -tests, auf veröffentlichten Berechnungen der Nachwirkungen eines Atomkrieges und auch auf Berichten, die die Auswirkungen weltweiter atomarer Niederschläge und des sogenannten Atomwinters vorhersagen. Dennoch wurde nachgewiesen, daß Schutzbauten mit geeigneter Ausrüstung gegen Druckwellen, Hitze, Niederschläge und zeitweilige, schwere klimatische Veränderungen hervorragenden Schutz bieten können. Wo immer möglich, wird jedermann mit Fachwissen, und besonders der Arzt, überall dort helfen, wo Hilfe gewährleistet werden kann, auch wenn dies trotz Planung von Infrastruktur und Einsatz in größerem Maßstab sehr schwierig sein mag. Helfen bleibt eine einfache menschliche Pflicht, und es besteht kein Zweifel daran, daß vielen geholfen werden kann. Insgesamt gesehen ist Zivilschutz ganz bestimmt nicht nutzlos; nur im Mittelpunkt einer totalen Vernichtung, die nicht überall ist, erscheint Hilfe nicht möglich. Die Tatsache, daß Zivilschutz auch gegen konventionelle und weniger zerstörerische Feindangriffe schützen würde, wird zumeist nicht erwähnt.

b) Ist Zivilschutz zu teuer?

Zivilschutz berücksichtigt eine große Vielfalt von Kriegshandlungen sowie Naturkatastrophen, welche sofortige Hilfe und Rettung durch Zivilschutzorganisationen herausfordern. Wenn große geographische Gebiete mit giftigen Chemikalien verseucht wurden, haben sich Zivilschutzgruppen und -methoden im Einsatz bewährt. In der Tat macht der Fortschritt der modernen Technologie den Schutz gegen Katastrophen und Unfälle nicht überflüssig, sondern verlangt ihn. Hier sind Aufwendungen nicht nur berechtigt, sondern ein gesetzliches Erfordernis, das in jeder für die Großindustrie geltenden Risiko-Nutzen-Beurteilung erscheint. Man denke nur an die Gewerbeaufsicht und an die berufsgenossenschaftlichen Bemühungen. Hinsichtlich möglicher politischer Fehlhandlungen mit militärischen Auseinandersetzungen sollten dieselben Argumente der Vorsorge gelten.

c) Ist Zivilschutz gefährlich?

Das weitere Argument, daß Zivilschutz die Wahrscheinlichkeit eines Krieges erhöhen könnte, ist etwa so sinnlos und oberflächlich wie die Behauptung, daß ein Fluchtweg für Brandfälle Brandstiftung oder Türschlösser Diebstähle begünstigen würden.

2. Ursachen der Ablehnung

Die verschiedenen Argumente gegen den Zivilschutz hören sich erstaunlich an; sie in öffentlichen Debatten zu bekämpfen ist oft eine unangenehme Prüfung.

a) Änderungen des sozialen Verhaltens

Änderungen des sozialen Verhaltens und der Werturteile, auch in den Entwicklungsländern, werden öffentlich breit beachtet und diskutiert. Der weltweite Informationsfluß hat das globale Bewußtsein eines gemeinsamen menschlichen Schicksals wesentlich gefördert. Auf der einen Seite kommt es zur Globalisierung mit Durchbrechen sozialer und nationaler Barrieren, auf der anderen Seite aber beobachtet man den Trend zur Selbstfindung, Tribalismus und Nationalismus; es gibt den Wunsch nach Anerkennung durch Besitz des einzelnen auch ohne Rücksicht auf die Gemeinschaft, in der man lebt. Diese gärenden Kräfte in der Gesellschaft führen zu noch völlig offenen Konsequenzen. Oft gilt das Streben nach einem Kompromiß als leichter Ausweg aus der Krise mit Selbstaufgabe; früher hörte man nicht selten das Schlagwort: Lieber rot als tot!

b) Wettbewerb zwischen Gesellschaften und Ideologien

Wir leben in besonders labilen Zeiten, und verschiedene gesellschaftliche Systeme mit unterschiedlichen ökonomischen Standards und unterschiedlichen Ideologien suchen nach Lösungen und Vorherrschaft. Innerhalb dieser weltweit verspürten Unruhe erscheinen die sozialen Systeme mit autoritären Führungen als die gefährlichsten:

1. Sie betrachten Toleranz in ihrer vollen Bedeutung als Schwäche, statt als notwendigen Ausdruck kreativer Ansätze in verschiedenen Bereichen menschlicher Tätigkeit,
2. sie fordern stärkere Beziehungen zwischen dem Individuum und einer anonymen Zentralregierung als zwischen Individuen, wie wir sie in westlichen Demokratien kennen, wo Gesetzesvorschriften den Mißbrauch des einzelnen verhindern,
3. sie begünstigen und betonen mehr die Errungenschaften, die rigider Planung entsprechen, als Errungenschaften aufgrund spontaner, individueller Wechselwirkungen oder Unternehmungen.

Diese im Kontext notwendiger gesellschaftlicher Kreativität zu wertenden Fehlhandlungen führen zu erheblicher wirtschaftlicher und sozialer Anfälligkeit, wie wir dies ja bei den früheren Ostblock-Regierungen, beim Nationalsozialismus und den faschistischen Staaten deutlich gesehen haben. Von solchen gesellschaftlichen Systemen und Ländern gehen auch heute noch erhebliche Gefahren aus; zuweilen versuchen sie durch Expansion dem Scheitern zu entfliehen;

dabei werden neue Mittel beobachtet. Eines ist der Terrorismus. Um Expansion zu betreiben und einen imaginären oder echten Gegner zu schwächen, suchen sie nach neuralgischen Punkten. Was erscheint hier wichtig und wesentlich? Die demokratischen Gesellschaften verlassen sich auf ihre Toleranz hinsichtlich interindividueller Begegnungen und Bedingungen sowie auf die Errungenschaften, die sich innerhalb solcher Beziehungen ergeben. Dazu benötigen sie zumindest fünf grundlegende Voraussetzungen: Arbeitskraft, technisches Wissen, Kapital, Rohstoffe und Energie.

3. Neue Art von Kriegen

Aggressionen mit klassischen Kriegstechniken mit zerstörerischen Waffen gegen Menschen und Anlagen werden zunehmend riskanter, und somit werden ihre Erfolgsaussichten immer unwahrscheinlicher, vor allem wenn es um die moderne biologische, chemische oder atomare Kriegführung geht. Es wird inzwischen deutlich, daß neue Arten der Kriegführung entweder in der Entwicklung sind oder bereits angewandt werden: Techniken, die das gegnerische System durch psychologische Konditionierung, Verwirrung oder Demotivation zerbrechen; Methoden zur Behinderung von Informationsfluß oder Mitteilung technischer und wissenschaftlicher Daten der Mittel, Störungen in Wirtschaft und Handel, bei Kapitalfluß und Energieerzeugung oder -verteilung. Für alle diese Zwecke eignen sich neue Technologien und auch der Terrorismus.

Angesichts all dieser neuen vielfältigen Möglichkeiten zur Aggression mit dem Ziel, die wesentlichen Grundlagen für die nationale Existenz des Gegners anzugreifen, zu schwächen oder zu zerstören, scheint es gegeben, Zivilschutz in einem etwas breiteren als bisher üblichen Sinne zu betrachten.

4. Konsequenzen für den Zivilschutz

Anhand dessen, was hier dargelegt wurde, erscheint wichtig, auf der Basis militärischer Stärke

1. auch weiterhin nach optimalem wirtschaftlich-sozialem und psychologisch-ethischem Milieu zu streben, das mit Systemoffenheit die Kreativität fördert,
 2. der Desinformation auf breiter Grundlage entgegenzutreten, auch dadurch, daß die Regierungen verantwortungsbewußt ihre Politik offen mit Mut, mit Wahrheit und im Zusammenhang darlegen und dabei Verwirrung möglichst vermeiden,
 3. über die nationalen Grenzen hinaus den Austausch von Ideen, Kenntnissen und Techniken zwischen den verantwortlichen Führungspersonlichkeiten auf den einzelnen Gebieten mit allen nötigen Sicherungen gegen Zweideutigkeiten und Mißbrauch zu fördern,
 4. alle Eventualitäten der massiven Bedrohung der Bevölkerung und ihrer Kulturgüter in Betracht zu ziehen und Maßnahmen zur Abwehr zu planen.
- Bereit sein macht stark! Dies zu verwirklichen bedarf es der Mühe und Anstrengung in Forschung und Praxis des Zivilschutzes. ►

5. Schwerpunktplanung der Zivilschutzforschung

Die Schwerpunkte der Zivilschutzforschung haben sich im Verlauf des mehr als vierzigjährigen Bestehens aufgrund der sich ändernden sicherheitspolitischen Lage in Europa und in der Welt und der Fortentwicklung von Wissenschaft und Technik immer wieder geändert. Die Schwerpunkte der Forschung und Beratung in den kommenden Jahren sind dem „Rahmenkonzept für die Planung der Forschungs- und Beratungstätigkeit auf dem Gebiet des Zivil-/Katastrophenschutzes, 1992–1998“ des BMI zu entnehmen, das 1991 in Kraft trat. Hier relevante Teile dieses „Rahmenkonzepts“ werden im folgenden wiedergegeben. Sie definieren die Randbedingungen für die Tätigkeiten in den bestehenden Ausschüssen und zeigen neue zukünftige Schwerpunkte auf.

6. Rahmenkonzept

Das vorliegende Rahmenkonzept beschreibt die künftigen Bereiche für Forschung und Beratung des BMI und die speziellen Forschungsaufgaben auf dem Gebiet des Zivilschutzes programmatisch und allgemein verständlich.

Es ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen

- Planungen zum vorbeugenden Schutz,
- Maßnahmen zum vorsorgenden Schutz und
- Maßnahmen zur Bewältigung eingetretener Gefahren.

Zum Bereich „Planungen zum vorbeugenden Schutz“ gehören alle planerischen und Vorsorgemaßnahmen, die geeignet sind, die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Gefahren zu reduzieren.

Hierzu gehören

- alle Erkenntnisse über das Risikopotential moderner bewaffneter Auseinandersetzungen in einer hochtechnisierten Gesellschaft,
- Konzepte, Strategien und technische Systeme, die das Handeln von Einheiten und Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes sowie der Rettungsdienste erst ermöglichen (integrierte Meß-, Informations- und Leitsysteme),
- Planungen von Ressourcen (Ausstattung, Arzneimittel, Hilfsmittel und Personal),
- Planungen zum koordinierten staatlichen Handeln und
- Erkenntnisse zur Frage des Verhaltens der Bevölkerung in Gefahrenlagen, einschließlich von Fragen der Akzeptanz von staatlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr.

Zu den „Maßnahmen zum vorsorgenden Schutz“ gehören insbesondere

- die Förderung zur Selbsthilfe,
- der bauliche Schutz,
- die Information der Öffentlichkeit und
- die Schaffung eines Risikobewußtseins.

Zu den „Maßnahmen zur Bewältigung eingetretener Gefahren“ gehören neben den Maßnahmen zur schnellen Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Infrastruktur insbesondere die Verbesserung der medizinischen Behandlung unter den eingeschränkten Be-

dingungen von extremen Situationen. Dabei stehen die Strategien und Methoden für die Verbesserung

- des Katastrophenmanagements,
- der medizinischen Erstversorgung unter den Bedingungen eines Massenanfalls von Verletzten und
- der medizinischen Diagnostik von Polytraumatisierten

nach wie vor im Vordergrund.

In allen Fällen sind neben dem Gefährdungs- und Risikopotential ionisierender Strahlung in besonderem Maße auch die Risiken und Gefahren durch toxische Substanzen zu berücksichtigen. Außerdem kann in solchen Gefahrenlagen das Auftreten von Seuchen und Epidemien nicht ausgeschlossen werden. Auf allen Gebieten der medizinischen Versorgung bestehen trotz der heutzutage sehr weitreichenden Möglichkeiten der Individualmedizin unter den Einschränkungen des Massenanfalls von Verletzten in einer Katastrophe große Defizite.

Fragen des „Angst- und Panikverhaltens“ der Bevölkerung in Extremsituationen sind von zentraler Bedeutung für die Lagebewältigung und -beeinflussung durch staatliches Handeln. Auf dem Hintergrund dieser allgemeinen Kriterien werden im folgenden die Schwerpunkte der wissenschaftlichen Arbeitsbereiche beschrieben. Eine globale Beschreibung der speziellen Forschungsaufgaben ist der Anlage zu entnehmen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit orientiert sich die Beschreibung an der gegenwärtigen Organisationsstruktur der Schutzkommission.

6.1 Baulicher Schutz (Ausschuß I)

Gegen die vielfältigen äußeren Gefahren bieten bauliche Maßnahmen einen wirkungsvollen Schutz. Gefährdungen für die Bevölkerung gehen nicht nur von mechanischen und thermischen Wirkungen aus, sondern auch von toxikologischen Einwirkungen bis zu Naturkatastrophen. Künftig wird es in verstärktem Maße darauf ankommen, bisherige bauliche Lösungen technisch zu vereinfachen. So versprechen Modifikationen vorhandener haustechnischer Einrichtungen und Anwendung von Kompakttechniken (z.B. Integration von Luftaufbereitungssystemen mit Abschlüssen) u. a. Möglichkeiten für eine weitgehende Kostenreduktion bei baulichen Schutzeinrichtungen.

Forschungsschwerpunkte bilden die Themenbereiche:

- Schutz gegen äußere Gefahren (z.B. chemische Explosionen, terroristische Aktionen, bewaffnete Auseinandersetzungen);
- Luftaufbereitung (z.B. Filtersysteme);
- Vereinfachung der Technik baulicher Maßnahmen zur Kostenreduktion (z.B. kombinierte Schutzraum- und Wohnraumbelüftung).

6.2 Physikalische Methoden zur schnellen Diagnose und Prognose in Gefahrenlagen (Ausschuß II)

Die Beschaffung von Informationen und Daten für die schnelle Diagnose und Prognose der Risiken und Gefahren in Katastrophensituationen ist von zentraler Bedeutung.

Hierbei sind zwei Aspekte besonders zu berücksichtigen. Zum einen müssen entscheidungsrelevante Informationen und Daten den Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit **schnell** und zuverlässig in übersichtlicher und allgemein verständlicher Form zur Verfügung gestellt werden können. Dies stellt hohe Anforderungen an die ständige Verfügbarkeit der einschlägigen Methoden und Verfahren. Zum anderen besteht in unserer hochtechnisierten Gesellschaft auch die Notwendigkeit der Verfügbarkeit dieser Methoden und Verfahren im Sinne einer Flächendeckung. Nicht zuletzt wegen der dadurch entstandenen Kosten müssen hierfür Methoden und Strategien entwickelt und eingesetzt werden, die auf der Basis von im „Normfall“ verfügbaren Ressourcen aufbauen.

Schwerpunkte der Arbeiten bilden

- die Konzeption von Meß-, Informations- und Leitsystemen zur Unterstützung der mit der Lageermittlung und -bewältigung befaßten staatlichen Stellen,
- die Entwicklung von Schnellmeßmethoden zur Erfassung von lebensbedrohlichen Zuständen der Umwelt (vgl. auch Ausschüsse III, V),
- die Entwicklung prognostischer Auswertungsverfahren zur Unterstützung von Einsatzkräften und Stäben (vgl. auch Ausschuß V).

6.3 Strahlenwirkung: Diagnostik und Therapie (Ausschuß III)

Im V-Fall und in sonstigen Katastrophenfällen muß, vor allem in Industrieländern, mit Schäden und Erkrankungen als Folge der Überexposition mit zellgiftigen Chemikalien einerseits sowie mit ionisierenden Strahlen andererseits gerechnet werden. Die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung der menschlichen Gesundheit stellt in solchen Situationen eine zentrale Aufgabe dar.

Die menschliche Gesundheit hängt weitgehend von einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Verlust und Neubildung der den Körper aufbauenden Zellen ab. Gefährdet sind jene Zellsysteme, in denen eine hohe Zellneubildungsrate aufrechterhalten werden muß. Diese reagieren empfindlich auf zahlreiche verschiedene Agenzien, wobei das Ausmaß eines Schadens und damit die Schwere der Erkrankung von der Menge des im Körper aufgenommenen Agens abhängt. Hier spielen vor allem die sog. Zellgifte und ionisierende Strahlung eine Rolle.

Am empfindlichsten reagieren das blutbildende System und die für die Zellerneuerung entscheidend wichtigen sog. Mutter- oder Stammzellen. Die sich aus der Störung der Zellerneuerungssysteme ergebenden Erkrankungen zeigen Symptome, die sich im Verlaufe von Wochen entwickeln, verändern und zum Tode führen können. Das frühzeitige Erkennen des Ausmaßes einer zu erwartenden Erkrankung ist Voraussetzung für die Einleitung einer optimalen Behandlung. Vor allem geht es um die Erkennung und Quantifizierung von solchen diskreten Veränderungen.

gen, welche geeignet sind, das Ausmaß der Bedrohung für den betroffenen Menschen abzuschätzen (biologische Dosimetrie).

Voraussetzung für die Optimierung der Behandlung unter den eingeschränkten Bedingungen einer Katastrophensituation sind Kenntnisse über die Genese und Entwicklung von Störungen in den Zellerneuerungssystemen, vor allem im blutbildenden System. Diese umfassen sowohl das Eindämmen der in den Zellerneuerungssystemen gesetzten Schäden sowie auch die Eliminierung von Schäden und die Anregung von Reparatur- und Erholungsmechanismen, welche in diesen Zellerneuerungssystemen normalerweise angelegt sind. Schließlich kann der Ersatz von stark geschädigten Zellerneuerungssystemen durch Transplantationen entsprechender Stammzellen in besonderen Umständen lebensrettend wirken.

Es ist nicht auszuschließen, daß in einer Katastrophensituation Schäden im Vordergrund stehen, die als Folge einer gleichzeitig vielfältigen Verletzung der Zellsysteme mit unterschiedlichen Agenzien aufgetreten sind. Solche Kombinationen können z. B. durch zellgiftige Chemikalien, ionisierende Strahlen, Infektionen, schwere Verwundungen oder Verbrennungen auftreten. Man bezeichnet sie als Kombinationsschäden. Die Kenntnisse über die Genese solcher Erkrankungen sind unvollkommen.

Eine optimale Therapie auch unter den Bedingungen der Katastrophe steht bisher nicht zur Verfügung.

In der Praxis ist natürlich auch die Frage wichtig, inwieweit eine bedrohende Agens Zugang zum betroffenen Zellerneuerungssystem hat. Hier interessieren Fragen der Inkorporationsphase der Agenzien. Das Aufspüren und die Analyse von Schadstoffen im Körper verlangt Schnelltests, welche die biologische Dosimetrie anhand von Veränderungen der Zellerneuerungssysteme ergänzen können und im Katastrophenfall einsetzbar sind.

Das Ziel aller Bemühungen ist schließlich die Eindämmung bzw. Verhinderung von Schäden und eine Beschleunigung bzw. Optimierung der Erholung zur möglichst schnellen Wiederherstellung der Gesundheit.

Schwerpunkte bilden die Themenkreise

- Früherkennung sich entwickelnder Schäden im Zellerneuerungssystem (biologische Dosimetrie),
- Genese und Entwicklung von Zellerneuerungssystemen bei Einzel- und Kombinationsschäden im Hinblick auf die Optimierung der medizinischen Versorgung und
- Schnelltests für die Inkorporationsanalyse.

6.4 Katastrophenmedizin (Ausschuß IV)

Im V-Fall und Großkatastrophenfällen treten besonders häufig Kombinationen von unterschiedlichen Verletzungen und Schäden (Polytrauma) auf. Die Erstversorgung von Polytraumatisierten (Kombinationsschäden) bei einem Massenanfall zeigt nach wie vor Defizite. Dabei stehen ganz besonders die Kombination von Verletzungen mit aus Umweltkatastrophen resultierenden toxi-

schen Einwirkungen im Vordergrund. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Anästhesisten, Traumatologen und Toxikologen ist erforderlich, um überhaupt zu definieren, wie sich mögliche Kombinationsschäden, Verletzungen und Intoxikationen auswirken. Bei diesen Überlegungen spielt die im Katastrophenfall verzögerte Erstversorgung und definitive Behandlung eine besondere Rolle, während bei der Notfallmedizin und Traumatologie, aber auch der Toxikologie, von einer Versorgung ausgegangen wird, die innerhalb von Minuten einsetzt.

Es geht insbesondere um Behandlungsverfahren, die die im Katastrophenfall nicht behebbare Verzögerung ausgleichen können. Hierbei geht es speziell um die Entwicklung und Erprobung von Antagonisten und die Untersuchung der Schädigungsmechanismen auf zellulärer Ebene.

Die bei verzögerter Versorgung fast immer vorhandene Störung der Lungenfunktion stellt ebenso einen wichtigen Problembereich dar, wie Fragen zur Verhütung einer Infektion bzw. einer Sepsis.

Bei Kombinationsschäden tritt häufig auch ein Nierenversagen ein. Die vorhandenen Methoden müssen vereinfacht und verbessert werden, um auch solchen Patienten im Rahmen der definitiven Versorgung eine höhere Überlebenschance zu geben.

Der Erstversorgung von Verbrennungen mit unterschiedlicher Problematik wie der Wundabdeckung, dem temporären Hautersatz, der Verhütung einer Infektion kommt auch weiterhin hohe Bedeutung zu. Bei Verbrennungen treten in zunehmendem Umfange Kombinationsschäden dann auf, wenn gleichzeitig z. B. Kunststoffbrände bestehen und dadurch Intoxikationen ausgelöst werden.

In Katastrophensituationen muß verstärkt auch mit dem Auftreten von Epidemien gerechnet werden. Wissenschaftliche Vorsorge, die dem Schutz vor übertragbaren Krankheiten im Katastrophenfall dienen soll, muß daher schwerpunktmäßig auch Fragen der Seuchenlehre, der Mikrobiologie und Immunologie nachgehen.

Schwerpunkte bilden die Themenbereiche

- Verbesserung der Erstversorgung unterschiedlicher Verletzungsarten einschl. dem Kombinationsschaden unter eingeschränkten Bedingungen,
- Entwicklung neuer Formen der Flüssigkeitssubstitution bei Schockpatienten,
- Optimierung des Volumenersatzes mit Sauerstoff- und Kohlesäure transportierenden Lösungen,
- Verbesserung der Schmerztherapie unter eingeschränkten Bedingungen,
- Verbesserung diagnostischer Verfahren, insbesondere bei Kombinationsschäden,
- Mikrobiologische Diagnostik unter Katastrophenbedingungen,
- Fragen der Pathogenität von seuchenspezifischen Erregern.

6.5 Schutz vor den Risiken und Gefahren chemischer Katastrophen (Ausschuß V)

Die Bundesrepublik verfügt über eine umfangreiche chemische Industrie, die

besonders empfindliche Zielobjekte für Angriffe und vielfältige Sabotageakte bieten kann. Bei einem nicht auszuschließenden Eintritt von chemischen (Groß-)Katastrophen ist mit der Einwirkung von Substanzen auf den Menschen zu rechnen, die sowohl zu akuten als auch chronischen Vergiftungen führen.

Ziel der Bemühungen in diesem Bereich ist es, für den Fall chemischer Großschadensereignisse die Voraussetzungen für eine möglichst schnelle Warnung zu schaffen, um schädigende Folgen für den Menschen möglichst zu verhindern bzw. durch den Einsatz geeigneter Maßnahmen so gering wie möglich zu halten.

Zum Schutz der Bevölkerung vor solchen Gefährdungen steht die Entwicklung optimaler Erkennungs- und Behandlungsmethoden im Vordergrund. Dabei sind u.a. Nervengifte aus der Gruppe der Organophosphate, S-Lost und N-Lost, aber auch flüchtige Industriechemikalien und Brandgase zu berücksichtigen.

Für die Entwicklung geeigneter prophylaktischer und therapeutischer Maßnahmen ist es Voraussetzung, die Wirkungsmechanismen zu analysieren.

Neben der akuten Giftigkeit chemischer Substanzen muß ggf. auch überprüft werden, inwieweit Stoffe z. B. nach einer Latenz von vielen Jahren zu Veränderungen des genetischen Zellmaterials führen können. Steigerungen der Rate der Mißbildungen in der Nachkommenschaft der Bevölkerung sowie eine erhöhte Krebsinzidenz könnten dann die Folge sein.

Schwerpunkte bilden die Themenbereiche

- Erfassung der Freisetzung und Ausbreitung chemischer Substanzen,
- Ermittlung des Risikopotentials von Chemikalien,
- Pathogenese und Therapie von Vergiftungen,
- Mutagenes und kanzerogenes Potential chemischer Substanzen,
- Beratung bzgl. der Bevorratung von Arzneimitteln.

6.6 Verhalten der Menschen in Katastrophensituationen (Ausschuß VI)

Katastrophen bedeuten für den einzelnen Menschen in der Regel Bedrohung und lösen Angst aus. Die starken psychischen Belastungen der betroffenen Menschen können zu Panikreaktionen führen, die die Bekämpfung einer Katastrophe erheblich erschweren können. Alle physisch/technischen Maßnahmen der Vorsorge und zum Schutz der Bevölkerung sind deshalb in ihrer Wirksamkeit erheblich beeinträchtigt, wenn die psychischen Reaktionsweisen der Betroffenen nicht geeignet berücksichtigt werden. Ein und dieselbe Situation kann individuell zu ganz unterschiedlichen Verhaltensweisen führen, umgekehrt können recht verschiedenen Situationen einheitliche Verhaltensreaktionen hervorrufen. Es stellt sich daher die Frage, ob es Methoden gibt, mit deren Hilfe

das Verhalten von Personen bzw. Personengruppen in Belastungssituationen vorhergesagt werden kann, um Paniksituationen vorzubeugen/entgegenzuwirken.

Für ein angemessenes Verwaltungshandeln ist es auch erforderlich, die Akzeptanzprobleme im Zivilschutz zu untersuchen und zu ermitteln, ob und auf welche Weise die Bevölkerung auf Empfehlungen und Maßnahmen in Katastrophensituationen reagiert; dabei ist die Wirkung der Medien in solchen Situationen von besonderem Interesse.

Schwerpunkte bilden folgende Themenkreise

- Streß und Streßbewältigung in der Katastrophe,
- Wechselwirkung im psychosozialen Bereich,
- Akzeptanz des Zivilschutzes in der Öffentlichkeit und in den Medien,
- Wirkung öffentlicher Empfehlungen und Maßnahmen in Katastrophensituationen und Einsatz der Medien.

6.7 Krisenmanagementsystem

Vorbeugende Maßnahmen gegen V-Fall-Gefahren, technische Risiken und Naturkatastrophen und die Gefahrenbekämpfung liegen in der Bundesrepublik Deutschland, bedingt durch die föderale Struktur, in der Zuständigkeit zahlreicher Stellen auf Bundes- und Landesebene.

Dieses vielschichtige System hat sich bei der Gefahrenabwehr und der Bewältigung von Notfällen in der Vergangenheit im großen und ganzen bewährt. Allerdings ist in den letzten Jahren, insbesondere nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl und während des Golfkrieges, zunehmend deutlich geworden, daß Krisensituationen auftreten können, in denen zentrale Koordinierung auf Bundesebene für eine angemessene Gefahrenbewältigung unerlässlich ist.

Deshalb ist es erforderlich, die Verwaltungsorganisation von Bund und Ländern durch ein Krisenmanagement zu ergänzen, dessen Entscheidungsfindungsstrukturen flexibel und zeitkritisch auf aktuelle großflächige und folgenschwere Risiken und Gefahrenlagen ausgerichtet sind.

Zur Verbesserung der Grundlagen einer – auch von der Innenministerkonferenz der Länder gemeinsam vorgeschlagenen – kooperativen Gefahrenabwehr von Bund, Ländern und Kommunen besteht folgender wesentlicher Forschungsbedarf:

- Untersuchung der bestehenden Organisations- und Führungsstrukturen in den am Krisenmanagement beteiligten Stellen und Erarbeitung von Vorschlägen für eine Neuordnung unter besonderer Berücksichtigung der Schnittstellenproblematik.
- Ausarbeitung eines Konzeptes für einen zeitlich und mengenmäßig optimalen Informations- und Kommunikationsverbund zwischen Bund und Ländern sowie mit ausländischen Staaten mit dem Ziel einer übersichtlichen Darstellung der Informationen und einfachen Handhabung der

Systeme zur Verbesserung des Informationsaustausches.

- Konzept für eine mit allen geeigneten technischen Hilfsmitteln unterstützte Lageerkennung, -erfassung, -darstellung, -übermittlung, -bewertung und -dokumentation, Ressourcenerfassung und Steuerung des Einsatzes, Warnung und Evakuierung der Bevölkerung bei Freisetzung gefährlicher Stoffe.
- Verfahren und Techniken der Ereignisverlaufs- und Wirkungs-Auswirkungsprognose (Simulationsmodelle).
- Praxisgerechte und nutzerorientierte Verdichtung großer Informationsmengen, wie z. B. Gefahrstofflisten, Lagerlisten/Bestandsnachweise, raumbezogene Informationen, objektbezogene Informationen (Anlagenbeschreibung, Objektpläne), Ressourcen zur Katastrophenbewältigung quantitativ und qualitativ durch Rechnerunterstützung.
- Erarbeitung eines abgestimmten Verfahrens zur Unterrichtung der Öffentlichkeit, insbesondere im Hinblick auf dessen Akzeptanz durch die Bevölkerung und die Medien.

6.8 Angewandte Technik im Zivil-/Katastrophenschutz

Bei der Bewältigung eingetretener Schäden kommt es in erhöhtem Maße darauf an, technische Konzepte, Strategien und Systeme zu beherrschen.

Neben der medizinischen Versorgung und Diagnostik gibt es insbesondere für die technisch orientierten Fachdienste des erweiterten Katastrophenschutzes einschließlich des Technischen Hilfswerks Forschungsbedarf in den Bereichen der angewandten Ingenieurwissenschaften.

Vordringlicher Forschungsbedarf besteht insbesondere in der Entwicklung

- verbesserter Systeme von Entölungsanlagen,
- leistungsfähiger Trinkwasseraufbereitungsanlagen,
- neuer Methoden der Suche nach Verschütteten, z. B. Entwicklung eines radar-gestützten Suchgerätes, das auf die Frequenzen von Herztönen anspricht.

6.9 Ausbildungswesen

Die Aus- und Fortbildung ist eine tragende Säule des Systems der zivilen Verteidigung im allgemeinen und des Zivilschutzes im besonderen.

Einen wichtigen Schwerpunkt bildet die Ausbildung im erweiterten Katastrophenschutz. Ziel der Ausbildung ist es, Helfer und Führungskräfte für eine effektive Aufgabenwahrnehmung in dem von Bund und Ländern gemeinsam getragenen Hilfeleistungssystem zum Schutz der Bevölkerung bei Katastrophen im Frieden und im Verteidigungsfall zu qualifizieren.

Die Grundelemente der Ausbildung sind in dem vom BMI vorgelegten „Konzeptionspapier über die Aktualisierung und Systematisierung des Ausbildungswesens der zivilen Verteidigung“ vom 1. 2. 1980 ausgeführt.

Nunmehr gilt es, die praktischen Erfahrungen

der letzten 10 Jahre und die Konzeption zeitgemäß und sachgerecht fortzuentwickeln, um erkannte Überschneidungen, Lücken, Widersprüche sowie überholte Lehraussagen auszuräumen.

Die Erhöhung der Wirksamkeit der Aus- und Fortbildung im Zivilschutz, insbesondere im erweiterten Katastrophenschutz, erfordert ein in sich geschlossenes Gesamtkonzept der Ausbildung. Hierfür ist es notwendig, auf wissenschaftlich-methodisch gesicherter Grundlage

- eine Analyse des Ausbildungssystems durchzuführen,
- Kriterien zur Feststellung des funktionsbezogenen Ausbildungsbedarfs auf Bundes- und Landesebene zu erarbeiten,
- Lehr- und Lernziele der unterschiedlichen Ausbildungsgänge zu überprüfen,
- Rationalisierungsmöglichkeiten (Ausbildungsorganisation, Lehrgangsplanung, Lehrkräftebedarf, Teilnehmerzahlen etc.) aufzuzeigen,
- die Programme der dem Bund obliegenden Ausbildung leitender Angehöriger der öffentlichen Verwaltung des Bundes und der Länder fortzuschreiben und
- einheitliche Ausbildungsgrundsätze sowie Kriterien für die Kontrolle der Zielerreichung der Ausbildung zu entwickeln.

Prof. Dr. med. Ludwig E. Feinendegen ist Leiter des Instituts für Medizin des Kernforschungszentrums Jülich GmbH.

AKTION KATASTROPHENVORBEUGUNG

- Aktivitäten des Deutschen IDNDR-Komitees -

IDNDR bedeutet: **INTERNATIONAL DECADE FOR NATURAL DISASTERS REDUCTION**

Die Vereinten Nationen haben die 90er Jahre in ihrer Resolution 44/236 vom Dezember 1989 zum Jahrzehnt der Katastrophenvorbeugung erklärt und ihre Mitglieder aufgefordert, die Ziele der Dekade durch die Arbeit nationaler Komitees zu unterstützen. Das Deutsche IDNDR-Komitee ist als nicht eingetragener, unabhängiger Verein organisiert. In ihm arbeiten Politiker, Vertreter der Katastrophen- und Entwicklungshilfeorganisationen und Spitzenwissenschaftler sowie die Industrie gemeinsam an einem deutschen Beitrag zur UN-Dekade.

Vorsitzender ist seit April 1992 *Bundesminister a.D. Hans-Jürgen Wischniewski*.

NV + ZV hat in Heft 1/1992 Geschichte und humanitäre Einsätze der Vereinten Nationen, seinem Katastrophenhilfswerk UNDRO und die Initiativen der nationalen IDNDR-Komitees beschrieben und bewertet.

In den seit der Gründung vergangenen Jahren hat das Deutsche IDNDR-Komitee auch durch die Neuformulierung der Zielsetzung „**Aktion Katastrophenvorbeugung**“ sinnfällig und einprägsam seine Rolle in der Humanitären Auslandshilfe beschrieben. Mit dem Komplex „Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und Hilfsorganisationen“ wurde ein Schwerpunkt im Jahre 1992 gesetzt. Hierzu wurde im Dezember 1991 ein Gutachterauftrag (Dr. Horst Schöttler, Kaiserslautern) vergeben, der im Juli 1992 abgeschlossen war.

Die breite Resonanz des Gutachtens und seine Beachtung in Parlament, Fraktionen, Bundesressorts und -behörden sowie bei den Streitkräften und Hilfsorganisationen veranlaßte das IDNDR-Komitee zu folgenden Schritten:

Nach der Berufung von *Botschafter Dr. Hans-Jörg Eiff* zum Beauftragten der Bundesregierung für die Humanitäre Hilfe im Ausland am 1. Oktober 1992 führte das Komitee am 11. Dezember 1992 im Auswärtigen Amt ein Symposium durch, das durch seine repräsentative Zusammensetzung (neben Vertretern der großen Hilfsorganisationen und des Verteidigungsministeriums und anderer Ressorts auch Bundestagsabgeordnete und der Beauftragte der Bundesregierung für die Humanitäre Hilfe) viel beachtete Thesen entwickelte. (*Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel*, an den Vorsitzenden, *Hans-Jürgen Wischniewski*, am 7. Januar 1993.)

Thesen zur Mitwirkung der Bundeswehr in der Humanitären Hilfe und Koordinierung dieser Hilfe (vom 11. 12. 1992)

I. Wachsende Anforderungen der Humanitären Hilfe im Ausland

1. Politische, sozio-ökonomische und ökologische Indikatoren weisen auf eine zuneh-

mend katastrophenträchtige Entwicklung unserer Erde, insbesondere aber der Entwicklungsländer, hin.

2. Zur Reduzierung dieser Katastrophenrisiken bedarf es vor allem des Aufbaus von Katastrophenschutzstrukturen in den bedrohten Regionen.

3. Allerdings muß damit gerechnet werden, daß das Katastrophenpotential in den nächsten Jahren in vielen Ländern schneller als deren Selbsthilfefähigkeit wächst. Leistungsstarke Länder wie die Bundesrepublik Deutschland müssen sich daher auf einen wachsenden Bedarf an Humanitärer Hilfe im Ausland einstellen. Eine entsprechende politische Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland ergibt sich auch aus der ihr zugewachsenen internationalen Verantwortung.

II. Mitwirkung der Bundeswehr bei der Humanitären Hilfe im Ausland

1. Der wachsende Bedarf an Hilfskapazitäten und die gestiegenen internationalen Erwartungen an die Bundesrepublik Deutschland legen es nahe, die Kapazitäten der Bundeswehr in Zukunft vermehrt für die Humanitäre Hilfe im Ausland zu nutzen.

2. Die Humanitäre Hilfe der Streitkräfte wird wegen der zu erwartenden vermehrten Einsätze der Bundeswehr insbesondere bei Großkatastrophen, auch auf Anforderung der Vereinten Nationen und im Rahmen gemeinsamer Hilfsaktionen der NATO, WEU und der deutsch-französischen Brigade, an politischem Gewicht gewinnen. Dieser wachsenden Bedeutung tragen die neuen „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ des Bundesministers der Verteidigung vom 26. November 1992 Rechnung. Danach nehmen die Streitkräfte neben ihrer Hauptaufgabe „Schutz und Verteidigung Deutschlands“ auch unterstützende Aufgaben der Hilfe bei Katastrophen und humanitären Aktionen wahr (vgl. Nr. 37 u. 44 der Richtlinien).

3. Hilfeleistungen der Bundeswehr kommen vor allem bei großen humanitären Hilfsaktionen (wie z.B. in Kambodscha, Jugoslawien, Somalia) in Frage, soweit nicht politische Opportunitätsabwägungen dagegen sprechen. Die Stärken der Bundeswehr im Bereich der Humanitären Hilfe liegen vor allem im Transport-, Sanitäts- und Fernmeldewesen.

Die vorhandenen Lufttransportkapazitäten für Groß- und Langstreckentransporte entsprechen jedoch zur Zeit nicht dem Bedarf und sind zu kostenintensiv.

4. Die Streitkräfte sollten ebenso wie das THW ihre fachspezifischen Kenntnisse in die Katastrophenvorbeugung einbringen. Der Grundsatz der Selbsthilfe und die Fähigkeit hierzu gebietet es, mit Partnern in katastrophengefährdeten Ländern zu kooperieren.

Hierzu können Einrichtungen der Zivilverteidigung/des Zivilschutzes zählen.

III. Voraussetzungen für Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Rahmen der deutschen Humanitären Hilfe im Ausland

1. Vorrang vor der Bundeswehr bei der Leistung Humanitärer Hilfe im Ausland haben die privaten und staatlichen Organisationen der Katastrophenhilfe. Diese primäre Zuständigkeit der Hilfsorganisationen rechtfertigt sich durch ihre politische Akzeptanz in den Entsendestaaten, dem grundsätzlich zivilen Charakter humanitärer Hilfsaufgaben und das Subsidiaritätsprinzip.

2. Humanitäre Hilfeleistungen der Streitkräfte, die unmittelbar der Bevölkerung in einem Katastrophen- oder Notstandsgebiet dienen, sind bereits jetzt durch das Grundgesetz möglich und erlaubt. Die Diskussionsbeiträge zur verfassungsrechtlichen Bewertung darüber hinausgehender Unterstützungsleistungen (z. B. militärische Absicherung humanitärer Hilfsaktionen) gaben die Bandbreite der dazu in Parlament und Öffentlichkeit vertretenen Meinung wieder.

3. Eine verstärkte Einbindung der Bundeswehr in die Humanitäre Auslandshilfe wird erreicht durch eine

- Straffung der Kompetenzen für Humanitäre Hilfe in der Bundeswehr und im Verteidigungsministerium,
 - adäquate Ausbildung der für humanitäre Hilfeleistungen Einsätze in Betracht kommenden Soldaten,
 - Verbesserung der Kosteneffizienz von Hilfeleistungen (Lufttransport),
 - Koordinierung von Hilfeleistungen der Bundeswehr insbesondere durch
 - * Anerkennung der Koordinierungsfunktion des Auswärtigen Amtes und des in diesem Ministerium verankerten „Beauftragten der Bundesregierung für die Humanitäre Hilfe“,
 - * Fortführung des vom Auswärtigen Amt betreuten Gesprächskreises für Humanitäre Hilfe unter Mitwirkung des BMVg,
 - * umfassende Informationen über die Planungen des BMVg für Hilfeleistungen der Streitkräfte in der Humanitären Hilfe.
- (Einzelheiten sind dem Gutachten Dr. H. Schöttler vom Juli 1992 zu entnehmen.)

IV. Koordinierung der Humanitären Hilfe

1. Gegenwärtig nehmen sowohl das Auswärtige Amt (AA), das dem Bundesinnenministerium nachgeordnete Technische Hilfswerk (THW), das Bundesverteidigungsministerium (BMVg) sowie die im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) tätige Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) staatliche Aufgaben im Bereich der Humanitären Auslandshilfe wahr. Das AA und teilweise auch das BMZ (Nahrungsmit-

telhilfe) wickeln die von ihnen finanzierte Humanitäre Hilfe über private Hilfsorganisationen ab.

2. Effizienz und Ansehen der staatlich finanzierten Humanitären Hilfe erfordern eine Abstimmung der Hilfsaktionen zwischen den finanzierenden und durchführenden Organisationen. Nach der Geschäftsordnung der Bundesregierung ist die Humanitäre Hilfe „Teil der Auswärtigen Politik“. Das AA ist also für die Koordinierung der staatlich finanzierten Humanitären Hilfe zuständig.

Die Koordinierungsfunktion des AA ist durch die Schaffung eines nationalen Gesprächskreises aller beteiligten staatlichen und privaten Hilfsorganisationen sowie durch Ernennung eines in diesem Ministerium verankerten Beauftragten der Bundesregierung für Humanitäre Hilfe in letzter Zeit erheblich gestärkt worden. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit im Rahmen des für Humanitäre Hilfe zuständigen Gesprächskreises wird befürwortet.

3. Die Koordinierung durch das AA bedeutet, daß z.B. das BMVg/Bundeswehr und das BMI/THW, auch wenn sie in Zukunft über eigene Haushaltsansätze für die Finanzierung Humanitärer Hilfe verfügen sollten, entsprechende Hilfsaktionen nur in Übereinstimmung mit dem AA durchführen. Nur auf diese Weise kann eine arbeitsteilige und damit sinnvolle Humanitäre Hilfe gewährleistet werden.

4. Die Koordinierung setzt nach dem Positionspapier, das vom nationalen Gesprächskreis „Humanitäre Hilfe“ im Juli 1992 verabschiedet wurde, u.a.

- die Erfassung des Hilfspotentials personeller und sächlicher Art,
 - die Erarbeitung von Katastrophenszenarien und entsprechende Zuordnung des Hilfspotentials,
 - regelmäßige Lagebesprechungen im Alarmfall im Rahmen von Krisenstäben,
 - die Festlegung und Fortentwicklung von Standardkriterien für den Einsatz von Personal und Material,
 - den Austausch von Einsatzerfahrungen und Informationen über Wiederaufbauprojekte
- voraus.

Am Montag, den 15. Februar 1993, lud das Deutsche IDNDR-Komitee zu einer Pressekonferenz mit Herrn Bundesminister a.D. Hans-Jürgen Wischniewski in den Bonner Presseclub ein, um die o.g. Thesen zum Thema: „**Mitwirkung der Bundeswehr in der Humanitären Hilfe**“ vorzustellen. Dabei standen die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen der Bundeswehr und den Hilfsorganisationen in der Bundesrepublik sowie die Koordination der Humanitären Hilfe im Vordergrund.

Die Bundeswehr und die Humanitäre Hilfe Deutsches IDNDR-Komitee fordert Kooperation statt Konkurrenz

Die Zahl der Naturkatastrophen steigt. Diese Tatsache ist heute weitgehend unbestritten. Überbevölkerung in vielen Ländern

der Welt, globale Klimaveränderungen und wachsende Armut sind nur einige der Gründe, die zu einer steigenden Anfälligkeit gegenüber den Naturgefahren führen.

Auch wenn der Aufbau von Strukturen des Katastrophenschutzes in den betroffenen Ländern weiterhin Vorrang haben muß, werden sich leistungsstarke Länder wie die Bundesrepublik Deutschland auf einen wachsenden Bedarf an Humanitärer Hilfe im Ausland einstellen müssen. **Dieser wachsende Bedarf legt es nahe, auch die Kapazitäten der Bundeswehr im Rahmen dieser Hilfs-einsätze verstärkt zu nutzen.**

Welche Aufgaben aber kann die Bundeswehr im Rahmen der Humanitären Hilfe übernehmen und welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, um es nicht zu einer Konkurrenz zwischen den privaten Hilfsorganisationen und der Bundeswehr kommen zu lassen?

Primäre Zuständigkeit weiter bei den Hilfsorganisationen

Im Symposium im Dezember 1992 herrschte Einigkeit darüber, daß die privaten und staatlichen Organisationen bei Einsätzen der Katastrophenhilfe weiterhin Vorrang vor der Bundeswehr haben sollten. Diese Zuständigkeit der privaten Hilfsorganisationen und des Technischen Hilfswerkes sei aus Gründen der politischen Akzeptanz in den betroffenen Staaten und durch den grundsätzlich zivilen Charakter humanitärer Hilfsaufgaben gerechtfertigt, so Wischniewski weiter. So wäre es der Bundeswehr während des Golfkrieges beispielsweise nicht möglich gewesen, sich im Irak an Aktionen der Humanitären Hilfe zu beteiligen. Das Internationale Rote Kreuz und seine Partnerorganisationen hätten jedoch Möglichkeiten gefunden, den Menschen vor Ort – trotz der politischen Lage – zu helfen.

Bei nicht in dieser Weise politisch belasteten, großen Hilfsaktionen sei es allerdings naheliegend, die **Stärken der Bundeswehr** im Rahmen der Humanitären Hilfe zu nutzen. Diese seien **vor allem im Transport-, Sanitäts- und Fernmeldewesen** zu finden.

Als Voraussetzungen für eine verstärkte Einbindung der Bundeswehr in die Humanitäre Auslandshilfe nannte er noch einmal die vier zentralen Thesen

1. Die Kompetenzen in der Bundeswehr und im Verteidigungsministerium für die Humanitäre Hilfe sollten organisatorisch an zentraler Stelle zusammengefaßt und koordiniert werden, um einen eindeutigen Ansprechpartner in dieser Sache zu schaffen.

2. Die für die Humanitäre Hilfe in Betracht kommenden Einheiten sollten adäquat ausgebildet und auf diese Einsätze vorbereitet werden. So seien Lazarettseinheiten bisher nicht ausreichend auf Bereiche wie beispielsweise die Gynäkologie, Geburtshilfe oder Kinderheilkunde vorbereitet.

3. Die Kosteneffizienz der Hilfsleistungen, insbesondere beim Lufttransport, sollte verbessert werden.

4. Die Koordinierungsfunktion für die Humanitäre Hilfe muß beim Auswärtigen Amt (dort bei dem Beauftragten der Bundesregierung für die Humanitäre Hilfe) verbleiben.

Befürwortet wurde darüber hinaus die Fortführung des vom Auswärtigen Amt betreu-

ten Gesprächskreises Humanitäre Hilfe. Letztlich sei eine umfassende Information der Bundeswehr über die Planung des Verteidigungsministeriums zu Leistungen im Bereich der Humanitären Hilfe unentbehrlich und Vertrauensgrundlage für eine effiziente Zusammenarbeit.

Als Voraussetzung für eine effektive Koordination der Hilfsleistungen wurden weiterhin die Erfassung und Zuordnung der vorhandenen Hilfspotentiale sowie die Erarbeitung von Katastrophenszenarien genannt. Auch regelmäßige Lagebesprechungen von Krisenstäben im Alarmfall und ein Austausch von Einsatzerfahrungen seien erforderlich.

Es dürfe im Interesse der Effizienz und des Ansehens der staatlich finanzierten Auslandshilfe nicht eine Situation entstehen, so Wischniewski, in der aus einer wünschenswerten und notwendigen Kooperation aller Beteiligten ein Konkurrenzkampf werde, der nur eines zur Folge habe: Die Schwächung der Hilfsfähigkeit der Bundesrepublik in einer Zeit steigender Hilfsbedürftigkeit in vielen Teilen der Welt.

Bei der Diskussion über die Einbindung der Bundeswehr gelte es darüber hinaus zu bedenken, so Wischniewski abschließend, daß die **Spendenbereitschaft der Bevölkerung** dieses Landes eng mit dem Vertrauen in die privaten Hilfsorganisationen verbunden sei. Um diese Bereitschaft weiterhin zu erhalten, gelte es, die Humanitäre Hilfe in einer engen und effizienten Kooperation zwischen staatlichen und privaten Akteuren zu gestalten. Auch die Bundeswehr könne und solle unter den genannten Voraussetzungen hierzu ihren Beitrag leisten.

Quelle: IDNDR-Nachrichten 1/93 vom 15. Februar 1993

KONZEPT EINER VORBEUGENDEN PLANUNG AM BEISPIEL DER INTERNATIONALEN LUFTFAHRTAUSSTELLUNG (ILA)

Beate Coellen, Berlin; Dieter Franke, Bad Neuenahr-Ahrweiler; Heiko Schmidt, Grafschaft-Gelsdorf

Der Flughafen Schönefeld auf Brandenburger Territorium am Stadtrand von Berlin erlebte im Juni 1992 die Neuauflage einer Premiere.

Die Internationale Luft- und Raumfahrt Ausstellung (ILA) kehrte an den Ort zurück, an dem sie vor mehr als einem halben Jahrhundert ins Leben gerufen worden war. Die Umstände waren auf den ersten Blick insbesondere für die sicherheitstechnischen Belange denkbar ungünstig. Die Verkehrsverhältnisse litten und leiden immer noch unter der ehemaligen Randlage des Kreises Königs Wusterhausen. Der Übergang von alten zu neuen gesetzlichen Regelungen, insbesondere im Bereich Rettungsdienst und Brandschutz, also teilweiser Abbau (SMH, Berufsfeuerwehren) und Neuaufbau (Freiwillige Feuerwehren, Rettungsdienst, Hilfsorganisationen mit ehrenamtlichen Kräften, Kreisverwaltungsbehörden als untere KatS-Behörden), braucht Gewöhnungszeit und bedeutet

für das Land Brandenburg teilweise personelle Engpässe, die in der Vorbereitungsphase Probleme aufwarfen.

Daher mußte im Vorfeld ein spezielles ILA-Sicherheitskonzept erarbeitet und zwischen den Zuständigen abgestimmt werden. Eine Großveranstaltung mit erwarteten 500 000 Besuchern, Flugdemonstrationen und Protestankündigungen erfordert nicht zuletzt unter dem Eindruck der Flugtage von Ramstein ein Vorsorgekonzept, das bei dem verstauchten Fuß beginnt und auch den Flugunfall ganz bewußt nicht ausschließt. Berücksichtigt werden müssen heutzutage allerdings auch politisch motivierte Störungen und weitergehende Aktionen.

1. Einsatzleitung

Das Konzept des zuständigen Landesinnenministeriums sah als wesentlichsten Punkt die Bündelung aller potentiellen Hilfskräfte unter einer zentralen Einsatzleitung vor, die

durch Kontaktpersonen zu verschiedenen möglicherweise tangierten Behörden und Ämtern verstärkt war. Diese EL-Notfalldienste (EL NFD) mußte den nahtlosen Übergang vom Routineereignis bis zum Katastrophenfall garantieren. Neben der Person des Einsatzleiters waren deshalb Vertreter folgender Institutionen/Organisationen integriert:

- Flughafenfeuerwehr
- Berliner Feuerwehr
- Senatsverwaltung für Gesundheit Berlin
- DRK Berlin
- THW Berlin-Brandenburg
- Bundeswehr
- Bundesgrenzschutz
- Kreisverwaltung Königs Wusterhausen

1.1 Vorbereitende Maßnahmen

In der Vorbereitungsphase mußten durch o.g. Beteiligte umfangreiche Einzelprobleme gelöst werden. Die Flughafenfeuerwehr als



Bild 1: Das Logo der ILA, hier in einer der Ausstellungshallen, diente im gesamten Berlin-Brandenburger Bereich zur Ausschilderung.



Bild 2: Die großzügigen Ausstellungsflächen waren durch Absperrungen an den meisten Objekten sehr zergliedert. Positiv fiel dabei das sehr disziplinierte Publikum auf, das die Markierungen beachtete.

verantwortliche Feuerwehr für den Bereich des Flughafens erhielt rechtzeitig vor der ILA neue Löschfahrzeuge (SIMBA), die eine intensive Schulung erforderten. Die Einsatzpläne für Notfälle im Flughafenbereich wurden in Zusammenarbeit mit der Berliner Feuerwehr überarbeitet und in einer Planübung auf Durchführbarkeit überprüft. Die Berliner Feuerwehr stellte erweiterte Dienstpläne auf, um im Bedarfsfall zusätzliches Personal in kurzer Zeit zuführen zu können. Ein Abrollbehälter „Rettungsdienst“ wurde auf eine südlich gelegene Feuerwache verlegt. Ferner stellte die Berufsfeuerwehr Berlin täglich je einen B- und C-Dienst, also erfahrene Führungskräfte, die neben der feuerwehrfachlichen Ausbildung auch Strategien für den Massenansturm von Verletzten abgesprochen und erprobt haben. Die Senatsverwaltung für Gesundheit wurde bezüglich des Rettungsdienstes und der stationären Versorgungskapazitäten eingebunden. Es schien aufgrund der infrastrukturellen Gegebenheiten nötig, in hohem Maße Berliner Krankenhäuser anzufahren bzw. anzufliegen. So wurden im Vorhinein Absprachen mit Aufnahmekrankenhäusern geführt, Landeplätze für Rettungshubschrauber erkundet und mit unterschiedlichen Maschinentypen angefliegen. Positiver Ausfluß dieser Maßnahmen ist ein Handbuch über Krankenhäuser in Berlin mit Anzahl der Betten, OP-Einrichtungen, Intensiv-/Beatmungseinheiten, Spezialbetten, Größe und Standort der Landeeinrichtungen für Rettungshubschrauber etc. Zusätzlich sorgte die Senatsverwaltung für Gesundheit in Verbindung mit der Berliner Feuerwehr dafür, das 3x täglich ein aktueller Bettennachweis zur Einsatzleitung Notfalldienste per Fax abgesetzt werden konnte. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg übernahm die Aufgabe, alle im Land befindlichen Krankenhäuser auf eventuell notwendige Aufnah-

men vorzubereiten und Maßnahmen für die Verstärkung des Rettungsdienstes in den umliegenden Kreisen zu treffen. Durch den erwarteten Besucherstrom mußte mit einer Erhöhung der Unfallzahlen auf den Autobahnen im Flughafeneinzugsgebiet gerechnet werden.

1.2 Beteiligung weiterer Institutionen/Organisationen

Bezüglich möglicher Bergungsarbeiten war der THW-Landesverband Berlin-Brandenburg vertreten. Eingebunden waren außer-

dem für Luftrettungsmittel der Bundesgrenzschutz und die Bundeswehr. Beteiligt war aufgrund der Zuständigkeit für den Katastrophenschutz die zuständige Kreisverwaltung.

2. Aufteilung der Zuständigkeiten

Da nicht jede Hilfeleistung über die Einsatzleitung Notfalldienste (EL NFD) koordiniert werden sollte, wurden fachdienstlich strukturierte Einsatzabschnitte definiert.

2.1 Einsatzabschnitt Rettungsdienst

So verfügte das DRK über eine eigene Einsatzleitung Rettungsdienst (EL RD) inklusive Leitendem Notarzt (LNA), die den Routinebetrieb weitgehend eigenständig abwickelte. Das bedeutete immerhin an den Publikums-tagen die Erledigung von mehreren hundert Hilfeleistungen. Neben einem Medical-Center waren 2 Sanitätswachen stationär sowie am Wochenende zusätzlich 2 mobil aufgebaut. Während der Tage für das *Fachpublikum* waren ständig anwesend:

- 1 Leitender Notarzt (LNA)
- 1 Organisatorischer Leiter (OrgL)
- 6 Notärzte/Ärzte
- ca. 30 Rettungsassistenten/-sanitäter/ Sanitätshelfer

An Fahrzeugen standen zur Verfügung:

- 2 Notarzteinsetzfahrzeuge (NEF)
- 1 Notarztwagen (NAWW)
- 2 Rettungswagen (RTW)
- 6 Krankentransportwagen (KTW)
- 4 Arzttruppkraftwagen (ArztTrKW)
- diverse Mannschaftskraftwagen (MTW)

Materialvorrat für ca. 200 Verletzte.

Wegen der auch im günstigsten Fall mehr als 20 Minuten betragenden Fahrzeit zum nächstgelegenen Krankenhaus war auf dem Flughafengelände eine außergewöhnlich weitgehende Versorgung auch durch Fachärzte gewährleistet. Um eventuell anfallende Transporte von Notfallpatienten in einem



Bild 3: Eine CH 53-San der Bundeswehr war als Ausstellungsobjekt zugegen. Sie war aber zugleich aufgrund entsprechender Vorabsprachen und Standortwahl in die Notfallplanungen integriert. So war stets eine komplette Mannschaft bei der Maschine.

KONZEPT EINER VORBEUGENDEN PLANUNG AM BEISPIEL DER INTERNATIONALEN LUFTFAHRTAUSSTELLUNG (ILA)

erträglichen Zeitrahmen zu halten, wurde das Bundesministerium des Innern gebeten, einen Hubschrauber der Luftrettung des Bundes auf das ILA-Gelände zu verlegen. Auf dieses Anliegen gab es eine spontane Zusage, so daß während der gesamten Veranstaltung eine BELL UH 1D zur Verfügung stand. Die Bundeswehr bot ebenfalls ihre Unterstützung an. Neben einer SAR-Maschine, ebenfalls Typ BELL UH 1D, hätte im Ernstfall auch ein Großraumrettungshubschrauber vom Typ MTH CH53 mit kompletter Ausstattung und Fachpersonal zur Verfügung gestanden. Somit konnte permanent auf 16 luftgebundene Transportplätze zurückgegriffen werden. Durch die Verbindungskräfte des BGS und der Bundeswehr in der Einsatzleitung und vorbereitete Standleitungen bestand die Möglichkeit, bei Bedarf weitere Luftrettungsmittel zuzuführen. Während der allgem. *Publikumstage* hielt das DRK ständig folgendes Personal vor:

- 1 LNA
- 1 OrgL
- 14 Notärzte/Ärzte
- ca. 70 Rettungsassistenten/-sanitäter/Sanitätshelfer
- 1 Schnelleinsatzgruppe (SEG)
- weiteres Personal auf Abruf

An Fahrzeugen

- 2 NEF
 - 4 NAW
 - 4 RTW
 - 10 KTW
 - 6 ArztTrKW
 - weitere Fahrzeuge auf Abruf
- Materialvorrat für ca. 200 Verletzte

Luftrettungsmittel:

- 2 BELL UH 1D
- 1 MTH CH53

Die EL NFD war zu informieren bzw. zu beteiligen, wenn bodengebundene Rettungsmittel das Gelände verließen bzw. luftgebundene benötigt wurden. Telefonische Notfallmeldungen liefen über die Fernmeldezentrale (FmZt) der EL NFD ein und wurden unmittelbar an die EL RD übermittelt. Die Leistungsfähigkeit der ILA-Notfallorganisation sprach sich offenbar schnell herum, so daß an den Messetagen auch gelegentlich Hilfersuchen aus der Umgebung einliefen und nach Möglichkeit befriedigt wurden.

2.2 Einsatzabschnitt Brandschutz

Einen 2. Einsatzabschnitt bildete die Feuerwehr. Verantwortlich zeichnete in diesem Bereich der Leiter der Landesfeuerwehrschule Brandenburg. Zugeordnet war hier das Technische Hilfswerk (THW). Die beiden Organisationen bildeten auf dem ILA-Gelände zusammen mit der Flughafenfeuerwehr gemeinsame Stützpunkte. Das Ausrücken erfolgte selbständig bei gleichzeiti-



Bild 4: Zusammenwirken der Fachdienste in Perfektion. Freiwillige Feuerwehr, Berufsfeuerwehr, THW und DRK hatten gemeinsame Stationen, rückten teilweise gemeinsam aus und unterstanden einer einheitlichen Führung.

ger Information an die EL NFD, wenn die Ereignismeldung vor Ort auftrifft. Ansonsten wurde von der FmZt der EL NFD der Einsatzleiter Feuerwehr (EL FW) alarmiert, der aufgrund eigener Beurteilung den Einsatzbefehl für den entsprechenden Stützpunkt erteilte. Eingesetzt waren:

Brandschutz

- 1 EL FW
- 20 Feuerwehrleute in der Tagschicht
- 6 Feuerwehrleute in der Nachtschicht
- 2 Tanklöschfahrzeuge (TLF)
- 1 Löschfahrzeug (LF)
- 1 Trockenlöschfahrzeug (TroLF)

zusätzlich die Flughafenfeuerwehr:

- 1 EL Flughafenfeuerwehr
- 3 SIMBAS und Personal

Es gab eine strikte Aufgabentrennung zwischen der Flughafenfeuerwehr und der „ILA“-Feuerwehr. Die Flughafenfeuerwehr zeichnete verantwortlich für alle Aktivitäten auf dem Flughafengelände inklusive des normalen Flugbetriebs sowie der Vorführungen anlässlich der ILA. Für das ILA-Gelände übernahm die „ILA“-Feuerwehr den Brandschutz. Die Berliner Feuerwehr stellte für diesen Zweck Fahrzeuge zur Verfügung, die mit freiwilligen Feuerwehrleuten aus dem Kreis Königs Wusterhausen besetzt wurden. Bei Bedarf hätte die Flughafenfeuerwehr bei Schadensereignissen von diesem Potential unterstützt werden können. Für die technische Hilfeleistung stand am Publikumswo-

chenende das Technische Hilfswerk Berlin-Brandenburg mit 28 Helfern eines Bergungszuges sowie 7 Fahrzeugen bereit. Die Aufteilung auf Stützpunkte unter der Verantwortung eines EL FW hatte den schnellen und verzögerungsfreien Einsatz bei den Kleinereignissen des Normalbetriebes zum Ziel. Die Strukturen waren jedoch ohne Umstellung der Meldewege und ohne für die Helfer merkbare Änderungen der Führung so ausgelegt, daß die EL NFD unmittelbar bei einem Großschadensereignis koordinieren konnte. Funktionsprüfungen für diese Überlegungen gab es durch Bombendrohungen während der Veranstaltungen, die sich aber zum Glück als nicht zutreffend erwiesen.

2.3 Kriseninterventionsteam (KIT)

Als Novum ist neben der permanenten Anwesenheit eines Leitenden Notarztes während der ganzen Veranstaltung das Vorhalten eines Kriseninterventionsteams (KIT) zu sehen. Beides erscheint auch in der Nachbetrachtung als für zukünftige Großveranstaltungen zu empfehlende Vorsorgemaßnahme. Das KIT bestand aus Fachkräften, die über Erfahrung im katastrophenpsychologischen Bereich verfügen. 2 Mitglieder des KIT waren auf dem Gelände selbst eingesetzt. Ausgerüstet mit Funkalarmempfängern waren sie jederzeit erreichbar, um eventuelle Krisenorte zu Fuß anlaufen zu können. Im Vorfeld bestand die Aufgabe u. a. darin,

potentielle Engstellen für Fahrzeuge oder Fußgänger auszumachen, die bei Gefährdungen von besonderer Bedeutung sein könnten. Dabei waren nicht nur bauliche Aspekte ausschlaggebend, sondern auch Verhaltensweisen der Besucher, wie etwa bevorzugte Wege, längere Verweilpunkte u. ä.. Wenn die Möglichkeit bestand, wurden diese Gefahrenpunkte schon im Vorfeld entschärft. War dieses nicht durchführbar, bedurften diese Örtlichkeiten besonders häufiger Kontrollen. Wesentlicher Bestandteil einer sinnvollen Krisenintervention war selbstverständlich enger Kontakt zu Einsatzkräften wie Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst u. a. Spezialkräften, wie z. B. den Sprengstoffentschärfern. Die Bekleidung bestand aus einem orangefarbenen Overall und Stiefeln. Für den Einsatzfall ist eine farblich auffällige Bekleidung unumgänglich, um nicht nur akustisch (per Trillerpfeife oder Megaphon), sondern auch optisch sofort erkennbar zu sein. Nur so läßt sich die schnelle Fixierung Betroffener auf eine Weisung gebende Person ermöglichen. Im nachhinein hat sich die Farbe der gewählten Bekleidung als nicht geeignet herausgestellt. Die Mitglieder des KIT wurden häufig mit den „Abfallspezialisten“ verwechselt.

Die Aufgabenzuweisung im speziellen:

- Informieren und Warnen des Publikums bei Schadenfällen
- gezieltes Anleiten und Lenken aus Gefahrenzonen (mit Unterstützung des privaten Ordnungsdienstes und der Polizei)
- Betreuung von Opfern und Angehörigen (punktuell bis Verstärkung nachgeführt ist)
- Unterstützung des Medical-Centers bei Patienten mit psychischen Ausfallerscheinungen
- Betreuung der eigenen Einsatzkräfte.

Zur Unterstützung des KIT wurde im Fahrzeug des EL FW ein sogenanntes Psychologisches Notset mitgeführt. Dieses bestand aus:

- Megaphon
- Warnwesten
- Leuchstäben
- Taschenlampe
- Trillerpfeife
- Kaugummis

Glücklicherweise mußten die Angehörigen des KIT nur zweimal in Aktion treten, als nach Auffinden von Gepäckstücken mit unklarem Inhalt vorsorglich eine große Ausstellungshalle geräumt wurde. Der „Probelauf“ kann als gelungen betrachtet werden.

2.4 Kommunikation

Als Kommunikationsmittel nach außen bzw. untereinander standen der EL NFD zur Verfügung:

- 4 Telefonhauptanschlüsse (aus dem Westberliner Netz)
- 1 Telefaxanschluß
- 1 Standleitung Berliner Feuerwehr
- 1 Standleitung Bettennachweis
- 1 Standleitung DRK LV Berlin
- 1 Standleitung SAR-Leitstelle Fürstentum
- 1 Standleitung Lagezentrum Innenministerium Brandenburg
- diverse ILA-interne Verbindungen



Bild 5: Die Einsatzleitung Notfalldienste war abhängig von einem sehr umfangreich gesponnenem Kommunikationsnetz. Die Drahtverbindungen allein erforderten eine einwandfreie Systematik und Kennzeichnung.

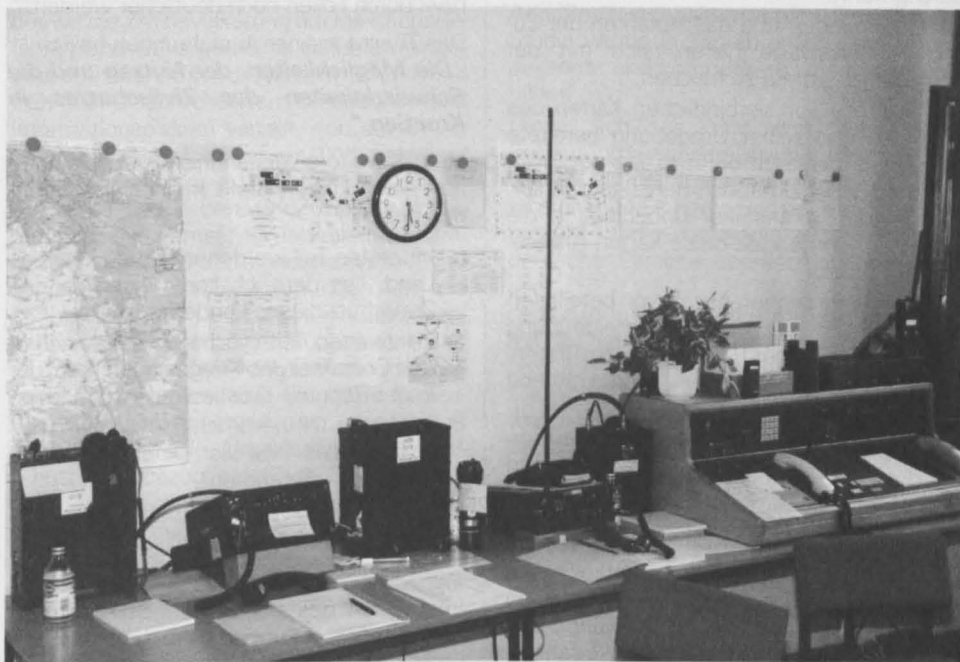


Bild 6: Auch die diversen 2- und 4-m-Verbindungen bedurften der Planung und Erprobung, um störungsfrei damit zu arbeiten.

- Funkverbindungen im BOS-Bereich, 4- und 2-Meter-Band
 - Funkalarmempfänger
- Da die EL NFD im selben Gebäude und Stockwerk wie der Führungsstab der Polizei untergebracht war, gab es zwischen beiden Bereichen Lageinformationen „auf kurzem Weg“.

Das Medical-Center unterhielt

- 3 Direktleitungen zur EL NFD
 - Telefonverbindungen zu den Sanitätswachen
 - Telefon- und Telefaxanschlüsse
- Zu den Stützpunkten Feuerwehr/THW bestand Funkverbindung.

3. Fazit

Eine derartig große Veranstaltung verlangt eine umfangreiche Vorarbeit mit klaren Absprachen zwischen allen Beteiligten. Eine straffe Führungsstruktur muß aufgebaut werden. Im Normalfall kann jeder Einsatzabschnitt eigenständig agieren, muß sich aber beim Großschadensfall in die dann gültige Struktur integrieren lassen. Dies muß besprochen, in einem Plan festgehalten und auch geübt werden. Eine Dienstanweisung – wie in diesem Fall erstellt – hilft bei der Abgrenzung der Aufgaben und enthält Direktiven zum Verhalten im „Ernstfall“. Das

KONZEPT EINER VORBEUGENDEN PLANUNG AM BEISPIEL DER INTERNATIONALEN LUFTFAHRTAUSSTELLUNG (ILA)

Erstellen von Unterlagen, z.B. Handbuch Krankenhäuser etc., gehört ebenfalls dazu.

In Arbeitsgruppen müssen Probleme erörtert und gelöst werden. Die zur Vorbereitung der ILA zur Verfügung stehende Zeit von knapp 4 Monaten hat teilweise zu Engpässen geführt.

Zur Einweisung der Ärzte auf ihre Aufgaben, insbesondere bei Massenanfall von Verletzten, wurde in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Gesundheit Berlin und dem Innenministerium Brandenburg ein Sonderseminar mit praktischer Ausbildung durchgeführt.

Ortsbegehungen und das Abfahren der Zu- und Abfahrtswege halfen, sich mit der Umgebung vertraut zu machen.

Die Ausgabe von verbindlichen Karten des Geländes und seiner Umgebung bereitete Sorgen, da praktisch bis zum Tag der Eröffnung noch Baumaßnahmen stattfanden. Hier ist der Veranstalter unbedingt in die Pflicht zu nehmen, da diese Karten Arbeitsgrundlage sind.

Bei einer derart hohen Anzahl von beteiligten Fachdiensten ist eine Fernmeldeübung einige Tage vorher unbedingt anzuraten, damit „das große Erwachen“ nicht während der Veranstaltung geschieht.

Unbedingt notwendig ist auch das allmorgendliche Briefing. Damit konnte während der ILA die relativ große Eigenverantwortung der Einsatzabschnitte gesteuert werden. Ferner wurden dabei die aktuellen Erkenntnisse der Polizei bezüglich der Verkehrslage und erwarteter sonstiger Schwierigkeiten ebenso besprochen wie Anforderungen an den Veranstalter, die sich aus den Erfahrungen des Vortages ergeben hatten.

Den beteiligten Institutionen/Organisationen ist bewußt geworden, daß eine derartige Veranstaltung nur sehr schwer mit ehrenamtlichen Kräften vorbereitet werden kann. Teilweise erhoben Arbeitgeber Einspruch, als sie Kräfte freistellen bzw. Urlaub genehmigen sollten. Trotz der schwierigen Lage kann festgehalten werden, daß die ILA für alle Beteiligten erfolgreich verlaufen ist.

Als Nebeneffekt lernten sich Mitwirkende aus Berlin und Brandenburg kennen bzw. wurden freundschaftliche Kontakte zu anderen Stellen (BGS, Bundeswehr etc.) geknüpft, die auch nach der ILA noch anhalten. Allen an der Vorbereitung und Durchführung sei Dank ausgesprochen. Also, die ILA '92 ist vorbei, bereiten wir die nächste vor.

SCHUTZRAUMBAU / SCHUTZRAUMBAU IN DEUTSCHLAND

Fachtagung der
„Deutschen Schutzbau-Gemeinschaft“

Fortsetzung aus Heft 1/93, S. 19–23 und Schluß

Hat sich der bauliche Zivilschutz im jugoslawischen Krieg bewährt?

Josip Slunjski, Zagreb (Kroatien)

Vortrag anlässlich der Jahreshauptversammlung der Deutschen Schutzbaugemeinschaft am 10.12.1992 in Bonn

Es tut mir leid, daß ich Ihnen meinen Vortrag nicht in Ihrer Sprache halten kann, aber ich hoffe, daß meine Ausführungen und Darlegungen verständlich sind und durch ein Video bzw. durch Folien noch deutlicher werden.

Das Thema meiner Ausführungen heißt:

„Die Möglichkeiten, der Nutzen und die Schwierigkeiten des Zivilschutzes in Kroatien.“

Für das weitere Verständnis werde ich Ihnen nun einen kurzen Abriß meiner Ausführungen geben.

- I. Im ersten Teil werden ich Ihnen kurz das Land, aus dem ich komme, sowie den Zivilschutz dieses Landes vorstellen.
- II. Im zweiten Teil möchte ich etwas über den Charakter des Krieges ausführen, der in der Republik Kroatien geführt wurde.
- III. Im dritten Teil werde ich über alle Teile des Zivilschutzes – vor allen Dingen in der Vorbereitung – referieren.
- IV. Im vierten Teil werde ich aufzeigen, welche Entwicklung der Zivilschutz in Kroatien durchgemacht hat.

Im Namen des Verteidigungsministeriums und des Amtes für den Zivilschutz und aller beteiligten Angehörigen möchte ich mich für die herzliche Einladung bedanken.

Die Republik Kroatien, das Land Kroatien, fällt von seiner Herkunft her in den Kulturkreis der mitteleuropäischen Länder; das heißt Kroatien ist nicht der Balkan.

Der Zivilschutz in Kroatien hat eine lange Geschichte, auch wenn Kroatien erst ein junger Staat ist, der erst vor kurzem seine Unabhängigkeit erlangt hat. Auf dem Gebiet des heutigen Kroatiens hat sich der Zivilschutz zur selben Zeit entwickelt wie in den meisten anderen Ländern Europas. Auch wenn Kroatien auf dem ehemaligen Gebiet Jugoslawiens liegt und ein Teil davon war, ist es kein Zufall, daß dieser Zivilschutz so gut entwickelt ist. Aus den Daten, die hier angegeben sind, ist zu ersehen, wie dieses der Fall ist. Dahingegen wurde in Belgrad ein passiver Zivilschutz praktiziert.

Es spricht für die kroatische Tradition, daß sich verschiedene humanitäre Organisationen zum Dienst des Schutzes der Menschen verschrieben haben. Erlauben Sie mir, daß ich kurz die Organisation des kroatischen Zivilschutzes darstelle:

Der Zivilschutz ist auf allen Ebenen organisiert; in Wohnhäusern, Siedlungen, ganzen Orten bis hin zur Stadt Zagreb und in dem gesamten Staat.

Der Zivilschutz setzt sich aus vier Hauptteilen zusammen:

Der persönliche Schutz, der Schutz der Bürger; das sind die verschiedenen einzelnen Schutzmaßnahmen, die verschiedenen einzelnen Einheiten sowie das Führungskommando auf der obersten Ebene. Ich glaube, die Struktur unseres Zivilschutzes hat letztendlich zum Erfolg geführt.

Der Stab des Zivilschutzes ist im Verfassungskonzilium, wobei er sehr eigenständig agieren kann. Bis zum Jahr 1990 war der Stab ganz selbständig. Die untergeordneten Organisationsebenen sind nicht im Republikstab des Zivilschutzes. Sie sind auf den jeweiligen Ebenen der kommunalen Selbstverwaltungsorgane eingegliedert.

Den Zivilschutz übernehmen nicht die Einheiten des Stabes, sondern andere humanitäre Organisationen und Dienste. Diese Organe koordinieren die Arbeit vieler einzelner Dienste und der ganzen Abteilungen.

Wir müssen uns entschuldigen, daß wir heute noch nicht in der Lage sind, die endgültigen Schlußfolgerungen aus den Erfahrungen des Zivilschutzes im Kriege hier vorzutragen.

Nunmehr möchte ich meine persönlichen Erfahrungen und Bemerkungen aus der Zeit vortragen, die wir in der kriegesischen Zeit erleben mußten, und zwar von mir persönlich als dem Befehlshaber des kroatischen Zivilschutzes.

Wir haben gewisse wissenschaftliche Untersuchungen in Bewegung gesetzt; manches davon ist schon zu Ende geführt, so daß die endgültigen Schlußfolgerungen danach gezogen werden können.

Erlauben Sie mir einen kurzen Einschub.

Nach dem Volksentscheid über die Unabhängigkeit des Staates Kroatien wurde ein Akt der Aggression auf unseren Staat durchgeführt sowie eine Aufteilung und eine Verminderung des Staatsgebietes vorgenommen. Man könnte lange darüber sprechen, wie und mit welcher Taktik diese Aggression aus-

geführt wurde. Soweit bekannt ist, wurden sehr fatale Methoden angewendet; aber als wichtigstes ist festzustellen, daß der Krieg auf dem Territorium der Republik Kroatien geführt wird und daß die Städte Kroatiens sowie die Infrastruktur zerstört wurden. Typischer Charakterzug dieses Krieges ist die Zerstörung ziviler Ziele und der Terror gegen die Zivilbevölkerung in jeglicher Art.

Erlauben Sie mir, daß ich das mit folgendem Beispiel untermale. Es ist eine große Zahl an Menschen aus der Zivilbevölkerung getötet worden: über 10 000 Tote. Es sind über 30 000 Verletzte zu beklagen. Die endgültige Zahl und das Ergebnis der Gefallenen wird sich erst noch zeigen müssen. Unter großer Vitalität, großem Schrecken und ethnischer Säuberung vollzieht sich die Aggression auf die besetzten Gebiete. Es sind über 700 000 Kroaten aus ihren angestammten Gebieten geflüchtet. 590 Siedlungen wurden zerstört, wobei 35 völlig zerstört und niedergebrannt sind; 34 Siedlungen haben sehr starke Zerstörungen davongetragen.

Es sind Bomben auf das weltberühmte Dubrownik gefallen, wobei Werte zerstört wurden, die nicht wiederbringbar sind. Einen kleinen Einblick in die Zerstörung von Dubrownik soll der Videofilm geben, den ich Ihnen im Anschluß an diesen Vortrag zeigen möchte.

Es sind ca. 210 000 Wohneinheiten auf dem Gebiete Kroatiens zerstört worden, das macht etwa 12 % des gesamten Wohnraumes aus. Vollständig zerstört oder in der Funktion beeinträchtigt sind 30 % der Industrie, 11 Wärme- oder Wasserkraftwerke, über 10 000 km des Eisenbahn-/Straßennetzes, das heißt bei uns vergleichbare Bundesstraßen oder Autobahnen, Landstraßen, 33 völlig zerstörte sowie über 30 sachbeschädigte Brücken. Der Eisenbahnverkehr hat sich um 37 % reduziert; 9 große Krankenhäuser wurden zerstört und Dutzende kleinerer; 81 Kindergärten wurden zerstört, 24 mittlere Kindergärten, 170 Oberschulen; 70 Hochschulen; über 300 Kirchen und Sakralbauten sind zerstört worden, wobei es sich überwiegend um katholische Kirchen handelt, und 200 Kulturdenkmäler höchster Kategorie sind unwiederbringbar vernichtet.

Ein großer Schaden wurde in der Natur angerichtet, an der Pflanzenwelt und der für die Gegend typischen Tierwelt. Der Großteil an Nationalparks und Reservaten wurde zerstört, und die gesamten Schäden sind ungefähr auf 21 Milliarden Dollar geschätzt oder auf einen Sofortschaden von umgerechnet 21 450 000 Dollar; das alles umgerechnet auf eine Gesamtbevölkerung von 4,7 Millionen Einwohner.

Die Aufgaben des Zivilschutzes haben sich zum Teil gegenüber den theoretischen Grundlagen durch eine entsprechende Kriegführung des Aggressors verschoben. Soviel von der Bedeutung dieses Krieges.

Jetzt werden wir kurz sehen, wie sich der Zivilschutz unter den kriegesischen Bedingungen im einzelnen organisiert und darauf reagiert hat. Charakteristisch war ein unzufriedenstellender Standard des Zivilschutzes im auseinandergefallenen Jugoslawien. Es hat sich gezeigt, daß der Feind die Pläne des Zivilschutzes und die damit verbundenen

Abläufe besser gekannt hat als wir selber. Also war das, worauf wir unsere Energie jahrelang konzentriert hatten, umsonst. Wir mußten alle die Dokumente, die bis dahin bestanden, weglegen und mußten uns mit sehr schwer voraussehbaren Bedingungen abfinden.

Dies wurde besonders dadurch erschwert, daß es nur eine sehr kleine Zahl von Personen gab, die im Zivilschutz Bescheid wußten. Der gesamte Zivilschutz lastete somit auf dem Rücken von ungefähr 100 Personen, die nur über eine sehr geringe materielle Unterstützung verfügten.

Konfrontiert mit der Kriegsgefahr und dem Gefahrenszenarium, mußten wir in erster Linie die Bevölkerung beruhigen und informieren. Gerade in solchen Situationen stellt sich das Dilemma ein, daß man nur sehr schwer die Konsequenzen einer Information abschätzen kann, vor allem, wenn im Hintergrund eine mögliche Panik entsteht.

Diese Frage wurde zum Teil sehr kontrovers diskutiert. Die letztendliche Vorgabe für uns war, daß unnötige Panik und Angst unter der Zivilbevölkerung vermieden werden sollten.

Wir haben dann sehr entschlossen reagiert, sind mit unseren Aufgaben konsequent umgegangen und haben eine große Informations- und Erziehungskampagne initiiert, in der wir die Zivilbevölkerung auf die Kriegsgefahren und auf allgemeine Gefahren hingewiesen haben. Es wurden sehr schnell und früh die entsprechenden Broschüren und Informationsplakate verteilt; von denen wir Ihnen einige zu Ihrer Information ausgelegt haben.

Soweit es ging, haben wir bei diesem Vorhaben auch das Fernsehen und das Radio eingeschaltet. Es wurden ständig in Radio-/Fernsehprogrammen die Warnungen an die Zivilbevölkerung verbreitet. Gleichwohl haben wir die Warnungen auch durch Lautsprecher und andere Möglichkeiten weitergegeben. Dies alles war von großer Bedeutung zu Beginn unserer Arbeit. Als nächstes muß natürlich die Organisation des Zivilschutzes in bezug auf diese Situation mit dem entsprechenden personellen Ansatz und natürlich auch mit den materiellen Mitteln gesichert werden. Dafür mußten zunächst einmal alle möglichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Erlauben Sie mir, daß ich von den wichtigen Aktionen des Zivilschutzes in dieser Phase berichte. Dazu werde ich gerne auf Ihre Fragen eingehen. Zunächst einmal muß man die Möglichkeiten nutzen, die im Zusammenhang mit den Problemen des Zivilschutzes stehen.

Das System der Bewertung und Umsetzung der Maßnahmen ist eigentlich nicht formell Teil des Zivilschutzes, sondern ist bei uns immer ein autonomes, paralleles System gewesen. Deshalb besteht hier die Notwendigkeit, daß sich die beiden Systeme, wo immer es nötig ist, absprechen und austauschen.

Die Alarmierung der Bevölkerung durch Sirenen war in allen Städten sehr gut organisiert. Das Problem stellte sich außerhalb der Ballungszentren, weil es dort keine Sirenen gab. Dort wurde die Alarmierung durch Fernsehen und durch Radio organisiert.

Es war dabei sehr wichtig, daß gerade Luftangriffe sehr schnell gemeldet wurden und daß diese Meldungen sofort auf allen Kanälen gesendet wurden; auf großen und mittleren Sendern, aber auch in Lokalsendern. Das hatte sein Gutes, weil die Bevölkerung rechtzeitig die Gefahr damit erkennen konnte.

Die Luftangriffe durch Flugzeuge bildeten dadurch keine besondere Gefährdung mehr; sie ging vielmehr von Raketenangriffen, Panzerangriffen bzw. Artillerieangriffen aus, die nicht vorhergesagt werden konnten. Die erste Warnung bzw. das erste Sirenensignal an die Bevölkerung fielen zusammen mit dem ersten Einschlag entsprechender Geschosse.

In bezug auf die Benutzung von Sirenen zur Warnung und unter der Voraussetzung, daß wir fast ausschließlich im Zivilschutz Sirenen benutzt haben, können wir zwei Schlüsse ziehen: Sie betreffen das Verhalten der Zivilbevölkerung sowie deren Reaktion auf das Alarmsignal.

Wir haben eine genaue Befragung durchgeführt und damit ein genaues Meinungsbild der Bevölkerung erhalten, was sie von der Alarmierung durch den Zivilschutz und der Allgemeinalarmierung hält. Dies ist in einer Studie über das Verhalten der Bewohner einer kroatischen Stadt während eines Angriffes festgehalten worden. Eine ähnliche Studie wurde in Zagreb angefertigt, an der bekannte und kompetente Leute gearbeitet haben.

Diese Schlüsse sind von wesentlicher Bedeutung für unsere weitere Planung. Sollten Sie Interesse an diesen Studien haben, so stehen Sie Ihnen gerne zur Verfügung. Es besteht nur die Notwendigkeit, daß Sie in die deutsche Sprache übersetzt werden müssen.

Jetzt zu den Punkten, die im Zusammenhang mit der heutigen Veranstaltung von Hauptinteresse sind.

Die Probleme, die bisher zur Sprache kamen, waren vorher genau so in der Republik Kroatien evident. Ich muß ganz ehrlich sagen, daß ich selber sehr skeptisch über die Notwendigkeit von **Schutzräumen** gedacht habe, auch wenn ich selber Hauptbefehlshaber des Zivilschutzes bin. Auch ich dachte, daß man keine Bunker bauen muß, wenn eine entsprechende Bedrohung nicht mehr vorliegt. Denn es gab und gibt immer Dinge, die eine größere Priorität genießen. Aber die Meinung, die ich damals hatte, muß ich heute leider revidieren. **Wir können heute ganz sicher und endgültig feststellen, daß Schutzbauten und alle Art von Schutzräumen für die Zivilbevölkerung einen zentralen, wenn nicht sogar den wichtigsten Punkt bedeuten.**

Dank dem persönlichen Einsatz von Vielen konnten viele Menschenleben gerettet werden, das heißt konkret, Kroatien ist in den Krieg mit einer sehr kleinen Anzahl von Schutzplätzen (ca. 250 000) gegangen.

Will man mehr Schutzplätze erreichen, muß man alle in Frage kommenden möglichen Räumlichkeiten erfassen und für den Personenschutz nutzen. Dank rechtzeitiger Vorbereitung hat der Zivilschutz alle dazu in Frage kommenden Räumlichkeiten vorbereitet;

SCHUTZRAUMBAU/ SCHUTZRAUMBAU IN DEUTSCHLAND

von Kellern und Privatgaragen bis hin zu öffentlichen Bauwerken, über oder unter der Erde, Unterführungen, Tunnels bis hin zu unterirdischen Bunkern. Man konnte im Fernsehen am Beispiel einer Stadt im Osten Kroatiens verfolgen, wie die Leute die Zivilschutzobjekte vorbereitet haben. Man einigte sich auf Schutzbauten aus Holzstücken; man machte ein Gerüst, das dann mit Erde bedeckt wurde. Tausende Tonnen von Sand und anderen Baumaterialien wurden dafür verwendet. Aber es gab nicht nur Probleme bei der Vorbereitung von Schutzräumen.

Eine ebenso wichtige Frage war die Organisation in den Schutzräumen. In vielen Städten haben Menschen nächtelang in Notunterkünften und Schutzräumen verbracht. Der Zivilschutz mußte das normale Überleben organisieren: Versorgung mit Essen, Medizin und mit Wasser. Vielen war somit der Schutzraum tage- und wochenlang das Zuhause. Aber er hat ihnen das Leben gerettet.

Eine der wichtigsten Punkte im Krieg war die Versorgung und Lagerung von Materialien von der Küste her.

Von der Regierung wurden Vertriebenenbüros eingerichtet, aber trotz dieser staatlich organisierten Büros mußte der Zivilschutz die Registrierung, Weitermeldung und allgemeine Organisation dieser Büros übernehmen. In diesem Bereich waren besonders die städtischen bzw. lokalen Zivilschutzeinrichtungen engagiert.

Eine besondere Bedeutung kommt dem **Feuerschutz** zu, der natürlich auch zum Zivilschutz gehört. Im Krieg ist die Berufsfeuerwehr sowie die Freiwillige Feuerwehr entscheidender Grundbestandteil des Zivilschutzes. Dank der Tapferkeit und der Unermüdlichkeit der Feuerwehrleute sind viele materielle Schäden verhindert worden. Es kann nicht verschwiegen werden, daß bedauerlicherweise während der kriegerischen Auseinandersetzungen viele Feuerwehrleute umgekommen sind.

Ein wichtiger Bestandteil ist das **Räumen nicht explodierter Minen**. Auf dem Territorium der Republik Kroatien befinden sich noch über eine Million nicht explodierter Sprengkörper, vornehmlich natürlich auf dem Gebiet, auf dem sich die Kampfhandlungen abgespielt haben. Diese Minen bilden eine große Gefahr für die Zivilbevölkerung, besonders für die Kinder. Dies ist eines der zentralen Probleme, das angegangen werden muß, wenn die Vertriebenen in ihre angestammten Gebiete zurückkehren möchten. Aus diesem

Grund hat der Zivilschutz diese Fragen mit besonderem Interesse und Engagement verfolgt. Hier arbeitet der Zivilschutz Hand in Hand mit der Polizei und der Armee. So wurde zum Beispiel der Flughafen von Dubrownik vom Zivilschutz von Minen geräumt. Er ist damit geräumt; aber es muß festgehalten werden, daß sich dies unter unzumutbaren Umständen vollzogen hat.

Vor allem fehlt uns die notwendige Ausrüstung. Zusätzlich verkompliziert wird die Angelegenheit noch dadurch, daß die Ausrüstung, auch wenn sie Zivilschutzzwecken dient, unter das Embargo fällt.

Ein weiterer sehr wichtiger Zentralteil des Zivilschutzes ist die **Wasserversorgung**. In Städten, die tagelang, wochenlang dem Angriff ausgesetzt waren, war die Wasserversorgung abgeschnitten. So zum Beispiel in Dubrownik, Zadar und anderen Städten. In diesen Städten hat sich der Zivilschutz um die regelmäßige Wasserversorgung auf zwei verschiedene Arten gekümmert. Zum einen wurden die Zisternen und Brunnen wieder instandgesetzt. Zum anderen wurde für eine Kurzübergangszeit Wasser herantransportiert.

Doch trotz aller Schwierigkeiten mußte niemand ernsthaft Durst leiden. Auch ist es trotz der mangelnden Wasserversorgung nicht zu irgendwelchen Krankheiten gekommen.

Im Hinblick auf die mögliche Anwendung von **ABC-Mitteln** hat der Zivilschutz den Schutz der Fabrikanlagen übernommen. Dies vollzog sich zum Beispiel in der Vorbereitung der Betriebsangehörigen und der Zivilbevölkerung für den Gebrauch der entsprechenden Schutzmöglichkeiten.

Eine besondere Aufgabe wird nun die Beseitigung der Folgen des Krieges in den Gebieten sein, in denen kriegerische Handlungen stattgefunden haben. Dies bezieht sich vorrangig auf die notwendigerweise zu vollziehenden Baumaßnahmen an Wohnhäusern, in die die Vertriebenen nun wieder einziehen möchten. Doch die UNO hat es bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht geschafft, eine entsprechende Übereinkunft zu erzielen, daß die Flüchtlinge wieder zurückgehen können. Wir hoffen, daß die zwischenstaatlichen Mechanismen im Zusammenhang mit den Möglichkeiten der europäischen Gemeinschaft alles tun werden, damit die UNO ihre Aufgaben in unserem Land möglichst schnell beenden kann und sich ein Friedensplan ergibt, der unsere derzeitige Situation auf friedliche Weise löst.

Unsere Erfahrung spricht gegen besondere, große Zivilschutzeinheiten. Wir müssen uns vor Augen halten, daß wir über einen Krieg sprechen, in dem keine Konventionen vom Feind eingehalten werden. Solche großen Einheiten sind anfällig für Angriffe des Feindes. Von größerem Nutzen für Hilfsmaßnahmen sind kleine, operative Einheiten, sozusagen Trupps, die schnell ihre Aufgaben lösen und sich dann zurückziehen können. Diese Organisation haben wir zum Beispiel bei der Feuerwehr.

Die Gesamtheit dieser Erfahrungen kann sich erst ganz am Ende des Krieges ziehen lassen, wenn auch die Ergebnisse über die physische und psychische Belastung vorliegt. Danach müssen wir dann unsere momentane Organisation überprüfen.

Erlauben Sie mir einige Aussagen. Die Gesamtheit des Zivilschutzes hat einen großen Beitrag dafür geleistet, daß die Folgen dieses schrecklichen Krieges kleiner gewesen sind, als sie gewesen wären, wenn es den Zivilschutz nicht gegeben hätte.

Durch den Einsatz des Zivilschutzes wurden in Kroatien sehr viele Menschenleben gerettet und unter zum Teil sehr widrigen Umständen in Sicherheit gebracht.

Weiterhin müssen wir viele bisherige Feststellungen und Ausgangspunkte in Frage stellen. Insbesondere, was das Verhältnis von Betroffenen auf der militärischen und zivilen Seite angeht. Es bestehen einige allgemeine Schätzungen, daß in modernen Kriegen dieses Verhältnis zehn Zivilisten auf einen Soldat sein soll. Dieses Verhältnis steht in unserem Falle 1 zu 1 und bei den Verwundeten 1 zu 2, aber zum Vorteil für die Zivilbevölkerung.

Daß dieses Verhältnis bei uns so gegeben ist, ist aber nicht nur ein Verdienst des Zivilschutzes, sondern die Konsequenz aller durchgeführten Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Schutz der Zivilbevölkerung in Kroatien. Wichtige Erfahrungen ergeben sich aus diesem Krieg in Bezug auf die völkerrechtlichen Konventionen; es muß vor allen Dingen ein effizienter Mechanismus gefunden werden, der auf die Einhaltung der entsprechenden Konventionen drängt und auch mögliche auswärtige Hilfe regelt. Es muß ein Mechanismus und Solidarität gefunden werden für einen Staat, der solchen tierischen Angriffen und Folgen ausgesetzt ist.

Die Erfahrungen aus diesem Krieg zeigen, daß Verstöße gegen die Konventionen festgestellt werden müssen, die dem Schutz der

Zivilbevölkerung dienen. Wir werden diese Verstöße noch näher analysieren und auf die internationale Ebene bringen, wo sie im Rahmen einer Konferenz zur Sprache kommen sollen.

Es ist weiterhin ein neues Gesetz über den Zivilschutz in Vorbereitung, das die Erfahrungen einschließen soll, die wir aus dem Krieg gewonnen haben. Hier muß wesentlich intensiver auf die Wahrnehmung der Aufgaben im Frieden hingearbeitet werden, weil nach unseren Erfahrungen in einem Krieg nur das umgesetzt werden kann, was im Frieden funktioniert und sich bewährt hat.

Wir werden weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die Politik des Schutzraumbaus werfen. Dies ist ein Problem der langfristigen Vorbereitung, daß Schutzraumbau sich bei der Organisation und im Bau von Räumlichkeiten niederschlägt. **Jedes Haus, unabhängig ob privat, betrieblich oder öffentlich genutzt, soll grundsätzlich die Möglichkeit des Schutzes bieten. Schutz in dem Sinne, daß man nicht extra einen Schutzraum braucht, sondern daß es einen Raum gibt, der auch im Frieden ständig genutzt wird und unter Umständen als Schutzraum fungieren kann.**

Ein wesentlicher Bestandteil des Zivilschutzes ist der **Selbstschutz** der Bürger, ohne den die staatliche Hilfe nicht auskommt. Wir fordern dabei keinen Standard von Schutzräumen, der einem nuklearen Krieg stand hält. Es geht uns um einen Standard, wie er in konventionellen Kriegen ausreicht.

Der Zivilschutz hat eine Zeitschrift herausgegeben, von der ich die bisher erschienenen zwei Nummern mitgebracht habe. In diesen Zeitschriften sind die Kriegserfahrungen festgehalten, die der Zivilschutz gemacht hat.

Wir widmen der internationalen Zusammenarbeit eine große Aufmerksamkeit. Der kroatische Zivilschutz arbeitet besonders zusammen mit der Vereinigung der Länder des Mittelmeerraumes im Rahmen einer europäischen Initiative. Wir sind natürlich auch sehr interessiert an der Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland, so, wie es unsere Teilnahme an dieser Veranstaltung zeigt.

Wir arbeiten auch mit anderen internationalen Gremien zusammen, so darf ich hier besonders die UNICEF erwähnen. Mit der UNICEF zusammen haben wir eine besondere Initiative zum Schutz von Jugendlichen entwickelt.

Dies sind die aus meiner Sicht wichtigen Punkte, die ich Ihnen auf dieser Veranstaltung mitteilen wollte. Ich bin gerne bereit, Ihnen weitere Fragen zu beantworten, soweit sie von mir beantwortet werden können.

Wir könnten uns nun einen ganz kurzen Studiofilm anschauen, in dem gezeigt wird, was der Zivilschutz am Beispiel Dubrownik geleistet hat.

Wegen der Kürze der Zeit bzw. der fortgeschrittenen Stunde möchte ich keinen Kommentar zu den Bildern abgeben, denn die Bilder selber sind gut verständlich und sprechen für sich.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Dipl.-Politologe Josip Slunjski ist Befehlshaber des Zivilschutzstabs im Verteidigungsministerium der Republik Kroatien, Zagreb

DIE NEUKONZEPTION '92 DES BAULICHEN ZIVILSCHUTZES

Hans Bong, Bonn

Vortrag anlässlich der Jahreshauptversammlung der Deutschen Schutzbau-Gemeinschaft am 10. 12. 1992 in Bonn

1. Allgemeines

Im Rahmen der Überlegung zur Einführung eines neuen baulichen Mindestschutzes ist eine vereinfachte Schutzraumkonzeption für alle Schutzraumtypen vorgesehen.

Diese Konzeption sieht Einfach-Schutzräume unter Beibehaltung der wesentlichen Anforderungen des „Grundschutzes“ vor. Zur Verringerung der Kosten ist die bauliche und versorgungstechnische Ausführung dieser Schutzräume so weit reduziert worden, daß sicherheitstechnisch ein nicht mehr zu unterschreitendes Mindest-Niveau im Rahmen der Grundschutzanforderungen erreicht wird. Bestimmte Planungsmaßnahmen und ergänzende bauliche und versorgungstechnische Vorkehrungen aufgrund anderweitiger Anforderungen sind hierbei zu berücksichtigen. Dies ist nur durch eine öffentliche Förderung zu erreichen.

2. Grundannahmen

Das Risiko von Katastrophen unterschiedlichster Art kann heute und auch in Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

Zum Schutz der Bevölkerung gegen solche Katastrophen sind Maßnahmen vorzubereiten, die ein breites Spektrum möglicher Katastrophen-Szenarien wirksam abdecken.

Katastrophen können sich durch Ereignisse am Entstehungsort ankündigen, sie können aber auch nicht vorhersehbar und überraschend auftreten. Alle Schutzmaßnahmen müssen daher für die Bevölkerung relativ rasch verfügbar sein. Die Räume zum Schutz der Bevölkerung sollten sich in der Nähe der Aufenthaltsorte – vor allem zu Hause und in der Nähe der Arbeitsplätze – befinden.

Jede eintretende Katastrophe wird für einzelne Aspekte der Planung, Ausführung und Organisation des Zivilschutzes zur Kontrolle der Konzeption und ggf. seiner Fortschreibung Anstoß geben.

Man darf dabei allerdings nicht außer acht lassen, daß die Planung des Zivilschutzes ein sehr breites Spektrum von Bedrohungsanalysen berücksichtigen muß.

Ziel einer effektiven Konzeption für den Zivilschutz sollte es daher sein, eine weitgehende Unabhängigkeit der Zivilschutzmaßnahmen von den jeweiligen aktuellen Bedrohungsanalysen zu erreichen.

3. Schutzzumfang

Bei einem ausgewogenen Programm müssen in Relation zu heutigen und vermutlich zu erwartenden äußeren Belastungen bestimmte technische Anforderungen nach einem baulichen Mindestschutz gefordert werden.

Bei der Verwirklichung eines Mindestschutzes sollten folgende äußeren Belastungen und Schutzaufgaben Berücksichtigung finden:

- Radioaktive Niederschläge (Fallout),
- Kontaminierung der Luft durch chemische Substanzen, biologische Mittel, z. B. Krankheitserreger,
- Brandeinwirkungen,
- Trümmerlasten und sekundäre Druckeinwirkungen.

Eine große Anzahl von wissenschaftlichen Arbeiten hat gezeigt, daß für den Schutz der Bevölkerung gegen mögliche äußere Belastungen unterirdische Räumlichkeiten am besten geeignet sind. Sie sollen nach außen abgeschlossen werden können (dichte Außenhülle) und so eingerichtet sein, daß ein Aufenthalt von mehreren Tagen darin möglich ist.

Dabei können in vielen Fällen die Räumlichkeiten schon kurze Zeit nach der Belegung wieder verlassen werden.

4. Bauliche und technische Konzeption

Der vereinfachte bauliche Mindestschutz bezieht sich auf folgende Programme:

- Bau von Grundschutzräumen mittlerer Größe mit einem Fassungsvermögen von 51 bis 299 Personen,
- Bau von Großschutzräumen als Mehrzweckbauten mit einem Fassungsvermögen von 300 bis 3000 Personen bei Tiefgaragen und 300 bis 5000 Personen bei unterirdischen Bahnen und Straßentunnels,
- Nutzbarmachungsprogramm.

Der vereinfachte bauliche Mindestschutz erlaubt gegenüber der bisherigen Konzeption eine wesentlich bessere „Friedensnutzung“. Alle Maßnahmen, die für den baulichen Mindestschutz zu treffen sind, müssen sich in die normale Nutzungsaufgabe des Bauwerkes einfügen.

Nach umfangreichen Forschungsarbeiten konnte eine Senkung der spezifischen Fläche und des spezifischen Raumvolumens pro Person vorgenommen werden. Dies hat zur Folge, daß die Kosten im baulichen Bereich drastisch gesenkt werden können.

Die theoretischen thermodynamischen Berechnungen und deren Ergebnisse wurden durch umfangreiche reale und simulierte Belegungsversuche überprüft. Es wurde eine Belegungszeit von 14 Tagen zugrunde gelegt.

Auch für die raumluftechnische Versorgung haben die Berechnungen und Versuche eine Reduzierung der erforderlichen Luftvolumenströme pro Person erbracht. Somit können die raumluftechnischen Anlagen verkleinert werden.

DIE NEUKONZEPTION '92 DES BAULICHEN ZIVILSCHUTZES

Auf dem Gebiet der Anlagentechnik können aufgrund der vorliegenden Forschungsergebnisse die Luftaufbereitungsanlagen wesentlich verkleinert werden. Dadurch bedingt können auch die für die Luftaufbereitung notwendigen Luftverteilersysteme verringert werden.

Bei der Luftvolumenstromförderung konnte das Forschungsvorhaben der flexiblen Luftverteikanäle soweit abgeschlossen werden, daß nunmehr zuverlässig der Einsatz dieser Luftverteilsysteme möglich wird. Dadurch verringert sich der Aufwand für eine einwandfreie Luftverteilung um mehr als 50 %. Weiterhin müssen keine aufwendigen Befestigungssysteme mehr installiert werden, da die flexiblen Luftleitungen von ihrem Aufbau schon schocksicher sind.

Durch die Einführung dieses Systems kann nunmehr auch ein wirtschaftlicher Ausbau von U-Bahnstreckenabschnitten erfolgen.

Bei der Nutzbarmachung von bestehenden Schutzbauwerken wird vorgeschlagen, daß der Bund eine An- bzw. Überbauung der Bauwerke zuläßt. Aus thermodynamischer Sicht ist eine An- bzw. Überbauung bei leicht angehobenen Außenluftvolumenströmen möglich. Bei zur Verfügungstellung des Grundstückes seitens des Bundes müßte der Bauherr auf seine eigenen Kosten das Schutzbauwerk nutzbar machen. So könnte der Bund eine große Zahl von nutzbar gemachten Bauwerken zum „Nulltarif“ erhalten.

Im folgenden werden die technischen Daten der einzelnen Programme aufgeführt.

4.1 Sicherheitsbereiche von 100 bis 3000 Personen

4.1.1 Sicherheitsbereiche bis zu 300 Personen

Kellerbereiche
Lagerbereiche
kleine Tiefgaragen

Lastannahmen

Decken	
eingeschossig zweigeschossig	10 kN/m ²
mehr als zwei Geschosse plus (massive Bauart)	5 kN/m ²
mehr als zwei Geschosse plus (Skelettbauart)	2,5 kN/m ²

Umfassungswände	
erdberührte Wände	7,5 kN/m ²
erdberührte Wände im Grundwasser	10 kN/m ²
nicht erdberührte Wände	10 kN/m ²

Spezifische Fläche	
bis 300 Personen	1,00 m ² /Person

Spezifisches Raumvolumen	
bis 300 Personen	2,30 m ³ /Person

Raumluftechnische Versorgung	
Außenluftvolumenstrom	2,50 m ³ /Ph

Luftaufbereitung	
Staubfilter, Raumfilter	

Luftförderung	
Ventilator, Einfachausführung mit Handkurbel	

Luftverteilung	
flexible Schläuche	

4.1.2 Sicherheitsbereiche von 301 bis 1000 Personen

Lagerbereiche
kleine und mittelgroße Tiefgaragen

Lastannahmen
wie unter 4.1.1

Spezifische Fläche	
bis 1000 Personen	1,00 m ² /Person

Spezifisches Raumvolumen	
bis 1000 Personen	2,50 m ³ /Person

Raumluftechnische Versorgung	
Außenluftvolumenstrom	3,00 m ³ /Ph

Luftaufbereitung	
Staubfilter, Raumfilter	

Luftförderung	
Außenluftvolumenstromförderung bei Normal- und Schutzluft	
SL-Ventilatoren, Einfachausführung mit E-Antrieb	

Luftverteilung	
flexible Schläuche	

Sicherheitsstromversorgung	
einfache Ersatzstromversorgungsanlage	

4.1.3 Sicherheitsbereiche bis zu 2500 Personen

Lagerbereiche und mittelgroße
Tiefgaragen

Lastannahmen
wie unter 4.1.1

Spezifische Fläche	
bis 2500 Personen	1,00 m ² /Person

Spezifisches Raumvolumen	
bis 2500 Personen	2,50 m ³ /Person

Raumluftechnische Versorgung	
Außenluftvolumenstrom	3,50 m ³ /Ph

Luftaufbereitung	
Staubfilter, Raumfilter	

Luftförderung	
Außenluftvolumenstromförderung bei Normal- und Schutzluft	
SL-Ventilatoren, Einfachausführung mit E-Antrieb	

Luftverteilung	
flexible Schläuche	

<i>Sicherheitsstromversorgung</i>	
einfache Ersatzstromversorgungsanlage	

4.1.4 Sicherheitsbereiche bis zu 3000 Personen (und größer)

Lagerbereiche und große Tiefgaragen

Lastannahmen
wie unter 4.1.1

<i>Spezifische Fläche</i>	
bis 3000 Personen (und größer)	1,00 m ² /Person

<i>Spezifisches Raumvolumen</i>	
bis 3000 Personen (und größer)	2,50 m ³ /Person

<i>Raumlufttechnische Versorgung</i>	
Außenluftvolumenstrom	4,50 m ³ /Ph

<i>Luftaufbereitung</i>	
Staubfilter, Raumfilter	

<i>Luftförderung</i>	
Außenluftvolumenstromförderung bei Normal- und Schutzluft SL-Ventilatoren, Einfachausführung mit E-Antrieb	

<i>Luftverteilung</i>	
flexible Schläuche	

<i>Sicherheitsstromversorgung</i>	
einfache Ersatzstromversorgungsanlage	

4.1.5 Sicherheitsbereiche von 300 bis zu 5000 Personen (und größer)

U-Bahn-Stationen
U-Bahn-Hallen
U-Bahn-Streckenabschnitte
Tunnel
Straßentunnel

Lastannahmen
wie unter 4.1.1

Die Lastannahmen werden in der Regel durch die übliche Bemessung des Verkehrsbauwerkes berücksichtigt.

<i>Spezifische Fläche</i>	
bis 5000 Personen (und größer)	1,00 m ² /Person

<i>Spezifisches Raumvolumen</i>	
bis 5000 Personen	4,00 m ³ /Person

<i>Raumlufttechnische Versorgung</i>	
von 600 bis 1000 Personen	2,00 m ³ /Ph
bis 2500 Personen	2,50 m ³ /Ph
bis 5000 Personen	3,00 m ³ /Ph

<i>Luftaufbereitung</i>	
Staubfilter, Raumfilter	

<i>Luftförderung</i>	
Außenluftvolumenstromförderung bei Normal- und Schutzluft SL-Ventilatoren, Einfachausführung mit E-Antrieb	

<i>Luftverteilung</i>	
flexible Schläuche	

<i>Sicherheitsstromversorgung</i>	
einfache Ersatzstromversorgungsanlage	

4.2 Sicherheitsbereiche in alten Schutzbauwerken

4.2.1 Schutzbunker

Lastannahmen
Nutzung der vorhandenen Bausubstanz

<i>Spezifische Fläche</i>	
bis 3000 Personen	0,60 m ² /Person

<i>Spezifisches Raumvolumen</i>	
bis 3000 Personen	1,50 m ³ /Person

<i>Raumlufttechnische Versorgung</i>	
Außenluftvolumenstrom	4,50 m ³ /Ph

<i>Luftaufbereitung</i>	
Staubfilter, Raumfilter	

<i>Luftförderung</i>	
Außenluftvolumenstromförderung bei Normal- und Schutzluft SL-Ventilatoren, Einfachausführung mit E-Antrieb	

<i>Luftverteilung</i>	
flexible Schläuche	

<i>Sicherheitsstromversorgung</i>	
einfache Ersatzstromversorgungsanlage	

4.2.2 Schutzstollen

Lastannahmen
Nutzung der vorhandenen Bausubstanz

<i>Spezifische Fläche</i>	
bis 3000 Personen	0,60 m ² /Person

<i>Spezifisches Raumvolumen</i>	
bis 3000 Personen	1,50 m ³ /Person

<i>Raumlufttechnische Versorgung</i>	
Außenluftvolumenstrom	1,80 m ³ /Ph

<i>Luftaufbereitung</i>	
Staubfilter, Raumfilter	

<i>Luftförderung</i>	
Außenluftvolumenstromförderung bei Normal- und Schutzluft SL-Ventilatoren, Einfachausführung mit E-Antrieb	

<i>Luftverteilung</i>	
flexible Schläuche	

<i>Sicherheitsstromversorgung</i>	
einfache Ersatzstromversorgungsanlage	

5. Pauschbeträge für die Abgeltung der zivilschutzbedingten Mehrkosten bei der Errichtung von Mehrzweckbauten

Anzahl der Personen	Zuschußbetrag je Schutzplatz in DM Programm 1979 Baupreisindex 278,6	Zuschußbetrag je Schutzplatz in DM neues Programm Baupreisindex 278,6
	Pauschbetrag	Pauschbetrag
100	1536,75*	903,55
200	1357,06*	903,55
300	1505,94	903,55
600	1454,60	872,77
900	1411,82	847,08
1200	1377,79	826,55
1500	1351,92	811,14
1800	1334,81	800,89
2100	1317,70	790,61
2400	1300,58	780,35
2700	1283,47	770,07
3000	1266,36	759,82

* Programm 1979 mittlere Größe

300	—	—
600	—	—
900	1625,73	1063,73
1200	1582,95	1033,06
1500	1557,28	1015,09
1800	1540,17	1003,12
2100	1514,50	985,15
2400	1497,38	973,17
2700	1471,71	955,20
3000	1454,60	943,22
3300	1437,49	931,24
3600	1411,82	913,27
3900	1394,71	901,29
4200	1369,04	883,32
4500	1351,92	871,35

300	—	—
600	—	—
900	—	—
1200	1175,66	705,40
1500	1151,71	691,02
1800	1129,46	677,68
2100	1112,35	667,41
2400	1084,97	650,98
2700	1062,72	643,79
3000	1042,18	625,31
3300	1021,65	612,99
3600	1001,11	600,67
3900	980,58	588,35
4200	961,75	577,05
4500	941,22	564,73
4800	924,10	554,46

300	—	—
600	—	—
900	—	—
1200	869,34	565,07
1500	852,23	553,95
1800	835,12	542,83
2100	818,00	531,70
2400	800,89	520,58
2700	785,49	510,57
3000	768,37	499,44
3300	759,82	493,88
3600	739,28	480,53
3900	725,59	471,63
4200	710,19	461,62
4500	696,50	542,73
4800	684,52	444,94

DIE NEU-KONZEPTION '92
DES BAULICHEN
ZIVILSCHUTZES

Pauschbeträge für die Abgeltung der zivilschutzbedingten Mehrkosten bei der Errichtung von Mehrzweckbauten in Tiefgaragen

Pauschbeträge für die Abgeltung der zivilschutzbedingten Mehrkosten bei der Errichtung von Mehrzweckbauten in unterirdischen Bahnen

hier: Schutzraum, bestehend aus Haltestelle/Bahnhof und einem Streckenabschnitt

hier: Schutzraum, bestehend aus zwei Haltestellen/Bahnhöfen und einem dazwischen liegenden Streckenabschnitt

Hans Bong ist Referent im Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (BMBau), Ref. B II 5

Epilog: Paul-Wilhelm Kolb zu

SCHUTZRAUMB AU UND SELBSTSCHUTZ

Die Zivilverteidigung ist in der Einschätzung ihrer Bedeutung durch die Politik auf einem nie für möglich gehaltenen Tiefpunkt angelangt.

Dies wird allein schon durch einen Blick in den Bundeshaushalt 1993 sichtbar. Dort wurde der Einzelplan 36 – Zivilverteidigung – gegenüber dem Haushalt 1992 um 17,5% gekürzt d.h. mit der höchsten Einsparungsquote des Bundeshaushalts 1993 belegt. Insgesamt drängt sich der Eindruck auf, daß in diesem, für die Entwicklung einer humanitären Schutzkultur, so wichtigen Bereich öffentlichen Handelns überall eine Abwicklungsmentalität an die Stelle eines auf Aufbau, Ausbau und Stabilisierung gerichteten Willens getreten ist. Die Ursachen für diese Entwicklung sind nicht zuletzt in der um sich greifenden Unsicherheit in der Definition einer zeitgemäßen Sicherheitspolitik zu suchen. Galt es schon in den Zeiten des Kalten Krieges nur als eine lästige Pflicht, sich mit der Frage des Überlebens der Zivilbevölkerung in Krisen und Kriegen zu befassen, so ist jetzt der totale Schlendrian ausgebrochen, wo es um die Neubestimmung des sicherheitspolitischen Profils unseres wiedervereinigten Staates im Zuge der europäischen Einigung und der Friedenssicherung durch die UNO geht.

Obwohl wir in unserer unmittelbaren geographischen Nähe, im ehemaligen Jugoslawien, Kriegshandlungen von unvorstellbarer Grausamkeit, nicht zuletzt durch Vermittlung des Fernsehens, gleichsam miterleben, ist in unserem politischen und realen Alltag weit hin das Gefühl verbreitet, ähnliches könne sich bei uns wegen des Wegfalls des Bedrohungsfaktors Sowjetunion nicht ereignen. Können wir also davon ausgehen, zumindest was die Bedrohung von Kriegswaffen angeht, in einer „Sorglos-Gesellschaft“ zu leben? Gewiß nicht, denn alle Anzeichen sprechen dafür, daß sich, bedingt durch den Zerfall der kommunistischen Herrschaft, eine Unzahl von regionalen Krisenherden entwickeln wird. Niemand kann ausschließen, daß die hier wirkenden fundamentalistischen Energien auch Bedrohungspotentiale für uns selbst oder unsere Nachbarn in Europa schaffen. Auch der Wanderungsdruck kann neue Felder der Bedrohung eröffnen, von denen wir uns noch keine rechte Vorstellung machen können. Niemand kann deshalb sagen, ob wir ohne gezielte Sorge für unsere Sicherheit auch weiter so im Wohlstand leben können wie bisher.

Es besteht also kein Anlaß zur Annahme, daß künftig keine existentielle Bedrohung unseres Gemeinwesens denkbar wäre. Im Gegenteil, die inzwischen eingetretene labile Gefährdung ist schwerer zu kalkulieren als die nun der Vergangenheit angehörende massive Bedrohung durch die Militärmacht der Sowjetunion und ihrer Satelliten. Es ist deshalb festzustellen:

– Unser Gemeinwesen kann auch künftig existentiell bedroht werden.

– Die Merkmale der Bedrohung sind vielfältiger als früher und deshalb schwerer zu kalkulieren.

– Im Bevölkerungsschutz gebührt Organisationsformen und Schutzsystemen der Vorrang, die möglichst multifunktional und in sich variabel sind.

Schutzraumbau erfüllt sowohl als organischer Baustein des Bereiches Selbstschutz als auch ein in sich geschlossenes technologisches System alle Voraussetzungen, die von einem Mittel zum Schutz menschlichen Lebens gefordert werden müssen.

Er ist im Vergleich zu anderen Vorkehrungen, was den Herstellungs- und den Betriebsaufwand sowie seine Haltbarkeit angeht, außerordentlich wirtschaftlich.

In Ernstfällen kann er problemlos genutzt werden, wobei in jedem Fall davon ausgegangen werden kann, daß er sich im engeren Lebens- oder Beschäftigungsbereich der Schutzsuchenden befindet. Beim Nachdenken über den Wert des schützenden Bauens darf allerdings nicht außer acht gelassen werden, daß nicht alles, was technisch machbar wäre, unbedingt realisiert und finanziert werden muß. Vielmehr gehört der einfachen, wartungsfreundlichen und multifunktionalen Technologie die Zukunft und der Vorrang.

Eine hochentwickelte Zivilisation stellt ihrer Infrastruktur nach ein immer dichter werdendes Netzwerk von biologischen und technologischen Komponenten dar, das wegen der Vielfalt der Verknüpfungen gefahrenanfälliger wird. Die dadurch entstehenden Gefährdungen für unsere Bevölkerung können nur dann beherrschbar werden, wenn im engeren Lebensbereich Zufluchtsräume geschaffen werden, die gegen möglichst viele Gefahren einigermaßen verlässlich elementaren Schutz gewähren. Daß dazu selbstverständlich auch das Erlernen der Nutzung solcher Möglichkeiten im Rahmen einer lebensbegleitenden Selbstschutzausbildung gehört, versteht sich von selbst.

So gesehen ist also die Beschäftigung mit dem schützenden Bauen auch ein Bekenntnis zu einem eigenverantwortlich und nicht nur auf die Bedrohung durch Kriegsgefahren ausgerichteten Selbstschutz unserer Bevölkerung.

Dr. Paul-Wilhelm Kolb war Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS). Seit seiner Pensionierung 1985 ist er Präsident des Schutzforum e.V. und Bundessprecher der Deutschen Schutzbau-Gemeinschaft.

BUCHBESPRECHUNG

Rossi-Gorgaß-Ahnefeld

DIE RETTUNGS-SANITÄTER-PRÜFUNG

3., korrigierte Auflage, 315 Seiten, kart.,

DM 38,—

ISBN 3-540-56426-8

Springer-Verlag GmbH & Co. KG,

Postf. 10 52 80,

6900 Heidelberg

Er wird gebraucht in unseren Tagen wie noch nie zuvor: der Rettungssanitäter. Er muß eine qualifizierte Ausbildung haben mit einem dem hohen Anspruch gerechten Prüfungsabschluß: erfolgreich helfen zu können und Menschenleben zu retten, sei es in der Katastrophe oder bei zivilen Unfällen, wie sie jeden Tag jedermann an jedem Ort ereilen können.

Für das inzwischen nach Jahren der Entwicklung etablierte Berufsbild des Rettungssanitäters waren die Ausbildungs- und Prüfungsinhalte nur in Ansätzen vorhanden, und, so meinen die Autoren, „muß heute festgestellt werden, daß die Fragensammlung nur als Versuch der Erfassung der Fragen und Aufgaben für den theoretischen, mündlichen und praktischen Teil der zukünftigen Prüfung für Rettungssassistenten/Rettungssanitäter gelten kann“.

Noch klaffende Lücken, so hofft man, könnten bei der Ausbildung im Krankenhaus geschlossen werden.

Dieses Buch hilft beim persönlichen Erarbeiten, Nachlesen, Diskutieren und bei der Vorbereitung auf die Prüfung und bleibt danach ständiges Rüstzeug.

Teil I umfaßt die relevanten Fragen für die theoretische Prüfung und eine Terminologie als Anhang. Teil II zeigt mündliche Themen auf und Teil III bringt die Fragen für die praktische Prüfung.

Die relevanten Fakten und Zusammenhänge für medizinisches und technisches Wissen werden systematisch abgefragt und die üblichen Aufgaben der Prüfung dargestellt.

Wer die Aufgaben, Fragen und Themen dieses, von kompetenten und bekannten Fachautoren erstellten, Werkes beherrscht, sollte selbstsicher in die Prüfung gehen können.

Dieses Buch ist eine empfehlenswerte Hilfe für Berufsanwärter und Lehrende; sie sollte genutzt werden.

(emo)

BERICHTE AUS DER BRANDSCHUTZ- UND KATASTROPHENSCHUTZSCHULE

Helfer des erweiterten Katastrophenschutzes bereiten sich in der BKS Heyrothsberge auf den THW-Bundeswettkampf vor

Reges Treiben herrschte an den Februarwochenenden auf den Übungsplätzen und -anlagen der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge. Junge Helfer des Bergungsdienstes bereiteten sich auf den Bundeswettkampf des Technischen Hilfswerkes, der am 22. Mai 1993 in Berlin stattfindet, vor.

Die Besten aus 15 Ortsverbänden werden im Mai das Land Sachsen-Anhalt in Berlin als Auswahlmannschaft vertreten.

Geübt wurden:

- Rettung in Not geratener Menschen,
- Erste Hilfe und
- Bergung Verletzter aus Höhen, Tiefen und Trümmern.

Unter der Leitung von *Ralf Dunger*, zuständig für die Ausbildung im Landesverband des Technischen Hilfswerkes Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, wurden in den Monaten März und April weitere Übungen in Heyrothsberge durchgeführt.

Das THW ist eine der jüngsten Hilfsorganisationen in den neuen Bundesländern. Bis 1995 sollen ca. 80 Ortsverbände gegründet werden.

Ihre Aufgabe ist es, mitzuwirken bei(m)

- Schutz der Zivilbevölkerung,
- der Katastrophenhilfe im Ausland und
- der Katastrophenbekämpfung und größeren Unglücksfällen im Inland.

In der täglichen Gefahrenabwehr unterstützen sie die örtlichen Feuerwehren und Rettungsdienste auf deren Anforderung.

An der BKS Heyrothsberge werden Führungskräfte des erweiterten Katastrophenschutzes für die Fachdienste

- Brandschutzdienst,
- Bergungsdienst,



- Sanitätsdienst,
- gefährliche Stoffe und Güter,
- Fernmeldedienst sowie Mitglieder der Stäbe auf Landkreisebene aus- und weitergebildet.

Berichterstatte: *Gerhard Langenhan*, Foto: *Petra Leopold*

Besuch aus Frankreich

Zu einem dreitägigen Informationsbesuch weilte eine französische Delegation unter Leitung des Stellvertreters des Chefs für Ausbildung des Innenministeriums Frankreichs, *Oberstleutnant Descoutures*, an der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge bei Magdeburg.

Der Direktor der BKS, *Branddirektor Dr.-Ing. Ladewig*, informierte die französischen Gäste über

- den Stand der Entwicklung des Brand- und Katastrophenschutzes im Land Sachsen-Anhalt,

- die Ausbildungsmodelle der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes und
- die vielfältigen Lehrgangsangebote der BKS Heyrothsberge für Berufs-, Freiwillige und Werksfeuerwehren sowie für Helfer und Führungskräfte des Katastrophenschutzes.

In den zahlreichen geführten Gesprächen wurden Informationen zu den Bildungswegen in Frankreich und Deutschland, Erfahrungen zur Methodik der Ausbildung sowie vergleichbare Aspekte zur Anerkennung von Ausbildungsabschnitten in den Staaten der Europäischen Gemeinschaft ausgetauscht und erörtert.

Die französische Delegation begrüßte die Informationen und äußerte den Wunsch nach zukünftiger engerer Zusammenarbeit zwischen den Schulen Frankreichs und der BR Deutschland.

Berichterstatte: *Gerlinde Oddoy*. Fotos: *Michael Streithoff*



Die französischen Besucher wurden von *Dr. Peter Ladewig* und *RR Hanno Peter* von der KSB in Ahrweiler betreut.

PROBLEMBEREICHE IM RETTUNGSDIENST

Wo liegen wesentliche Versäumnisse und Fehlverhalten im rettungsdienstlichen Einsatzablauf?

Stefan Neuhauser, Weinheim a.d. Bergstraße

1.1 Definition der verwendeten Begriffe

Der **Rettungsdienst** hat als medizinisch-organisatorische Einheit der Gefahrenabwehr und Gesundheitsfürsorge bei lebensbedrohlich Verletzten oder Erkrankten (Notfallpatienten) am Notfallort lebensrettende Maßnahmen durchzuführen, ihre Transportfähigkeit herzustellen und sie unter fachgerechter Betreuung in dafür besonders ausgestatteten Rettungsmitteln in eine für die weitere Versorgung geeignete Behandlungseinrichtung zu befördern (*Notfallrettung*).

Als weitere Hauptaufgabe bleibt der Transport von sonstigen Kranken, Verletzten oder Hilfsbedürftigen, die nach ärztlicher Beurteilung während einer Fahrt der fachlichen Betreuung oder eines besonders ausgestatteten Rettungsmittels bedürfen oder bei denen dies auf Grund ihres Zustandes zu erwarten ist (*qualifizierter Krankentransport*). Der Übergang zwischen beiden Indikationen des Rettungsdienstes ist fließend.

Nicht zu den Aufgaben des Rettungsdienstes gehören sonstige Krankentransporte, Behindertentransport sowie betriebliches Rettungswesen (Hess. Rettungsdienstgesetz vom 18.12.90).

Unter einem **Großschadensereignis** soll alles subsumiert werden, was über das routinemäßige Verhalten, Planen und Versorgen im Rettungsdienst hinausgeht, nicht durch das jeweilige Rettungsdienstgesetz der Bundesländer regelnd erfaßt wird und noch unterhalb der Katastrophenschwelle i.S.d. gültigen Katastrophenschutzgesetzes der Bundesländer liegt.

Erwähnenswert hierbei sind insbes. Führungsstrukturen (Ltd. Notarzt, Organisatorischer Leiter Rettungsdienst, Technische Einsatzleitung), Verstärkung des Rettungsdienstes u.a. i.S.d. Katastrophenkette (vgl. Abb. bzw. Tab. 1).

Im rettungsdienstlichen Einsatzablauf lassen sich 3 Bereiche unterscheiden:

1) Der sog. Routine-Rettungsdienst i.S.d. eigentlichen Individualmedizin (1 Rettungswagen, 1 Notarzt für einen Notfallpatienten) : *Medical Emergency*.

2) Der sog. erweiterte Rettungsdienst als noch Individualmedizin. Stichwort: Wenige Patienten (*Medical Emergency, Advanced M.E.*).

3) Arbeitsbereich von Führungskräften, SEG, Nachbarschaftshilfe (vgl. Katastrophenkette) mit geringer Vorlaufzeit. Stichwort: Viele Patienten (*Major Medical Emergency*). Arbeitsbereich Großschadensereignis und „Grauzone“. Vielzahl akut Verletzter oder Erkrankter (auch bei Massenveranstaltungen!).

Hiervon ist abzugrenzen die sog. echte oder eigentliche Katastrophe nach der Definition der Katastrophenschutzgesetzes der Bundesländer mit dem Stab HVB. Stichwort: Echter Massenansturm (*Medical Disaster*).

Daraus folgt auch, daß im rettungsdienstli-

chen Ablauf hauptamtliche Einsatzkräfte vorwiegend der anerkannten Hilfsorganisationen, der (Berufs-)Feuerwehren am Notfallort tätig sind. Darüber hinaus haben wir es insbes. in ländlich strukturierten Rettungsdienstbereichen und vor allem in der sog. Bereitschaftsdienstzeit mit ehrenamtlichen Kräften als Verstärkung, Hintergrunddienst, Einheiten aus dem Katastrophenschutz, anderen Einsatzkräften, Laienhelfern usw. zu tun.

Für die Analyse von Gefahrenpotentialen, Versäumnissen und Fehlverhalten an der Einsatzstelle spielt die Anwesenheit von Schauspielern, der Presse, Pseudohelfern und anderen Personen eine nicht unwesentliche Rolle.

für Medizinstudenten höheren Semesters bzw. angehende Notärzte vorgetragen.

Aus mehreren tausend Notarzteinheiten, 800 Einsatzdias und stundenlangen Originalvideos auch von Großschadensereignissen wurden einige Szenen ausgewählt, die typische und täglich wiederkehrende Fehler und Versäumnisse darstellen.

Es geht nicht ums Besserwissen und Besserkönnen, da im Rettungsdienst insbesondere bei schweren Unfällen Fehler nie auszuschließen sind. Es geht aber um das Erkennen von typischen Unzulänglichkeiten, damit Schaden vom Patienten und Rettungsdienstpersonal abgewendet werden kann.

In der Literatur ist bisher nichts Wesentliches über dieses Thema berichtet worden. Verein-

Abb./Tab. 1 zeigt ein Modell der Katastrophenkette bei einer Vielzahl von Verletzten oder akut Erkrankten zur medizinischen Versorgung vor Ort.

Art der Hilfe	Zeit	Tätigkeitsmerkmal (z.B.)
Laienhilfe	sofort	Erstmaßnahmen (Basis, erweiterte Maßnahmen (?)), verschiedene Tätigkeiten
Rettungsdienst, Feuerwehr	wenige Minuten	genau definierter professioneller Tätigkeitsbereich, Sichtung, Rückmeldung, Rettung, Versorgung
Erweiterter Rettungsdienst Benachbarte Regionen	ca. 15–20 Minuten	Aufgaben wie Rettungsdienst
a) Schnelleinsatzgruppen b) Führungskräfte	ca. 30 Min.	a) Sofortmaßnahmen, Betreuungsaufgaben, Einweisung, Absicherung, Tätigkeit nach Weisung b) TEL, Stab, Fachberatung
a) Friedenszeitlicher/ Erweiterter Katastrophenschutz b) Zivil-militärische Zusammenarbeit	Vorlaufzeit (in Stunden)	a) Tätigkeitsbereich definiert bzw. nach Lage b) Tätigkeitsbereich nach Absprache

1.2 Einleitung und Vorbemerkung

Der Verfasser ist seit ca. 10 Jahren mit dem Rettungsdienst sowohl haupt- wie nebenberuflich befaßt und vertraut. Darüber hinaus besteht aktive Mitarbeit im Katastrophenschutz und in der Medizinischen Katastrophenhilfe.

Der nachfolgende Beitrag wurde in enger Abstimmung mit erfahrenen Rettungsassistenten, Lehrrettungsassistenten, Leitstellendisponenten und praxiserfahrenen Mitarbeitern aus Katastrophenschutz und Rettungsdienst aus dem nichtärztlichen Bereich zusammengestellt.

Dieses Thema wurde bereits in ähnlicher Form im Auftrag der Bundesschule der Johanniter-Unfall-Hilfe in Nieder-Weisel (b. Butzbach) für die Universität Marburg insbes.

zelt gab es in deutschsprachigen Fachzeitschriften in der letzten Zeit Beiträge mit Randthemen wie Streßbewältigung im Rettungsdienst (1), Gefahren an der Einsatzstelle (2), technische Hilfe (4) und andere (3, 7, 6). Lediglich einmal wurde diese Thematik auf der Vielzahl der jährlich stattfindenden Notfallkongresse in D. behandelt (5).

Nicht ausführlicher eingegangen werden soll auf organisatorische Mängel im Rettungsdienst wie Organisationsverschulden, übergeordnete Fehler und Kompetenz- und/oder Abgrenzungsschwierigkeiten anderer Beteiligter am Notfall- bzw. Unfallort, mangelnde Übung bezüglich Bewältigung von Großschadensereignissen, rein juristische Probleme u.a.

PROBLEMBEREICHE IM RETTUNGSDIENST

Heiler des erweiterten Katastrophenschutzes

Der ideale „Retter“ ließe sich definieren als eine Person, die in Absprache mit anderen Fachbereichen unauffällig, aber professionell am Patienten arbeitet, die Infrastruktur gut kennt, die Übersicht behält, keine Überreaktionen und „stress disorder“ zeigt.

Eine *vorbildliche Führungskraft* ließe sich am besten als diejenige Person beschreiben, die Mitarbeiter führen und motivieren kann, Einsatzkräfte, die psychisch oder physisch überfordert wirken, aus dem Geschehen herausnimmt, rechtzeitig zur Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften bereit ist und sich im Zweifelsfall unterordnet, ohne fachliche Autorität einzubüßen.

Als Praktiker und Basismitarbeiter möchte ich noch auf 2 Problembereiche besonders hinweisen:

1) Die unsinnige, teilweise vollständige, Trennung der Aufgabenbereiche von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen im Rettungsdienst und in der (medizinischen) Katastrophenhilfe („mehr gegeneinander als miteinander“).

2) Mitarbeit von „Experten“ in Gremien, Ausschüssen, Beiräten etc., die den Bezug zur Rettungsdienstpraxis zumindest längst nicht mehr nachweisen können. Gleichzeitig dominieren in Fachzeitschriften, auf Kongressen und wissenschaftlichen Veranstaltungen Mitarbeiter aus dem Krankenhausbereich, obwohl der Rettungsdienst zunehmend der Prähospitalphase zuzuordnen ist.

Tabelle 2 zeigt, was nicht zu den Aufgaben des Rettungsdienstes gehört und besser den technisch orientierten Einsatzkräften – allen voran die Feuerwehr – überlassen werden sollte. Wir erleben täglich, daß Schaulustige und Personen, die offensichtlich unter Schock stehen, z.B. mit brennenden

Tab. 2: Was gehört nicht zu den Aufgaben des Rettungsdienstes?

Die unmittelbare **Gefahrenzone**, d.h. den Wirkungsbereich des Schadstoffes zu betreten.

- Explosionsgefahr?
- Entweichen von Gas?
- Entzündbarkeit (Gase, Flüssigkeiten, feste Stoffe)
- Brandfördernde Wirkung?
- Giftigkeit?
- Radioaktivität?
- Ätzwirkung?
- Gefahr einer heftigen spontanen Reaktion?

Im Zweifelsfall vom **ungünstigsten Fall** ausgehen!

Zigaretten unter Mißachtung von Entzündbarkeit und Explosionsgefahr sich innerhalb der Gefahrenzone bewegen. Als zuerst eintreffende Einsatzkräfte oder zunächst allein gelassene Einsatzkräfte (!) bleibt nur übrig, nach der sog. GAMS-Regel (Tab. 3) zu verfahren. Es bleibt in der Praxis zunächst nichts weiter übrig, als Gefahren zu erkennen, Absperrmaßnahmen durchzuführen und danach evtl. eine erste Erkundigung samt vorläufiger Lagemeldung an die Leitstelle (und/oder Einsatzleitung) vorzunehmen. Menschenrettung und Versorgung von Verletzten und/oder akut Erkrankten kann erst danach stattfinden.

Tab. 3:

Die wichtigste Regel für die erstankommenden Einsatzkräfte (Feuerwehr, Rettungsdienst) lautet:

G A M S

- **G**efahr erkennen
- **A**bsperrn
- **M**enschenrettung
- **S**pezialkräfte anfordern

Denken Sie daran, daß insbesondere in ländlich strukturierten Rettungsdienstbereichen der Rettungsdienst in der Regel vor der (Freiwilligen) Feuerwehr am Schadensort eintrifft.

II. Unzulänglichkeiten

In Südhessen werden seit längerem vom Einsatz-Personal gemachte Fehler und Unzulänglichkeiten am Notfallort bzw. an der Unfallstelle erfaßt, dokumentiert und analysiert. Grundsätzlich gibt es keinen Unterschied zwischen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kräften, Rettungsdienstpersonal, Feuerwehrleuten, medizinischem und nicht-medizinischem sowie sonstigem (technisches) Personal. Fehlerursachen lassen sich u.a. durch die Auflistung in (vgl. Tab. 4) beschreiben. Wesentlich erscheint dabei die mangelnde Infrastrukturkenntnis im eingesetzten Rettungsdienstbereich von Notärzten und insbesondere ehrenamtlichen Einsatzkräften, die (Zusammen-)Arbeit eines nicht harmonisierenden Teams (zum Nachteil von Notfallpatienten), fehlende Einweisung auf Fahrzeuge, technische Geräte (Medizinische Geräteverordnung) sowie die Über- und Unterreaktion bei der Versorgung von Notfallpatienten.

Bei der Einteilung und statistischen Erfassung von häufigen Fehlern vor Ort (Tab. 5–8) sind 4 Unzulänglichkeiten hervorzuheben, da sie in ihrer Auswirkung auf Versorgungsqualität für Notfallpatienten eine wesentliche Rolle spielen (vgl. Tab. 5):

Tab. 4: Fehler bzw. persönliches Fehlverhalten bei ehrenamtlichen Helfern und hauptamtlich beschäftigtem Personal im Rettungsdienst

- Mangelnde Kenntnisse der Infrastruktur.
- Kein eingespieltes Team.
- Ausbildung vom Transport- über Rettungssanitäter zum Rettungsassistenten ganz von alleine und ohne erkennbare Qualitätsverbesserung in rettungsdienstlicher Praxis.
- Fehlende Einweisung an medizinisch-technischen Geräten.
- Fortbildungsbereitschaft und Standard gemäß Rettungsassistentendefinition nicht erkennbar; oft veraltete Ausbildung.
- Überreaktion im Notfall mit Betonung der Notfallkompetenz und der Garantstellung (jeder wird „verarztet“), andererseits mangelndes Selbstwertgefühl durch falsche Einschätzung juristischer Absprachen (warten auf den Arzt).
- Mangelhafte bzw. keine Verhaltensmuster bei Katastropheneinsätzen oder Einsätzen unterhalb der Katastrophenschwelle erkennbar.
- Gefährliche Übermotivationen bei mangelnden Fachkenntnissen, dadurch Bereitschaft zur Improvisation statt kompetenter Hilfe.
- Kompetenzbeschneidung bzw. -gerangel untereinander.
- Zu heftige Abgrenzung des ehrenamtlichen Personals (Job-Killer) sowie Minderwertigkeitsgefühle gegenüber hauptamtlichem Personal (in Uniform auf dem Sportplatz).

1) Das Arbeiten von Einsatzkräften in einem fremden Gebiet (Notarzt, Führungskräfte).

2) Die fehlende Lagemeldung an die zuständige Leitstelle, an die Führungskräfte („Welches Fahrzeug an der Einsatzstelle kann mich hören?“).

3) Mangelnde Absprachen von eingesetzten Notärzten und Fahrzeugbesatzungen vor Ort.

4) Fehlendes An- und Abmelden bei Führungskräften und übergeordneten Stellen („Ich war auch an der Einsatzstelle und bin eigenständig losgefahren.“)

Neben dem zu schnellen und/oder zu nahem Heranfahren an die Einsatzstelle fallen bei der Auswertung von Filmmaterial immer wieder fehlende Arbeits- und Sicherheitskleidung vorwiegend von Rettungsdienstpersonal auf

(Tab. 6). Auf medizinische Unzulänglichkeiten soll an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden (vergl. auch Tab. 7). Jedoch müssen hohe Ausfallquoten vor allem bei freiwilligen und ehrenamtlichen Kräften im Großschadensereignis und beim echten Massenansturm i.S. einer „stress-disorder“ und Fehlverhalten etc. vor dem Einsatz kalkuliert werden. Dazu gehört u.a. das Überwachen von Helfern durch Führungsstrukturen, Beschäftigen und Betreuen von Ehrenamtlichen mit einfachen Aufgaben, rechtzeitiges Ablösen sichtlich überlasteter Personen und das abgestimmte Verteilen von Aufgabenbereichen im Vorfeld von Ereignissen mit einer Vielzahl von akut Verletzten und/oder Erkrankten. Tab. 8 soll häufige Fehler am Einsatzort beschreiben.

Tab. 5: Häufige grundsätzliche/allgemeine Fehler vor Ort

- Nicht Informiertsein über die Infrastruktur des eigenen und/oder benachbarten Rettungsdienstbereiches (z.B. vorhandene Krankenhäuser, Aufnahmemöglichkeiten).
- Betten für Brandverletzte, Querschnittgelähmte, Verstrahlte bzw. kontaminierte Patienten, Schädelhirntraumata, Amputationsgeschädigte, Vergiftungszentralen sind nicht bekannt. Weitere Stichworte: Neurochirurgie, CT, Neurologie, Intensivbetten, Beatmungspplätze etc.
- Keine Lagemeldung an Leitstelle (trotz Aufforderung) insbesondere bei Großschadensereignissen, unklaren Notfällen, Gefährdungspotentialen usw.
- Herumstehen um einen (Schwer-)Verletzten, Neugierde der Profis.
- Mangelnde Absprachen z.B. der Notärzte oder RTW-Besatzungen etwa bezüglich der Versorgung oder Verbringung von Verletzten oder akut Erkrankten.
- Fehlen von An- und Abmelden bei Führungskräften: TEL, Stab, Feuerwehr etc.

Tab. 6: Häufige technische Fehler vor Ort

- Vorhandenes Gerät wird nicht genutzt (Schaufeltrage, HWS-Immobilisationskragen).
- Vorhandenes Gerät ist defekt (leerer Defi-Akku, undichte Vakuummratze, leere Sauerstoffflasche) trotz Med.-GV Checklisten, Dienstanweisungen etc.
- Zu schnelles und/oder nahes Heranfahren an die Einsatzstelle.
- Fehlende Arbeits- und Sicherheitskleidung (Turnschuhe, weißer Kittel statt Warnweste und Sicherheitsschuhe).

Tab. 7: Häufige individuelle/medizinische Fehler vor Ort

- Fehlerhafte Diagnosestellung. Übersehen von „verdeckten“ Verletzungen, Stoffwechselentgleisungen, Intoxikationen als mögliche Ursache für Bewußtlosigkeit.
- Bedienungsfehler von RD-Geräten. Magenbelüftung bei Masken-Beutel-Beatmung. Ferno-Trage klappt mit Patient beim Laden/Entladen zusammen.
- Nichtbeherrschen von Routinehandlungen. Von 10 ml Injektionslösung gelangen nur 2 ml in die Spritze, im Infusionssystem befindet sich „zuviel“ Luft, Blutdruckmanschette wird mit 300 MMHG am Oberarm belassen.
- Unzureichende Versorgung von Notfallpatienten. Polytraumatisierte mit einer dünnen Braunüle und 1 Infusion, unzureichende Analgesie/Anästhesie usw.
- Unterschätzen von Stress-Disorder, Panikreaktion und insbesondere der erhöhten Ausfallquoten von ehrenamtlichen Mitarbeitern (Sani, FFV, Ersthelfer etc.).
- Mangelnde Kritikfähigkeit; unser Unfall, war zuerst da, bin besser qualifiziert, habe längere Erfahrung, bei mir bedarf es keiner Fortbildung mehr.

Tab. 8: Häufige sonstige Fehler vor Ort

- Überschätzen eigener Fähigkeiten/Möglichkeiten. Kompetenzüberschreitungen durch RS/RA z.B. im Umgang mit niedergelassenen Ärzten, bei Medikamentenapplikation.
- Übersehen/Vergessen, daß nicht die toten Geräte und Superaktivitäten im Mittelpunkt stehen, sondern ein Mensch (Notfallpatient).
- Unnötiges Funken, Wiederholen von bereits Bekanntem. Stichwort: Überaktivität, Schweigepflicht, Funkdisziplin, Fernmeldegeheimnis.
- Falscheinschätzen, auch Unterschätzen von Personal, Material, Fahrzeugen, Kapazitäten.
- Keine Nachbereitung von Einsätzen.
- Fehler durch falsche Aktivitäten. Der leitende Notarzt wird eingeflogen (vgl. Rüsselsheim 2/90).

Tab. 9: Ursachen von Fehlverhalten an der Einsatzstelle

- Ursachenstichworte
- Mängel in der Ausbildung
 - Kritische/Negative Motivation/Arbeitsauffassung
 - Fehlendes Leistungsvermögen
 - Trainingsmangel
 - Erfahrungsdefizite/Abgeklärtheit
 - Rechtsunsicherheiten
 - Hektik/unnötiger Zeitdruck
 - Mangelhafte Absprachen an der Einsatzstelle

In der Tab. 9 sind Ursachenstichworte aufgelistet, wobei das Zusammentreffen von Ausbildungsmängeln, fehlender Motivation, mangelndem Training, Rechtsunsicherheit, Arbeiten in Hektik und fehlende Absprachen an der Einsatzstelle eine zeitgerechte und sachgerechte Betreuung und Versorgung von Notfallpatienten genauso gefährden kann wie das eingesetzte Personal.

Fortsetzung und Schluß des Beitrages in Ausgabe 3/1993.

Rainer Leo, Rüdiger H. Lilie: ÖLWEHR-HANDBUCH

BEKÄMPFUNG VON ÖL-UNFÄLLEN IM INLAND UND AUF SEE

3. Auflage, Aug. 1992, DM 48.–
Buchreihe „Umwelt-Management“
K. D. Störck Verlag, Stahlwisch 7,
2000 Hamburg 50

Der Buchtitel richtet sich genau an jene Personen, die am Ort des Geschehens innerhalb kurzer Zeit wirksame Maßnahmen zu ergreifen haben. Das 250seitige „Ölwehr-Handbuch“ beschreibt in kompakter Form praktische und theoretische Aspekte der Ölwehr. Die Autoren, Rainer Leo und Rüdiger H. Lilie, arbeiten selbst als Berater in der Sanierungsbranche und wissen, wovon sie sprechen. Die von ihnen beschriebenen Methoden sind bewährt.

Grafiken und Bilder unterstützen einen übersichtlich gegliederten Text. Am Schluß des spiralgebundenen Handbuches findet der Anwender ein Glossar mit Fachbegriffen „Aus der Sprache der Öls“ und ein Verzeichnis der Zulieferer rund um die Dienstleistung „Ölbekämpfung“.

(emo)

MENSCHLICHES VERHALTEN IN DER KATASTROPHE

Dietegen Guggenbühl, Allschwil/Schweiz

(Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der Redaktion der
„Wehrmedizin und Wehrpharmazie“, Beta-Verlag, Bonn)

Eine Katastrophe ist ein dynamisches Geschehen, das namentlich durch drei Faktoren geformt wird: Erstens durch die Art des auslösenden Schadenereignisses: ein Erdbeben wirkt anders als ein Hochwasser oder das Freisetzen chemischer Substanzen. Zweitens durch die Gegebenheiten im Schadengebiet wie Bevölkerungsdichte, Art des Hausbaus, Stärke und Richtung des Windes. Drittens durch das Verhalten der ergriffenen Gesellschaft: wie reagieren die Bevölkerung, die Behörden, die Außenstehenden?

In der Katastrophe gewinnt nach dem ersten Schrecken die Mehrzahl der Menschen im Schadengebiet die Fähigkeit zu besonnenem und gezieltem Handeln zurück und befaßt sich dann mit Rettung und Betreuung, Schadenbekämpfung und Schadenbegrenzung. Es gibt aber auch **andere**, die durch das Erleben der Katastrophe **ganz oder teilweise unfähig** wurden, situationsgemäß zu reagieren. Ihr Verhalten ist oft unbegreiflich; es kann auch störend oder behindernd sein; sie können damit sogar sich selbst und andere gefährden.

Mit diesem **veränderten Verhalten in der Katastrophe** befaßt sich dieser Artikel. Er soll eine Übersicht geben, damit alle, die von einer Katastrophe betroffen sind oder in ihr helfen oder führen, solcherart verändertes Verhalten erkennen, begreifen und ihm auch angemessen begegnen können.

Wohl kommen diese Verhaltensweisen auch bei andern traumatisierenden Erlebnissen vor, in der Katastrophe jedoch sind sie viel häufiger und oft auch ausgeprägter.

Von einer Katastrophe gehen sehr viele und starke Gefühle aus, und diese Gefühle sind es denn auch, die das Verhalten der Menschen verändern. Es ist darum sinnvoll, bei einer Übersicht über das veränderte Verhalten von Menschen in Katastrophen, von diesen Gefühlen auszugehen.

... zu schnell, zu umfassend und nur schwer zu begreifen

Das dynamische Geschehen der Katastrophe wird durch ein nachhaltig wirkendes Schadenereignis ausgelöst, das nach dem allgemeinen Dafürhalten

- zu schnell eintritt,
- zu umfassend wirkt und
- rational nur schwer zu begreifen ist.

In typischen Aussagen tönt dies so:

- Es kam alles viel zu schnell.
- Niemand hätte **so** etwas erwartet.
- Es darf doch nicht wahr sein!
- Wie konnte das nur geschehen?

Die Schnelligkeit erzeugt mit ihrer Überraschung den initialen **Schreck**; die unerwartet umfassende Wirkung bewirkt **Hilflosigkeit und Angst**, und die Schwierigkeit, die Katastrophe rational zu begreifen, äußert sich in der **Unfaßbarkeit** und im **Wunsch nach Erklärungen**.

Anhand dieser vier psychischen Auswirkungen soll – im Sinne der geforderten einfachen, schematischen Übersicht – das veränderte menschliche Verhalten in der Katastrophe behandelt werden.

1. Der initiale Schreck

Das auslösende Schadenereignis bricht plötzlich und überraschend herein. Unter diesem Eindruck wird die Mehrzahl der Menschen zu Beginn der Katastrophe von Schreck erfaßt. Durch ihn können sie körperlich gelähmt oder erstarrt sein, ihre Wahrnehmungs- und Denkfähigkeit kann eingeschränkt sein und auch das Erleben der Gefühle kann kurzfristig aussetzen. Diese initialen Schreckreaktionen klingen zumeist innert Minuten ab. Nach Lechat können in Katastrophen nach 30 Minuten drei Viertel der Unverletzten zu Hilfeleistungen herangezogen werden.

2. Hilflosigkeit und Angst

Mit dem Abklingen der Gewalt des auslösenden Ereignisses wird nach und nach das Ausmaß der Schäden und der Hilfsbedürftigkeit, aber auch der andauernden Bedrohungen, erkennbar. Diese Eindrücke erzeugen Gefühle von Hilflosigkeit und Angst.

Auch in der Katastrophe kann die Mehrzahl der Menschen diese belastenden Gefühle mit mehr oder weniger großer Anstrengung unter Kontrolle halten und handlungsfähig bleiben. Bei anderen aber können diese Gefühle derart heftig sein, daß sie die Widerstandskraft dieser Menschen überfordern. Sie werden dann von diesen Gefühlen überflutet und dadurch unfähig, überlegt und gezielt zu handeln. Die Betroffenen sind über Stunden oder Tage außerstande, nach den Erfordernissen der Situation zu handeln: sie verhalten sich unangepaßt, „kopflös“ und sind weder zum eigenen Schutz noch zum Zusammenwirken mit andern fähig.

Die Symptomatik dieser angstbedingten Überforderungsreaktionen ist die gleiche wie jene der andauernden initialen Schreckreaktionen, weshalb im folgenden beide Gruppen gemeinsam als **Angst- und Schreckreaktionen** behandelt werden.

Das Erkennen der Angst- und Schreckreaktionen wird erleichtert, wenn wir uns typische Bilder dieser Störungen einprägen. Bei der folgenden Schilderung solcher Typen von Angst- und Schreckreaktionen muß immer

auch daran gedacht werden, daß Mischungen und Übergänge von der einen zur anderen Form vorkommen.

Körperliche und intellektuelle Lähmung oder Erstarrung

Die Betroffenen sind regungslos oder extrem verlangsamt; sie haben einen maskenhaften Gesichtsausdruck. Oft sind sie unansprechbar und können häufig ihre Umgebung – und damit auch drohende Gefahren – nicht wahrnehmen. Versucht man sie zu bewegen, so kann ihre Regungslosigkeit in heftige, wütende Abwehr umschlagen.

Es besteht die Gefahr, daß Menschen mit solchen Störungen übersehen werden, weil sie weder selbst noch durch ihre Symptome auf sich aufmerksam machen, oder weil ihre Bewegungslosigkeit als Gefäßtheit, Uner-schütterlichkeit mißverstanden wird.

Sind die körperlichen Veränderungen weniger stark, so wirken sich vor allem die psychischen Symptome von Lähmung und Erstarrung auf das Verhalten der Menschen aus: Verlangsamung des Denkens, verminderte Urteils- und Reaktionsfähigkeit sowie pessimistische Resignation sind die Folgen. Dies kann sich besonders bei Entscheidungsträgern verhängnisvoll auswirken.

Körperliche und intellektuelle Überaktivität

Wir sehen: Toben mit Schrei-, Lach- oder Weinkrämpfen; Hinundherrennen oder plötzliches, kopfloses Davonrennen; aber auch Aggressivität gegen sich und andere. Das Bewußtsein ist häufig eingeschränkt und es kann nachher die Erinnerung für das Geschehen fehlen.

Ist die Überaktivität weniger heftig, so äußert sie sich z. B. in eifriger aber zielloser Betriebsamkeit oder in wilder, kaum steuerbarer Hilfstätigkeit. In Führungsstäben erwecken derart gestörte Menschen den Anschein rastloser Tätigkeit: sie ordnen hier etwas an und befehlen dort etwas anderes, sie selbst aber können bei keiner Arbeit bleiben: ihr Tun führt zu keinem Ziel, es stört und belästigt aber die Besonnenen.

Kindlich anmutendes Verhalten

Manche der Betroffenen fallen auf, weil sie sich hilfeheischend und mit treuherzigen Augen an Helfer und Vorübergehende klammern. Andere zeigen eine kindliche Un-kümmertheit oder spielen selbstvergessen mit irgendwelchen Gegenständen. Versucht man ihr Verhalten zu ändern, so können sie eigensinnig, abweisend oder trotzig reagieren. Die Sprache ist oft kindlich eingeschränkt, zuweilen zu stereotypem Rufen verstümmelt. ►

Die Hilfe bei Angst- und Schreckreaktionen.

Menschen, die daran leiden, können nicht überlegt und gezielt handeln, weder zum eigenen Schutz noch zur Hilfe an andere. Sie benötigen Hilfe, um innert nützlicher Frist oder um überhaupt aus ihrer Störung herauszukommen. Diese Hilfe kann und muß primär von medizinischen Laien geleistet werden; eine ärztliche Behandlung ist erst nötig, wenn die Störung trotz dieser Laienhilfe andauert.

Die Hilfe bei Angst- und Schreckreaktionen besteht aus vier Teilen:

- Den Betroffenen aus der unmittelbaren Gefahr herausbringen.
- Eine Beziehung zum Betroffenen herstellen, indem man ihm zu trinken, zu essen gibt. Bewährt hat sich ebenfalls Kaugummi. Auch der körperliche Kontakt (Hand auf die Schulter legen, am Arm unterfassen) schafft eine solche Beziehung.
- Den Betroffenen in seiner Störung ernst nehmen; er will ja nicht so tun, wie er tut. Schüttet er sein Herz aus, so höre man ihm zu, das schafft ihm Erleichterung und gibt ihm das Gefühl, verstanden zu werden.
- Die noch vorhandenen Fähigkeiten des Betroffenen einsetzen: er soll z. B. seinen Trinkbecher selber halten, er soll – soweit es geht – bei den Rettungsarbeiten und der Pflege von Verletzten mithelfen.

Das Ernstnehmen der Störung und das Einsetzen der noch vorhandenen Fähigkeiten sind die beiden unzertrennlichen Brüder der Hilfe bei Angst- und Schreckreaktionen. Gleichzeitiges Annehmen und Fordern schaffen im Betroffenen wieder Selbstvertrauen. Jenes Selbstvertrauen, das er nötig hat, um seine Angst wieder unter Kontrolle zu bekommen. Schafft er dies, so kann er auch wieder überlegt handeln.

Durch psychische Infektion können sich Angst- und Schreckreaktionen unter gewissen Bedingungen auch zu kollektiven Erscheinungen wie die Panik entwickeln. Neben kopfloser Flucht können auch zielloses Umherirren, blindwütiger Angriff, Plünderungen und anderes als kollektive Erscheinungen beobachtet werden. **Paniken** sind beeindruckende akute Ereignisse und können verheerende Folgen haben. Sie können sogar als eigenständiges Schadenereignis ein Katastrophengeschehen auslösen. Glücklicherweise aber sind Paniken als Reaktion auf das Katastrophengeschehen sehr selten.

3. Die Unfaßbarkeit

Das Ungeheure des Geschehens, welches das Vorstellungsvermögen übersteigen und die Einsicht in das Geschehen verschließen

kann, macht es schwierig, die Katastrophe rational zu erfassen und zu begreifen. Darum wird das Geschehen einerseits als unfaßbar erlebt und es entsteht andererseits – wovon weiter unten die Rede sein wird – der Wunsch nach Erklärungen.

Die Unfaßbarkeit führt dazu, daß die unerträgliche Wirklichkeit in verschiedenen Formen **unbewußt abgewehrt** wird.

Die eine Form des Abwehrens ist das **Verneinen** oder **Verniedlichen** des Geschehens und der davon ausgehenden Gefahren, als ob damit das Unfaßliche ungeschehen gemacht werden könnte. Es ist oft recht schwierig, dieses Verneinen zu erkennen und zu durchbrechen, denn die Menschen, die derart reagieren, behaupten mit Überzeugung und oft mit scheinbar schlagenden Argumenten, daß die Sache gar nicht so schlimm sei und daß sich entsprechende Abwehrmaßnahmen erübrigten.

Wirkt sich das auslösende Schadenereignis erst allmählich aus, z. B. bei einem herannahenden Hochwasser, so können in der verbleibenden Frist Schutzmaßnahmen getroffen werden. Das Verneinen der Katastrophe kann jedoch dazu führen, daß solche Vorkehrungen unterlassen werden oder sogar gegen Schutzmaßnahmen aktiv Widerstand geleistet wird.

Zuweilen wird die Bedrohung auch mehr oder weniger bewußt verneint, um die eigene, angstbedingte Handlungsunfähigkeit zu kaschieren.

Eine andere Form der Abwehr ist die „**belle indifférence**“. Die davon betroffenen Menschen verhalten sich so, als bestünde das umgebende Elend gar nicht: scheinbar uneindrückt gehen sie vertrauten, alltäglichen Beschäftigungen nach, die in dieser Situation unpassend wirken. Unbewußt weigern sie sich, Leid und Bedrohungen wahrzunehmen und schützen sich auf diese Weise vor einer Überflutung mit Gefühlen.

Obwohl sie mit ihrem unpassenden Verhalten ihre Umgebung entrüsten und erzürnen können, so muß man sich doch darüber im klaren sein, daß diese „belle indifférence“ eine echte psychische Störung darstellt.

Auch eine oft weitverbreitete **euphorische Verstimmung**, die in krassem Widerspruch zu eigenen und fremden Verlusten stehen kann, vermag Unverständnis und Zorn hervorgerufen. Aber auch diese unbekümmert wirkende Heiterkeit entsteht aus einer unbewußten Abwehr des Unfaßlichen: die euphorische Verstimmung ermöglicht es, sich der Last der bedrückenden Gefühle zu entziehen.

Der **Galgenhumor**, der auch in Katastrophen vorkommt, ist eine Äußerung dieser euphorischen Verstimmung, die zugleich den Boden für seine Verbreitung darstellt.

In den Bereich der Abwehr der unerträglichen Wirklichkeit der Gefahr gehört auch die **Rückkehrtendenz** Geretteter oder Evakuierter. Sie kann in allen Phasen des Katastrophengeschehens beobachtet werden. Neben anderen Ursachen spielt bei der Rückkehrtendenz ebenfalls das zumeist unbewußte Verneinen oder Verniedlichen der Gefahr eine Rolle: mit der örtlichen Distanz zum bedrohlichen Geschehen wird sie offenbar leichter möglich und verleitet dann zur Rückkehr in die Gefahr.

Besonders zu Beginn einer Katastrophe macht sich eine Neigung zu kindlich anmutender **Unselbständigkeit** breit. Da das Geschehen unfaßbar erscheint, möchten viele Menschen möglichst wenig damit zu tun haben. So verzichten sie darauf, sich selbst um das Nötige zu kümmern und haben den Wunsch, geführt zu werden. Dieses **Lenkungsbedürfnis** kann die Behörden verwirren, die von der üblichen Regierungs- und Verwaltungstätigkeit her zumeist ein ganz anderes Verhalten der Bevölkerung gewohnt sind.

Auch bei Informationen aller Art müssen Unselbständigkeit und Lenkungsbedürfnis beachtet werden. Bekanntmachungen dürfen nicht bloß schützende Verhaltensweisen vorschreiben, sondern sie müssen die Gefahren darlegen und zeigen, wie und warum man sich dagegen schützen kann. So wird das Mitdenken angeregt und dadurch der Unselbständigkeit entgegengewirkt.

4. Der Wunsch nach Erklärungen

Das komplexe Geschehen der Katastrophe ist, besonders zu Beginn, nur schwer zu begreifen, was ein starkes Bedürfnis nach Erklärungen weckt. Dabei werden vor allem **einfache Erklärungen** gesucht, welche die Komplexität des Geschehens vermindern sollen. Da das rationale Erfassen der Zusammenhänge schwierig ist, werden **auch magische Deutungen** angenommen, was zu Verhaltensweisen führen kann, in die man sich nur schwer einfühlen kann.

Verständlicherweise reagieren die Opfer, aber auch jene, die nur indirekt betroffen sind, mit **Zorn** auf die Verluste und Schädigungen. Dieser Zorn kann sich im Auflehnen gegen das Schicksal oder in Anklagen gegen die Verursacher der Katastrophe äußern.

Mitten im komplexen Geschehen bleiben aber häufig Ursachen und Verursacher verborgen. Bald setzt darum eine eifrige **Suche nach Sündenböcken** ein, deren schnelle und drakonische Bestrafung gefordert wird. Diesem Verhalten liegt offenbar ein magischer Gedankengang zu Grunde: Die Katastrophe hat den Frieden in der Gesellschaft

MENSCHLICHES VERHALTEN IN DER KATASTROPHE

gestört und nun soll durch die „Opferung“ der Sündenböcke der vormalige Frieden wieder hergestellt werden.

An den Sündenböcken können aber auch, wie an einem Blitzableiter, die eigenen zornigen Gefühle entladen werden, was die Betroffenen entlastet.

Irritierend sind die **Schuldgefühle der Überlebenden**. Sie fühlen sich schuldig, weil sie davonkamen und fragen sich, warum gerade sie davongekommen seien, andere, die umkamen, hätten doch die Schonung besser verdient.

Solche Schuldgefühle sind besonders häufig bei Menschen, die selbst nur knapp dem Tode entronnen sind. Dieses knappe Entrinnen machte ihnen ihre eigene Verletzlichkeit und Endlichkeit deutlich. Diese Erkenntnis ist schwer zu ertragen. Sie wird darum in Schuldgefühle gegen jene umgewandelt, die statt ihnen den Tod erlitten haben, und auf diese Weise abgewehrt.

In dieser ÜBERSICHT wurden lediglich die wichtigsten Formen des veränderten Verhaltens in der Katastrophe dargestellt. Nicht behandelt wurden psychische Spätfolgen von Katastrophen wie die noch lange andauernde, erhöhte Angstbereitschaft in der betroffenen Bevölkerung oder die posttraumatischen Belastungsstörungen, deren große Bedeutung erst in den letzten Jahren erkannt wurde und die eine eigene Darstellung rechtfertigen würden.

Zwei besondere Fragenkreise zum menschlichen Verhalten in Katastrophen sollen abschließend dargestellt werden: Welche psychischen Veränderungen sind bei den Helfern zu erwarten? und: Wie wirken die von der Katastrophe ausgehenden Gefühle auf Führungsorgane ein?

Psychische Veränderungen bei den Helfern

Bei den Helfern (Feuerwehr, Polizei, Bergungsequipen, Ärzte, medizinisches Personal usw.) können **typische psychische Veränderungen** auftreten: Sie gehen mit Eifer an die Arbeit, sind aber bald mit dem Elend und dem Mißverhältnis zwischen den massiven Anforderungen und den Unzulänglichkeiten der Hilfsmaßnahmen konfrontiert. Sie neigen darum dazu, sich durch übermäßigen Einsatz zu überfordern und auf den notwendigen Schlaf zu verzichten. Dabei erschöpfen sie sich.

Folgen dieser Erschöpfung sind einerseits Reizbarkeit, Verlangsamung des Denkens sowie fehlerhafte Arbeit, die Schuldgefühle auslösen kann. Andererseits können durch die Erschöpfung auch die Gefühle abgestumpfen, was zum Zynismus führen kann.

Darum brauchen in Katastrophen auch die

Helfer eine psychohygienische Führung, die die notwendige Erholung ermöglicht und durchsetzt.

Eine **extreme affektive Belastung** der Helfer bedeutet die Konfrontation mit einer großen Zahl von Verletzten und Toten und besonders mit Leichen, die verstümmelt, verbrannt oder zerfetzt sind. Auch Verzweifelte, die nach ihren Angehörigen suchen und deren Fragen im Durcheinander nicht beantwortet werden können, so daß sie in Ungewißheit gelassen werden müssen, bedeuten eine große Belastung.

Werden Helfer, die solches durchgemacht haben, mit ihren Eindrücken allein gelassen, so können Apathie, depressive Verstimmungen, Schuldgefühle und – oft erst nach einer Latenzzeit – psychosomatische Störungen auftreten.

Es ist darum nötig, daß nach dem Einsatz die Helfer im Gruppengespräch ihre **Eindrücke verarbeiten** können. Die Arbeit ist in ihrem Ablauf zu besprechen, wobei die erbrachten Leistungen gelobt und allfällige Selbstanklagen oder Selbstherabsetzungen in Frage gestellt werden müssen. Die Helfer müssen auch die Möglichkeit haben, in diesem Kreise ihre belastenden Gefühle loszuwerden. Die Tatsache, daß die anderen Gruppenteilnehmer in der gleichen Situation gestanden haben, erleichtert das gegenseitige Verständnis und die gemeinsame Verarbeitung der belastenden Erlebnisse. Einige werden darüber hinaus noch individuelle, psychotherapeutische Hilfe benötigen, die in unbürokratischer Weise gewährt werden muß.

Die psychische Belastung der Behörden

Die in den Katastrophenstäben eingesetzten Männer und Frauen können ebenfalls von den in der Übersicht genannten Verhaltensänderungen betroffen sein. Wohl erzeugen eine spezifische Ausbildung und die Erfahrungen aus Einsätzen und Übungen eine erhöhte Resistenz gegen solche Störungen; sie sind jedoch andererseits in besonderem Maße durch die von der Katastrophe ausgehenden Gefühle belastet, die **in dreierlei Weise** auf sie einwirken:

Wie die heimgesuchte Bevölkerung sind auch sie direkt den Gefühlen ausgesetzt, die von der Katastrophe ausgehen. Zweitens sind sie auch mit den in der Bevölkerung entstehenden Gefühlen und Verhaltensweisen konfrontiert: besorgte und zornige Telefonanrufe, die Hilferufe Betroffener und überforderte Hilfsmannschaften, die Suche nach Sündenböcken in Regierung und Verwaltung und vieles anderes mehr wirken als zusätzliche affektive Belastung auf sie ein. Drittens werden aber auch in belastender Weise

Gefühle und gefühlsbetonte Äußerungen aus den Bereichen außerhalb der Katastrophe, die durch die Medien mit dem Geschehen verbunden sind, an sie herangetragen.

Literaturverzeichnis:

- Clausen, Lars, und Wolf R. Dombrowsky: Einführung in die Soziologie der Katastrophen (Schriftenreihe der Schutzkommission beim Bundesminister des Inneren, Bd 14), Bonn: Osang Verlag 1983.
Duffy, John C.: Common Psychological Themes in Societies' Reaction to Terrorism and Disasters. *Military Medicine*, 153 (1988) 387-390.
Guggenbühl, Dietegen: Angst- und Schreckreaktionen in Katastrophen, In: Angst-Furcht-Panik, hrsg. von Volker Faust, Stuttgart: Hippokrates Verlag, 1986.
Hartmann, Klaus, and James Allison: Expected Psychological Reactions to Disaster in Medical Rescue Teams, *Military Medicine*, 146 (1981), 323-327.
Lechat, M. F.: Disasters and public health, *Bulletin of the World Health Organization*, 57 (1979), 11-17.
Schuh, Horst: Kollektives Verhalten in der Katastrophe – Beurteilungshilfen und Führungsmaßnahmen, In: Angst-Furcht-Panik, hrsg. von Volker Faust, Stuttgart: Hippokrates Verlag 1986.
Singer, T. J.: Comportement humain en cas de catastrophe, *Médecine et Hygiène* 41 (1983), 3528-3533.
Wilkinson, Charles B.: Aftermath of a Disaster: The Collapse of the Hyatt Regency Hotel Skywalks, *American Journal of Psychiatry* 140 (1983), 1134-1139.

Dr. med. Dietegen Guggenbühl ist Spezialarzt FMH für Psychiatrie und Psychotherapie und Oberst z. D., CH-4123 Allschwil

Gemeinsam Hilf' in gemeinsamer Not
hat Reiche und Staaten gegründet;
der Mensch ist ein Einsamer nur im Tod,
doch Leben und Streben verbindet.

Franz Grillparzer

„Ohne die internationale Hilfe
könnte unsere Armee gar nicht
bestehen.“

Eine serbische Soldatin vor Sarajevo
über den „Wegezoll“, der darin besteht,
sich an Hilfslieferungen für die not-
leidende Zivilbevölkerung schadlos zu
halten

UNKLARHEIT VOR KLIMAKATASTROPHE

EXPERTEN SIMULIEREN DIE ZUKUNFT – PROBLEME MIT DEM EINFLUSS DER WOLKEN

Klimatologen streiten längst nicht mehr darüber, ob es einen von Menschen verursachten Treibhauseffekt tatsächlich gibt. Es gibt ihn. Die Indizienlast dafür ist erdrückend. Gestritten wird nur noch über die Folgen. In den Supercomputern der Klimaforscher findet das Wetter von morgen deshalb schon heute statt. Mit Hilfe komplexer mathematischer Formelsysteme, den Klimamodellen, wird simuliert, wie sich das Erdklima in Zukunft entwickeln wird und welche Folgen sich aus dem Treibhauseffekt ergeben. Ziel ist die möglichst genaue Vorhersage der Folgen, denn: Wann was passiert, ist noch unklar.

Steigt der Meeresspiegel? Verschieben sich die Vegetationszonen? Wer wird im globalen „Klimaroulette“ Gewinner sein und wer Verlierer?

Noch sind die Klimamodelle für eine Vorhersage regionaler Folgen nicht genau genug, sagt der Klimaforscher Professor Hartmut Graßl vom Max-Planck-Institut für Meteorologie in Hamburg. Ungenauigkeiten beruhen bisher vor allem auf Schwierigkeiten, den Effekt der Wolken für das Erdklima vorherzusagen. Kühlend wirken tiefhängende, dicke Wolken, weil sie die von der Sonne in den Erdhaushalt eingespeiste Energie wieder in den Weltraum zurücksenden. Hohe, dünne Wolken hingegen wirken wie Energiefallen, sie verstärken den Treibhauseffekt. Gegenwärtig überwiegt der Kühleffekt, das heißt, die Wolken strahlen mehr Energie in den Weltraum zurück, als sie in das Klimasystem einschließen.

Völlig offen ist aber die Frage, welcher Wolkentyp bei einer weiteren Erhöhung des weltweiten Mittels der Lufttemperatur vorherrschen wird. „Die Frage, ob der Kühleffekt bei einer Erwärmung der Erdatmosphäre Bestand haben wird, gehört zu den wichtigsten, die sich die Klimaforschung derzeit stellt“, sagt Graßl. Bisher weiß niemand eine Antwort.

Dagegen hält es Prof. Graßl für sehr wahrscheinlich, daß „es aufgrund der Temperaturerhöhung überall zu neuen Klimaextremen kommen wird“. Dürren, Überflutungen und schwere Stürme werden sich häufen. Die Folgen sind unabsehbar. Vor allem ist unklar, ob sich die Ökosysteme an die sich rasch verändernden Klimabedingungen anpassen können. Können sie es nicht, wird es nur Verlierer geben. „Über die Anpassung der Ökosysteme wissen wir wenig“, so Graßl. Für ihn gibt es ein Mittel gegen die fatalen Folgen: den Anlaß für die Störung des globalen Klimasystems vermeiden, also den Kohlendioxid- und Spurenausstoß drastisch eindämmen.

(fwt)

JAHRESTAGUNG DER SCHUTZKOMMISSION VOM 20. BIS 22. MAI 1993 IN BAD DÜRKHEIM

Die diesjährige Jahrestagung der Schutzkommission beim Bundesminister des Inneren findet zwischen dem 20. und 22. Mai 1993 in Bad Dürkheim statt. Tagungsort ist das Dorint Hotel.

Es sind bereits folgende Vorträge eingeplant:

- 1) Der C-Waffen-Vertrag und dessen Verifizierung
- 2) Organisation und praktische Umsetzung von Katastrophenschutzmaßnahmen bei Chemieunfällen
- 3) Verhalten von Menschen in Belastungssituationen
- 4) Überlegung zur Neukonzeption der medizinischen Versorgung in Katastrophensituationen

Zu TOP 1 werden erwartet als Vortragenden ein Mitglied der Deutschen Abrüstungskonferenz in Genf, zu TOP 2 wie in den letzten Jahren israelische Gäste. Außerdem werden Gäste aus Frankreich (Direction de la Sécurité Civil) an der Tagung teilnehmen.

Informationen zur Tagung können beim Geschäftsführer der Schutzkommission, Dr. Wolfgang Weiss, IAR, Rosastr. 9, 7850 Freiburg i. BR., angefordert werden.

MIT GIPSBEIN IM JET: FLUGZEUGE TRANSPORTIEREN IMMER MEHR KRANKE

FÜR VIELE VERLETZTE IST DIE PASSAGE IM LINIEN-JET DIE BILLIGERE ALTERNATIVE

Frankfurt/Main (dpa). Eigentlich hatte er sich nur ein bißchen in der Türkei umschaun wollen. Doch der Kurzurlaub am Bosphorus endete für den in Deutschland stationierten US-Soldaten am Kühlergrill eines entgegengerichteten Autos. Problem für den Mann: Er wollte so schnell wie möglich in eine Spezialklinik seiner Heimat gebracht werden. Solche Wünsche gehören für Peter Meier bei der Reservierungszentrale der Deutschen Lufthansa in Frankfurt zum Alltag.

Meier organisiert mit seinen drei Kolleginnen rund um die Uhr den Transport von Verletzten, Kranken, Behinderten in Verkehrsmaschinen seiner Gesellschaft rund um den Erdball. Über Arbeitsmangel kann das Team nicht klagen. Täglich muß der Transport von zwei bis drei Verletzten oder Kranken gemagt werden; und ihre Zahl wächst von Jahr zu Jahr. Allein 1991 wurden 707 sogenannte Liegendkranke in ihre Heimat oder zu Operationen in Spezialkliniken geflogen. Bis Ende Oktober dieses Jahres waren es bereits 731. Während Patienten, die noch aufrecht sitzen können, vergleichsweise problemlos zu befördern sind, ist für Bettlägrige ein relativ großer Aufwand erforderlich. Lufthansa hat beispielsweise eigene Krankentransport-Liegen entwickelt und bauen lassen. Die Liegen – 34 000 Mark pro Stück – lassen sich nach Abmontieren der Rückenlehne auf die Flugzeugsitze schnallen.



CHARLES AZNAVOUR,

aus Armenien stammender französischer Chansonsänger, wird sich künftig in offizieller Mission um die humanitäre Hilfe für die notleidende Bevölkerung seiner ehemaligen Heimat kümmern. Den Auftrag dazu bekam er von dem derzeit zu einem offiziellen Besuch in Paris weilenden armenischen Präsidenten Lewon Ter-Petrossjan, der den Künstler zum „Sonderbotschafter für humanitäre Aktionen“ ernannte. Die feierliche Ernennung fand am 13. März 1993 in Paris bei einem Treffen zwischen Ter-Petrossjan und den in Frankreich im Exil lebenden Armeniern statt.

BEVÖLKERUNGSSCHUTZ – MAGAZIN FÜR ZIVIL- UND KATASTROPHENSCHUTZ

Peter Eykmann – Landesstellenleiter des BVS in Nordrhein-Westfalen und seit 1. Mai 1992 neuer Chefredakteur des „Bevölkerungsschutz“ – prägt zunehmend das mit rd. 49 000 Exemplaren auflagenstärkste Fachmagazin. Neben einem verbesserten Layout im Inneren wird in der Rubrik „Dialoge“ das Gespräch mit namhaften Repräsentanten im Zivilschutz via Interview geführt. Vermehrte Fachbeiträge und eine umfassende Bildokumentation zeigen das veränderte Bild. Zudem hat die redaktionelle Zusammenarbeit zwischen dem „Bevölkerungsschutz“ und der „Notfallvorsorge“ weiter zugenommen, um die unterschiedlichen Leser/Fachkreise sach- und themengerecht zu informieren.

(hs)

Drei Plätze in der Touristen-Klasse werden dafür in der Regel benötigt und mindestens sechs blockiert. Verglichen mit den normalen Flugtarifen ist der Krankentransport im Jet-Tempo deshalb nicht billig. Für jeden Liegend-Patienten berechnet die Lufthansa den vierfachen Preis eines Touristenklassen-Tickets. Wer sich also beim Joggen im New Yorker Central Park das Bein bricht und lieber in Deutschland kuriert werden möchte, zahlt zwischen 8200 und 9600 Mark. hinzu kommt noch das Ticket für eine Begleitperson, auf die die Lufthansa besteht.

Für viele Verletzte ist die Passage im Linien-Jet dennoch die billigere Alternative. Ein Transport mit der Rettungsflugwacht kostete in der Regel das Drei- bis Vierfache und scheide daher für viele aus, gibt Meier zu bedenken. Auch Reiseversicherungen wählten – wo immer es der Krankheitszustand und der Flugplan erlauben – eine Linienmaschine für den Heimtransport.

Doch bevor der Verletzte von Sanitätern ins Flugzeug gebracht werden kann, hat er mit der Bürokratie zu kämpfen. „Das ist leider unvermeidbar. Wir müssen vorher genau klären, ob der Fluggast überhaupt reise- und flugfähig ist“, erläutert Meier. Wegen des geringen Luftdrucks in großen Höhen kann der Flug für Herzinfarkt-Patienten unter Umständen den Tod bedeuten. Den Patienten mit engen Gipsverbänden blühen bei der Ausdehnung ihres Gewebes wahnsinnige Schmerzen – vom Thrombose-Risiko ganz abgesehen.

Vor dem „grünen Licht“ von Meier steht deshalb die Diagnose eines Lufthansa-Arzt. Weltweit verfügt die Gesellschaft über ein

Netz von Vertragsmedizinern, die – wenn es sein muß – mitten in der Nacht – ins Krankenhaus eilen, um die Flugtauglichkeit des Pechvogels zu prüfen.

Meist sind es Auto- oder Sportunfälle, die Reisende fern der Heimat aufs Krankenbett zwingen. Aber auch die zunehmende Reise-freudigkeit der älteren Generation beschert Meier und seinem Team in Frankfurt immer mehr Arbeit. Hinzu kommt eine wachsende Zahl von Herzpatienten, die sich zu Spezialkliniken fliegen lassen.

Quelle: DIE RHEINPFALZ, Ludwigshafen vom 6. 3. 1993

ERDBEBEN – DIE REGION PROBT DEN ERNSTFALL

600 JAHRE NACH DEM BASLER BEBEN SETZEN EXPERTEN AUF DIE TRINATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Basel – Die Basler Innenstadt ist Katastrophengebiet. Die Zahl der Verletzten und Toten ist noch unbekannt. Zahlreiche Häuser sind eingestürzt, viele weisen breite Risse auf. Heruntergefallene Ziegel und Holzbalken erschweren die Rettungsarbeiten. Häuser, die einzustürzen drohen, gefährden Helfer und Überlebende. Die Wasserversorgung ist zusammengebrochen, aus lecken Leitungen strömt Gas, das Telefonnetz funktioniert nicht mehr. Niemand weiß, ob die Großtanks der chemischen Industrie dem schweren Beben standgehalten haben.

Ein fiktives Horrorszzenario, glücklicherweise. Aber ein durchaus realistisches. So schildert **Peter Plattner, Dozent an der Basler Ingenieurschule**, die Folgen eines Bebens, das dem schwersten Erdbeben in der Region im Jahr 1356 (6,5 auf der Richter-Skala) nachempfunden ist. Damals lag das Epizentrum nahe bei Basel.

Was passiert bei einer vergleichbaren Katastrophe? Diese Frage beschäftigte 400 Fachleute aus der Schweiz, dem Elsaß und Baden-Württemberg, die sich in Basel zum ersten gemeinsamen Seminar trafen. Ziel der „**Regio-Kat 93**“ war, die Möglichkeiten zur grenzüberschreitenden Alarmierung und Hilfe vorzustellen. **Am 17. Juni** wird das Erörtere in einer Stabsübung geprobt.

Ist die Gefahr eines Bebens so groß? Im Prinzip nein! Das Risiko eines schwereren Erdbebens ist nach Meinung der Geologen „gering bis mittel“. Aber warnt **Ulf Koerner, Direktor des Geologischen Landesamtes in Freiburg**, auch bei relativ geringer Wahrscheinlichkeit könne sich jederzeit ein schweres Beben in einer prinzipiell aktiven Zone ereignen. Und eine exakte Vorhersage des Zeitpunktes und der Stärke ist immer noch unmöglich.

Daß der Schwarzwald, der Rheingraben, die Vogesen und das Schweizer Juragebirge zu den erdbebengefährdeten Gebieten gehören, ist eine Folge der Kontinentbewegung. Schwarzwald und Vogesen, die 400 bis 280 Millionen Jahre alten und einst zusammengehörenden Gebirge, wurden durch das Auseinanderdriften der mitteleuropäischen Erdplatten getrennt. Langsam und mit zahlreichen Brüchen sank der Graben, in dem

heute der Rhein fließt, vor 40 bis 20 Millionen Jahren ein – und zwar um 4000 bis 5000 Meter.

Daß diese enormen Höhenunterschiede heute nicht mehr sichtbar sind, liegt am Rhein. Er, der durch die Absenkung gen Norden umgeleitet wurde, füllte sein neues Bett mit Kies und Schotter auf. Die tiefen Brüche ließen geschmolzenes Gestein am Kaiserstuhl an die Oberfläche schießen. Auch heute ist noch keine Ruhe eingekehrt: Schwarzwald und die Vogesen schrammen aneinander vorbei und verkanten sich mitunter – Ursache vieler kleinerer Beben, die die Geologen mit empfindlichen Meßangaben regelmäßig wahrnehmen.

„In den achtziger Jahren wurde ein recht starkes Beben in Sierenz im Oberelsaß und mehrere leichtere am Grabenrand bei Müllheim registriert; sichere Indizien dafür, daß der Rheingraben nach wie vor aktiv ist“, berichtet Ulf Koerner.

Weil die Region am Oberrhein erdbebengefährdetes Gebiet ist – der Bereich um Lörrach wurde in die höchste Zone eingestuft –, haben die drei Staaten spezielle Vorschriften für Wohn- und Industriebauten festgesetzt. Zusätzlich wird noch nach der Bedeutung der Bauwerke unterschieden. Für Krankenhäuser gelten strenge Auflagen, sie sollen ein Erdbeben ohne größere Schäden überstehen und funktionstüchtig sein.

In den Anlagen der chemischen Industrie in Basel seien, sagt Plattner, mit hohem finanziellen Aufwand mögliche Risiken erfaßt und die Sicherheit erhöht worden. Wie sich Großtanks bei einem Erdbeben verhielten, sei noch wenig bekannt; in Japan seien solche Tanks geplatzt.

Die Sicherheit von Atomkraftwerken war übrigens kein Thema. Behörden und Experten gehen davon aus, daß sie einem Beben standhalten.

Quelle: Badische Zeitung, Freiburg/Br. vom 27. 1. 1993

ZITTERN VOR DEM GROSSEN BEBEN

JAPAN LEISTET SICH EIN AUFWENDIGES VORHERSAGEPROGRAMM

Tokio (ap). Die Verantwortung lastet schwer auf **Hiroji Yamamoto**: Womöglich setzt er eines Tages eine Reihe von Ereignissen in Gang, an deren Ende Japans Ministerpräsident dem Volk mitteilen muß, daß das „Große Beben“ bevorsteht. „Bei meiner Arbeit bin ich nervös und sehr angespannt“, sagt Yamamoto, während sein Blick von einem Computermonitor zum nächsten hetzt.

Sein Arbeitsplatz ist das elektronische Herzstück der japanischen Erdbebenwarte im Zentralen Meteorologischen Institut von Tokio. An Yamamoto ist es, Alarm zu schlagen, wenn der kaum zu überblickende Datenstrom aus dem extrem erdbebengefährdeten Tokai-Gebiet nahe Tokio einen stärkeren Erdstoß erwarten läßt. Kritiker fürchten allerdings, die Sicherung des Datenwustes könne für den Ernstfall vergebens sein.

„Nach meinem Gefühl wird es diesen Leuten sehr schwer fallen, ein großes Beben anzukündigen, wenn es den je stattfindet“, meint etwa *Seiya Uyeda*, emeritierter Professor des Instituts für Erdbebenforschung an der Tokioter Universität. „Unser Land ist so dicht besiedelt und so hochindustrialisiert, daß ein falscher Alarm Schlimmes anrichten könnte“, fügt er hinzu. Er und andere Kritiker haben sich mittlerweile soviel Gehör verschafft, daß die japanische Regierung ein Gremium unabhängiger Experten beauftragt hat, das Prognoseprogramm zu überprüfen. Kein anderes Land ist so anfällig für Erdbeben wie Japan, auf das ungefähr zehn Prozent der Erschütterungen auf der ganzen Erde entfallen. Wie ein roter Faden zieht sich der Schrecken katastrophaler Beben durch seine Geschichte, darunter auch jenes von 1923, dem in und um Tokio 140 000 Menschen zum Opfer fielen. Kein Wunder, daß die Japaner bemüht sind, sich mit allen Kräften und so gut es geht auf das nächste große Beben einzustellen.

In den Stadtteilen der Hauptstadt beispielsweise weisen Straßenkarten Fluchtwege zu freien Plätzen; Behörden geben Ratschläge zur Vorsorge und zum Verhalten bei Beben, und jedem Japaner ist es in Fleisch und Blut übergegangen, den Gashahn zu schließen, um verheerende Brände abzuwenden. Für Neubauten ist Erdbebensicherheit ein selbstverständliches „Muß“. Ein eingeschossiges Bürogebäude in Tokio benutzt sogar den Computer und Gegengewichte, um Erschütterungen auszugleichen.

Am vorteilhaftesten wäre natürlich ein zuverlässiges Vorwarnsystem. Tokio hat schon Millionen für eine Untersuchung ausgegeben, die zeigen sollte, ob beispielsweise Welse ein Beben vorausahnen und dem Menschen frühe Hinweise geben könnten. Sie kam zu keinem schlüssigen Ergebnis. Insgesamt sieben Milliarden Yen (etwa 80 Millionen Mark) bringt Japan jährlich für sein Prognoseprogramm auf, einen Teil davon für jenes weltweit einziges permanent betriebene Vorhersagesystem, an dem Yamamoto arbeitet.

Sein Chef *Michio Takahashi* räumt ein, die Prophezeiung des „Großen Bebens“ sei nicht einfach. „Wir machen hier alles, was mit Beobachtung und Aufzeichnung möglich ist“, sagt er. „Und unsere Methoden werden immer besser.“ Auf die Frage, wie sehr er auf eine zuverlässige Vorhersage vertraue, gibt er nach langem Überlegen zu, daß mit einem Vergleichsfall vieles einfacher wäre. „Jeder sollte wissen, daß Voraussagen schwierig sind“, erklärte er. „Aber wenn selbst wir keinen Erfolg damit haben, dann ist die ganze Vorstellung hinfällig, daß Erdbeben vorher-sagbar sind“, meint er.

Quelle: RHEINPFALZ vom 25. 1. 1993

PRESSEMITTEILUNG AUS DER SCHWEIZ

ZIVILSCHUTZ 95 – ARMEE 95 – FEUERWEHR 95

EFFIZIENZ DANK VERBUND-LÖSUNG

Die neuen Leitbilder für den Zivilschutz, die Armee und die Feuerwehren sehen eine bessere Koordination der Tätigkeit dieser drei Partnerorganisationen vor. Mit Verbundlösungen sollen für alle Lagen Synergieeffekte erreicht und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Einzelheiten dieser Koordination abzusprechen, war das Ziel einer Fachtagung, die am 20. Januar im Zivilschutz-Ausbildungszentrum in Schwarzenburg stattfand und an der erstmals die Spitzen des Bundesamtes und der kantonalen Ämter für Zivilschutz, des Schweizerischen Feuerwehrverbandes sowie der Luftschutztruppen gemeinsam teilnahmen

Der Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, *Paul Thüning*, erläuterte den erweiterten Auftrag des Zivilschutzes, der gemäß dem neuen Leitbild nicht nur aus dem Schutz bei bewaffneten Konflikten besteht, sondern ebenso aus der **Hilfe bei Katastrophen und in anderen Notlagen**. Daraus folgt, daß der Zivilschutz neue Strukturen schaffen muß, die in jeder Situation einen möglichst effizienten Einsatz gewährleisten. Unter dem Motto „Einfach, rasch und im Verbund“ sollen nach Meinung Thürings die sich aus dem neuen Auftrag des Zivilschutzes ergebenden Berührungspunkte mit den andern Partnern einer möglichst effizienten Lösung zugeführt werden. Dabei soll der Grundsatz gelten, daß jede Organisation das macht, was sie am besten kann, sich aber auch bereithält, die Partner zu unterstützen. Bei einem Aufgebot in **außerordentlichen Lagen** wie auch bei bewaffneten Konflikten sollen deshalb künftig die Einsätze der Feuerwehr durch den Feuerwehrkommandanten, diejenigen der Rettungsformationen des Zivilschutzes durch den Chef der Zivilschutzorganisation befohlen werden. **Der Einsatz der Rettungstruppen der Armee soll in jeder Lage weiterhin subsidiär, das heißt im Sinne der Unterstützung und Schweregebildung erfolgen.** In jedem Fall ist es aber wichtig, daß die Partner gemeinsam ausbilden und üben und einen ständigen Informationsaustausch pflegen.

Für *Willy Gabl*, den Zentralpräsidenten des Schweizerischen Feuerwehrverbandes, erhält die Feuerwehr mit dem Konzept Feuerwehr 95 unter dem Motto „So normal wie möglich, so außerordentlich wie nötig“ ebenfalls einen erweiterten Auftrag in dem Sinn, daß die Feuerwehr künftig auch im Aktivdienstfall das Ersteinsatzmittel der Gemeinde für Rettung, Brandbekämpfung und Schadenabwehr wird. Probleme ergeben sich bei der Sicherstellung der Bestände, insbesondere in kleinen Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern. Sie können aber mit einer großzügigen Freistellungspraxis seitens der Armee und des Zivilschutzes gelöst werden. Weitere Lösungen sind zudem auch in der Frage der sozialrechtlichen Gleichstellung der Feuerwehrleute mit

den Wehr- und Schutzdienstpflichtigen beim Militärpflichtersatz, beim Erwerbsersatz sowie dem Versicherungsschutz zu finden.

Brigadier Peter Bieder, Direktor des Bundesamtes für Luftschutztruppen, erläuterte das Einsatzkonzept der Luftschutztruppen, die gemäß Leitbild Armee 95 Rettungstruppen heißen werden. Mit der Bildung des **Katastrophenhilferegimentes soll die Hilfeleistung der Armee bei Katastrophen in Friedenszeiten noch schneller und effizienter gestaltet werden.**

In einzelnen Arbeitsgruppen wurden verschiedene Fragen der Zusammenarbeit eingehend erörtert. Dabei wurde klar, daß nur das offene Gespräch unter Partnern zu befriedigenden Lösungen führen kann. Erste Lösungsansätze sollen nun verfeinert und so konkretisiert werden, daß der Übergang von den heutigen Strukturen auf die Strukturen von **Zivilschutz 95 – Armee 95 – Feuerwehr 95** auf den **1. 1. 95** gewährleistet ist.

Quelle: Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Informations- und Pressedienst
Bundesamt für Zivilschutz

CH-3003 Bern

Monbijoustr. 91

OBERLEUTNANT VERWEIGERT ZIVILSCHUTZ

BUNDESGERICHT BESTÄTIGT 30 TAGE GEFÄNGNIS

(sda) 800 Militärdiensttage sind kein Grund, einem Zivilschutzverweigerer mildernde Umstände zuzubilligen. Damit hat das **Bundesgericht in Lausanne** die Nichtigkeitsbeschwerde eines ehemaligen Aargauer Oberleutnants abgelehnt und die von den Vorinstanzen ausgesprochene 30tägige Gefängnisstrafe bestätigt, wie am Montag bekannt wurde. **Der 60jährige Arzt** wurde aus dem Zivilschutz ausgeschlossen. Der verurteilte Psychiater weigerte sich aus Gewissensgründen, in den Zivilschutz einzurücken. Der Hauptgrund seiner Verweigerung liege in den dem Zivilschutz zugrunde liegenden militärischen Denkschemen. Dienstleistungen im militärischen Umfeld hätten zudem bei vielen von ihm behandelten Männern zu einem eigentlichen Entwicklungsstillstand, zu einer Infantilisierung und zu Duckmäusertum geführt, begründete der Arzt sein Vorgehen weiter.

Das Bundesgericht kam nun Ende Jahr zum Schluß, daß es sich bei der kategorischen Weigerung des Arztes um eine „Tat mit besonders intensivem deliktischem Willen“ gehandelt hat. Für die Abgrenzung zwischen einem schweren und einem einfachen Fall seien auch die rund 800 Diensttage des Angeklagten unerheblich. Die Weigerung, Schutzdienst zu leisten, sei angesichts des **rein humanitären Zwecks des Zivilschutzes weder ethisch noch religiös zu rechtfertigen, und ein Handeln aus schwerer Gewissensnot sei nicht vorstellbar.**

Quelle: Neue Zürcher Zeitung
vom 26. 1. 1993

KATASTROPHENSCHUTZ BEI DER DEUTSCHEN BUNDESBAHN

Eine Anfrage eines Kaiserslauterer Kommunalpolitikers, der selbst Bediensteter der DB war, machte die Konsequenzen der Deutschen Bundesbahn nach dem Zugunglück von Northeim offenkundig. (NV + ZV berichtete darüber in H. 1/93, S. 48/49): Der RHEINPFALZ vom 5. März 1993 entnehmen wir: „Hilfszug wieder in Kaiserslautern stationieren.

Ein bisher im Bahnbetriebswerk Kaiserslautern beheimateter Hilfszug der Deutschen Bundesbahn ist durch Verfügung der Hauptverwaltung der Bundesbahn (HVB) nach Saarbrücken abgezogen worden.

Aus diesem Grund hat sich der Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion an den rheinland-pfälzischen Wirtschafts- und Verkehrsminister mit der Bitte gewandt, sich beim Bundesverkehrsministerium und der Hauptverwaltung der Bundesbahn dafür einzusetzen, daß diese für ihn nicht nachvollziehbare Entscheidung rückgängig gemacht wird.

„Dieser Hilfszug, ein Gerätewagen mit entsprechender Ausstattung, wird bei Unfällen, Entgleisungen und Katastrophen eingesetzt. Das Einsatzgebiet umschließt den Raum Homburg – Kirn – Simmern – Pirmasens – Hochspeyer und, je nach Situation, auch andere Gebiete. Der Hilfszug war im Jahre 1992 insgesamt 32 Mal im Einsatz.“

Nach Auffassung der Hauptverwaltung der Bundesbahn solle der Einsatzwagen künftig von Saarbrücken aus die Einsatzstelle anfahren, und das Personal, das nach wie vor in Kaiserslautern sei, solle mit Personenwagen zur Einsatzstelle gebracht werden.

Aus betrieblichen Gründen – seit dem Unfall in Northeim – müsse der Einsatzwagen auf dem Weg zum Einsatzort an jedem Bahnhof anhalten und eine Stichprobe und Meldung im Hinblick auf Schäden an den Puffern durchführen. Dies

bedeute, daß je nach Lage des Einsatzortes, der Hilfszug unter Umständen stundenlang unterwegs sei und so wertvolle Zeit verstreiche.

Der Raum Kaiserslautern ist nach Meinung der FDP-Fraktion durch militärische Einrichtungen wie Munitionsdepot Miesau und Flugplatz Ramstein besonders gefährdet. Allein daraus ergebe sich die Notwendigkeit, den Hilfszug wieder in Kaiserslautern zu stationieren.“

Trifft die im Text (durch die Red. besonders gekennzeichnete) veröffentlichte Entscheidung der DB und die Änderung der Einsatztaktik zu, ist den Verantwortlichen bei der Bundesbahn die Fähigkeit zum Katastrophenschutz und zur -vorbeugung wohl schwerlich zu bescheinigen. Übrigens gab die DB bis zum 25. April 1993 keine Stellungnahme ab.

(Horst Schöttler)

DEUTSCHE RETTUNGSFLUG- WACHT (DRF) STELLT DREI NEUE HUBSCHRAUBER IN DIENST CHRISTOPH – DIE FLIEGENDE INTENSIVSTATION

Der Auftrieb in Halle vier von „Stuttgart-Airfield“, dem amerikanischen Teil des Flughafens, wäre eines Staatsbesuchs durchaus würdig. Nur daß es keine Staatsoberhäupter sind, denen 350 geladene Gäste die Ehre erweisen, sondern nur drei Rettungshubschrauber vom Typ BK 117. Die aber haben es in sich. Vollgestopft mit modernster Technik, die geeignet ist zur Erhaltung aller lebenswichtigen Funktionen, sollten sie in Zukunft helfen, „Leben zu retten, Kranke zu versorgen und Wunden zu heilen“, sagt Prälat Alfred Ebert. Der Bedeutung des Ereignisses angemessen, gibt auch die Kirche ihren Segen zur In-Dienst-Stellung der rotierenden High-Tech-Lebensretter.

Es ist, jedenfalls für die deutsche Rettungsflugwacht (DRF) mit Sitz in Filderstadt, ein historischer Tag. Auf den Tag genau vor 20 Jahren startete zum ersten mal ein DRF-Rettungshubschrauber (Christoph 41) vom Stuttgarter Flughafen aus zum Einsatz. Mittlerweile kann **DRF-Gründer und -Präsident Siegfried Steiger** auf eine stolze Bilanz verweisen. Die drei neuen BK 117 hinzugerechnet, gehören „seiner“ Flotte nun 19 Hubschrauber und drei Ambulanz-Jets an. Die DRF beschäftigt 190 Notärzte und hat 59 Piloten fest angestellt. Allein 1992 wurden mehr als 11 600 Einsätze geflogen: alle 45 Minuten einer.

Björn Steiger, der Sohn des Winnender Architekten Siegfried und seiner Frau Ute, kam 1969 bei einem Verkehrsunfall ums Leben. Jede Hilfe kam damals zu spät. So tragisch dieses Unglück für die Betroffenen war: es hatte auch Initialwirkung. Siegfried und Ute Steiger machten sich den Aufbau eines Rettungsflugdienstes zur Lebensaufgabe und halfen damit der damals darniederliegenden deutschen Notfallhilfe aus der Bredouille. Nur so ist zu erklären, daß selbst der Bundeskanzler und der Bundesinnenminister Staatssekretäre nach Stuttgart entsandt haben und die herzlichsten Grüße ausrichten lassen.

Eine „fliegende Intensivstation“ wie der BK 117 kostet rund 5,5 Millionen Mark. Ein telefonischer Notruf (110 oder 112) genügt, dann ist der Hubschrauber in zwei Minuten startklar. Seine Aufgabe ist über die Jahre die gleiche geblieben: Es geht um die „schnellstmögliche Versorgung von Notfallpatienten“, sagt Siegfried Steiger, nicht ohne bei der Gelegenheit einen Seitenhieb anzubringen gegen „wirtschaftliche und sogar Prestigeinteressen“, die das Prinzip der Wirtschaftlichkeit über das Gebot der schnellen und direkten Verbindung stellen.

Auch die Zusammenarbeit zwischen den mit der Luftrettung beauftragten Organisationen klappt nicht so, wie sich Steiger das vorstellt: Das Verhältnis der DRF zum ADAC sei zwar gut, das aber zu den staatlichen Organisationen, Bundeswehr und Katastrophenschutz, sei geprägt durch „weitgehende Sprachlosigkeit“. So müssen die Staatssekretäre dem Bundeskanzler an diesem Festtag auch übermitteln, daß Siegfried Steiger die staatlichen Überlegungen in Sachen Luftrettung für „nicht vorhersehbar und nicht berechenbar“ hält.

Übrigens: die drei neuen DRF-Rettungshubschrauber werden in Freiburg, Mannheim und Dresden stationiert. Die haben noch keine Namen, daß sie aber wie alle ihre Vorgänger Christoph heißen werden, gilt als sicher.

Quelle: Stuttgarter Zeitung vom 20. 3. 1993

NEUE THW-BUNDESSCHULE

Die bisherige Außenstelle der Katastrophenschutzschule des Bundes (KSB) in Hoya a.d. Weser ist seit 1. Januar 1993 die Bundeschule des Technischen Hilfswerks. Damit wurde der verselbstständigten Bundesanstalt THW auch die Aus- und Weiterbildungsverantwortung und -kompetenz übertragen.

(hs)

WARNDIENST-KONZEPTION

Eine Lösung zeichnet sich in der WD-Organisation ab. Unter Leitung von Sts. Dr. Walter Priesnitz trafen sich am 9. März 1993 Vertreter der Abt. KN im GMI, des BZS und des Hauptpersonalrates, um über den Bestand der Warnämter und deren personelle Besetzung zu beraten.

Das Ergebnis, das vor allem der haushaltsrechtlichen und -technischen Absicherung bedarf, sieht den Erhalt von 9 der insgesamt 10 Warnämter in den alten Bundesländern vor. Ein neues Amt wird in den neuen Ländern errichtet; der Personalbestand wurde in einer Größenordnung von 15–20 Mitarbeitern als notwendig diskutiert. Damit sind die Unsicherheiten des WD zunächst einmal beseitigt.

Sts. Dr. Priesnitz besuchte am 16. März demonstrativ in Begleitung der Abt. Ltr. KN und des Präsidenten der BZS das Warnamt V in Jülich. Er wollte damit ein Signal für die Bedeutung und Erhaltung des Warndienstes setzen.

(hs)

BUCH- BESPRECHUNG

Thomas H. Fiebig

RUNDFUNK DURCH DIE BUNDESWEHR

Rechtliche Zulässigkeit der Bevölkerungsinformation in Krise und Krieg
1992, 368 S., brosch., 78,- DM,
ISBN 3-7890-2793-6

Nomos Verlagsgesellschaft, Postfach 610,
7570 Baden-Baden

Die erstmalige Realanalyse und rechtliche Bewertung der Hörfunkaktivitäten der Bundeswehr im Frieden, Spannungs- und Verteidigungsfall. Die massenmedialen Aktivitäten werden als Presse-/Öffentlichkeitsarbeit, Truppeninformation und Psychologische Verteidigung (PSV) systematisiert. Ein besonderes Gewicht wird dem Aufgabenbereich PSV (heute: Operative Information) beigemessen. Zielsetzungen, Methoden, Formen und Programmelemente im Hörfunkbereich werden aufgearbeitet. Der Zugriff auf die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bzw. privaten Rundfunkveranstalter wird verdeutlicht.

Rechtlich gesehen ermöglicht der Verteidigungsauftrag (Art. 87 a) des Grundgesetzes es grundsätzlich, die Hörfunkaktivitäten in Krise und Krieg verfassungsrechtlich zu legitimieren; dies bedeutet aber andererseits nicht eine Freistellung von grundrechtlichen Bindungen (Art. 5 GG). Notwendig ist allerdings ein entsprechendes Streitkräfte-rundfunk-Gesetz.

Die Monographie ist für alle an rundfunk(verfassungs-)rechtlichen Fragen Interessierte, aber auch für die in Politik, Bundeswehr und Rundfunk Tätigen bestimmt. Sie ist ein Beitrag zur konstruktiven Bewältigung eines rechtsstaatlichen Defizits.

(Materialien zur interdisziplinären Medienforschung, Bd. 23)

Institut für Friedenssicherungsrecht
und Humanitäres Völkerrecht
(Hrsg.)

Bochumer Schriften
zur Friedenssicherung und
zum Humanitären Völkerrecht
Band 19

Beiträge zum humanitären
Völkerrecht, zur völkerrechtlichen
Friedenssicherung und zum
völkerrechtlichen Individualschutz

– Festgabe für Georg Bock
zum 70. Geburtstag –
ISBN 3-8196-0079-5, 282 Seiten, DM 39,80

In diesem Band äußern sich Mitarbeiter des Instituts für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht und des DRK-Generalsekretariats zu aktuellen völkerrechtlichen Problemen, die zum Teil sehr kontrovers diskutiert werden.

Eröffnet wird das Buch durch einen Artikel von Knut Ipsen unter dem Titel „Gedanken zur Effektivität des humanitären Völkerrechts“. Aktuelle Erfahrungen aus dem Golfkrieg werten H. Fischer und M. Wallenfels in der Analyse „Bildberichterstattung und Schutz der Kriegsgefangenen im Zeitalter des Satellitenfernsehens“ aus. Mit einem völkerrechtstheoretischen Thema setzt sich H. Spieker auseinander, indem sie untersucht, inwieweit der Schutz der Umwelt im bewaffneten Konflikt bereits Völkergewohnheitsrecht ist. Weitere humanitär-völkerrechtliche Erörterungen befassen sich mit völkerrechtlichen Beschränkungen des Einsatzes von Seeminen (W. Heintschel von Heinegg), der Integrität von nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (Th. Klemp) und des Mißbrauchs von Ausländern als „menschliche Schutzschilde“ in bewaffneten Konflikten (Ch. Sticher).

Zum Problemkreis des Friedenssicherungsrechts äußern sich V. Epping (Rüstungsexportbeschränkung als Mittel der Friedenssicherung), J. Nowlan (Der Begriff der Friedensbedrohung) und O. Schäfer (Die Anerkennung als Mittel der Kriegsverhinderung?) sowie M. Kuhn (Friedenssicherung im Wandel?). Den Abschluß bilden zwei menschenrechtliche Themen. H.-J. Heintze äußert sich zu den Herausforderungen an das UN-Menschenrechtssystem nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation und B. Reschke untersucht die Fortgeltung von Menschenrechtsstandards nach dem Zerfall der UdSSR und Jugoslawiens.

(Dr. H.-J. Heintze)

Bochumer Schriften zur
Friedenssicherung und
zum Humanitären Völkerrecht

Band 1
Knut Ipsen (Hrsg.)

Europa im Spannungsfeld der Weltmächte, Grenzen und Möglichkeiten der Friedenssicherung in und für Europa in den neunziger Jahren mit Beiträgen u.a. von Robert S. McNamara und Lord Solly Zuckerman, 1989, 81 S., DM 19,80.

Band 2

Rainald Maaß

Der Söldner und seine kriegsvölkerrechtliche Rechtsstellung als Kombattant und Kriegsgefangener, 1990, 248 S., DM 39,80.

Band 3

H. Fischer/W. von Heinegg (Eds.)

The Law of Naval Warfare, A Select Bibliography, 1989, 219 S., DM 34,80.

Band 4

Michael Gimmerthal

Kriegslist und Perfidieverbot im Zusatzprotokoll vom 10. Juni 1977 zu den vier Genfer Rotkreuz-Abkommen von 1949, 1990, 302 S., DM 29,80.

Band 5

Dieter Fleck (Ed.)

The Gladisch Committee on the Law of Naval Warfare, 1990, 76 S., DM 19,80.

Band 6

Pál Dunay

Verifying Conventional Arms Limitations, The Case of the November 19, 1990 Treaty on the Conventional Armed Forces in Europe, 1991, 141 S., DM 29,80.

Band 7

Wolff Heintschel von Heinegg (Ed.)

The Military Objective and the Principle of Distinction in the Law of Naval Warfare, 1991, 177 S., DM 34,80.

Band 8

Wolff Heintschel von Heinegg (Ed.)

Methods and Means of Combat in Naval Warfare, 1992, 136 S., DM 29,80.

Band 9

Jürgen Schmidt

Vorbehalte zu multilateralen Verträgen unter dem Aspekt des intertemporalen Völkerrechts – eine Untersuchung am Beispiel des Genfer Giftgasprotokolls vom 17. Juni 1925, 1992, 154 S., DM 29,80.

Band 10

Heike Spieker

Waffenwirkung und Umwelt I, Gewohnheitsrechtlicher Schutz der natürlichen Umwelt im internationalen bewaffneten Konflikt (in Vorbereitung).

Band 11

Stephan Witteler

Waffenwirkung und Umwelt II. Die Regelungen der neuen Verträge des humanitären Völkerrechts und des Rechts der Rüstungsbegrenzung mit direktem Umweltbezug (in Vorbereitung).

Band 12

Regina Buß

Der Kombattantenstatus – Die kriegsgeschichtliche Entwicklung eines Rechtsbegriffs und seine Ausgestaltung in Verträgen des 19. und 20. Jahrhunderts, 1992, 265 S., DM 59,80.

Band 13

Hans-Joachim Heintze (Hrsg.)

Von der Koexistenz zur Kooperation, Völkerrecht in der Periode der Ost-West Annäherung Ende der 80er Jahre, 1992, 129 S., DM 29,80.

BUCH- BESPRECHUNG

Band 14

Hans-Joachim Heintze (Ed.)

Remote Sensing under Changing Conditions, Proceedings of the Immenstaad Workshop, 1992 (im Druck)

Band 15

Wolfgang Voit (Hrsg.)

Das humanitäre Völkerrecht im Golfkrieg und andere Rotkreuz-Fragen – 35. Tagung der Justitiare und Konventionsbeauftragten des Deutschen Roten Kreuzes vom 12. bis 14. September 1991 in Köln – (im Druck)

zu beziehen bei

UVB-Universitätsverlag

Dr. N. Brockmeyer,

UNI-Tech-Center, Gebäude MC,

4630 Bochum 1

Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht (IFHV), NA 02/28, Ruhr-Universität Bochum, Postfach 102148, 4630 Bochum

Friedhelm Vogelbusch

KATASTROPHENSCHUTZ IN ARBEITSSTÄTTEN

Selbstschutz in Behörden, Betrieben und Verwaltungen

Loseblattwerkreihe, 48. Ergänzungslieferung, ecomed Verlag, Justus-von-Liebig-Str. 1, 8910 Landsberg

Das bewährte Standardwerk in Loseblattwerkform mit strapazierfähigem Ordner hat seine 48. Ergänzungslieferung veröffentlicht und weist in dieser Lieferung u.a. darauf hin, daß die Post/Telecom den Temex-Dienst eingeschränkt betreibt und man daher vor der Beschaffung neuer Geräte zur Meldungsweitergabe vor Ort nach der Kapazität

dieses Dienstes fragen sollte. Not- und Sicherheitsbeleuchtungen erfahren ausführliche Behandlung mit Hinweisen für die Architekten zur Planung. Ein Schwerpunkt dieser 48. Lieferung ist es, Anleitungen zu geben für zielgerechte Ausbildung von haupt- und nichthauptamtlichen Mitarbeitern, deren Kenntnisse und Fertigkeiten in Übungen zu erproben.

Zahlreiche Skizzen und Abbildungen erleichtern die Einführung in den abzuhandelnden Bereich, Tabellen sind hilfreich. Anregungen, sogar Empfehlungen von Spielen werden gegeben, um leichter in das Problem um die Sicherheit am Arbeitsplatz einzuführen und heranzuführen. Ein nützliches Werk für den Praktiker im kommunalen Bereich und in sämtlichen Arbeitsstätten – und stets auf dem neuesten Stand durch die jeweils überarbeiteten Ergänzungslieferungen.

49. Ergänzungslieferung

Katastrophenschutz in Arbeitsstätten

Die 49. Ergänzungslieferung dieses Loseblattwerks legt ausführlich dar, daß nach der politischen Entspannung in Mitteleuropa keineswegs auf den vorbeugenden Katastrophenschutz verzichtet werden kann. Mit welchen künftigen Risikofaktoren und Naturkatastrophen gerechnet werden muß, wird aufgezeigt und begründet.

Z.B. besteht für lebens- und verteidigungswichtige Arbeitsstätten die Pflicht, sich am öffentlichen Warnsystem mit einer Warnstelle anzuschließen, bzw. diesen Anschluß bestehen zu lassen. Nutzen und künftige Möglichkeiten, die sich in Verbindung mit dem öffentlichen Warnnetz abzeichnen, lassen sich klar erkennen. Da es im Katastrophenfall auf das Verhalten der Betroffenen ankommt, damit Panik nicht erst eintritt, gibt Professor Schuh Aufschluß über Katastrophenreaktionen und Verhaltensweisen.

Muster-Einsatzpläne und -Anordnungen, Tabellen, Skizzen und Abbildungen erlauben eine praxisnahe Einarbeitung in die Möglichkeiten des Katastrophenschutzes in den verschiedensten Arbeitsstätten, und auf diese praxisorientierte Arbeitshilfe kommt es an.

(emo)

Das Beste – Readers Digest

KATASTROPHEN, DIE DIE WELT ERSCHÜTTERTEN

320 Seiten, Bildbandformat, geb., DM 64,90
ISBN 3-87070-394-6

Umschau Buchverlag Breidenstein GmbH, Stuttgarterstr. 18-25, 6000 Frankfurt am Main

Wurde bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs nationale Geschichte, aber auch Weltgeschichte, an Kriegen und Regentschaftszeiten von Herrschern chronologisch festgehalten, so ist hier nun ein Geschichtsbild der Welt – von ihren Anfängen her – an den die Welt verändernden Katastrophen aufgezeichnet. Es sind dies nicht etwa – wie in unseren Tagen – zumeist durch Menschen mitverursachte Katastrophen, sondern solche aus der Urgewalt der Natur entfesselte oder verursachte. Selbst Seuchen ungeheuren Ausmaßes, deren Ursache nicht bekannt war und gegen die der Mensch kein Eintrin-

nen fand, haben das Zeitbild geprägt und verändert.

Das Buch beschreibt für den Laien in gut verständlicher und flüssiger Sprachführung rund 80 Katastrophen vom Anbeginn der Zeit bis in unsere Gegenwart.

Eines stimmt nachdenklich bei Lektüre und Anschauen der farbigen Bilder: Wie kann es möglich sein, daß wir noch heute, gewappnet mit z.B. medizinischen Kenntnissen, Vorsorgemaßnahmen und gegen Seuchen, ausgerüstet mit Erdbebenvoraussagen, Flut- und Hurrikanvorwarnungen und Satellitenbeobachtungsauswertungen, noch immer so machtlos sind im Beherrschen von Katastrophen.

Für die Helfer des THW ist dies Ansporn zu weiterem ständigen Hilfseinsatz – wo immer auf der Welt er nötig wird.

Ein Buch, das zum Weiterlesen animiert und begreifen läßt, daß Vorsorge und Helfen die einzige Linderung sein können in der Katastrophe.

Eine Chronik der Katastrophen und ein ausführliches Register sind leserfreundlich und zeigen auf die schnelle das verheerende Ausmaß der die Welt verändernden Katastrophen.

Die Bundesrepublik Deutschland liegt demnach in einem wenig katastrophenanfälligen Gebiet der Erde und hat deshalb um so mehr die Pflicht, sich um die betroffenen Menschen in häufig von Katastrophen heimgesuchten Gebieten hilfreich zu bemühen.

(emo)

Jörg Schönbohm

ZWEI ARMEEN UND EIN VATERLAND

– Das Ende der

Nationalen Volksarmee –

1992, 256 Seiten, gebunden, DM 39,80

ISBN 3-88680-452-6

Siedler Verlag, Berlin

Hans Peter von Kirchbach/

Manfred Meyers/Victor Vogt

ABENTEUER EINHEIT

– Zum Aufbau der Bundeswehr in den neuen Ländern –

1992, 206 Seiten, gebunden, DM 39,80

ISBN 3-9802828-1-3

Report Verlag, Frankfurt/M.

Die rechtliche Einheit Deutschlands am 3. Oktober 1990 hat alle Lebensbereiche erfaßt und erfordert überall Veränderungen und Anpassungen an „West“-Standard. Die Einheit ist nirgendwo so weit fortgeschritten wie im Bereich der Bundeswehr, die eine Art Vorreiterfunktion übernommen hat. Eine Armee ist ein so sensibler Teil der Exekutive, daß die sofortige Übernahme der einheitlichen Befehls- und Kommandogewalt zwingend vorgegeben war. Der schnelle damit verbundene Angleichungsprozeß ließ die Einigung daher innerhalb der Armee besonders konzentriert ablaufen. Seine Darstellung hat somit Bedeutung weit über den eigentlichen Bereich der Bundeswehr hinaus.

AUTOREN- PORTRAITS

Auch heute gibt es naturgemäß immer noch große Unterschiede zwischen Ost und West. Diese Unterschiede gilt es beiderseits zu überwinden. Erste Voraussetzung hierfür ist es, die Unterschiede zu erfassen. Man muß sie selber vor Ort erleben und kann sie kaum schildern. Die heute relevanten Unterschiede liegen nämlich primär im Detail. Erst die kleinen Begebenheiten, die völlig anders aufgefaßt, erwartet und eingeordnet wurden (und oft immer noch werden) lassen die Schwierigkeiten erkennen, die es zu meistern galt und weiterhin gilt.

Die Bücher von Schönbohm und Kirchbach/Meyers/Vogt verdeutlichen diese Schwierigkeiten der Umstellung des DDR-Staates auf unser freiheitlich demokratisches System am Beispiel der Armee. Erst die vielen Details geben den erforderlichen Einblick in Verhältnisse. Unterschiede, Wandel, Trennendes, Verbindendes, Erreichtes und noch zu Leistendes.

Das Buch von Staatssekretär Schönbohm schildert die Zeit bis zum 1. Juli 1991, dem Tag der Auflösung des Bundeswehrkommandos Ost. Kein anderer war so wie der Autor in den Einigungsprozeß der deutschen Streitkräfte eingebunden: er hat als Leiter des Planungsstabes die Vorarbeiten mitgesteuert und sodann als Leiter des Bundeswehrkommandos Ost die wohl zentralste Stelle für die einheitliche Armee der deutschen Vereinigung innegehabt. Sein Buch ist weitgehend in der Form eines Tagebuches geschrieben. Es ist ein Dokument der Zeitgeschichte.

Auch von Kirchbach, Meyers und Vogt waren Männer der ersten Stunde beim Aufbau der Bundeswehr der deutschen Einheit. Sie haben als Kommandeur, G3 und G1 großen Anteil an der Umgestaltung der Eggesiner „9. autonomen Panzerrepublik“ der NVA zur Heimatschutzbrigade 41 der Bundeswehr. Hautnah haben sie ein bedeutendes Stück deutscher Geschichte erlebt. Ihre höchst persönliche Schilderung der Eindrücke und Erlebnisse sind ebenfalls Zeugnisse der Zeitgeschichte. In kurzen Abhandlungen schildern sie jeweils typische Erlebnisse, Problemkreise und Aufgaben. Das Erlebte war so intensiv, daß wahrscheinlich in späteren Zeiten bestritten werden wird, die Schilderungen seien eigene Wahrnehmungen von nur drei Personen in dem so kurzen Zeitraum September 1990 bis Dezember 1991. All diejenigen, die den Neuaufbau in den neuen Ländern nicht selber miterlebt haben, werden – zu Unrecht – Übertreibungen vermuten. Gerade deswegen ist das Buch allen zu empfehlen, die sich mit den Verhältnissen in den neuen Ländern befassen, darüber reden oder gar darüber mitentscheiden wollen. Beide Bücher sind weit mehr als eine Bestandsaufnahme. Sie leisten – ganz im Sinne des persönlichen Engagements ihrer Autoren – einen allgemeinen Beitrag zur Vereinigung des einen deutschen Vaterlandes.

(Dr. A. Poretschkin)

Jörg Kuklinski – Windjammer Video

Video-Produktion und Photographie

In Bremerhaven wurden Ende 1992 drei Grundausbildungsvideos für die Feuerwehren produziert.

Die Videos sind für die ersten Schritte der Grundausbildung gedacht. Sie sollen die Einführung in die Materie durch klares Bildmaterial unterstützen und Details zeigen.

Der Preis von DM 49,- pro Stück bzw. alle 3 Videos komplett für nur DM 139,- soll es auch freiwilligen Feuerwehren ermöglichen, ihre Ausbildung mit dem Medium zu gestalten.

Die Filme sind besonders für kleine Feuerwehren sowie in den neuen Bundesländern geeignet und erleichtern die Erstausbildung von Helfern und die Wiederholungs-Ausbildung.

Rickmersstraße 1 · Postfach 21 05 40

D-2850 Bremerhaven

Telefon (04 71) 5 33 62

Telefax (04 71) 5 22 51

Firmendarstellung

Unterrichts- und Schulungsfilme

Instruktionsfilme

Arbeitsabläufe auf Video

Produktionsdarstellungen

Windjammer-Videos

Gefahrgut-Videos

Photographie

Andrews Ewald, geb. 1930

Dr. jur., Präsident der Akademie für zivile Verteidigung, Bonn

Nach Verwendungen im Innenministerium SH, Kiel, beim BGS, Lübeck und im BMI von 1968–74 Direktor bei der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.

Von 1974–1991 Leiter der Arbeitsgruppe KN2 im BMI, seit September 1991 Präsident der AkZV.

Coellen Beate, geb. 1955

Regierungsdirektorin, Diplom-Sozialwissenschaftlerin

Von Februar 1981 bis Oktober 1991 Lehrerin an der Katastrophenschutzschule des Bundes als Fachbereichsleiterin VI, Sanitäts- und Gesundheitswesen; seither stv. Referatsleiterin KatS/RettD im Innenministerium des Landes Brandenburg in Potsdam; ehrenamtliche Tätigkeit im DRK sowie in verschiedenen Arbeitskreisen.

Franke Dieter, geb. 1954

Oberregierungsrat, höheres Lehramt (Mathematik, Physik)

Seit Dezember 1983 Lehrer an der Katastrophenschutzschule des Bundes (KSB).

Derzeit Fachbereichsleiter III, Führung im Katastrophenschutz, verschiedene ehrenamtliche Funktionen im Katastrophenschutz, so bei DRK, THW und der FF Ahrweiler; Mob-beordert als Nachrichtenstabsoffizier.

Neuhauser Stefan, geb. 1951

Dr. med., Arzt für Allgemeinmedizin. Seit zehn Jahren notfallmedizinisch und notärztlich aktiv tätig. Qualifikation „Leitender Not-

arzt“ in Hessen. Katastrophenmedizinische Hauptarbeitsbereiche sind Katastrophenpharmazie und medizinische Gefahrenabwehr. Rettungsdienstdezernent im Regierungspräsidium Darmstadt.

Schmidt Heiko, geb. 1955

RegRat z.A., Diplom-Pädagoge, als Fachbereichsleiter an der KSB zuständig für die Gebiete Menschenführung sowie Rede- und Gesprächstraining. Krisenerfahrung u.a. als EG-Beobachter im ehemaligen Jugoslawien. Reserveoffizier.

Schöttler Horst, geb. 1941

Dr. phil., Dipl.-Geograph, Dipl.-Ing., Beigeordneter a. D., Sachverständiger und wiss. Berater für Bevölkerungsschutz. Chefredakteur der Fachzeitschrift „Notfallvorsorge und Zivile Verteidigung“. Als Fachautor und Dozent zur Thematik Katastrophenschutz, Zivil-militärische Zusammenarbeit, humanitäres Völkerrecht seit 1975 tätig. Ehrenamtlicher Bundesbeauftragter für Bevölkerungsschutz der JUH.

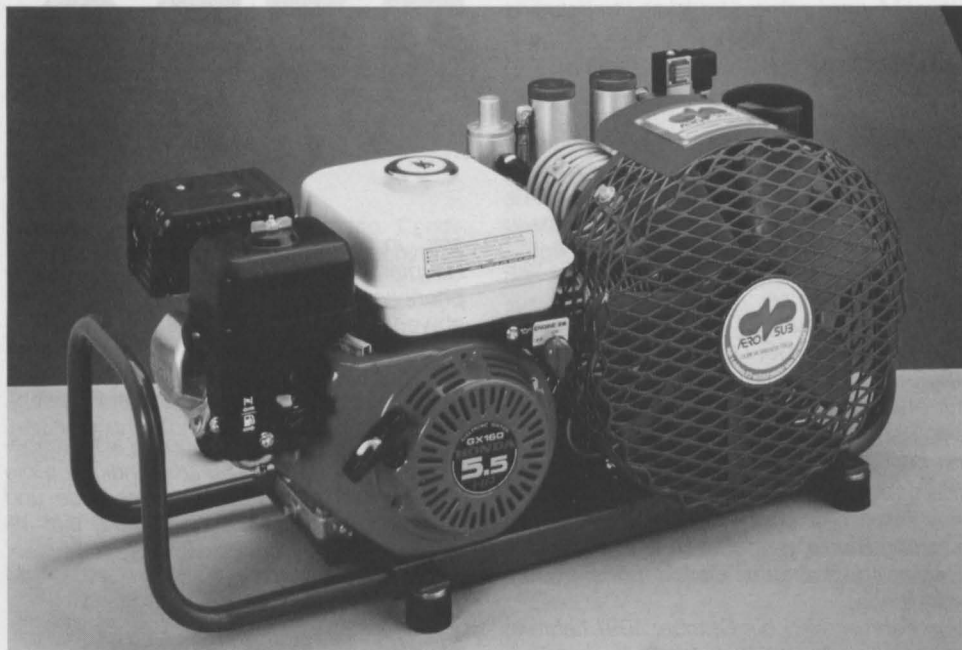
Walter Bernd, geb. 1939

Direktor im BGS. Seit 1960 Angehöriger des Bundesgrenzschutzes. Bis 1991 Stellvertreter des Kommandeurs und Chef des Stabes des Grenzschutzkommandos Küste, seither als Abteilungsleiter 1 im Grenzschutzpräsidium Ost in Berlin u.a. für die Ausbildung verantwortlich. Verfasser zahlreicher Fachbeiträge über polizeifachliche Sicherheitsfragen.

PRESSEINFO

ÖLFREIE DRUCKLUFT

Eine neue Generation von Hochdruck-Kompressoren (Arbeitsdruck 220 – 300 bar / 3000 – 4480 psi) für Luft und technische Gase (Helium, Stickstoff, Argon usw.) wird (von Aerosub, Brescia) angeboten. Der italienische Hersteller ist seit 1971 international tätig (hauptsächlich USA und Südeuropa) und stellt nun seine Produkte auf dem deutschen Markt vor. Eingesetzt werden die Kompressoren in der kryogenologischen Universitätsforschung, in Kliniken, der industriellen Preß-, Fließpress- und Spritzpreßtechnik, im Zivil- und Brandschutz, in der Landwirtschaft, beim Tauchsport und im Automobilrennsport.



Die Produktpalette umfaßt drei Pumpengruppen mit Nominalleistung von 6000 Litern (3,53 ofm), 13000 Litern (7,65 ofm) und 20000 Litern (11,77 ofm). Geliefert werden die Grundmodelle mit den Antriebsvarianten: Benzinmotor (Honda oder Briggs&Stratton), Drehstrom (4 PS), und Einphasenstrom (3 PS). Auf Wunsch werden auch Dieselmotoren eingebaut.

Besondere Aufmerksamkeit wurde auf die aktive und passive Sicherheit beweglicher Teile und der Druckelemente gelegt, um Unfälle auch durch unachtsame Bediener auszuschließen. Für die Verarbeitung wurde ein sehr hoher Qualitätsstandard festgelegt. Weitere Informationen erhalten Sie von Wolfgang Enzler
Neue Bahnhofstr. 18
W-8873 (89335) Ichenhausen
Tel. 0 82 23/55 43
Fax. 0 82 23/17 84

DER ÖLTANKER MIT EINGEBAUTER SICHERHEIT

BLAUPAUSEN FÜR DOPPEL- WAND-SCHIFFE LIEGEN BEREITS IN DEN SCHUBLADEN DER WERFTEN

Bremen – Nach den jüngsten Tankerunglücken vor den Shetland-Inseln und dem spanischen Hafen La Corunia ist die Diskussion um sichere Transportschiffe für Öl neu entbrannt. 45 Prozent der heute im Einsatz befindlichen Öltanker sind älter als 15 Jahre. Und noch kein einziger Supertanker besitzt eine doppelte Außenwand.

Bei der Bremer Vulkan Werft arbeitet man gemeinsam mit anderen europäischen Schiffs-

bauern seit zwei Jahren an der Entwicklung des Sicherheits-Öltanker „E3 Tanker“ (E3 steht für „Ecological, Economical, European“). Kernstück der Sicherheitstechnik ist eine doppelte Außenhaut, die nach Aussagen der Werft bei Kollisionen die Ölverschmutzung bis zu 90 Prozent reduzieren soll.

Zwar schreibt die „International Maritime Organisation“ (IMO) bei Schiffsneubauten ab 6. Juli 1993 die Doppelhüllen-Technologie verbindlich vor. Das Bremer Konzept geht jedoch weit über diese Übereinkunft hinaus. So übertrifft der geplante „E3 Tanker“ die IMO-Forderung mit einem Doppelwandabstand von fast vier Meter um 100 Prozent. Die Aufteilung in 24 Einzel- und zwei Reststofftanks verringert das Auslafrisiko noch einmal. Nach dem Vorbild atomgetriebener Schiffe dienen horizontal eingebaute Verstrebungen der erhöhten Festigkeit der Außenhaut. Spezielle Elektroden aus Zink sollen den Innenraum der Doppelwandkonstruktion vor Korrosion bewahren. Ein Nachteil der Doppelhüllen-Technologie war bislang der Aufwand bei der Inspektion der Hohlräume sowie die mögliche Explosionsgefahr durch flüchtige Ölbestandteile. Mit besonders gut erreichbaren Laufgängen und der Möglichkeit, unbrennbare Schutzgase in die Kammern einzufüllen, wurden diese Probleme gemeistert.

Durch ein zweigeteiltes Ruder soll die „E3“ auch noch dann manövrierfähig bleiben, wenn ein Teil der Ruderanlage ausfallen sollte.

Gegenüber vergleichbaren Supertankern ohne Doppelwand soll die „E 3“ 15 bis 20 Prozent teurer sein. Der Bau eines herkömmlichen Supertankers kostet heute rund 200 Millionen Mark. Mehrausgaben, denen nach Angaben der „E3“ Entwickler Treibstoffeinsparungen von bis zu 15 Prozent durch eine verbesserte Schiffsform gegenüberstehen.

Obwohl ein Sprecher der Bremer Vulkan sich sicher ist, daß die Shetland-Katastrophe mit einem E 3-Tanker „mit Sicherheit vermeidbar gewesen“ wäre, gibt es noch keine Bestellung eines E 3-Tankers.

Am 13. Januar 1993 erklärte in Bonn der Parlamentarische Staatssekretär im Verkehrsministerium, Dieter Schulte, nach einer Kabinetsitzung, daß über staatliche Förderhilfen für den Bau sicherer Tanker auf deutschen Werften nachgedacht wird.

WENN DIE BOJE UM HILFE RUFT

EIN NEUES SATELLITEN-RUF-SYSTEM KANN SCHIFFE IN SEENOT BIS AUF 100 METER GENAU ORTEN

Von Wolfgang Engelhardt

Bremen – Schnelle Hilfe bei Schiffskatastrophen auf den Weltmeeren kann künftig das neue Seenot-Rufsystem Immarsat-E bringen, das jetzt bei der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) in Bremen vorgestellt wurde. Es besteht aus drei Kernelementen: einigen Immarsat-Satelliten, den auf Schiffen mitgeführten Seenotbojen und den Bodenfunkstellen, wo die Hilferufe empfangen und an die nächsten Rettungsstationen weitergeleitet werden. Das satellitengestützte Schiffsalarmsystem wurde im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums entwickelt. Hauptauftragnehmer ist die Deutsche Aerospace (früher Dornier) in Friedrichshafen. Die für maritime Anwendungen entwickelten Immarsat-Trabanten befinden sich auf geostationären Umlaufbahnen über dem Äquator und haben damit ein „Sichtfeld“ bis 80 Grad nördlicher und südlicher Breite, wo sie alle von der kommerziellen Schifffahrt genutzten Seewege erfassen. Insgesamt zwölf Immarsat-Satelliten in vier Alarmzonen gewährleisten zuverlässige Funkverbindungen rund um die Uhr. „Mit der Anbindung an das GPS-Satellitensystem lässt sich bei einer Havarie sofort die letzte Position des Schiffs auf 100 Meter genau feststellen“, erläutert Matthias Pikelj von Dornier. Die Seenotboje enthält alle für eine Notruf-Übertragung erforderlichen Systeme: den Ein-Watt-Sender mit Elektronik, GPS-Empfänger, Blitzlampe und Batterien für einen 48-Stunden-Betrieb. Bei der manuellen oder automatischen Aktivierung der Boje (durch Aufschwimmen auf dem Wasser) liefert der Notruf alle für eine schnelle Rettungsaktion erforderlichen Informationen: Schiffskennung, aktuelle Position, Kurs und Geschwindigkeit, Datum und Uhrzeit des Alarms sowie die Art des Notfalls. Bei einem Schiffsunglück im Ärmelkanal zum Beispiel gelangt das Notsignal schon zwei Minuten nach Auslösung des Alarms über die Boje an die zuständige Seenotleitstelle. Für die Nordsee gehört dazu auch die DGzRS-Zentrale in Bremen, die dann sofort den nächsten Seenotrettungskreuzer alarmiert oder in eiligen Fällen einen Hubschrauber. Jährlich wird die Seenotrettungsleitstelle in Bremen bei etwa 170 Notfällen mit deutscher Beteiligung, aber außerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereichs tätig auf eigene Initiative oder zur Unterstützung anderer Rettungsorganisationen. „Die Satellitenverbindung erhalten wir über die Telekom-Station in Raisting/Bayern“, erklärt Andreas Lubkowitz von der DGzRS-Pressestelle in Bremen. Für die Einführungsphase hat Dornier erst einmal 25 Stück der einen Meter langen und zehn Kilogramm schweren, leuchtend roten Bojen an drei deutsche Reedereien für erste Tests ausgeliefert. Im Frühjahr sollen größere Stückzahlen über etablierte Ausrüstungs-

firmen verkauft werden. Für die deutsche Schifffahrt wird mit einem Bedarf von etwa 500 Bojen gerechnet. Der Anschaffungspreis beträgt circa 5000 Mark. Wenn sich das Bojenmodell von Dornier zusammen mit dem Immarsat-E-Satellitennetz weltweit durchsetzt, dann dürften einige 10 000 Exemplare fällig werden. Jedes Schiff muß gemäß internationalen Vorschriften eine Seenotrettungsboje an Bord haben. Bisher teilen sich den Markt mehrere Hersteller. *Quelle: DIE WELT vom 21.1.1993*

HILFE FÜR QUERSCHNITTSGE-LÄHMTE

ERSTER AACHENER INNOVATIONSPREIS FÜR DAS FORSCHUNGSPROJEKT „LINGU-CONTROL“

Am 10. Oktober 1992 wurde im Krönungssaal des Aachener Rathauses erstmals der mit 5000 DM dotierte „Preis der Stadt Aachen für Innovation und Technologie“ verliehen. Diesen Preis erhielten zwei Wissenschaftler der Aachener Region für ihre erfolgreiche Zusammenarbeit im Rahmen des Forschungsprojektes „Lingu-Control“. Die beiden Wissenschaftler, Privatdozent Dr. med. dent. Walter Schmitt, Oberarzt der Klinik für Zahn-, Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie der RWTH Aachen und Prof. Dr. Werner Zang, Fachgebiet Sensorik und elektronische Instrumentierung der Fachhochschule Aachen, Abteilung Jülich, haben mit Lingu-Control ein zungengesteuertes Manipulationssystem für Querschnittsgelähmte entwickelt. Mit Hilfe einer Gaumenplatte, die wie eine Zahnsperre im Mund getragen wird, können Querschnittsgelähmte bestimmte Funktionen auslösen. Auf der Gaumenplatte befinden sich Sensoren, die der Behinderte mit seiner Zunge antasten kann. Damit ist er zum Beispiel in der Lage, ohne fremde Hilfe ein Fernseh- oder Radiogerät ein- bzw. auszuschalten oder seinen Elektrorollstuhl zu steuern. Gedacht ist aber auch an eine Anwendung bei Nichtbehinderten, überall dort, wo eine manuelle Eingabe von Informationen erschwert möglich ist, zum Beispiel unter Wasser, in der operativen Medizin, in der Industrie oder in der Raumfahrt. *Quelle: „Keep in Touche“ RWTH Aachen*

RAUCH IN EXPLOSIONSGEFÄHRDETEN RÄUMEN

Rauch in explosionsgefährdeten Räumen entdeckt ein neuer optischer Rauchmelder von Siemens. Das Gerät ist eigensicher und verbraucht so wenig Strom, daß es in explosionsgefährdeten Bereichen nach DIN VDE 0165 zugelassen ist. Damit aber der Melder an der Meldeprimärleitung einer normalen Brandmeldezentrale betrieben werden kann, trennt ein Leitungskoppler die Primärleitung galvanisch vom Leitungsteil im explosionsgefährdeten Bereich. Außerdem begrenzt der Koppler die Spannung und den Strom auf die im explosionsgefährdeten Anlagenteil für

eigensicheren Betrieb zulässigen Werte. Der optische Melder selbst arbeitet nach dem Streulichtprinzip: Wenn Rauchteilchen in das Gehäuse des Melders eindringen, reflektieren sie das Licht auf einen Empfänger, der durch ein Labyrinth vom direkten Lichtstrahl abgeschirmt ist. Die Auswertung nur der rückwärts gestreuten Lichtmenge bewirkt ein gleichmäßiges Ansprechverhalten bei Bränden mit dunklem und hellem Rauch. *Quelle: Siemens AG, Anl/A33AV Hofmannstraße 51 W-8000 München 70*

INFRAROT-SCHNITTLICHT BRINGT LICHT IN DIE DUNKELHEIT

Auch bei schlechtem Licht oder völliger Dunkelheit kann eine Infrarot-Kamera noch beweiskräftige Aufnahmen von Tatort und Tätern liefern. Die Infrarot-Kamera ZIR-15 von Zettler ist jetzt mit zusätzlichem Infrarot-Scheinwerfer, dem ZIR-14 LED, erhältlich. Er steigert die Reichweite der Kamera von drei auf acht Meter. Der Scheinwerfer wird unmittelbar über der Kamera montiert und strahlt in einem Winkel von neunzig Grad infrarotes Licht mit 880 Nanometer Wellenlänge ab. Einsatzfelder sind zum Beispiel Kundentreasure, Geldschleusen und Parkhäuser. Auch bei der Patientenüberwachung in Krankenhäusern kann die Kamera in Verbindung mit dem Infrarot-Scheinwerfer sinnvoll eingesetzt werden. *Quelle: Zettler Pressedienst Postfach 20 26 26 W-8000 München 2*

INFO-LINER: NEUES ÜBERWACHUNGS- UND INFORMATIONSSYSTEM FÜR HAUS UND WOHNUNG

Bosch brachte zur Security das Überwachungs- und Informationssystem „Info-Liner“ auf den Markt. Die mit einem Mikroprozessor gesteuerte Zentrale kommuniziert mit den Meldern digital über einen zweiadrigen Bus. Aufgrund seiner flexiblen Auslegung und seines niedrigen Preises ist das Info-Liner-System für die erweiterten Aufgaben bei der Wohnungs- und Haussicherung geeignet. Neben den typischen Aufgaben von Brand- und Einbruchmeldeanlagen können über das Tastenfeld weitere Funktionen kodiert werden: zum Beispiel Zugangskontrolle und -begrenzung sowie die Überwachung von elektrischen Geräten und Maschinen. In der Grundausführung ist die Anlage mit dreißig Adressen für Sensoren und Melder ausgerüstet. Diese Zahl kann auf sechzig erweitert werden. Die Menüführung erfolgt im Dialogverfahren und ermöglicht so dem Anwender eine einfache Bedienung. Durch die Zweidraht-Technik ist es möglich, auch ältere Anlagen auf das Info-Liner-System umzurüsten. *Quelle: Robert Bosch GmbH Postfach 10 60 50 W-7000 Stuttgart 10*

ERSTER SERIEN-PANTHER 8 x 8 AUSGELIEFERT

Anfang Oktober 1992 wurde bei Rosenbauer International in Leonding bei Linz/Österreich das erste Flughafenlöschfahrzeug Panther 8 x 8 ausgeliefert. In diesem Jahr erhielten Flughafen Leipzig und Flughafen Dresden je ein Fahrzeug dieses modernen Typs, der sogar nach Japan verkauft werden konnte.

Quelle: Rosenbauer International AG
Paschingerstraße 90
A-4060 Leonding



SET RUFT AN, WENN ZU HAUSE WAS NICHT STIMMT

Telenorma stellte auf der Security die integrierte Telefonalarmanlage SET für private Haushalte vor. SET kostet weniger als zehntausend Mark. Das Scharfschalten erfolgt durch Abschließen der Wohnungstür. Wenn man zu Hause ist, klingelt das Telefon und meldet per Sprachansage, ob ein Einbrecher eingedrungen ist oder ob ein Feuer- oder Wasseralarm ausgelöst wurde. Damit erfährt man sofort von einem ungebetenen Gast, ohne daß dieser durch eine Sirene gewarnt wird.

Ist man nicht zu Hause, so betätigt man beim Verlassen der Wohnung einen Knopf an der Alarmzentrale. Damit wird die Anlage umgestellt, so daß bei einem Alarm nacheinander zwei verschiedene Telefonnummern angewählt werden, beispielsweise ein Sicherheitsdienst oder die Telefonnummer vom Büro.

Quelle: „Sicherheit aktuell“

SCHWERVERLETZTE SENDEN AUTOMATISCH NOTSIGNAL

Notrufsignale sollten von einem Verunglückten auch dann ausgehen, wenn er selbst nicht mehr in der Lage ist, diese bewußt auszulösen. Bei einem Unfall auf einem Werksgelände beispielsweise sollte die Einsatzleitung sofort wissen, wo sich eventuell schwer verletzte Mitarbeiter befinden. Hier muß die

Ortung und Rettung automatisch erfolgen, nicht erst auf Knopfdruck des Verletzten. Dies ermöglicht die Personen-Notsignalanlage PNA 2000 mittels Infrarot-Ortung. Alarm wird beispielsweise bei Sturz der Person ausgelöst – über Neigungswinkelsensoren – oder bei Bewegungslosigkeit der Person. Ein Alarm wird ebenfalls ausgelöst, wenn eine Regelabfrage nicht quitiert wird.

Um bei größeren Unglücken eine Überlappung der Signale zu vermeiden, ist jedem Signalgeber ein Zeitschlitz zugeordnet. Bei einem Notsignal sieht die Zentrale sofort, welche Art von Alarm vorliegt und wo sich die betroffene Person gerade befindet.

Quelle: Robert Bosch GmbH
Postfach 10 60 50
W-7000 Stuttgart 10

KEIN ÖL INS ERDREICH

Transformatoren haben zur Isolation und Kühlung eine Ölfüllung. Zum Schutz der Umwelt sind hier, genau wie bei Öllagerbehältern, Auffangwannen vorgeschrieben, die im Bedarfsfall den gesamten Ölinhalt aufnehmen können. Regen und Schmelzwasser können im Freien liegende Wannen jedoch ganz oder teilweise mit Wasser füllen, so daß die Schutzeinrichtung ihren Zweck nicht mehr erfüllen kann.

„Aqua-Sentry“ löst dieses Problem: Das System besteht aus einer Fühlereinheit, einer Auswertereinheit und einer Tauchpumpe. In der Fühlereinheit meldet ein Füh-

ler, ob und wieviel Wasser in der Auffangwanne ist, damit über die Auswertereinheit Alarm ausgelöst oder die Pumpe eingeschaltet wird. Ein weiterer Fühler meldet, wann der Wasserspiegel wieder gesunken ist und die Pumpe abgeschaltet werden kann. Die Niveausteuerng kann so eingestellt werden, daß eventuell auf dem Wasserspiegel schwimmendes Öl nicht mit abgepumpt wird. Ein in der Höhe einstellbarer Ölschwimmer gibt Alarm, wenn sich Öl angesammelt hat, gleich ob dieses auf dem Wasser schwimmt oder nicht.

Quelle: Dr. Alfred Ristow GmbH & Co.
Postfach 41 08 60
W-7500 Karlsruhe 41

FEUERSCHUTZ IST UMWELT- SCHUTZ MIT SICHERHEIT

ÖKOLOGISCHES ENTSOR- GUNGSKONZEPT FÜR HALON

Die Total Feuerschutz GmbH in Ladenburg führt – wie angekündigt – bundesweit eine Umtauschaktion mit dem Ziel durch, ihre mit dem Gas Halon 1211 gefüllten Feuerlöscher vom Markt zu nehmen und zu entsorgen. Damit geht sie als erstes Unternehmen der Branche über die gesetzlich bestehende Rücknahmepflicht (ab 1. 11. 92) hinaus, indem sie das umstrittene Halon auch einer thermischen Entsorgung zuführt, die ökologisch unbedenklich ist. Total hat die Genehmigung zwischenzulagern und ist in der Lage, durch ein „technisch rationelles Verfahren“ das Halon von Feuerlöschern in Großbehälter umzufüllen.

Quelle: Fischer & Partner
Agentur f. Öffentlichkeitsarbeit
Friedrichstr. 10
6148 Heppenheim

INNOVATIVE SICHERHEITS- TECHNIK FÜR DIE FEUERWEHR

Die Drägerwerk AG, Lübeck, hat den Führungskräften der Deutschen Feuerwehren aus Kommune und Industrie neue Gerätefamilien aus Atemschutz und Gasmeßtechnik vorgestellt.

Die neuen Preßluftatmer-Generation mit der Bezeichnung PA 94 vereinigt moderne Technik mit hohem Tragekomfort sowie wirtschaftlicher Wartungsfreundlichkeit. ►

Auch der Atemanschluß wurde weiterentwickelt. Die neue Atemschutzmaske futura bietet dem Geräteträger 30 Prozent mehr Sichtfeld, hat einen deutlich verbesserten Tragekomfort und sitzt sicher und dicht, unabhängig von der Kopf- und Gesichtsform. Abgerundet wurde das neue Atemschutzgeräteprogramm durch eine neue Kreislaufgeräte-Generation. Die Langzeit-Atemschutzgeräte Tramix und BG 4 mit zwei bis vier Stunden Tragezeit gewinnen wieder zunehmend an Bedeutung, insbesondere beim Einsatz in weitläufigen Gebäudekomplexen mit langen An- und Abmarschwegen zum Unglücksort.

Ergänzend zu den neuen Atemschutzgeräten bringt Dräger mit ChemMaster einen neuen, leichten Chemikalienschutzanzug für wirksamen Schutz bei hohem Tragekomfort auf den Markt.

Zur Erhöhung der Sicherheit bei Feuerwehreinsätzen hat Dräger ein kompaktes personenbezogenes Meßgerät Pac-Ex zur Überwachung der Umluft auf Explosionsgefahr entwickelt.

Quelle: Dräger AG
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Moislinger Allee 53/55
 2400 Lübeck 1



EIN ALPTRAUM: DER AUFZUG BLEIBT STECKEN

WARTUNGSFIRMA IST MIT „CHEKKER“ SCHNELLER VOR ORT BETRIEBSFUNK REICHT NICHT AUS

Ein leichter Ruck, die Fahrt nach oben ist abrupt beendet. Stillstand zwischen dem 12. und 13. Stock. Nichts zu machen, die Türen öffnen sich keinen Spaltbreit. Vollbesetzt hängt der Aufzug fest, ein Alptraum ist Wirklichkeit geworden. Bange Frage: Wann kommt Hilfe?
 Spezialist für solche Fälle ist beispielsweise die Firma Klug + Böschel in Köln. Bis vor wenigen Jahren war es für die Zentrale schwer, ihre Techniker im Außendienst sofort

zu erreichen, um die Eingeschlossenen zu befreien. Die Firma hat deshalb vor zwei Jahren „Chekker“ angeschafft. Der „Bündelfunkdienst“ der Telekom deckt ganze Wirtschaftsregionen ab, zum Beispiel den Raum Leverkusen – Köln – Bonn. In Notfällen alarmiert der Einsatzleiter jetzt per Rundruf alle Wagen: Personenbefreiung. Wer am nächsten dran ist, übernimmt den Auftrag. Früher funkte oft jemand dazwischen. Mit „Chekkers“ gibt es diese Probleme nicht mehr, denn beim „Bündelfunkdienst“ steht dem Kunden für die Dauer des Gesprächs eine Frequenz exklusiv zur Verfügung.

Quelle: „Technik Reporter“
 RPA GmbH
 Kantstr. 46
 1000 Berlin 12

SCHNELLEINSATZZELT SEZ

Das SEZ wurde speziell für den Einsatz bei Feuerwehren und Rettungsdiensten entwickelt. Aus einem handlichen Paket mit den Packmaßen von lediglich 90 cm Länge und 50 cm Durchmesser entwickelt sich in ca. 40 Sekunden ein standfestes Zelt mit einer nutzbaren Innenfläche von 16 m² bei einer durchgehenden Standhöhe von 2 m. Die Konstruktion und das große Raumvolumen machen das SEZ besonders geeignet:

- bei Hilfeleistungs- und Rettungseinsätzen als
 - Schutz und Unterbringung verletzter Personen bei Erstversorgung;
 - Witterungsschutz bei Rettung und Bergung, wenn das SEZ ohne Boden über die Arbeitsstelle gestülpt wird;
 - Witterungsschutz für sensible Geräte;
 - Umkleide- und Ruheraum bei Taucheinsätzen.
- Bei Gefahrguteinsätzen als:
 - Umkleide- und Aufenthaltsraum für Träger von Chemikalienschutzanzügen;
 - Raum zu Meßauswertungen;
 - Raum zum Anlegen, Austauschen und Zwischenlagern von Atemschutzgeräten;
 - Dekontaminationsraum (mit spezieller Deko-Zelle).

- Bei Großeinsätzen als:
- Einsatzleitung;
 - Verpflegungsausgabe/Versorgung für die Einsatzkräfte.

Das Schnelleinsatzzelt besteht aus einem mit Druckluft gefüllten Schlauchgerüst, das mit wasserdicht beschichtetem Gewebe bespannt ist. Der Fußboden ist mittels Klettverschluss eingezogen und leicht herausnehmbar. Das Schlauchgerüst ist als Einkammerrahmen ausgeführt, mit zwei seitlichen Schlauchschwellern, von denen auf jeder Seite vier Schlauchsäulen über Schlauchsparren zum Schlauchfirst führen. Am Schlauchschweller an der Fensterseite des Zeltes, seitlich links aus der Mitte versetzt, sind der Köcher zur Aufnahme der Druckluftflasche, der flexible Anschlußstutzen am Schlauchgerüst und die beiden Entlüftungsventile angebracht.

An beiden Stirnseiten befinden sich große Türöffnungen mit Abschlußplanen, die mit grobzahnigen gegenläufigen Reißverschlüssen eingezogen sind. Mittels der eingnähten Reißverschlüsse ist es auch möglich, zwei Zelte miteinander direkt zu verbinden und damit das Raumvolumen zu verdoppeln. Oberhalb der Türöffnungen sind zusätzliche Belüftungsöffnungen mit aufrollbaren Abdeckplanen eingelassen. Näheres erfahren Sie bei:
 ALERT ZIEGLER GmbH & Co. KG
 Postfach 1680
 7928 Giengen/Brenz



INFEKTIONSSCHUTZ FÜR AUTOVERBANDKASTEN, BETRIEBSVERBANDKASTEN UND ANDERE ERSTE-HILFE- EINRICHTUNGEN

Über Infektionsgefahren wird in den Medien sehr umfangreich berichtet. Hierbei geht es jedoch nicht ausschließlich um AIDS mit seinen furchtbaren Folgen, sondern auch um andere Infektionskrankheiten, die bei Erste-Hilfe-Leistungen übertragen werden können. Genannt seien hierbei insbesondere Hepatitis B, Hirnhautentzündung (Meningitis) und TBC.
 Grundsätzlich gilt Vorbeugung als bester Schutz vor Infektionen: das heißt in diesem besonderen Falle das Ergreifen von Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Blutkontakt. Deshalb gilt vor allem: Handschuhe anziehen!



Die Hände haben direkten Kontakt mit dem Verletzten und dessen Wunden. Schützen Sie beim Umgang mit Verletzten jede, auch die kleinste eigene Verletzung – beispielsweise Hautrisse, Schnitte, Abschürfungen – vor Kontakt mit Material, das infiziert sein könnte! Also auch hier: Schutzhandschuhe tragen. Denken Sie bei der Hilfeleistung daran, im Umgang mit spitzen oder scharfen Gegenständen besonders vorsichtig zu sein. Vermeiden Sie, sich selbst zu verletzen! Schutzhandschuhe erhöhen auch hierbei die Sicherheit.

Eine weitere Vorsichtsmaßnahme ist das Tragen einer Mundschutzmaske, um einer Tröpfchenaerosolübertragung vorzubeugen. Zusätzlich gilt: benutzen Sie möglichst noch siegelverpacktes Einwegmaterial, und desinfizieren Sie Ihre Hände. Desinfektionsmittel mit 70 – 80% Alkoholanteil sind hierfür gut geeignet.

Mehr kann man nach aktuellem Stand der Wissenschaft eigentlich nicht tun.

Die Fa. Söhngen GmbH bietet Mundschutzmasken, Schutzhandschuhe und sämtliches Erste-Hilfe-Gerät an, besonders in Sets: Safe-Set, Safe-Set Autopack, Infekt-Set u.a.

Quelle: Söhngen GmbH
Erste Hilfe + Notfallmedizin
D-6204 Tausenstein 4

DIE ZEIT ATOMARER ALP-TRÄUME IST VORBEI – ATOMBUNKER SIND HEUTE ÜBERFLÜSSIG

Sp. Düsseldorf. Die Ära der atombombensicheren Bunker geht zu Ende. Als erstes Bundesland gibt NRW dieses Jahr seinen Regierungsbunker in der Eifel auf. Zugleich wurden die Planungen für einen neuen Funkbunker des WDR in Wuppertal gestoppt. Das spart sieben Millionen Mark Baukosten für den Funkbunker und eine Million Mark jährliche Unterhaltungskosten für den Regierungsbunker. Nur die fünf Regierungspräsidenten behalten ihre sicheren Quartiere.

In Urft in der Eifelgemeinde Kall sichert ein massives Stahltor die Zufahrt zu einem normalen Wohnhaus mit Doppelgarage. Doch nur in der einen Garage parkt ein Auto. Die andere ist der getarnte Eingang zur geheimen Unterwelt. Vier Stockwerke mit drei Meter dicken Betonmauern sind in den Berg eingelassen. Im Notfall sollten in der mit Klimaanlage, Strahlfiltern und Lebensmittelvorrat ausgestatteten Kommandozone 120

Regierungsmitglieder und Beamte 30 Tage überleben.

Das Alptraum-Szenario, das 1964 zum Bau der Anlage für zehn Millionen Mark führte, entbehre heute jeder vernünftigen Grundlage, entschied der für Katastrophen zuständige Innenminister Schnoor. Der Bunker soll jetzt vermietet werden. Für den Fall, daß sich die weltpolitische Lage wieder verschlechtern sollte, will sich die Landesregierung die Möglichkeit zur Reaktivierung des Bunkers innerhalb von drei Wochen offenhalten.

Quelle: „Welt am Sonntag“

„EISKALTE“ ATEMLUFT?

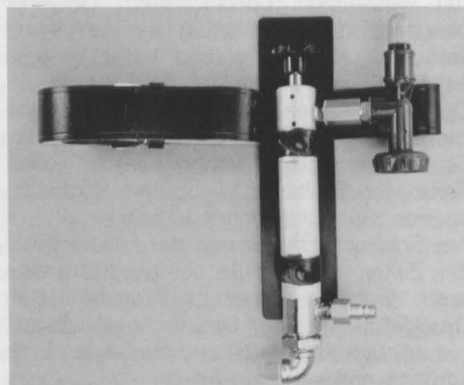
Es gibt viele Gründe, warum sich kontaminierte Umgebungsluft auch nicht durch Filter zu atembaren Luft aufarbeiten läßt (z.B. bei Sauerstoffmangel in Tanks). In diesen Fällen muß reine Luft als Atemluft zugeführt werden. Meist steht diese in Form von Druckluft zur Verfügung.

Wird Druckluft aber auf Verbrauchsdruck entspannt, kühlt sie sich ab. Ist sie im Winter bereits kalt, macht sich der Abkühlungseffekt noch stärker bemerkbar.

Nun ist es nicht gerade angenehm, geschweige denn gesund, „eiskalte“ Luft ins Gesicht oder gar in die Lungen geblasen zu bekommen.

FONDERMANN bietet deshalb für die Benutzer seiner druckluftunterstützten Atemschutzgeräte ein „Luftanwärm-Rohr“ an. Dieses nach dem Vortex-Prinzip (vortex, engl.: Wirbel) arbeitende und deshalb üblicherweise auch Vortex-Rohr genannte Gerät kann durch einfache, jederzeit vornehmbare Änderungen den Effekt auch umdrehen: Warme Druckluft läßt sich abkühlen und z.B. durch Kühljacken leiten.

Quelle: FONDERMANN GmbH
Max-Volmer-Straße 14
D-4010 Hilden



COMPUTERGESTÜTZTES NOTFALL-MANAGEMENTSYSTEM

ERSTMALS SOWOHL STATIONÄR ALS AUCH MOBIL EINSETZBAR

Zum ersten Mal wird das computergestützte Notfall-Management System SAFER sowohl ortsfest als auch in einem Einsatzwagen verwendet. Dieses kombinierte System zur Bewältigung von Gefahrstoff-Freisetzen wird von der Feuerwehr des französischen Départements Seine-Maritime eingesetzt, wie Feuerwehr-Hauptmann Patrick Lions, Fachmann für die Bekämpfung technischer Störfälle, kürzlich im Rahmen eines in Köln abgehaltenen Seminars berichtete.**

Der Service d'Incendie et de Secours (SDIS) der Seine-Maritime ist zuständig für die Häfen Le Havre, Port-Jérôme und Rouen sowie für insgesamt 53 Industrie-Anlagen, die der EG-Seveso-Richtlinie oder ähnlichen gesetzlichen Bestimmungen unterliegen. Darüber hinaus muß die Feuerwehr für alle Unfälle gerüstet sein, die bei einem Gefahrstoff-Transportvolumen von 85 Millionen Tonnen pro Jahr in der Region eintreten können.

In der Feuerwehroleitstelle dienen die Notfallszenarien des Systems (in Zusammenarbeit mit der Leitung des jeweiligen Produktionsbetriebes) zur Ermittlung des optimalen Zeitpunkts für die Auslösung der öffentlich Alarmsirenen.

Bei einem Störfall wird das System vor Ort eingesetzt und ist dabei in Echtzeit mit einer eigenen, mobilen Weatherpack-Wetterstation online verbunden. Das hochmoderne System berechnet die Entwicklung einer Gefahrstoffwolke zwei Stunden voraus und hilft damit der Feuerwehreinheit, so früh wie möglich die richtigen Entscheidungen zu treffen.

**Dieses Seminar über inner- und außerbetriebliche Gefahrenabwehrplanung wurde von Min. Rat Dr. Hans-Jürgen Pettelkau (BMU, Bonn) und Dipl.-Ing. Neuhoff (Berufsfeuerwehr Köln) geleitet.

Quelle: Publik Relations Marketing Communications
Postfach 27 05 70
5000 Köln 27
Fa. Du Pont Nemours (France) S.A.
ist der Hersteller des SAFER-Systems.